



Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Inhaltsübersicht

	<u>Seiten</u>
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5 - 8
Vorbericht	9 - 47
Analyse des Haushalts des Westerwaldkreises	48 - 52
Übersichten über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte	53 - 58
Ergebnis- und Finanzhaushalt	59 - 62
Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung	63 - 66
Teilhaushalt 02: Zentrale Aufgaben und Finanzen	67 - 112
Teilhaushalt 03: Schulen und Immobilien	113 - 206
Teilhaushalt 04: Bauen, Recht und Kultur	207 - 242
Teilhaushalt 05: Ordnung und Verkehr	243 - 260
Teilhaushalt 06: Soziales	261 - 294
Teilhaushalt 07: Jugend und Familie	295 - 336
Teilhaushalt 08: Gesundheitsamt	337 - 352
Teilhaushalt 09: Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	353 - 378
Teilhaushalt 10: Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	379 - 382
Teilhaushalt 11: Zentrale Finanzdienstleistungen	383 - 390

	<u>Seiten</u>
Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	391 - 402
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	403 -
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	404 -
Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	405 -
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	406 -
Übersicht über die Über-/ Unterdeckung im Finanzhaushalt	407 - 408
Übersicht über die Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen	409 - 421
Bilanz zum 31.12.2016	422 - 423
Übersicht über die Beteiligungen	424 - 425
Haushaltsvermerke	426 - 428
Stellenplan	429 - 456
Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebs	457 - 488

Westerwaldkreis



Statistische Angaben

1. <u>Einwohnerzahl</u> (mit Hauptwohnsitz) <u>und Fläche</u> (jeweils zum 01.01. d. Jahres)	Einwoh- ner	Fläche km ²	Einw./ km ²
a) Volkszählung vom 25.05.1987	170.689	988,68	172,6
b) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2016	202.746	988,98	205,0
c) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2017	202.820	988,98	205,1
d) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2018	203.489	989,05	205,7

Die Einwohnerzahl und die Fläche zu c) verteilen sich auf die 10 Verbandsgemeinden wie folgt:

Bad Marienberg	19.619	83,15	235,9
Hachenburg	24.418	173,86	140,4
Höhr-Grenzhausen	13.631	35,87	380,0
Montabaur	40.250	151,41	265,8
Ransbach-Baumbach	15.073	49,64	303,6
Rennerod	16.842	133,06	126,6
Selters	16.313	111,2	146,7
Wallmerod	14.738	82,9	177,8
Westerburg	22.979	111,51	206,1
Wirges	19.626	56,45	347,7

2. <u>Zahl der Gemeinden</u>	192
davon	
- kreisangehörige Städte	9
- kreisangehörige Ortsgemeinden	183
3. <u>Länge der Kreisstraßen</u> (Stand Jan. 2018) (Bei der Festsetzung der Allgemeinen Straßenzuweisung 2018 berücksichtigte Länge)	458,499 km
4. <u>Länge der Wasserläufe II. Ordnung</u>	84,925 km

Haushaltssatzung des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2019

vom

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung jeweils in der derzeit geltenden Fassung, am 05.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	274.535.230 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>272.558.970 €</u>
	Saldo	<u>1.976.260 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>10.757.420 €</u>
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.545.200 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>48.687.550 €</u>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u><u>-15.142.350 €</u></u>
	Finanzmittelüberschuss	-4.384.930 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>4.384.930 €</u>
	Saldo	<u><u>0 €</u></u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	1.361.930 €
verzinsten Kredite auf	<u>0 €</u>
zusammen auf	<u><u>1.361.930 €</u></u>

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	14.100.000 €.
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	50.000.000 €.
--	---------------

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb werden festgesetzt auf:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	10.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen auf	2.152.500 €
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 €

§ 6**Kreisumlage**

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf 40 v. H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 zu entrichten.

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 215.276.184,48 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 215.276.184,48 Euro und zum 31.12.2019 217.252.444,48 Euro.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in zwei Fällen zugelassen.

Montabaur, den

Der Landrat
des Westerwaldkreises

(Achim Schwickert)

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2019

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Allgemeines

Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 konnten fristgerecht im Sommer 2018 beendet werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 12.11.2018 getagt und wird den Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 05.12.2018 über die Prüfergebnisse unterrichten. Da letztendlich die abschließende Beschlussfassung des Kreistages noch aussteht, sollten an dieser Stelle keine vertiefenden Angaben zu den Abschlusszahlen gemacht werden. Die in diesem Haushalt ausgewiesenen Jahresergebnisse 2017 sind unter dem Vorbehalt der abschließenden Feststellung zu sehen.

Trotzdem nachfolgend eine kurze Darstellung der Eckwerte des Jahresabschlusses 2017:

Die Ergebnisrechnung schloss mit rund 13.744 T€ (Jahresüberschuss) ab. Dieser Jahresüberschuss erhöhte zunächst als gesonderte Position in der Bilanz das Eigenkapital. Das Vorjahr (2016) schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 18.665 T€ ab. Jahresfehlbeträge vermindern das Eigenkapital und Jahresüberschüsse erhöhen es entsprechend. Damit konnte die Ergebnisrechnung erneut ausgeglichen werden.

In der Finanzrechnung wurde zum 31.12.2017 eine positive Veränderung der Finanzmittel in Höhe von 10.664 T€ (inklusive der durchlaufenden Gelder in Höhe von plus 56 T€) ausgewiesen. Dadurch erhöhen sich die vormals mit 26.905 T€ (Stichtag: 31.12.2016) bezifferten liquiden Mittel auf 37.569 T€. Da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 20.405 T€ ausreichte, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe 2.733 T€ (ohne Umschuldungen und Sondertilgung) zu decken, konnte die Finanzrechnung ebenfalls ausgeglichen werden.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass nur bedingt eine Haushaltsverbesserung vorlag: Vielmehr wurden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen in nicht unerheblicher Höhe aus den Vorjahren nach 2018 übertragen. Die Übertragung erfolgte kraft Gesetzes bzw. nach entsprechender Entscheidung durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 23.04.2018. Die übertragenen Ermächtigungen wirken sich erst bei ihrer Inanspruchnahme in den jeweiligen Rechnungsergebnissen der Folgejahre aus. Im investiven Bereich wurden rund 15.572 T€ (davon resultieren rund 8.212 T€ aus 2017 und der Rest aus Vorjahren) und im nichtinvestiven Bereich rund 4.147 Mio € nach 2018 übertragen. Insgesamt sind somit rund 19.719 T€ der Finanzmittel des Westerwaldkreises aufgrund dieser Ermächtigungen gebunden.

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag (31.12.2017) 215.276.184,48 €. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag war folglich nicht auszuweisen. So waren in der Jahresrechnung 2017 alle drei Komponenten, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung wie auch die Bilanz, ausgeglichen. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird gesondert am Ende des Vorberichts dargestellt.

2. Haushalt 2018

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt schloss in der Planung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 653 T€ Euro ab. Im Verlauf des Jahres ergaben sich wesentlichen Veränderungen, so dass der Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes notwendig wurde.

Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt verminderte sich zunächst um 2.037 T€ auf minus 1.384 T€. Nur durch die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung als Ertrag konnte trotzdem der Haushaltsausgleich erreicht werden. Folglich war ein Jahresergebnis von Null Euro auszuweisen.

Das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt betrug im Haupthaushalt 10.301 T€ und verringerte sich aufgrund der gebotenen Anpassungen im Nachtragshaushaltsplan auf 8.389 T€.

Der Finanzhaushalt des ursprünglichen Haushalts war mit einer freien Finanzspitze in Höhe von rund 7.461 T€ ausgeglichen. Ein Investitionskreditbedarf gab es nicht. Vielmehr sollten rund 1.543 T€ zur Deckung des Finanzmittelbedarfs aus den liquiden Mitteln entnommen werden. Durch die Verschlechterungen im Nachtragshaushaltsplan war hier eine höhere Entnahme geboten. Rund 4.069 T€ wurden als Entnahme aus den liquiden Mitteln vorgesehen.

Eine Nettoneuverschuldung war auch im Nachtragshaushaltsplan nicht auszuweisen, vielmehr sollen planmäßig die Investitionskredite um weitere 2.840 T€ zurückgeführt werden.

Die freie Finanzspitze beträgt nach Plan 5.549 T€, der Haushaltsausgleich würde somit in allen Komponenten wieder erreicht.

Die merkliche Verschlechterung im Jahresverlauf resultiert im Wesentlichen aus der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG). Das Land Rheinland-Pfalz hat am 10.10.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 das neue LFAG erlassen. Trotz der vorherigen Zusage des Landes, dass es für keine Kommune zu Verschlechterungen insbesondere in Bezug auf die bekanntgegebenen Orientierungsdaten für das Jahr 2018 kommen wird, musste der Westerwaldkreis nach späteren Berechnungen mit Einbußen in Höhe von saldiert rund 2,05 Mio € rechnen. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips war diese merkliche Verschlechterung in einem Nachtragshaushaltsplan darzustellen.

Die Gesetzesänderung wurde im Vorfeld zwischen den Spitzenverbänden und dem Land Rheinland-Pfalz kontrovers diskutiert.

Die Spitzenverbände haben dabei einstimmig den nunmehr beschlossenen Gesetzesentwurf in Gänze abgelehnt. Als Kritik wurde im Wesentlichen ins Feld geführt, dass nicht die seit Jahren geforderten zusätzlichen Finanzmittel in den Finanzausgleich eingebracht werden, sondern lediglich eine Umverteilung der vorhandenen Leistungen insbesondere zu Gunsten der kreisfreien Städte und zu Lasten der Landkreise geregelt wird. Diese Schlechterstellung wird die Landkreise und damit auch den Westerwaldkreis künftig dauerhaft belasten. So geht aus einer Berechnung des Landes hervor, dass unsere Region, also alle westerwälder Ortsgemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und der Landkreis zusammengenommen, ab 2019 jährlich rund 7,5 Mio € weniger aus den Mitteln des Finanzausgleichs erhalten wird.

3. Haushalt 2019

Die aktuelle Situation im Haushalt des Westerwaldkreises

Der Ergebnishaushalt 2019 ist ausgeglichen und schließt mit einem Plus von 1.976 T€ ab (Jahresüberschuss).

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 10.757 T€. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf minus 15.142 T€. Eine Aufnahme eines Investitionskredites ist in Höhe von 1.362 T€ vorgesehen sowie eine Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von 5.303 T€. An planmäßigen Tilgungsleistungen sollen insgesamt 2.280 T€ erbracht werden, das heißt, dass die Verschuldung in 2019 um 918 T€ zurückgeführt werden kann und sich keine Nettoneuverschuldung ergibt. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (10.757 T€) reicht aus, um die ordentliche Tilgung (2.280 T€) zu leisten. Die freie Finanzspitze beträgt somit 8.477 T€.

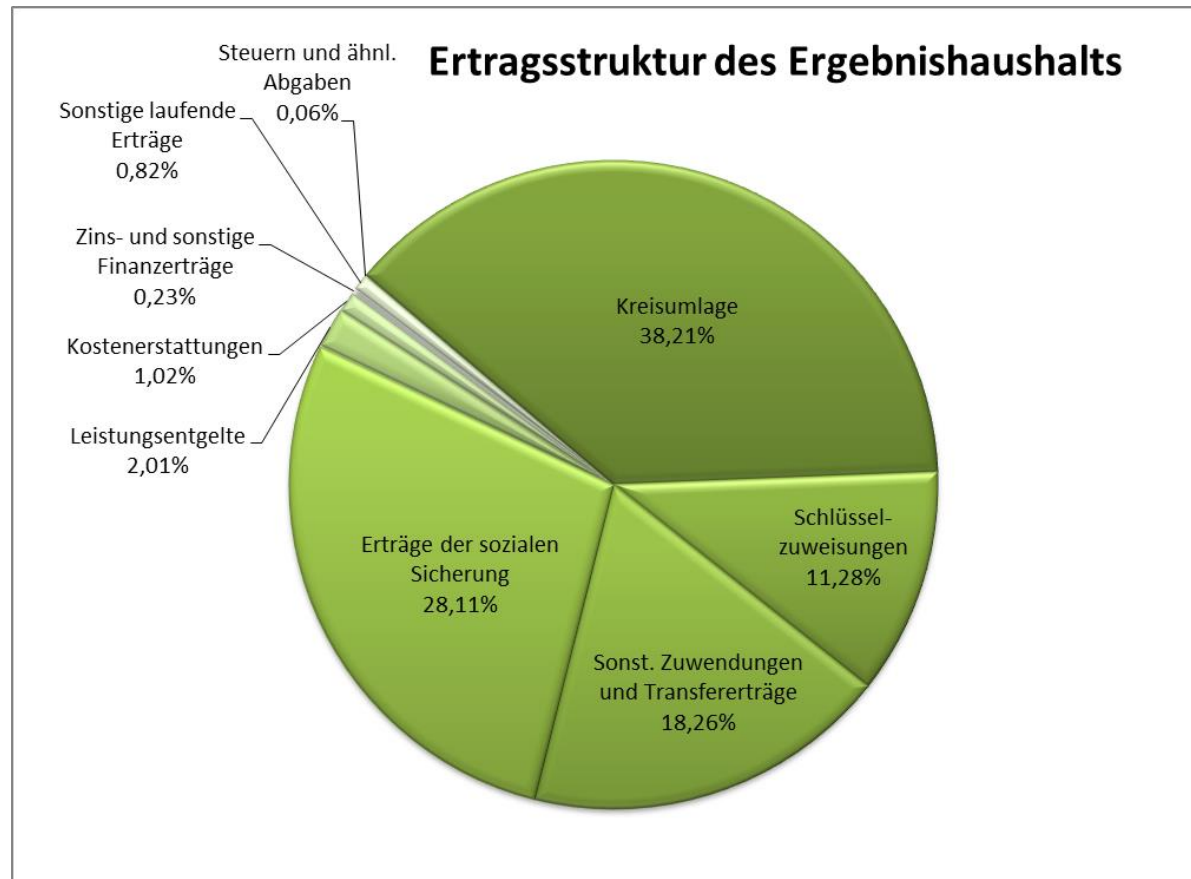
In der Bilanz zum 31.12.2019 wird sich kein negatives Eigenkapital ergeben. Unter Berücksichtigung der Planwerte 2018 und der nunmehr vorliegenden Planwerte 2019 würde das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2019 rund 217.252 T€ betragen.

Die drei Komponenten des Haushalts sind in der Planung somit ausgeglichen.

Der vorliegende Haushalt 2019 wird von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, die sich im Detail aus den Erläuterungen zu den jeweiligen Produkten ergeben. Angaben zu den maßgeblichen und erwähnenswerten Entwicklungen werden nachfolgend gemacht.

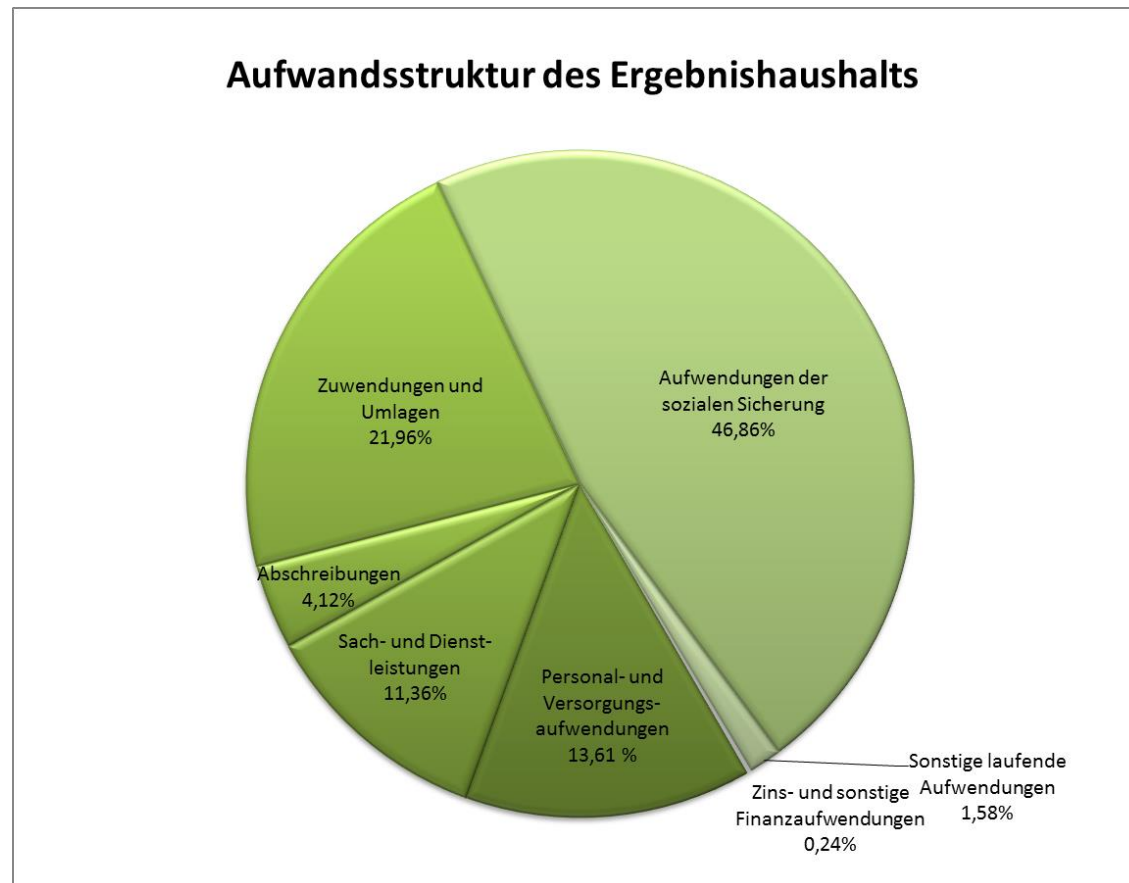
Gesamterträge

Der Kreis erwartet insgesamt laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von rd. 274.535 T€.



Gesamtaufwendungen

Der Gesamtbetrag der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen beläuft sich auf 272.559 T€.



An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Aufwendungen für den Bereich Kindertagesstätten nicht in den „Aufwendungen der sozialen Sicherung“, sondern in den „Zuwendungen und Umlagen“ mit rund 56,7 Mio € enthalten sind. Betrachtet man die Aufwendungen der sozialen Sicherung zuzüglich des Bereichs Kindertagesstätten, so macht diese Summe bereits rund 68 % der Gesamtaufwendungen aus.

Zu den Positionen des Kreishaushalts 2019 im Einzelnen:

3.1 Ergebnishaushalt

I. Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. E 9 Gesamtergebnisplan)

Der doppische Budgetplan 2019 weist die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeile E 9) in einer Summe aus. Die Aufwendungen in Höhe von 37.842.490 € beinhalten auch die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit.

Die Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr stellt sich aus der Sicht des Ergebnishaushalts wie folgt dar:

Zeile	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Differenz	in v.H.
E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	36.499.650 €	37.842.490 €	1.342.840 €	3,68

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2018 und 2019 um rund 1,34 T€ oder 3,68 % erklärt sich im Wesentlichen durch

- die tarifvertraglich festgelegte Entgelterhöhung für Tarifbeschäftigte von 3,09 % ab 01.04.2019 (Tarifeinigung vom 18.04.2018)
- eine kalkulierte Besoldungserhöhung für die Beamten um 2,5 % im Jahresverlauf plus zugesagte zusätzliche Anpassung um 2 % ab Juli 2019
- die dadurch wachsenden Umlagen an die Beamtenversorgungskasse sowie steigenden Kosten der Sozialversicherungsbeiträge und der Zusatzversorgung
- die geringfügig steigenden Kosten der Beihilfen, der Versorgungsrücklage sowie der Leistungsorientierten Bezahlung aufgrund der Entgelterhöhungen
- die im Nachtragsstellenstellenplan 2018 beschlossene Personalmehrung (zusammen 2,75 Stellen)
 - im Bereich des IT-Managements (EU-Datenschutzgrundverordnung),
 - durch Teilzeitstellen für die Verstärkung des medizinischen und veterinärmedizinischen Dienstes sowie
 - zum Ausbau der ambulanten Familienhilfe des Jugendamtes.

Sämtliche Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden auf die jeweiligen Produkte in den einzelnen Teilhaushalten verteilt.

Diesem Personalaufwand stehen jedoch auch Erstattungen gegenüber, die aufgrund des Bruttoprinzips getrennt vom Aufwand veranschlagt werden. So gewährt das Land für den kommunalen Landrat sowie für die vor Jahren in den Kreisdienst übernommenen ehemaligen Landesbediensteten in 2019 pauschale Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.210 T€, die den Personalaufwand relativieren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. E 10 Gesamtergebnisplan)

In Höhe von rd. 30.972 T€ sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	1.730 T€
➤ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (Gebäude und Straßen)	8.187 T€
➤ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (davon Schülerbeförderung)	13.782 T€ (11.665 T€)
➤ Kostenerstattungen	7.226 T€
➤ Sonstige	47 T€

Unter die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen fallen insbesondere die Schülerbeförderungskosten (Produkt 2.4.1.0).

Wie sich die Erträge und Aufwendungen des Kreises für die Schülerbeförderung und die Beförderung von Kindergartenkindern, die Zuweisung des Landes und der Nettoaufwand in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt die folgende Aufstellung:

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse							Hh.-Ansätze		
	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Zweckeinnahmen/-erträge (Elternanteile usw.)	875	537	418	107	119	146	131	135	110	110
Zweckausgaben/-aufwendungen (ohne Personalkosten/-aufwendungen)	9.779	9.792	10.357	10.874	11.298	11.310	11.124	10.911	11.390	11.665
Nettoaufwendungen	8.904	9.255	9.939	10.767	11.179	11.164	10.993	10.776	11.280	11.555
Zuweisung des Landes	5.574	5.705	6.226	6.905	9.395	8.820	9.098	9.091	8.760	8.300
Kostenanteil der Kreises	3.330	3.550	3.713	3.862	1.784	2.344	1.895	1.685	2.520	3.255
entspricht einem Kreisumlage-Hebesatz in v.H.	1,9	2,2	2,1	2	0,9	1,1	0,9	0,7	1	1,2

Die Aufwendungen des Westerwaldkreises für dieses Produkt sind bis zum Jahr 2013 regelmäßig angestiegen. Durch eine Änderung des LFAG wurde dieser Trend im Jahr 2014 erstmals gebrochen. Die Mindereinnahmen ab 2010 hatten ihre Ursache in der Anhebung der Einkommensgrenze für die Ermittlung des Eigenanteils sowie in großzügigeren Regelungen für einen Erlass des Eigenanteils. Ab dem Schuljahr 2012/2013 ist der Eigenanteil für Wahlschüler weggefallen. Daher liegen diese Ansätze seit 2013 nur noch knapp über 100 T€. Die Personalaufwendungen der in dem Aufgabengebiet "Schülerbeförderung" tätigen Bediensteten sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

Da die Verteilungsmasse im Bereich der Schülerbeförderung seitens des Landes in den letzten Jahren nicht oder nur geringfügig angepasst wurde, die Kosten aller Anspruchsberechtigten aber stetig steigen, sinken in der Konsequenz die Landeszuweisungen und der Eigenanteil des Kreises entwickelt sich stetig nach oben. Die Berechnungsmodalitäten „Beförderungskosten“ wurden im neuen LFAG (gültig ab 01.01.2018) nicht geändert.

Bei den Kostenerstattungen ist vorrangig die Sach- und Personalkostenbeteiligung des Kreises am Landesbetrieb Mobilität für die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen zu benennen. Allein auf diesen Posten entfällt ein Betrag von 2,52 Mio €. Ferner handelt es sich um Kostenanteile für Schulen, die nicht in der Trägerschaft des Kreises stehen, aber entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder vertraglicher Vereinbarungen (z.B. private Gymnasien, Gastschulgelder usw.) zu leisten sind. Außerdem enthalten sind die Kostenabgeltungen an die Verbandsgemeinden Hachenburg und Westerbürg für die dort ansässigen Kfz-Zulassungsstellen.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt sind anteilmäßig die benötigten Haushaltsmittel für den Schulbereich, wie allgemeine Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung usw.), Reinigungskosten, Schulbuchausleihe, Lernmittelfreiheit, Essenskosten, Unterrichtsmaterialien und Bauunterhaltung enthalten. Allein für die kreiseigenen Schulen fallen in 2019 hierfür insgesamt rund 8,4 Mio € an. Zusammen mit den Schulen anderer Träger betragen die laufenden Kosten jährlich rund 12,1 Mio €. Der darin enthaltene Anteil für die Bauunterhaltung von kreiseigenen Schulen beläuft sich auf 4,6 Mio €, davon entfallen wiederum 1,6 Mio € auf die Sockelbeträge für die Bauunterhaltung, der Rest auf gebotene Einzelmaßnahmen.

Um die Schullandschaft des Westerwaldkreises weiterhin nachhaltig und professionell zu fördern, hatte der Kreisausschuss zusammen mit dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 25.11.2013 beschlossen, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes anzugehen. Die Erarbeitung ist zwischenzeitlich mit dem Ergebnis erfolgt, dass der Westerwaldkreis durch seine vielseitigen Angebote sehr gut aufgestellt ist, jedoch zur Qualitätssicherung und -steigerung verschiedene Maßnahmen in den nächsten Jahren in diesem Bereich angehen sollte. Der Kreisausschuss hat daher in seiner Märzsession (2015) entschieden, die im Schulentwicklungsplan 2015 erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen sukzessive umzusetzen. Einzelne Projekte, wie z.B. für das Mons-Tabor-Gymnasium die Möglichkeit eines Ganztagsangebots zu schaffen, wurden bereits realisiert, andere sind noch im vollen Gange. Die Empfehlung, die Anne-Frank-Realschule plus in Montabaur im Rahmen einer umfassenden General- und Brandschutzsanierung als letztes großes kreiseigenes Schulgebäude barrierefrei auszubauen bzw. alternativ einen Neubau zu errichten, ist im vorliegenden Plan sowie in der Finanzplanung berücksich-

tigt. Die Kosten hierfür sind jedoch investiv und damit nicht in der Position E 10 Gesamtergebnisplan sondern in der Position F 29 Gesamtfinanzplan (Auszahlungen für Sachanlagen) enthalten. Detaillierte Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen finden sich wie gewohnt bei den einzelnen Produkten.

Bilanzielle Abschreibungen (Ifd. Nr. E 11 Gesamtergebnisplan)

Ziel der Kommunalen Doppik ist u.a. die periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs. Damit verbunden ist die Abbildung von weiteren Verpflichtungen, wie etwa die Bildung von Rückstellungen und die Erwirtschaftung von Abschreibungen. Abschreibungen stellen den Wertverlust des Vermögens dar. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe wie Alterung und Verschleiß oder durch spezielle Gründe (Schaden, Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird als Aufwand im Ergebnishaushalt berücksichtigt und beeinflusst insofern das Jahresergebnis.

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (insbesondere Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge und die Betriebs- und Geschäftsausstattung), deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt - lineare Abschreibung -) zu vermindern.

Im Haushaltsplan 2019 sind Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von insgesamt 11,218 Mio € für folgende Vermögensgegenstände veranschlagt:

➤ Immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. gezahlte Zuwendungen)	2,010 Mio €
➤ Bebaute Grundstücke (Gebäude und Anlagen)	2,181 Mio €
➤ Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken und sonst. ingenieurtechn. Anlagen)	6,153 Mio €
➤ Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,836 Mio €
➤ Sonstiges	0,038 Mio €

Die Ansätze für Abschreibungen sind auf fast alle Produkte verteilt, wertmäßig aber besonders beim Zentralen Grundstücks- und Gebäudemangement, bei den Schulen und bei den Kreisstraßen (Teilhaushalt 03) zu finden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr. E 12 Gesamtergebnisplan)

Der Gesamtbetrag der veranschlagten Zuwendungen dieser Art beläuft sich auf rd. 59,850 Mio €. Hierbei handelt es sich unter anderem um die vom Kreis zu zahlenden Umlagen und laufenden Zuschüsse, z.B. Zuschüsse aus ÖPNV-Mitteln, Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, für kulturelle Zwecke, an die Kreisvolkshochschule, an Verbände und Vereine zur Förderung der Jugend, für Sanie-

rungsmaßnahmen an Kindertagesstätten und Schulen in der Trägerschaft Dritter. Der bisher zu entrichtende Umlage zum Fonds "Deutsche Einheit" fällt ab dem Jahr 2019 weg und war bis 2018 ebenfalls hier veranschlagt (Planwert Vorjahr: 0,888 Mio €).

Die Aufwendungen für die Personalkostenzuschüsse im Kindertagesstättenbereich (Produkt 3.6.5.0) machen bei dieser Position den größten Anteil aus: Allein hierfür beträgt der Ansatz 56,736 Mio € (Vorjahr: 54,247 Mio €; Vorvorjahr: 50,721 Mio €).

An dieser Stelle ist ein Blick auf die allgemeine Entwicklung des Produktes (3.6.5.0) „Tageseinrichtungen für Kinder“ angebracht:

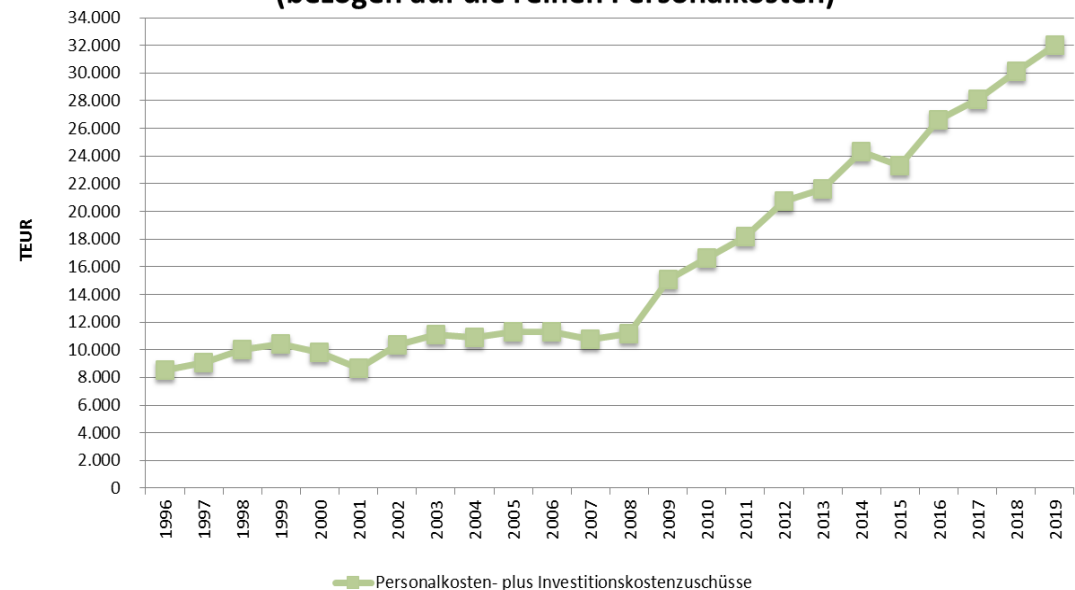
Bezeichnung	Rechnungsergebnis										Planung	
	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit Position E 8	14.165	17.907	18.403	21.060	22.535	24.083	25.038	30.023	30.750	33.571	33.399	
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit Position E 15	29.256	33.768	35.675	40.517	43.206	46.917	49.539	56.305	58.721	62.275	64.627	
Saldo	-15.091	-15.861	-17.272	-19.457	-20.671	-22.834	-24.501	-26.282	-27.971	-28.704	-31.228	
Investive Auszahlungen Position F 28	19	775	915	1.293	968	754	405	378	622	1.200	1.000	
Gesamtbelastung des Kreises (minus)	-15.110	-16.636	-18.187	-20.750	-21.639	-23.588	-24.906	-26.660	-28.593	-29.904	-32.228	
Steigerung im Vergleich zum Vorjahr												
in Euro		1.526	1.551	2.563	889	1.949	1.318	1.754	1.933	1.311	2.324	
in Prozent		10,1	9,32	14,09	4,28	9,01	5,59	5,59	8,93	5,56	7,77	
Steigerung im Vergleich zum Jahr 2009												
in Euro		1.526	3.077	5.640	6.529	8.478	9.796	11.550	13.483	14.794	17.118	
in Prozent		10,10	20,36	37,33	43,21	56,11	64,83	76,44	89,23	97,91	113,29	

Bezogen auf das Basisjahr 2009 haben sich die damals ausgewiesenen Aufwendungen, die der Westerwaldkreis zu tragen hatte, mittlerweile mehr als verdoppelt. Von der Kreisumlage, die mit 104,9 Mio € veranschlagt ist, werden somit rund 31 % (2018: 30 %; 2017: 33 %) alleine für diesen Bereich benötigt. Eine gute und umfassende Betreuung unserer Kinder ist ein wichtiges politisches Anliegen. Deshalb fördert der Westerwaldkreis gerne und nachhaltig diese sozialen Einrichtungen. Die Einhaltung von Standards hat jedoch ihren Preis. Seit vielen Jahren verhandeln daher die Kommunen in diesem Bereich mit dem Land, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips gebotene aufgabenangemessene Finanzausstattung endlich zu realisieren. In Teilen wurde zwischenzeitlich eine Einigung erreicht. So erfolgte eine Regelung bezogen auf die Anpassung der Kostenerstattung für die weggefallenen Elternbeiträge. Darüber hinaus hat man sich mit Bund und Land auf eine Entlastung bei dem Ausbau der Kindertagesbetreuung geeinigt. Den originären Nutzen hieraus haben jedoch insbesondere

die kommunalen Träger (die kirchlichen Träger haben bereits auf anderem Wege eine Kostenzusage des Landes erhalten) der Einrichtungen, da es sich konkret um Investitionskostenförderungen für den U3-Ausbau handelt. Auswirkungen zeigten auch die Anfang November 2015 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Rheinland-Pfalz erarbeiteten Eckpunkte zum Umgang mit Bundesmitteln und zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes. So wurde unter anderem vereinbart, dass das Land Rheinland-Pfalz seinen Anteil des Betreuungsgeldes hälftig an die Kommunen weitergeben wird. Die auf die Kommunen entfallenden Mittel sollten im Rahmen von Zielvereinbarungen vor Ort flexibel für die Bedarfe zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern verwendet werden. Der Westerwaldkreis erhielt hieraus in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich 804 T€. Obwohl es jeder anspruchsberechtigten Kommune freistand, die Mittel auch für eigene Projekte zu verwenden, hat sich der Kreistag auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses dafür entschieden, diese Mittel vollumfänglich an die Träger der Kindertagesstätten weiterzuleiten. Auch dies führt zu einer weiteren Qualitätssteigerung der örtlichen Einrichtungen.

Der Anspruch einer optimalen Betreuung im Kindertagesstättenbereich wird nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände landesseitig nicht im Sinne des Konnexitätsprinzips adäquat gefördert. Der seit mittlerweile Jahrzehnten andauernde Streit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den betroffenen Kommunen hat seinen Ursprung im Jahr 1982, als die Personalkostenerstattungen des Landes an kommunale Träger der Kindertagesstätten in den kommunalen Finanzausgleich (KFA) aufgenommen wurden. Die bis heute folgenden abrechnungstechnischen „Verschiebungen“ der Landes- wie auch Bundesmittel sollen an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden, Fakt ist jedoch, dass durch die Hereinnahme der Personalkostenabrechnung der Kindertagesstätten dem originären KFA erhebliche Mittel aufgrund der dadurch bedingten faktischen Reduzierung der Schlüsselmasse verloren gehen. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, welche diese zuletzt in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 äußerten, wäre der Großteil der inzwischen über 25 Jahre anhaltenden Finanzprobleme ohne diese Befrachtung des KFA vermeidbar gewesen. Die Personalkostenanteile des Landes für Kindertagesstätten sollten daher vollständig außerhalb des KFA refinanziert werden.

**Entwicklung der Zuschüsse des Westerwaldkreises für Kindertagesstätten
(bezogen auf die reinen Personalkosten)**



Wie sich bis jetzt die Nettobelastung des Westerwaldkreises (bezogen auf die vom Kreis zu leistenden Zuschüsse zu den reinen Personalkosten der Träger unter Abzug der entsprechenden Landeszuweisungen) entwickelt hat, macht die obenstehende Grafik nochmals deutlich.

Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E 13 Gesamtergebnisplan)

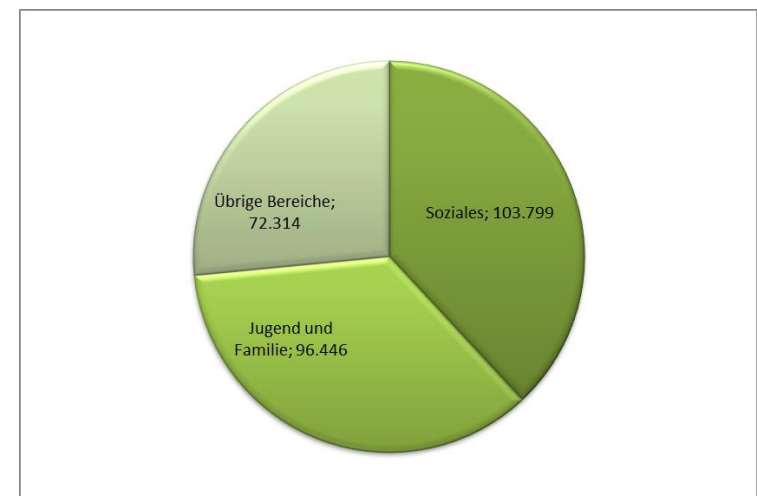
Die Aufwendungen der sozialen Sicherung basieren auf einer Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen und sind nicht bzw. nur wenig beeinflussbar. Wie in jedem Jahr wirken sich hier Fallzahlensteigerungen, Anpassungen von Vergütungssätzen sowie eine Vielzahl von rechtlichen Änderungen finanziell aus.

Die unter Nr. E 13 des Gesamtergebnisplanes ausgewiesenen Gesamtaufwendungen beinhalten nur die Zweckausgaben der sozialen Sicherung. Darin nicht enthalten sind die Personalaufwendungen für das in diesen Bereichen eingesetzte Personal und die damit verbundenen Sachaufwendungen. Sie setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für die Hilfen des Teilhaushalts 06 (Soziales) und des Teilhaushalts 07 (Jugend und Familie) und belaufen sich insgesamt auf rd. 127,719 Mio € (Vorjahreswert: 128,589 Mio €; Rechnungsergebnis 2017: 116,041 Mio €). Sie machen mittlerweile mit 46,86 % fast die Hälfte der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts aus. Dort sind jedoch nicht mehr die Aufwendungen für den Bereich „Kindertagesstätten“ (Produkt 3.6.5.0) zu finden. Aufgrund einer Kontierungsvorgabe werden die entsprechenden Aufwendungen (Personalkostenzuschüsse) seit dem Nachtragshaushalt 2012 unter der Position E 12 (Aufwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen) veranschlagt (auf die unter der Ifd. Nr. E 12 gemachten Ausführungen wird Bezug genommen).

Zieht man von den Aufwendungen die entsprechenden Erträge der sozialen Sicherung, insbesondere aus Kostenbeteiligungen, Erstattungen anderer Soziallastenträger usw., in Höhe von rd. 77,164 Mio € (Vorjahreswert: 79,902 Mio €; Rechnungsergebnis 2017: 76,977 Mio €) ab, verbleibt eine Nettobelastung des Kreises (Zuschussbedarf) von rd. 50,555 Mio € (48,687 Mio € im Vorjahr; 39,064 Mio € in 2017). Dies entspricht fast der Hälfte (48,2 %) des veranschlagten Kreisumlageaufkommens von rd. 104,900 Mio €.

Setzt man diese Gesamtaufwendungen der beiden Teilhaushalte 06 (Soziales) und 07 (Jugend und Familie) ins Verhältnis zu den übrigen Bereichen ergibt sich das nebenstehende Bild (Zahlen in T€).

Es sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass unter Einbeziehung der Personalaufwendungen die beiden Teilhaushalte 06 und 07 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 95,873 Mio € laut Plan 2019 abschließen, denn eine ordnungsgemäße Bewältigung der Aufgaben im sozialen Bereich ist nur mit Hilfe einer angemessenen Personalausstattung zu leisten. Bekanntermaßen sind mittlerweile die Hauptlasten aller rheinland-pfälzischen Landkreise im Sozialetat zu finden. Der Vergleich zwischen den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften



insbesondere in Bezug auf die Schlüsselzuweisungen C 1, C 2 und C 3 (C 3 wurde in 2018 neu eingeführt) zeigt deutlich, dass der Westerwaldkreis in Punkto „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ seine Hausaufgaben gemacht hat. Seit 2014 bzw. 2018 erhalten Landkreise und kreisfrei Städte zum Ausgleich von Belastungen nach dem Zweiten, Achten und Zwölften Buch Sozialgesetz die v.g. Schlüsselzuweisungen. Bei der Berechnung wird u.a. ein Belastungsfaktor ermittelt, welcher sich an dem niedrigsten Wert aller berechtigten Kommunen runtergebrochen auf die Einwohnerzahl orientiert. Seit Einführung dieser Schlüsselzuweisung erhält der Westerwaldkreis hier die niedrigste Gewichtung. Neben positiven äußeren Faktoren, wie z.B. hohe Steuereinnahmen und eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote (Arbeitslosenquoten 2017: Bund: 5,7 %, Land Rheinland-Pfalz: 4,8 %, Westerwaldkreis: 3,3 %; Quelle: StaLa Rheinland-Pfalz), spielt auch der verantwortungsbewusste Umgang des Personals mit den vorhandenen Steuergeldern eine Rolle. Dabei wird gerade bei der Überprüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen eine bürgerfreundliche aber auch gesetzeskonforme Sachbearbeitung unbedingt in den Vordergrund gestellt, so dass insbesondere in diesem Bereich eine für alle Seiten zufriedenstellende Aufgabenerfüllung nur mit der erforderlichen Personaldecke bewältigt werden kann. Dabei stellen die Vielfältigkeit der gesetzlichen Möglichkeiten sowie die permanenten Gesetzesänderungen die größten Herausforderungen in der heutigen Zeit dar.

Bekanntermaßen hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz die Haushalts- und Wirtschaftslage des Westerwaldkreises jüngst geprüft und in einem seit Juni 2018 vorliegenden Bericht die Ergebnisse schriftlich zusammengefasst. Einerseits wird dem Westerwaldkreis eine geordnete Haushaltswirtschaft bescheinigt, die ihren Ausdruck in den seit Jahren ausgeglichen Haushalten und Jahresrechnungen sowie einem kontinuierlichen Schuldenabbau findet. Trotz einer Prüfung der Sachbearbeitung im Bereich des Sozial- und Jugendamtes wurden zudem keinerlei nennenswerte Prüfbeanstandungen getroffen, was nach Lesart des Rechnungshofs einem Lob gleichkommt. Andererseits wird die tarif- bzw. besoldungsrechtliche Wertigkeit mehrerer Stellen gerade in den Abteilungen 4 „Soziales“ und 5 „Jugend und Familie“ moniert. Nach dem Selbstverständnis der Verwaltung, welche durch die entsprechenden Entscheidungen der Kreisgremien geprägt und unterstützt wird, können die bescheinigten guten Arbeitsergebnisse nur mit Hilfe von engagierten und kompetenten Mitarbeitern erreicht werden. Die Angelegenheit wird seitens der Verwaltung noch kontrovers mit dem Rechnungshof zu diskutieren sein.

Allgemein wurden bei der Ermittlung der aktuellen Planwerte des Sozialtats unter anderem Regelsatzsteigerungen, angemessene Anpassungen von Pflege- und Vergütungssätzen sowie zu erwartende Fallzahlensteigerungen insbesondere bei der Eingliederungshilfe und den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren gab es Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung, die an dieser Stelle nochmals erwähnt werden sollten: Der Bund trägt seit 2014 100 % der Kosten für den Bereich Grundsicherung (Produkt 3.1.2.2). Des Weiteren beendete das Land Rheinland-Pfalz das Modell „Hilfe nach Maß“ zum 31.12.2013: Dadurch fiel die 50%-ige freiwillige Landesbeteiligung an dem Persönlichen Budget und an dem Budget für Arbeit sowie an weiteren Leistungen in Budgetfällen weg. Im Bereich des Teilhaushalts 06 gehen hierdurch seit 2014 rund 1,2 Mio € an Einnahmen verloren. Gleichzeitig erhält der Kreis durch die Änderung des LFAG die Schlüsselzuweisungen C1 und C2. In 2019 sind hierfür in der Summe 6,040 Mio € (Vorjahreswert: rund 5,420 Mio €) eingeplant. Auf die hierzu noch folgenden Ausführungen (s. II. Erträge) wird hingewiesen. Diese Schlüsselzuweisungen sind, wie alle übrigen Schlüsselzuweisungen, zentral im Teilhaushalt 11 -Zentrale Finanzdienstleistungen- veranschlagt.

Zum 01.01.2017 traten zum einen das Bundesteilhabegesetz und zum anderen das Pflegestärkungsgesetz III in Kraft. Die langfristigen Auswirkungen auf die Produkte 3.1.1.5 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ und 3.1.1.6 „Hilfe zur Pflege“ lassen sich zwar zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffern, es ist jedoch festzustellen, dass finanzielle Mehrbelastungen für den Westerwaldkreis mit den Gesetzesänderungen einhergehen. Der Jahresfehlbetrag des Produktes „Hilfe zur Pflege“ ist im Vergleich zum Jahresergebnis 2017 um rund 1,072 Mio € angestiegen, das Produkt „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ verschlechterte sich bei dieser Position um 3,269 Mio €. Merklicher ist natürlich die Kostensteigerung von 2016 zu 2019: In der Summe stieg der Jahresfehlbedarf bei beiden Produkten um 4,864 Mio €.

Die ab 2020 beabsichtigte Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird bereits heftig diskutiert und droht zu einer finanziellen Zusatzbelastung insbesondere für die kommunale Ebene zu werden: Alle Leistungen sollen kommunal organisiert werden. Personalmehrkosten werden voraussichtlich nicht erstattet. Die gesamten Leistungen und damit auch der Landesanteil sind kommunal vorzufinanzieren. Die kommunalen Spitzenverbände sind derzeit bemüht, den konstruktiven Dialog mit der Landesregierung zu führen, um diese künftige Herausforderung mit einer gerechten Lastenverteilung schultern zu können.

Die (Gesamt-) Aufwendungen des Teilhaushalts 06 (Soziales) haben sich in den vergangenen Jahren regelmäßig erhöht: Das (negative) Jahresergebnis in 2016 betrug rund 30,7 Mio € und in 2017 37,5 Mio€. In 2018 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 43,8 Mio € gerechnet, im vorliegenden Planentwurf wird von einer Steigerung um rund 1,7 Mio € ausgegangen, so dass der Jahresfehlbetrag voraussichtlich bei 45,5 Mio € liegen wird. Da in der Regel durch die zu leistenden Mehraufwendungen auch Mehrerträge generiert werden, relativieren sich im Saldo die Jahresergebnisse. Der Anstieg des Haushaltsvolumens in diesem Bereich ist jedoch erheblich: Die Aufwendungen lagen im Jahr 2012 noch bei 70,9 Mio € und sind damit bis zum Jahr 2019 um 33,0 Mio € auf 103,9 Mio € angewachsen. Dies ist ein Anstieg um rund 47 %. Setzt man den Saldo der Erträge und Aufwendungen (Jahresfehlbetrag) der Jahre 2012 und 2019 ins Verhältnis, beträgt dieser „nur“ 13,7 Mio € und damit rund 43 %.

Auch die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe; Teilhaushalt 07) haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2012 betragen die (Gesamt-) Aufwendungen 53,3 Mio €, in 2019 wird von einem Betrag in Höhe von 96,4 Mio € ausgegangen. Die Steigerung beläuft sich auf rund 81 %. Der Jahresfehlbetrag, welcher letztendlich die Belastung des Westerwaldkreises widerspiegelt, stieg in den genannten Jahren „nur“ um 21,6 Mio € und damit um rund 75 %. Er beträgt 50,4 Mio €.

Diese Entwicklung ist bekanntermaßen im Wesentlichen auf das Produkt 3.6.5.0 -Tageseinrichtungen für Kinder- zurückzuführen (Anstieg des Jahresfehlbetrags von 2012 im Vergleich zu 2019: 11,8 Mio €). Auf die vorangegangene tabellarische Darstellung der Entwicklung in diesem Bereich wird hingewiesen.

Die Veränderungen im Einzelnen sind bei den betroffenen Produkten näher erläutert.

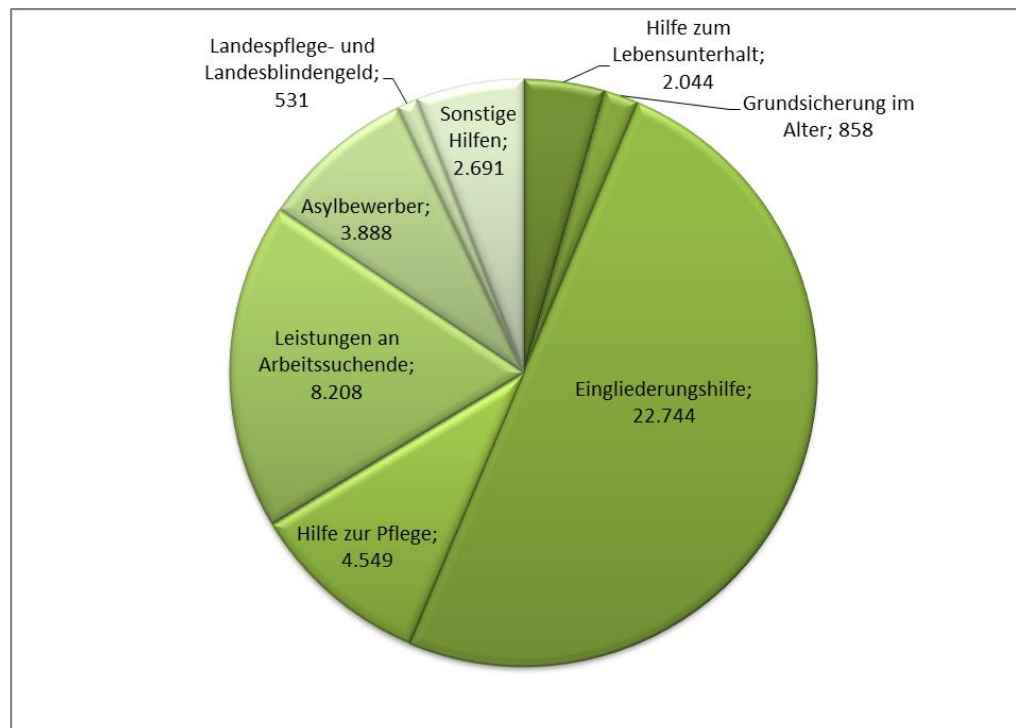
Um den Gesamtaufwand des Westerwaldkreises für die Sozial- und Jugendhilfe darzustellen, sind -wie bereits erwähnt- auch die Personal- und Sachaufwendungen, die Abschreibungen usw. zu berücksichtigen. Einschließlich dieser Kosten belaufen sich die Aufwendungen in bei-

den Teilhaushalten auf rd. 200,3 Mio €. Diesen stehen Gesamterträge in Höhe von 104,4 Mio € gegenüber, so dass sich Nettoaufwendungen von 95,9 Mio € (Vorjahr: 90,8 Mio €) ergeben. Diese verbrauchen rund 91 % des Kreisumlageaufkommens.

In den nachstehenden sowie vorangegangenen Betrachtungen der Bereiche Soziales und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind folgerichtig diese Nebenaufwendungen enthalten.

Wenn man eine Betrachtung der Entwicklung im Bereich der Hilfen zur sozialen Sicherung durchführt, darf man die Entwicklung der „Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ nicht außen vor lassen. So weist der Westerwaldkreis in seiner Bilanz (zum 31.12.2017) bei dieser Position allein rund 26 Mio € aus. Hier schlagen die gesetzlich geregelten Kostenerstattungsfälle zu Buche. Mehr als 2/3 dieser Forderungen bestanden gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz. Damit wird die Aussage, dass die kommunale Seite in einem nicht unerheblichem Umfang gezwungen ist, die Verpflichtungen des Landes vorzufinanzieren, mit Zahlen untermauert. Letztendlich betrifft diese Problematik, dass die Erstattungsansprüche gegen Dritte teilweise erst Jahre später ausgeglichen werden, alle Landkreise in ähnlichen Größenordnungen. Da es sich um konsumtive Aufwendungen handelt, resultiert bei vielen Landkreisen gerade aus diesem Umstand die Not, regelmäßig Kassenkredite aufnehmen zu müssen.

Soziales (ehemals Sozialhilfe)



Im Haushalt 2019 sind für Soziales (Teilhaushalt 06) Gesamtaufwendungen von rd. 103,850 Mio € eingeplant. Denen stehen laufende Erträge von rd. 58,338 Mio € gegenüber, so dass sich der Zuschussbedarf für diesen Bereich auf rd. 45,512 Mio € beläuft.

Die Verteilung des Zuschussbedarfs auf die einzelnen Hilfsarten zeigt die folgende Grafik (die Zahlen verstehen sich in T€).

Die Grafik verdeutlicht die finanziellen Schwerpunkte des Sozialhilfeeinsatzes: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit rd. 22,7 Mio € (Vorjahreswert: 19,5 Mio €) und Hartz IV mit rd. 8,2 Mio € (Vorjahreswert: 8,5 Mio €), gefolgt von der Hilfe zur Pflege mit 4,5 Mio € (Vorjahreswert: 4,5 Mio €), den Leistungen für Asylbewerber mit 3,9 Mio € (Vorjahreswert: 3,6 Mio €) und der Hilfe zum Lebensunterhalt mit 2,0 Mio € (Vorjahreswert: 2,0 Mio €).

Wie bereits erwähnt sind bei den Produkten „Hilfe zur Pflege“ (Produkt-Nummer 3.1.1.6) und „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (Produktnummer 3.1.1.5) durch das Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017 umfangreichen Veränderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen eingeplant. Die daraus resultierenden Kostensteigerungen von 2016 bzw. 2017 zu 2019 wurde bereits beziffert.

Zum Bereich „Asyl“ sei angemerkt, dass sich die Planung der Haushaltsansätze weiterhin sehr schwierig gestaltet. Zum einen steht die Zahl der zugewiesenen und leistungsberechtigten Flüchtlinge für das kommende Jahr noch nicht fest. Zum anderen variiert die Zahl der Personen, die aufgrund eines ausländerrechtlichen Statuswechsels aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausscheiden und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Auch die Zahl der Rückführungen bzw. Abschiebungen in die jeweiligen Heimatländer ist nur schwer absehbar.

Somit liegen keine belastbaren Fallzahlen vor, ebenso ungewisse ist die Auswirkung der zu erwartenden gesetzlichen Änderungen bei den Erstattungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz.

Die Abrechnung der pauschalen Erstattung (848 € pro Leistungsmonat) mit dem Land Rheinland-Pfalz ist nur bis zum Erstbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge möglich. Danach wird seitens des Landes eine Jahrespauschale gezahlt, mit der Folge, dass sich der Kreisanteil an der Finanzierung der Gesamtkosten erhöht und sich das Produkt entsprechend verschlechtert. Für das Jahr 2017 hat sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 2,2 Mio € ergeben, im Plan 2018 wurde mit 3,6 Mio € gerechnet und für 2019 mussten 3,9 Mio € eingeplant werden.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Bund durch das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“, welches Anfang Dezember 2016 erlassen wurde, den Ländern für drei Jahre (2016 bis 2018) ein jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt hat. Dabei sollten die Länder sicherstellen, dass diese Entlastung in vollem Umfang bei den Kommunen ankommt. Auf Rheinland-Pfalz entfielen drei Jahresbeträge in Höhe von je 96 Mio €.

Zunächst wurde nur eine Jahresrate davon auf Grundlage einer Änderung im Landesaufnahmegesetz an die Landkreise weitergeleitet mit der Vorgabe, die Gemeinden und Gemeindeverbände an dieser Entlastung zu beteiligen. Der Westerwaldkreis erhielt rund 4,7 Mio € und leitete 2,35 Mio € nach entsprechender Entscheidung durch den Kreistag an die Verbandsgemeinden (anteilig nach Einwohnerzahlen) weiter. Die Ausgestaltung einer möglichen anteiligen Weiterleitung von der Verbands- auf die Ortsgemeindeebene wurde in die Verantwortung der Verbandsgemeinden gelegt und sollte angemessen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, erfolgen.

Ende August 2018 hat das Land nunmehr angekündigt, den Landkreisen doch noch einen weiteren Anteil aus den drei Jahreszahlungen des Bundes weiterzuleiten. Jeweils 48 Mio € sollen laut vorliegendem Gesetzesentwurf in 2018 und 2019 (anteilig nach Einwohnerzahlen) fließen. Bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an der Integrationspauschale hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 15.10.2018 (unter dem Vorbehalt einer noch zu erfolgenden Gesetzesverabschiedung) entschieden, die erste Zahlung (analog der Vorgehensweise bezüglich der Zahlung aus 2016) der Bundesleistung für 2018 hälftig zwischen den kreisangehörigen Verbands- und Ortsgemeinden und dem Kreis aufzuteilen. Die Mittel, welche in 2019 fließen werden, sollen zunächst als Ertrag in den Haupthaushalt 2019 eingestellt werden. Ob auch hier ein Anteil an die Verbands- und Ortsgemeinden weitergeleitet werden kann, entscheidet sich je nach Entwicklung der

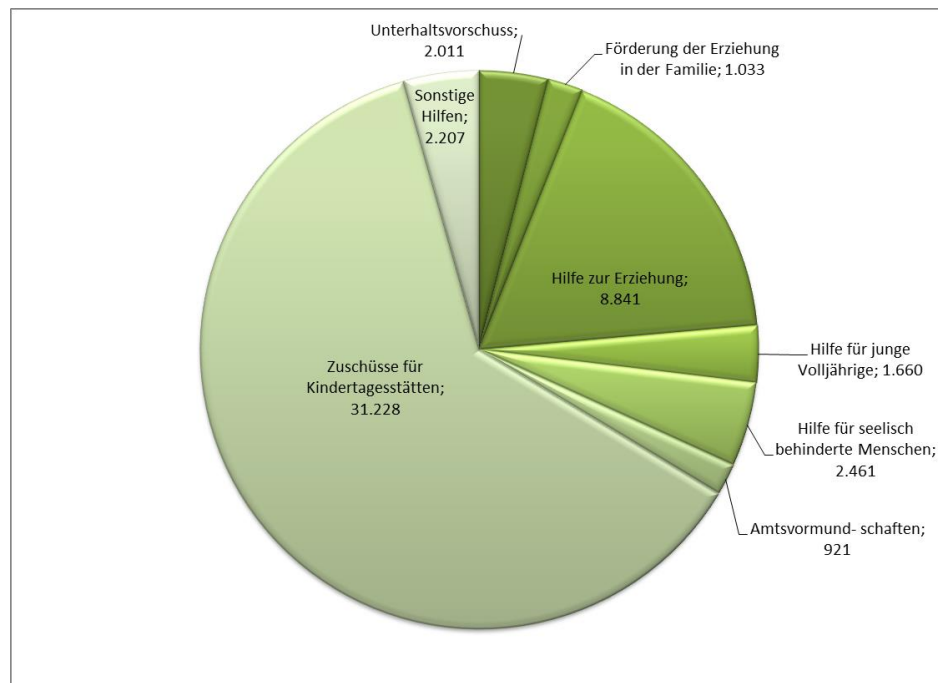
Finanzlage des Kreises erst im Rahmen von Nachtragshaushaltsplanberatungen. Der Ertrag ist im vorliegenden Planentwurf entsprechend berücksichtigt. Die Verbuchung erfolgt zentral bei dem Produkt 6.1.1.0 –Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen- des Teilhaushalts 11 und macht sich somit zwar bei den Gesamterträgen, nicht aber im Teilhaushalt 06 –Soziales- bemerkbar. Die Weiterleitung der Integrationspauschale ist begrüßenswert. Leider handelt es sich um eine befristete Leistung. Der Bund beabsichtigt hingegen, die Kosten der Integration auf kommunaler Ebene durch einen zusätzlichen Länderanteil an der Umsatzsteuer auszugleichen. Das Land hat angekündigt, diesen Anteil aus dem obligatorischen Steuerverbund herauszurechnen, also die Kommunen nicht daran teilhaben zu lassen. Die Begründung lautet, dass die Kommunen durch die Weitergabe der Integrationspauschale ihren Anteil bereits vorab erhalten.

Der Ansatz hinkt, da es sich bei der Integrationspauschale um Bundesmittel für die Jahre 2016 bis 2018 handelt, die jetzt lediglich zeitversetzt zur Auszahlung kommen. Der zusätzliche Anteil an der Umsatzsteuer soll aber gerade für die Zeit ab 2019 als finanzielle Entlastung zur Verfügung stehen und ist damit auf die Zukunft ausgerichtet.

Nicht nur die Entwicklung des Produktes Asyl belegen, dass die Aufwendungen der Integration eine langfristige Belastung für alle betroffenen Leistungsträger darstellen. Eine professionelle Integration macht sich nach allgemeinem Verständnis in vielen weiteren Sozialleistungen wie der Jugendhilfe aber auch im Kindertagesstättenbereich oder im Schulbereich bemerkbar.

So lautet auch eine der aktuellen zentralen Forderung der kommunalen Spitzenverbände, dass die Kommunen höher als bisher an der Integrationspauschale zu beteiligen sind.

Kinder-, Jugend und Familienhilfe



Die Gesamtaufwendungen des Westerwaldkreises für die Jugend- und Familienhilfe belaufen sich auf rd. 96,446 Mio € (Vorjahr: 95,573 Mio €). Nach Abzug der Erträge in Höhe von 46,085 Mio € (Vorjahr: 48,566 Mio €) ergibt sich ein Nettoaufwand von rd. 50,361 Mio € (Vorjahr: 47,007 Mio €).

Wie sich dieser Nettoaufwand schwerpunktmäßig verteilt, zeigt die nebenstehende Grafik (die Zahlen verstehen sich in T€).

Die Kreisverwaltung ist für die Gewährung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Produkt 3.4.1.0) zuständig. Durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die ein alleinstehender Elternteil und seine Kinder haben, wenn der andere Elternteil sich den Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Kindern entzieht, zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist oder ohne ausreichende Waisenbezüge zu hinterlassen verstorben ist.

Die Aufwendungen hierfür trugen bis zum 01.07.2017 jeweils zu einem Drittel Bund, Land und Kreis. Sie wurden längstens für 72 Monate (bzw. 6 Jahre) und maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt.

Völlig überraschend hatten sich Bund und Länder Mitte Oktober 2016 anlässlich einer Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Länder in Berlin darauf verständigt, die geltenden Regelungen zum Unterhaltsvorschussgesetz zu ändern:

Die Altersgrenze wurde von 12 auf 18 Jahre angehoben und die befristete Bezugsdauergrenze von 72 Monaten komplett aufgehoben. Die Finanzierung dieser erweiterten Leistungsgewährung wird nunmehr zu 40 % vom Bund und zu jeweils 30 % von Land und Kreis sichergestellt. Die zusätzlichen Personal- und Personalnebenkosten trägt jedoch allein die ausführende Stelle, und damit der Landkreis. Der Deutsche Landkreistag hat zwar versucht, gegen die geplante Gesetzesänderung und dabei insbesondere gegen die außerordentlich hohe finanzielle Zusatzbelastung der Landkreise zu intervenieren, leider jedoch ohne Erfolg. Lediglich das Inkrafttreten der neuen Vorgaben konnte vom 01.01. auf den 01.07.2017 verschoben werden.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 betrug 1,203 Mio € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,384 Mio € erhöht.

In der Planung für 2018 ging man von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,846 Mio € aus, für 2019 wird ein nochmalige Anstieg auf 2,011 Mio € erwartet. Vergleicht man das Jahr 2016 (alte Rechtslage) mit 2019 so belastet die Gesetzesänderung den Kreishaushalt mit zusätzlich 1,192 Mio €. Bisher haben sich die Fallzahlen verdoppelt, weitere Steigerungen sind nicht auszuschließen. Eine Unterstützung der Zielgruppe der Alleinerziehenden ist dabei absolut zu befürworten, leider ergibt sich für viele Betroffene durch diese Gesetzesänderung keine finanzielle Verbesserung, sondern durch die Vorrangigkeit der Unterhaltsvorschussleistungen bleibt die Gesamtsumme der Sozialleistung für sie unverändert.

Sonstige laufende Aufwendungen (Ifd. Nr. E 14 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen laufenden Aufwendungen beziffern sich auf insgesamt rd. 4,314 Mio € und verteilen sich auf folgende Bereiche:

➤ Reise- und Ausbildungskosten	0,507 Mio €
➤ Mieten, Leasing, EDV-Unterhaltung u.a.	1,162 Mio €
➤ Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefongebühren usw.)	1,068 Mio €
➤ Versicherungs- und sonstige Beiträge	1,056 Mio €
➤ Steuern und sonstige Abgaben	0,092 Mio €
➤ Sonstige laufende Aufwendungen (Ehrungen, Jubiläen, Partnerschaften usw.)	0,029 Mio €
➤ Übrige laufende Aufwendungen (wie Wertberichtigungen)	0,400 Mio €

Zinsaufwand (Ifd. Nr. E 18 Gesamtergebnisplan)

Der Zinsaufwand konnte in den letzten Jahren regelmäßig reduziert werden. Für 2019 sind 0,643 Mio € (Vorjahreswert: 0,798 Mio €) eingeplant. Dazu trug das seit mehreren Jahren niedrige Zinsniveau ebenso bei wie das von der Verwaltung eingesetzte Schuldenmanagement (langfristige Zinsbindung bei niedrigem Zinsniveau, gemeinsame Darlehensbeschaffung mit anderen Landkreisen usw.). Auch die Tilgung der in den vergangenen Jahren zur Umschuldung vorgesehenen Darlehen wirkt sich positiv aus.

Zinsen für die Liquiditätskredite (ehemals Kassenkredite) sind mit einem Betrag von 50 T€ eingeplant und im oben genannten Gesamtbeitrag enthalten. In der Vergangenheit mussten Liquiditätskredite nur für verhältnismäßig kurze Zeiträume (insbesondere vor den Zahlungsterminen der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.)) aufgenommen werden. Für 2019 ist eine Aufnahme von Liquiditätskrediten weiterhin nicht vorgesehen, so dass in diesem Bereich nur die üblichen Schwankungen der liquiden Mittel temporär aufgefangen werden müssen.

Auszahlungen für Tilgungen (Vorgriff auf Ifd. Nr. F 36 und F 39 Gesamtfinanzplan)

Während die Aufwendungen für die Zinsen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt einzuplanen sind, sind die Auszahlungen für die Tilgungen nur in den Finanzhaushalt einzustellen. Sie beeinflussen also nicht das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Es ist zu unterscheiden zwischen den Tilgungen von Investitionskrediten (Nr. F 36) und Liquiditätskrediten (Nr. F 39; Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten). Die Tilgungsauszahlungen für Investitionskredite sinken von 2,840 Mio € in 2018 auf 2,280 Mio € in 2019. Da der Westerwaldkreis außer den bereits erläuterten temporären Schwankungen im Jahresverlauf zum jeweiligen Jahresabschluss keinen Liquiditätskredit aufgenommen hat, sind -wie in den Vorjahren- auch keine Tilgungsleistungen hierfür zu erbringen bzw. einzuplanen.

II. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. E 1 Gesamtergebnisplan)

Den Landkreisen in Rheinland-Pfalz stehen keine nennenswerten Steuern zu. Nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen erhalten die Städte und Gemeinden die originären Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer). Die Jagdsteuer, die selbst unter Ausschöpfung des Höchstsatzes von 20 v.H. der Besteuerungsgrundlagen nur einen vergleichsweise geringen Beitrag (160 T€) zur Finanzierung des Gesamtaufwands leistet, ist die dem Landkreis einzig verbliebene Steuer.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. E 2 Gesamtergebnisplan)

Hier sind die wichtigsten Erträge des Landkreises, nämlich die Kreisumlage und die Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Zuweisungen, zusammengefasst.

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge betragen insgesamt rd. 185,998 Mio € und verteilen sich wie folgt:

➤ Schlüsselzuweisung B 1 (Einwohnerbetrag)	7,020 Mio €
➤ Schlüsselzuweisung B 2 (finanzkraftabhängige Zuweisung)	17,900 Mio €
➤ <i>Investitionsschlüsselzuweisung (nur nachrichtlich; ist investiv veranschlagt)</i>	1,340 Mio €
➤ Schlüsselzuweisung C 1	2,140 Mio €
➤ Schlüsselzuweisung C 2	3,900 Mio €
➤ Zuweisung für die Beförderungskosten	8,300 Mio €
➤ Allgemeine Straßenzuweisung	3,100 Mio €
➤ Kreisumlage	104,900 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für den ÖPNV	0,250 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für das ehemalige staatliche Personal	2,040 Mio €
➤ Zuweisung des Landes zu den Personalkosten des Landrats	0,170 Mio €
➤ Zuweisung des Landes zum Kauf von Büchern (Schulbuchausleihe)	0,600 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für die Übernahme der Gesundheitsämter	2,289 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für den Bereich Kindertagesstätten	25,485 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für sozialintegrative Maßnahmen (Inklusion)	0,400 Mio €
➤ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4,353 Mio €
➤ Integrationspauschale Anteil 2019	2,300 Mio €
➤ Übrige Erträge	0,851 Mio €

Die Investitionsschlüsselzuweisung ist in voller Höhe als investive Einzahlung veranschlagt und wirkt sich somit nur im Finanzhaushalt aus. Sie ist in der obigen Auflistung daher nur nachrichtlich erwähnt.

Zuweisungen des Landes nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) und sonstige Zuweisungen:

(Zunächst: Allgemeine Anmerkungen zu den Leistungen nach dem LFAG unter Einbeziehung des Haushaltsrundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (MdI) vom 25.10.2018)

Bekanntermaßen erfolgt die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt (StaLa) bzw. dem MdI herausgegebenen Orientierungsdaten. Seit 01.01.2018 kommt dabei das novellierte LFAG (zuletzt geändert am 10.10.2018; GVBl S.353) zur Anwendung. Diese Gesetzesänderung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden einstimmig und in Gänze abgelehnt. Nachfolgend werden die den Westerwaldkreis betreffenden Neuregelungen kurz dargestellt.

- Schlüsselzuweisungen

Nach Artikel 49 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz hat der Staat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Im Rahmen des so verankerten Rechts der Finanzverantwortung, mit dem auch das Recht der Selbstverwaltung garantiert ist, erhält der Kreis allgemeine und besondere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eine besondere Stellung nehmen dabei die Schlüsselzuweisungen ein. Als allgemeine Deckungsmittel sind sie von ihrer Größenordnung her von besonderer Bedeutung für die Finanzierung der Kreisaufgaben. Nachfolgend werden die einzelnen Zuweisungen erläutert. Die konkreten Zuweisungen, welche der Westerwaldkreis voraussichtlich hieraus in 2019 erhält, sind bereits eingangs sowie in der später folgenden Tabelle beziffert.

Schlüsselzuweisung B 1

Die Schlüsselzuweisung B 1 wird gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1d) LFAG den Landkreisen als Einwohnerbetrag gewährt. Bis 2013 erhielten die Kreise 27,00 € je Einwohner, für 2014 wurde dieser Grundbetrag in Verbindung mit § 34 a Abs. 1 LFAG in 2014 auf 30,75 €, für 2015 auf 32,00 €, für 2016 auf 33,25 € und ab 2017 auf 34,50 € angehoben.

Mit der Erhöhung soll der Verschiebung der Schlüsselzuweisung B 2 Rechnung getragen werden, die aus der Erhöhung der Nivellierungssätze folgt und nicht beabsichtigt war. Dieser Anteil beträgt 2,00 € je Einwohner. Zum anderen dient die Anhebung dem finanziellen Ausgleich von Zuständigkeitsänderungen durch das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Anteil 0,50 € je Einwohner).

Ein wesentlicher Teil dieses Zuwachses (5,00 € je Einwohner ab 2017; Staffelung in den Jahren 2014 bis 2016) soll jedoch den Wegfall der Einnahmen (ab 01.01.2013) aus den straßenverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeitsverfahren ausgleichen. Daneben wurde den betroffenen Landkreisen ein Ausgleich im Verhältnis der erzielten Einnahmen der Jahre 2009/2010 nach § 34 a Abs. 2 LFAG (Härteausgleich; bis zum Jahr 2016) gezahlt. Im Jahr 2013 hat der Westerwaldkreis erstmals eine Ausgleichsleistung des Landes in Höhe von rund 1.045 T€ erhalten. Diese Ausgleichsleistung wurde befristet geleistet und endete für den Westerwaldkreis im Jahr 2016 mit einer Zahlung in Höhe von 311.250 €. Ab 2017 erfolgt der Komplettausgleich über eine dauerhaft höhere Schlüsselzuweisung B 1. Im Vergleich dazu sind die „OwiG“-Einnahmen regelmäßig gestiegen. Im Jahr 2014 verlor der Westerwaldkreis bei einer Gegenüberstellung der Veränderungen rund 260 T€. Nach einer intern durchgeführten Prognoseberechnung hätte der Verlust im Jahr 2015 rund 394 T€ betragen und die Grenze von 500 T€ wäre ab dem Jahr 2016 überschritten worden. Natürlich sind mit der Aufgabenverlagerung auch geringere Personalaufwendungen für den Westerwaldkreis verbunden. Diese Ersparnis beläuft sich auf rund 160 T€ jährlich. Seit dem Jahr 2017 wird die Schlüsselzuweisung somit nur noch Einwohnerabhängig gezahlt.

Durch die jüngste Novellierung des LFAG werden die Einwohnerbeträge für die kreisfreien Städte von 61,00 € auf 86,00 € angehoben. Zudem erhalten kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt künftig 30 € anstelle von 20 €. Diese Änderung führt dazu, dass für die spätere Verteilungsmasse der B 2 weniger Mittel zur Verfügung stehen und die anspruchsberechtigten Kommunen hieraus eine geringere Leistung, welche sich in einem geringeren Grundbetrag bemerkbar macht, erhalten.

Schlüsselzuweisung B 2

Die Schlüsselzuweisung B 2 hat innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs - insbesondere auch für die Landkreise - die größte Bedeutung. Sie wird nach einem bestimmten Schlüssel berechnet. Dabei wird die so genannte Finanzkraftmesszahl, die im Wesentlichen die tatsächliche Steuerkraft der Kommune widerspiegelt, der Bedarfsmesszahl, das ist ein fiktiver Finanzbedarf der Kommune, gegenüber gestellt. Der Differenzbetrag einer höheren Bedarfsmesszahl wurde bisher zur Hälfte als Schlüsselzuweisung B 2 gezahlt. Die Neuregelung sieht vor, 60 % als B 2 zu zahlen. Was sich zunächst nach einer Mehrleistung anhört führt jedoch im Vorfeld zu einer höheren Gewichtung der Finanzschwäche wodurch die Bedarfe aller Kommunen steigen und damit der bezogen auf die Verteilungsmasse zu errechnende Grundbetrag vorab niedriger ausfällt. Auch hier erfahren der Westerwaldkreis und seine kreisangehörigen Kommunen bei einer positiven Finanzkraft eine Schlechterstellung.

Investitionsschlüsselzuweisung

Ähnlich wie bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisung B 2 wird die Finanzkraftmesszahl ins Verhältnis zu einer Bedarfsmesszahl gesetzt. Letztgenannte wird jedoch mit einem anderen Grundbetrag ermittelt. Der Differenzbetrag einer höheren Bedarfsmesszahl wird nach Abzug der Schlüsselzuweisung B 2 als Investitionsschlüsselzuweisung gewährt.

Schlüsselzuweisung C 1, C 2 und C 3

38 Mio € aus den Projekten „Hilfe nach Maß“ und „Budget für Arbeit“ wurden ab 2014 der Finanzausgleichsmasse aus dem Landeshaushalt zugeführt. Insgesamt waren im Jahr 2014 192,8 Mio € für diese neuen Schlüsselzuweisungen vorgesehen. Ab 2015 beträgt die Summe der Schlüsselzuweisungen C 10 % der Verstetigungssumme (laut den Orientierungsdaten des Landes stehen rund 308 Mio € im Jahr 2019 zur Verteilung an). Gleichzeitig ist der bisherige Leistungsansatz für Soziallasten weggefallen. Hierfür erhielten die betroffenen Kommunen in den Jahren 2014 und 2015 einen Härteausgleich, der in § 34 d LFAG geregelt ist. Ab 2016 fiel dieser weg. Der Westerwaldkreis hat bisher keinen Soziallastenausgleich erhalten und bezog somit auch keine Leistungen aus diesem Härteausgleich.

Gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 LFAG werden zunächst 50 % der Belastung aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen bzw. Kostenerstattungen als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch des vorvergangenen Haushaltsjahres gewährt (Schlüsselzuweisung C 1). Der dann verbleibende Betrag wird nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG verteilt (Schlüsselzuweisung C 2). Berücksichtigt werden ungedeckte Ausgaben nach dem SGB II, VIII und XII. Das Land Rheinland-Pfalz fragt die für die Festsetzung der Schlüsselzuweisung C maßgeblichen Daten (jeweils die Werte des Vorjahres) Mitte des Vorjahres bei den betroffenen Kommunen unter Fristsetzung ab. Demgegenüber stehen

- der Wegfall der freiwilligen Landesleistung für das persönliche Budget (ab 2014) in Höhe von rund 1,2 Mio €,
- der Wegfall der Beteiligung des Landes aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 0,814 Mio € (diese Leistung wurde im Jahr 2012 bis auf wenige Ausnahmen (Härteregelung bei einzelnen Kreisen) ersatzlos gestrichen) sowie
- die Mindereinnahmen in Höhe von rund 0,098 Mio € jährlich aufgrund der Beteiligung der Verbandsgemeinden an den Einnahmen des Kreises aus der Schlüsselzuweisung C.

Für 2019 wird in der Summe mit einer Schlüsselzuweisung C 1 plus C 2 in Höhe von 6,040 Mio € gerechnet. Dem Westerwaldkreis verbleibt somit eine Verbesserung in Höhe von 3,928 Mio €. Es bleibt trotzdem kritisch anzumerken, dass durch die Einbeziehung der Schlüsselzuweisung C 1 und C 2 in den Finanzausgleich dieser unnötig überfrachtet wird. Eine wesentliche Forderung der kommunalen Spitzenverbände war und bleibt daher, diesen Soziallastenausgleich getrennt vom originären Finanzausgleich zu regeln.

Neu hinzugekommen ist ab 2018 die Schlüsselzuweisung C 3. Sie beträgt für die Jahre 2018 und 2019 zunächst 60 Mio € und wird durch eine Erhöhung der Verstetigungssumme, also auch durch Mittel des originären Finanzausgleichs, kompensiert. Dies führt dazu, dass die Verteilungsmasse für die Schlüsselzuweisung B 2 auch dadurch wieder verringert wird. Nur 10 Gebietskörperschaften (alles kreisfreie Städte) erhalten aufgrund der vorgegebenen Berechnungsgrundlage Leistungen hieraus.

- Sonstige Zuweisungen

Zuweisung für die Schülerbeförderung

Die Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten ist in § 15 LFAG geregelt. Seit 2014 wurde die Berechnungsmethode vereinfacht abgestellt auf die ungedeckten Auszahlungen in diesem Bereich (Bezugsgröße: Ist-Ergebnis des Vorjahres). Vor 2014 wurde zum Teil auf Daten und Schülerzahlen der Jahre 1979, 1982 und 1983 zurückgegriffen. Nach den Orientierungsdaten des Landes für 2019 rechnet der Westerwaldkreis mit Einnahmen in Höhe von rund 8,390 Mio €, sie sinken damit erneut im Vergleich zum Vorjahr, zumal keine zusätzlichen Mittel hierfür im Finanzausgleich bereitgestellt werden. Das betroffene Produkt (2.4.1.0) schließt mit einem Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von minus 3,678 Mio € (Vorjahr: minus 3,060 Mio €) ab. Dies entspricht der Nettobelastung des Kreises inklusive der Personalkosten. Die Belastung des Westerwaldkreises bezogen auf die reinen Sachaufwendungen und -erträge beläuft sich auf „nur“ 2,980 Mio € (Vorjahreswert: 2,520 Mio €). Auf die vorangegangene Übersicht (zu Nr. E 10 Gesamtergebnisplan) wird verwiesen.

Allgemeine Straßenzuweisung

Die Berechnung der Allgemeinen Straßenzuweisung ist in § 14 LFAG geregelt. Die kommunalen Baulastträger erhalten als Zuweisung den Betrag, der sich aus der Vervielfältigung der Straßenmesszahlen mit einem Grundbetrag ergibt. Nach den vorliegenden Orientierungsdaten wird die Straßenzuweisung im Jahr 2019 mit 3,100 Mio € voraussichtlich ähnlich hoch ausfallen wie im Vorjahr. Bei dieser Zuweisung erfolgte ebenfalls keine Novellierung.

Abgeltung Gesundheitsamt

Durch landesgesetzliche Regelung erfolgte mit Beginn des Jahres 1997 die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Zur Abgeltung der mit der Übernahme verbundenen Kosten (Personal-, Sach- und Investitionsaufwand) zahlt das Land eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleiches; in 2019 werden 2,289 Mio € erwartet.

Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals

Zum 1. Januar 1995 wurden die Landkreise verpflichtet, die bisher für die Aufgaben der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung vom Land gestellten Beamten und Angestellten mit deren Zustimmung in den kommunalen Dienst zu übernehmen.

Durch eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleichs wurde bisher der zusätzliche Personalaufwand weitgehend abgedeckt. Die Pauschalabgeltung beläuft sich für 2019 auf rd. 2,040 Mio €. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung hatte das Land Rheinland-Pfalz in einer Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2014/2015 beschlossen, die Regelung über diese Personalkostenpauschale auf dem Niveau der Richtwerte des Haushaltsjahres 2013 festzuschreiben. Dies bedeutet, dass es künftig keine Anpassungen des Zuweisungsbetrages mehr geben wird.

Zuweisung des Landes für sozialintegrative Maßnahmen (Inklusion)

Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und des Verwaltungshochschulgesetzes wurde eine Öffnung der Förderschulen, Schwerpunktschulen und allgemeinbildenden Schulen für eine integrative Beschulung, die Einführung des Wahlrechts der Eltern und ein Wegfall des Ressourcenvorbehalts realisiert. Dies bedeutet in der Konsequenz Handlungsbedarf auf der Ebene der Schulträger insbesondere in den Bereichen der Schülerbeförderung, des Schulbaus und der konkreten Integrationshilfen. Zwischen den Spitzenverbänden und dem Land Rheinland-Pfalz wurde daraufhin die Frage der Konnexität kontrovers diskutiert. Dabei soll an dieser Stelle erwähnt sein, dass die kommunale Ebene als Träger der Sozial- und Jugendhilfe schon seit mehreren Jahren aktive Inklusion z.B. in Form der Finanzierung von Integrationshelfern betreibt. Auf Druck der Spitzenverbände hat sich das Land Rheinland-Pfalz dazu bereit erklärt, zunächst für die Zukunft 10 Mio € (aus Bundesgeldern) vorbehaltlich einer entsprechenden gesetzlichen Regelung für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Nach einer Übergangsphase von einem Jahr soll der durch die Inklusion entstehende Finanzierungsbedarf überprüft werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Westerwaldkreis wie in den beiden Vorjahren pauschal rund 400 T€ erhalten wird. Diese Einnahme ist laut Verbuchungsvorgabe des Landes zentral bei dem Produkt 6.1.1.0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) veranschlagt.

Integrationspauschale

Ein Beweis für den fairen Umgang innerhalb der kommunalen Familie ist die Verteilung der Integrationspauschale unter den westerwälder Kommunen. Auf die hierzu bereits gemachten Ausführungen wird vollumfänglich verwiesen.

Die Weiterleitung der Hälfte des (unter dem Vorbehalt des Erlasses der entsprechenden gesetzlichen Regelungen) noch für 2018 zu erwartenden Auszahlungsbetrages an die Verbands- und Ortsgemeinden soll die gerade auf dieser Ebene erbrachten vielfältigen Integrationsanstrengungen honorieren.

- Kreisumlage

§ 58 der Landkreisordnung (LKO) legt die "Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung" für die Landkreise fest. Dort heißt es im Absatz 2: "Der Landkreis beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen,

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern".

Absatz 4 des § 58 LKO ergänzt:

"Soweit Finanzmittel nach Absatz 2 und sonstige Finanzmittel den Finanzbedarf nicht decken, erhebt der Landkreis nach den näheren Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes jährlich eine Kreisumlage".

Zur Finanzierung seiner Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schulen, Kindertagesstätten, Schülerbeförderung, Kreisstraßenbau usw., steht den Kreisen keine eigene nennenswerte und gestaltbare Einnahmequelle zur Verfügung. Die Aufwendungen des Kreises sind daher nahezu ausschließlich durch den Kommunalen Finanzausgleich einerseits sowie durch die Erhebung einer Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Ortsgemeinden und den Verbandsgemeinden andererseits zu finanzieren.

Die Kreisumlage ist eine auf dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrecht der Gemeindeverbände in Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz gestützte, von der gemeindlichen Finanzmasse abgeleitete Einnahmequelle der Kreise, deren Erhebung der eigenverantwortlichen Entscheidung der Kreise obliegt. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung ermächtigt die rheinland-pfälzischen Landkreise in Verbindung mit § 25 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG), ihren Finanzbedarf durch die Erhebung einer Kreisumlage zu decken, soweit die übrigen Einnahmen aus Gebühren, Entgelten usw. sowie aus Steuern dazu nicht ausreichen. Ursprünglich als subsidiäres Restfinanzierungsmittel für Spitzenbedarfe konzipiert, ist die Kreisumlage mangels originärer Einnahmen der Kreise zum Hauptfinanzierungsmittel geworden; sie ist zudem die einzig gestaltbare Einnahmequelle der Landkreise.

Der Finanzbedarf, der durch die Kreisumlage gedeckt werden soll, wird maßgeblich durch Aufgaben bestimmt, die den Landkreisen als Pflichtaufgaben zugewiesen sind. Die steigenden Belastungen der Kreise, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung, sind hauptsächlich für den relativ starken Anstieg der Kreisumlagen der rheinland-pfälzischen Landkreise in den letzten Jahren.

Der Haushalt des Westerwaldkreises ist weitgehend von den sozialen Transferleistungen geprägt, die in der jüngeren Vergangenheit aufgrund der gesellschaftspolitischen Entwicklung und der daraus resultierenden gesetzgeberischen Maßnahmen immens gestiegen sind. Die Soziallasten hat der Gesetzgeber deshalb den Landkreisen zugewiesen, weil auf diesem Wege eine solidarische Lastenverteilung ermöglicht wird. Wäre dies nicht der Fall, so würden einzelne Städte und Gemeinden über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus unvertretbar belastet und andere begünstigt. Die Lastenverteilung über den Filter "Kreisumlage" führt so zu größerer kommunaler Gerechtigkeit.

Umlagegrundlagen sind die Schlüsselzuweisung A, die Schlüsselzuweisung B sowie die Steuerkraftmesszahl (Bezugsgröße für 2019 sind die Quartale 04/2017 bis 03/2018). Empfänger der Schlüsselzuweisung A sind Ortsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte und kreisfreie Städte. Der vom Gesetzgeber festgelegte Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A ist zunächst von 83 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft im Jahr 2014 auf 77 % in 2015 und auf 75 % ab 2016 gesunken. Aufgrund der Novellierung des LFAG liegt der Schwellenwert ab 2018 bei 78,5 %. Diese Umlagegrundlage steigt (bezogen auf die Region des Westerwaldkreises) im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,1 Mio €, wie auch die Schlüsselzuweisung B der umlagepflichtigen Kommunen (plus rund 0,4 Mio €) und die Steuerkraftmesszahl (plus rund 13,2 Mio €).

Diese Umstände lassen die Umlagegrundlagen insgesamt um rund 14,7 Mio € im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Die Kreisumlage beträgt somit bei einem Umlagesatz in Höhe von 40 % 104,9 Mio € und fällt damit um rund 5,9 Mio € höher aus als im Vorjahr. Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht bei der angenommenen Umlagegrundlage in Höhe von rund 262,5 Mio € rund 2,6 Mio €.

Der Kreisumlagesatz lag seit 2008 bei 40 %. Bereits bei der Genehmigung der Haushaltssatzung für den Haupthaushalt 2011 hat die zuständige Aufsichtsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion; ADD) aufgrund der angespannten Haushaltslage festgestellt, dass der

Westerwaldkreis unter Verweis auf den Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 93 Abs. 1 Satz 1 GemO) künftig nicht umhinkommt, den auf 40 % festgesetzten Kreisumlagesatz zumindest auf die Höhe des aktuellen Landesdurchschnitts zu erhöhen. Dieser lag im Jahr 2011 laut Umfrage des Landkreistages bereits bei 41,94 %, im Jahr 2012 bei 42,45 %, im Jahr 2013 bei 43,26 %, im Jahr 2014 bei 43,32 %, im Jahr 2015 bei 43,55 % im Jahr 2016 bei 43,62% und in 2017 bei 44,08 %. Für 2018 ist der Prozentsatz auf 43,89 gesunken. Ein Prognosewert für 2019 lag bei Erstellung des Vorberichts noch nicht vor. In der Konsequenz wurde in den Jahren 2012 und 2013 der Kreisumlagesatz auf 41 % festgelegt. Nach Vorlage der Planwerte für das Haushaltsjahr 2014 erschien es nach vorangegangenen intensiven Vorgesprächen im Kreis der politisch verantwortlichen Entscheidungsträger geboten, den Umlagesatz zumindest im Haushaltsjahr 2014 auf 40 % zu senken. Bei diesem niedrigen Umlagesatz (bereits im Bezugsjahr 2013 hatte der Westerwaldkreis mit zwei weiteren Landkreisen den niedrigsten Hebesatz; in 2017 und 2018 gab es landesweit keinen niedrigeren Umlagesatz) war es jedoch erforderlich, die Investitionsschlüsselzuweisung zum Teil als Ertrag zu veranschlagen, da ansonsten ein Haushaltsausgleich nicht zu erreichen gewesen wäre. Auch bei der Planung des Haupthaushalts 2015 wurde die Investitionsschlüsselzuweisung zunächst flexibel als Ertrag bzw. investive Einzahlung dargestellt. Dies hatte die ADD bekanntermaßen kritisiert u.a. mit dem Hinweis, der Westerwaldkreis hätte vorrangig die Möglichkeit einer Umlageerhöhung ausschöpfen müssen und gleichzeitig hätte die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung in voller Höhe als investive Einzahlung zu erfolgen. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2015 wurde der Veranschlagungshinweis der Investitionsschlüsselzuweisung umgesetzt. Aufgrund der als sehr positiv zu bezeichnenden Entwicklung insbesondere der Steuerkraft in den vergangenen Jahren konnte somit seit 2016 der Umlagebedarf mit einem Umlagesatz in Höhe 40 % bei gleichzeitiger Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung im investiven Bereich gedeckt werden. Eine Ausnahme hiervon stellt bekanntermaßen der Nachtragshaushalt 2018 dar: Aufgrund der späten Änderung des LFAG und der damit einhergehenden enormen Einnahmeeinbußen im Bereich des Finanzausgleichs kam eine Umlageerhöhung nicht mehr in Betracht, so dass der Haushaltsausgleich nur durch eine gesplittet Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung möglich war. Die Aufsichtsbehörde hat diese Verfahrensweise zwischenzeitlich als rechtens eingestuft.

Wie hoch der Umlagebedarf ist, kann rechnerisch unter Anwendung von § 72 GemO ermittelt werden. Danach beträgt der Umlagebedarf unter Berücksichtigung der vorliegenden Planwerte für 2019 102.923.740 € (Umlagebedarf 1). Es handelt sich hierbei um genau den Betrag der benötigt wird, um den Ergebnishaushalt auszugleichen. Ermittelt man hingegen den „Umlagebedarf 3“, der auch die Investitionstätigkeit der umlageberechtigten Kommune mit berücksichtigt, ergibt sich ein Wert in Höhe von 111.564.930 €. Zieht man hiervon die zur Disposition stehenden liquiden Mittel in Höhe von 5.303.000 € ab, verbleiben 106.261.930 €.

Hierbei ist vorweg anzumerken, dass sich der Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2018 dafür entschieden hat, den Ortsgemeinden die Übernahme der Aufgaben „Beantragung von Fördermitteln für den Lückenschluss im Breitbandausbau“ und „Erarbeitung einer Versorgungslösung auf Gigabitniveau“ inkl. Folgekosten anzubieten. Dabei sollen die noch zu ermittelnden Investitionskosten für den Lückenschluss in voller Höhe als Ausgabe und die zu erwartende Fördersumme (50 % Bund und 40 % Land) als Einnahme für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt werden, so dass der kommunale Eigenanteil beim Kreis verbleibt. Im vorliegenden Plan sind für dieses Projekt 30 Mio € für 2019 und 10 Mio € für 2020 eingeplant. Anteilig wird in 2019 mit Fördermitteln in Höhe von 27 Mio € (2019) bzw. 9 Mio € (2020) gerechnet, so dass ein Kreisanteil in Höhe von 3 Mio € (2019) bzw. 1 Mio € (2020) verbleibt.

Unter Beachtung dieser politischen Entscheidung war der Umlagebedarf um den vorgenannten Kreisanteil (2019) in Höhe von 3 Mio € zu mindern, so dass ein Betrag in Höhe von 103.261.930 Euro verbleibt.

Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlage werden bei einem Umlagesatz in Höhe von 40 % voraussichtlich 104.900.000 € an Umlage vereinnahmt werden können, so dass der oben errechnete Umlagebedarf um rund 1,6 Mio € überschritten würde.

Da der Umlagebedarf 1, welcher nur den Ergebnishaushalt betrachtet, niedriger ist, schließt der vorliegenden Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,9 Mio € ab. Dabei wurde die Investitionsschlüsselzuweisung komplett als investive Einzahlung veranschlagt. Mit Blick auf die in den nächsten Jahren geplanten hohen Investitionen im Bereich Straßen, Schulen und Breitband, die im Interesse aller umlagepflichtigen Kommunen liegen und unter Berücksichtigung des trotzdem verbleibenden Kreditbedarfs in Höhe von knapp 1,4 Mio € ist derzeit eine Umlagesenkung (die sich rein rechnerisch auf 0,6 % belaufen würde) nicht zu rechtfertigen. Eine Umlageerhöhung ist natürlich ebenso ausgeschlossen, da immer der aktuelle und individuelle Umlagebedarf der umlageerhebenden Kommune maßgeblich ist und nicht der Durchschnittsatz einer Gruppe (z.B. der Durchschnittsatz aller Landkreise; dieser betrug in 2018 43,89 %).

Insgesamt gesehen ist das Halten des Umlagesatzes in Höhe von 40 % seit dem Jahr 2014 nur möglich, weil es dem Westerwaldkreis in den vergangenen Jahrzehnten gelungen ist, den vorrangigen Leistungsverpflichtungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vollumfänglich nachzukommen, ohne dabei den Blick für einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu verlieren. Dabei spielt auch die positive Entwicklung der Steuerkraft, an welcher die westerwälder Bürgerinnen und Bürger und die vielen gut aufgestellten heimischen Wirtschaftsunternehmen unmittelbaren Anteil haben, eine maßgebliche Rolle. Des Weiteren ist es dem Westerwaldkreis durch diese als insgesamt positiv zu bezeichnende Ausgangslage möglich, neben den gebotenen Investitionen insbesondere in den Bereichen Kreisstraßenbau und Schulentwicklung, den Schuldenstand nicht weiter zu erhöhen, sondern vielmehr zu reduzieren. Langfristig gesehen sind die Zins- und Tilgungsleistungen in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen: Ausgehend vom Jahr 2012 sind die Zinsen um ca. 61 % gesunken und die Tilgungsleistungen konnten um fast die Hälfte (ca. 48 %) reduziert werden.

Gerade um die derzeitige gute Wirtschaftslage der Region zu erhalten bzw. zu stärken ist die geplante Investition in Sachen Breitbandausbau wichtig. Letztendlich ist eine gute regionale Infrastruktur ein Gewinn für alle Mitglieder der kommunalen Familie.

Die aus einem niedrigen Umlagesatz einerseits und herausragenden Investitionsprojekte andererseits resultierenden Vorteile für die umlagepflichtigen westerwälder Kommunen liegen auf der Hand: Ihnen steht ein auskömmlicher eigener Finanzrahmen für individuelle Gestaltungsfreiräume zur Verfügung um insbesondere die kommunalen Angebote für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu optimieren. Dies gelingt nur durch eine ausgewogene Finanzausstattung auf den Ebenen der Ortsgemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und des Kreises. Unter diesen Gesichtspunkten ist auch die Entscheidung des Kreistages, die Mittel aus der in 2015 gestarteten „Investitionsinitiative KI 3.0“ des Bundes mit Unterstützung des Landes in Höhe von rund 5,9 Mio € (5,2 Mio € Bundesmittel plus 0,7 Mio € Landesmittel) vollumfänglich den Verbands- und Ortsgemeinden sowie Städten für entsprechend förderfähige Projekte zu Gute kommen zu lassen, zu sehen. Andere rheinland-pfälzischen Landkreise haben diese Mittel komplett bzw. zumindest zum Teil für eigene Maßnahmen eingesetzt. Auch das im Jahr 2017 aktuell (vom Bund und Land finanzierte) neu aufgesetzte Förderprogramm KI 3.0 (2. Kapitel) fließt in Höhe von rund 2,6 Mio € in die Kassen der anspruchsberechtigten Kommunen.

Betrachtet man die Gesamtsituation der umlagepflichtigen Kommunen im Westerwaldkreis, so bestätigt sich der Eindruck einer insgesamt stabilen Finanzlage auf allen kommunalen Ebenen: Neben den 40% Kreisumlage belief sich der durchschnittliche Umlagesatz der Verbandsgemeinden (ohne Sonderumlagen) für 2018 auf 32,25 % (Vorjahreswert: 32,70 %); mit Sonderumlage: 33,10 % (Vorjahreswert: 33,49 %). Damit verbleiben bei den Ortsgemeinden im Durchschnitt 27,75 % der Umlagegrundlagen für eigene Zwecke. Dieser Trend wird sich nach jetzigem Kenntnisstand auch in 2019 fortsetzen. Damit ist die finanzielle Mindestausstattung der umlagepflichtigen Kommune mehr als gewährleistet (durchschnittlich betrachtet; in Einzelfällen gestaltet sich die Finanzlage unabhängig von der Umlagepflicht durchaus auch schwierig bis angespannt).

Diese durchweg gute Ausgangslage spiegelt sich unter anderem auch in dem Stand der Verschuldung und des Bestandes an liquiden Mitteln wider (die Zahlen sind unter anderem der Finanzstatistik der Kommunalaufsicht sowie dem Geschäftsbericht des Landkreistags Rheinland-Pfalz entnommen). Auch hier ist die Entwicklung in Summe erfreulicherweise positiv, d.h. auch bei den Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden werden Schulden abgebaut:

2017 (31.12.)	Einwohnerzahl (Stand 30.06.2017)	Investitionskredite €	in €/Einw.	Landesdurchschnitt Inv.-Kredite	Liquiditätskredite €	in €/Einw.	Schuldenstand insgesamt €	in €/Einw.	Liquide Mittel €	in €/Einw.
Städte und OG	202.820	52.746.473,00	260,07	523,00	8.133.182,00	40,10	60.879.655,00	300,17	128.980.322,00	635,93
VG	202.820	30.924.759,00	152,47	317,00	0,00	0,00	30.924.759,00	152,47	42.757.041,00	210,81
Kreis	202.820	17.932.845,55	88,42	397,00	0,00	0,00	17.932.845,55	88,42	37.569.191,52	185,23
Summe							109.737.259,55	541,06	209.306.554,52	1.031,98

An dieser Stelle wird auch auf das Muster 5 verwiesen: Es enthält eine Übersicht über die Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und die freien Finanzspitzen aller umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften.

In der Doppik sind neben dem aktuellen Haushaltsjahr auch die drei folgenden Planjahre darzustellen. Auch für diese Jahre ist grundsätzlich ein Haushaltsausgleich herbeizuführen. Leider ist es sehr schwierig, verlässliche Prognosen gerade bezogen auf die benötigten Mittel aus der Kreisumlage zu treffen. Aufgrund der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren wird jedoch davon ausgegangen, dass es auch in den drei Folgejahren gelingen wird, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Soweit die Umlagegrundlagen nicht entsprechend ansteigen, könnte gegebenenfalls eine Anpassung des Umlagesatzes geboten sein. Wegen der Vielzahl an Unwägbarkeiten kann es sich bezüglich der Folgejahre jedoch nur um eine vorsichtige Einschätzung handeln. Letztendlich ist es erst nach Vorlage von konkreten Berechnungsgrundlagen und Orientierungsdaten möglich, für das jeweils zu planende Haushaltsjahr eine Entscheidung bezüglich der Höhe des Umlagesatzes zu treffen.

Die Entwicklung der einzelnen Umlagegrundlagen zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Vergleich 19/18	
	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(vorl.) Mio €	Mio €	v.H.
Steuerkraftzahlen										
Grundsteuer A	0,492	0,487	0,502	0,502	0,511	0,490	0,499	0,494	-0,005	-1,00
Grundsteuer B	20,781	20,859	22,946	23,236	23,393	23,545	24,158	24,352	0,194	0,80
Gewerbesteuer	60,006	67,589	64,789	73,225	80,725	95,840	93,683	99,878	6,195	6,61
Gemeindeanteil EK-Steuer	58,714	64,664	69,966	71,107	76,873	72,357	81,697	86,607	4,910	6,01
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6,165	6,575	6,747	6,880	7,988	8,530	10,260	12,902	2,642	25,75
Ausgleichsleistung	6,442	6,902	6,931	7,410	7,830	7,341	9,726	9,011	-0,715	-7,35
Summe Steuerkraftzahlen	152,600	167,076	171,881	182,360	197,320	208,103	220,023	233,244	13,221	6,01
Schlüsselzuweisungen Gemeinden/VGs										
Schlüsselzuweisungen A	10,562	11,759	13,481	10,907	8,176	10,305	10,751	11,828	1,077	10,02
Schlüsselzuweisungen B 2	13,066	14,192	13,043	13,945	16,796	16,172	16,961	17,406	0,445	2,62
Summe Schlüsselzuweisungen	23,628	25,951	26,524	24,852	24,972	26,477	27,712	29,234	1,522	5,49
Umlagegrundlagen insgesamt	176,228	193,027	198,405	207,212	222,292	234,580	247,735	262,478	14,743	5,95
Hebesatz in v.H.	41	41	40	40	40	40	40	40	0	0
Kreisumlageaufkommen	72,253	79,141	79,362	82,885	88,917	93,832	99,094	104,991	4,318	4,36

Planwert gerundet: 104,900

Die einzelnen Zuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz haben sich wie folgt entwickelt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Vergleich 19/18	
	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(vorl.) Mio €	Mio €	v.H.
Schlüsselzuweisung B1 (Einwohnerbetrag)	5,434	5,416	6,147	6,406	6,676	6,995	6,997	7,020	0,023	0,33
Schlüsselzuweisung B2 (steuerkraftabhängig)	16,337	17,558	15,424	16,639	19,928	17,986	17,489	17,900	0,411	2,35
Schlüsselzuweisung C1	0,000	0,000	1,459	1,490	1,643	1,990	1,962	2,140	0,178	9,07
Schlüsselzuweisung C2	0,000	0,000	1,499	2,513	3,107	3,187	3,432	3,900	0,468	13,64
Investitionsschlüsselzuweisung	1,468	1,460	1,525	1,456	1,458	1,401	1,427	1,340	-0,087	-6,1
Allgemeine Straßenzuweisung	2,594	2,585	2,587	2,587	2,849	2,984	3,113	3,100	-0,013	-0,42
Zuweisung für Schülerbeförderung pp.	6,226	6,905	9,395	8,820	9,098	9,130	8,762	8,300	-0,462	-5,27
Zusammen	32,059	33,924	38,036	39,911	44,759	43,673	43,182	43,700	0,518	1,2

An den vorangegangenen Ausführungen zum Finanzausgleich im Gesamten und zur Kreisumlage wird deutlich, wie komplex diese Thematik ist. Gerade die zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Regelungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes bedürfen ein paar erklärende und zusammenfassende Erläuterungen, damit das Ausmaß für die anspruchsberechtigten Kommunen im Allgemeinen und für den Westerwaldkreis im Besonderen nachvollzogen werden kann.

Aufgrund der bundesweiten positiven Wirtschaftslage fließen die Steuereinnahmen in einer bisher nicht gekannten Größenordnung. „Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin im Aufschwung und wird sich nach dem Herbstgutachte der Wirtschaftsforschungsinstitute (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose) vom 27. September 2018 auch in den nächsten Jahren –allerdings etwas weniger schwungvoll– weiter fortsetzen.“ So beschreibt das MdI die derzeitige Lage in seinem aktuellen Haushaltsrundschrreiben. Die Allgemeinen Finanzausweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs steigen nur aufgrund der guten Konjunktur im Jahr 2019 allein um 7,5 % und im Jahr 2020 um weitere 3,5 %. Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände wachsen in 2019 um 8 % und in 2020 um weitere 3,7 %. Durch die Umstrukturierungen im Finanzausgleich kommt hiervon beim Westerwaldkreis aber Nichts an. Aus der vorangegangenen Übersicht wird deutlich, dass die Schlüsselzuweisungen in unserer Region entgegen dem Trend nur um 1,2 % ansteigen. Damit wird noch nicht einmal die Inflationsrate erreicht. Bereits in 2018 haben wir von dem enormen Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse nicht profitieren können. Im Gegenteil, im Vergleich zum Jahr 2017 sind die Schlüsselzuweisungen des Westerwaldkreises sogar um 1,1 % gesunken. So kommen von der positiven bundesweiten guten Konjunkturlage über den Landesfinanzausgleich keine entsprechenden Mehrerträge bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer Region an. Nur durch die örtliche Steuerkraft und den damit einhergehenden Einnahmen aus der Kreisumlage kann diese Schiefelage ausgeglichen werden: Bei gleichem Umlagesatz erzielen wir hier im Vergleich zu 2018 rund 5,8 Mio € an Mehreinnahmen.

Natürlich ist die Intention des Finanzausgleichs eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu erreichen um dadurch insbesondere regional unabwendbare Nachteile innerhalb der kommunalen Familie abzumildern. Wenn dies jedoch –wie vorliegend geschehen– zu einer Schlechterstellung einzelner Gruppen, im konkreten Fall der Landkreisebene, führt, kann dies nicht zielführend sein. Zudem wurde im alten System des Finanzausgleichs auf die Finanzstärke bzw. –schwäche bereits im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisung B 2 ausreichend Rücksicht genommen. So erhielt der Westerwaldkreis aufgrund dieser ausgleichenden Wirkung im Jahr 2017 549,49 €/Einw. (bezogen auf die Summe der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung B2). Damit lag er im Vergleich aller Landkreise auf dem letzten Platz, d.h. alle anderen Landkreise erhielten höhere Einwohnerbeträge.

Wenn jetzt aber gerade die Mittel für diese Schlüsselzuweisung durch die höhere Gewichtung anderer Zuweisungen, wie der Schlüsselzuweisung B 1, der Schlüsselzuweisung A wie auch der Schlüsselzuweisungen C1, C2 und C3, im Vorfeld in der Summe reduziert werden, kommt es im Ergebnis zu den seitens des Landes bezifferten Einbußen des Westerwaldkreises in der Größenordnung von 7,2 Mio € (inklusive der Verbands- und Ortsgemeinden sogar 7,5 Mio €; allein bezogen auf das Jahr 2019). Bei einer schlechteren Wirtschaftslage kann der Westerwaldkreis dies nur noch durch entsprechende Umlageerhöhungen kompensieren.

Umgekehrt hätte die Beibehaltung der alten Rechtslage dazu geführt, dass eine Umlagesenkung realisierbar gewesen wäre, welche sich auf rund 2,8 % (ausgehend von den im Raum stehenden Mindererträgen in Höhe von 7,2 Mio €) beziffern lässt. Insofern sind die Verlierer der Evaluierung des LFAG gerade auch auf der Seite der umlagepflichtigen Kommunen, also auf der Ebene der Verbands- und Ortsgemeinden, zu finden. Es ist unbestritten, dass insbesondere der hohen Verschuldung vieler rheinland-pfälzischen Kommunen, die auch mit einer im Vergleich zu anderen Bundesländern schlechteren Finanzausstattung seitens des Landes zusammenhängt, entgegengesteuert werden muss. Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach zusätzlichem Geld für den Finanzausgleich erscheint daher als die einzig nachhaltige Lösung. Eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung stellte jüngst fest, dass zehn der am meisten verschuldeten Kommunen in Rheinland-Pfalz liegen. Danach verlieren die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich den Anschluss und das trotz

allgemein guter Konjunkturlage. Ursache ist die enorme Belastung durch Kassenkredite und steigende Sozialausgaben. Auch nach der Beurteilung der Bertelsmann Stiftung wird eine Ursache hierfür in einer zu geringen Finanzausstattung seitens des Landes gesehen.

Erträge der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E 3 Gesamtergebnisplan)

In den meisten Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe werden Einnahmen aus Kostenbeteiligungen, Umlagen, Erstattungen vom Land, von anderen Sozialleistungsträgern oder von Privatpersonen erzielt. Diese Erträge summieren sich beim Westerwaldkreis auf insgesamt rd. 77,164 Mio € und vermindern die Aufwendungen des Kreises zur sozialen Sicherung. Zur Entwicklung der sozialen Transferleistungen wurde bereits ausführlich berichtet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. E 4 und E 5 Gesamtergebnisplan)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben ein Gesamtaufkommen von rd. 5,345 Mio €. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sie sich um rund 63 T€. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 2019 voraussichtlich 0,178 Mio € betragen. Im Einzelnen setzen sich die eingeplanten Leistungsentgelte (insgesamt 5,523 Mio €) wie folgt zusammen:

➤ Verwaltungsgebühren	4,420 Mio €
➤ Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	0,660 Mio €
➤ Fahrtkostenerstattungen Schülerbeförderung	0,110 Mio €
➤ Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,155 Mio €
➤ Privatrechtliche Leistungsentgelte (wie Mieten und Pachten)	0,178 Mio €

Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Ifd. Nr. E 6 Gesamtergebnisplan)

Dieser Ertragsposten hat einen Umfang von 2,810 Mio € und verteilt sich auf:

➤ Erstattungen vom Land	0,739 Mio €
➤ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,555 Mio €
➤ Erstattungen von Eigenbetrieben	0,168 Mio €
➤ Sonstige Erstattungen	1,348 Mio €

Bei den Erstattungen von Eigenbetrieben handelt es sich um eine Kostenumlage des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Kreisverwaltung sowie um die Erstattung der vorlagsweise gezahlten Personalaufwendungen der Werkleitung. In den Sonstigen Erstattungen ist ein Ansatz für die Bundesbeteiligung im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von 1 Mio € enthalten.

Sonstige laufende Erträge (Ifd. Nr. E 7 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen laufenden Erträge mit einem Umfang von rd. 2,259 Mio € setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Spenden usw.	0,369 Mio €
➤ Nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	1,806 Mio €
➤ Sonstige laufende Erträge	0,084 Mio €

3.2 Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nr. F 23 Gesamtfinanzplan)

Aufgrund der neuen Muster zur GemHVO werden an diese Stelle nur die saldierten ordentlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die im Gesamtfinanzplan ausgewiesenen Beträge weichen insofern von denen des Ergebnishaushaltes ab, als dass die nichtzahlungswirksamen Erträge (insbesondere aus der Auflösung der Sonderposten) und Aufwendungen (insbesondere für Abschreibungen und Rückstellungen) nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind. Der Saldo beträgt 10,757 Mio €. Zum Haushaltsausgleich muss dieser Betrag ausreichen, um die ordentlichen Tilgungsleistungen (2,280 Mio €) zu decken. Dies ist gegeben. Unter der laufenden Nr. F 44 wird die frei Finanzspitze in Höhe von 8,477 Mio € nachrichtlich ausgewiesen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen von rd. 48,687 Mio € (Pos. F 32) stehen Einzahlungen -hauptsächlich aus Zuwendungen des Bundes und des Landes- von rd. 33,545 Mio € (Pos. F 27) gegenüber. Zur Finanzierung der investiven Ausgaben stehen dem Kreis mit Ausnahme der Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse lediglich Investitionskredite zur Verfügung, weil andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind. Zu den Landeszuweisungen zählt auch die Investitionsschlüsselzuweisung, soweit sie nicht zum Ausgleich des Ergebnishaushalts verwendet wird. Wie bereits erläutert, wird die Investitionsschlüsselzuweisung in voller Höhe als investive Einzahlung veranschlagt. Sie ist somit in Höhe von 1,340 Mio € in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (Ifd. Nr. F 28 Gesamtfinanzplan)

Insgesamt sind für 2019 Auszahlungen in Höhe von rd. 32,770 Mio € eingeplant. Es handelt sich im Wesentlichen um Investitionsprojekte Dritter, bei denen eine Verpflichtung des Westerwaldkreises zur Beteiligung besteht. In 2019 macht sich natürlich das Großprojekt „Breitbandausbau“ im Besonderen bemerkbar. Daneben gehören die Beschaffungsvorgänge von Softwarelizenzen oberhalb der Wertgrenze von

1.000 € zu dieser Position. Insbesondere der Teilhaushalt 03 (Schulen und Immobilien mit den Bereichen Schulen, Informationstechnik, Straßenbau und dem Rettungsdienst) und der Teilhaushalt 07 (Jugend und Familie mit dem Bereich Kindertagesstätten; Produkt 3.6.5.0) sind betroffen. Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen genannt:

➤ Zuweisung für Breitbandausbau	30,000 Mio €
➤ Zuweisung für Neubau Rettungswache Herschbach	0,400 Mio €
➤ Zuweisungen für Schulbaumaßnahmen anderer Träger	0,900 Mio €
➤ Zuweisungen für Beschaffungen von beweglichen Anlagegütern über 1.000 € für Schulen anderer Träger	0,050 Mio €
➤ Zuweisungen an Gemeinden u. Zweckverbände für den Kindertagesstättenbereich	0,500 Mio €
➤ Zuweisungen an freie Träger für den Kindertagesstättenbereich	0,500 Mio €
➤ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Straßenbau	0,340 Mio €
➤ Beschaffung von Lizenzen für Software über 1.000 €	0,080 Mio €

Wegen des hohen Investitionsvolumens in Sachen Breitbandausbau wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in 2019 auf 50 Mio € hochgesetzt (vgl. hierzu § 4 der Haushaltssatzung; Vorjahreswert: 40 Mio €).

Auszahlungen für Sach- und Finanzanlagen (Ifd. Nr. F 29 und F 30 Gesamtfinanzplan)

Der Ansatz für 2019 beträgt rd. 15,918 Mio €. (davon Sachanlagen: 15,848 Mio €). Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich diese Position um rund 5,553 Mio €. Betroffen ist hauptsächlich das allgemeine Gebäudemanagement, der Schulbereich und Kreisstraßenbau. Neben verschiedenen Einzelmaßnahmen sind hierunter auch alle Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt:

➤ Bauinvestitionen	7,400 Mio €
➤ Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € (alle Bereiche)	1,108 Mio €
➤ Investitionen für den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen u.a.	6,519 Mio €
➤ Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Fahrzeuge u.a.)	0,821 Mio €
➤ Sonstiges	0,070 Mio €

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden bei dem jeweiligen Produkt sowie gesammelt in der Investitionsübersicht dargestellt und erläutert. Weitergehende Ausführungen sind somit an dieser Stelle entbehrlich. Als größte Einzelprojekte stehen in 2019 die Investitionen am Konrad-Adenauer-Gymnasium bzw. am Schulzentrum in Westerbürg (1,00 Mio €; Produkt 2.1.7.2), die Fortführung der Baumaßnahmen an der Integrierten Gesamtschule (IGS) in Selters (0,8 Mio €; Produkt 2.1.8.1), die Investitionen an der Anne-Frank-Realschule Montabaur (4,2 Mio €; Produkt 2.1.5.1) sowie der Um- und Ausbau der Kreisstraßen K 56, K 145 / K 148 und K 156 (1,25 Mio €, 1,20 Mio € und 0,880 Mio €; Produkt 5.4.2.0) an.

Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 14,100 Mio € eingeplant, deren tatsächliche Inanspruchnahme im Jahr 2020 vorgesehen sind. Auch hier macht sich in erster Linie das schon häufig thematisierte Projekt „Breitbandausbau“ bemerkbar. Die Verpflichtungsermächtigung dafür beträgt 10,00 Mio €. In Höhe von 3,00 Mio € werden Verpflichtungsermächtigungen für verschiedene Projekte im Kreisstraßenbau (vgl. Produkt 5.4.2.0 -Kreisstraßen-; Um-, und Ausbau der K 131 OD Sessenhausen, 34 OD Stein-Neukirch, K 26 Bachbrücke Mörlen, K 156 OD Niedererbach, K 169 FS Oberelbert, K 145 / K 148 OD Staudt mit Brücke, K 78 OD Obersayn, K 113 OD Neuhäsuel, K 57 OD Fehl-Ritzhausen sowie K 176 OD Niederahr) benötigt. Eine weitere Ermächtigungen in Höhe von 400 T€ ist für die zweite Zuschussrate zum Neubau der Rettungswache Herschbach vorgesehen (Produkt 1.2.7.0). 700 T€ werden in 2020 für die bauliche Erweiterung der Schule am Rothenberg in Hachenburg (Produkt 2.2.1.6) notwendig.

Finanzierungstätigkeit

Der Finanzhaushalt schließt mit einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von rd. 10,757 Mio € ab (vgl. Position F 23). Dieser Saldo übersteigt die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (2,280 Mio €; siehe Position F 36) um 8,477 Mio €. Dieser Betrag stellt die freie Finanzspitze dar. Nach § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt 2019 ist damit ausgeglichen.

In der lfd. Nr. F 33 wird der Saldo der Summe der Investitionsein- und -auszahlungen ausgewiesen (minus 15,142 Mio €). Dies entspricht dem Höchstbetrag, welcher als Investitionskredit aufgenommen werden darf.

Die Ermittlung eines eventuellen Kreditbedarfs stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	2019 T€
Investive Einzahlungen	33.545
- Investive Auszahlungen	48.687
= Saldo (Höchstkreditbedarf)	-15.142
+ Positiver Saldo der nicht investiven Ein- und Auszahlungen	10.757
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.385
- Auszahlungen für Tilgungen	2.280
+ Entnahme aus den liquiden Mitteln	5.303
= Kreditbedarf	-1.362
Kreditbedarf abzüglich Tilgung (Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung)	918

Liquide Mittel:

Durch die geplante Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von rund 5.303 T€ konnte die Aufnahme eines Investitionskredites auf 1.362 T€ verringert werden. Diese Entnahme kann aufgrund der aktuellen positiven Finanzlage erfolgen. Eine verlässliche und langfristige Liquiditätsplanung gestaltet sich bekanntermaßen sehr schwierig, zumal durch die übertragenen Ermächtigungen, welche sich nicht mehr in den Planwerten des Folgejahres wiederfinden, ein Großteil der liquiden Mittel gebunden ist. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses sowohl aus übertragenen Ermächtigungen wie auch aus regulären Haushaltsansätzen des laufenden Planjahres kann selten genau bestimmt werden. Gerade Großbauprojekte wie im Schul- und Straßenbaubereich sind oftmals verwaltungsseitig schwer zu beeinflussen. Insbesondere der Bausektor ist durch die derzeitige hohe Nachfrage noch unberechenbarer geworden.

Daneben zeichnet sich in vielen Bereichen der sozialen Sicherung ab, dass die Landkreise immer häufiger Landes- bzw. Bundeleistungen vorfinanzieren müssen. Jüngste und vielfach öffentlich diskutierte Beispiele hierfür sind neben dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAS) die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Die Auswirkungen hiervon lassen sich an den bilanziellen Forderungen insbesondere gegenüber dem öffentlichen Bereich ablesen: Standen hier zum 31.12.2015 noch 15,2 Mio € (Gesamtforderung: 16,1 Mio €) zu Buche, so mussten in der Jahresrechnung 2016 bereits 27,2 Mio € (Gesamtforderung: 27,9 Mio €) und in 2017 noch 26,0 Mio € (Gesamtforderung: 26,9 Mio €) ausgewiesen werden.

Damit man im Rahmen der Haushaltsplanung mit möglichst belastbaren Zahlen bezogen auf die Liquidität arbeiten kann, erfolgt eine Ermittlung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel unter Berücksichtigung des Bestandes an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag und der

übertragenen Ermächtigungen der Jahre 2013 bis 2017. Um den anstehenden Jahresabschluss 2018 ebenfalls miteinzubeziehen, wurde auf der Basis der Vorjahreswerte eine fiktive Berechnung der (wahrscheinlich) zu erwartenden Übertragungen von 2018 nach 2019 sowie des Bilanzwertes der liquiden Mittel zum 31.12.2018 durchgeführt.

Es wurde ein durchschnittlicher Prozentsatz des Anstiegs bei den übertragenen Ermächtigungen sowie des Bilanzwertes „Liquide Mittel“ errechnet und für das Jahr 2018 fortgeschrieben (dabei wurde der Einfachheit halber bei den übertragenen Ermächtigungen mit einem Anstieg von 10 % und bei den liquiden Mitteln von 36 % gerechnet). Die genauen Werte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Nr.	Übertragene Ermächtigungen					Bilanzwert der liquiden Mittel		
	von Hhj.	nach Hhj.	Summe	Anstieg	in %	jeweils zum 31.12.	Anstieg	in %
1	2013	2014	12.742.610,00 €			11.121.754,42 €		
2	2014	2015	13.856.110,00 €	1.113.500,00 €	8,74	13.983.755,90 €	2.862.001,48 €	25,73
3	2015	2016	15.088.070,00 €	1.231.960,00 €	8,89	16.732.399,85 €	2.748.643,95 €	19,66
4	2016	2017	18.073.520,00 €	2.985.450,00 €	19,79	26.904.871,86 €	10.172.472,01 €	60,80
5	2017	2018	19.719.560,00 €	1.646.040,00 €	9,11	37.569.191,52 €	10.664.319,66 €	39,64
6	Durchschnittswert (13-17)		15.895.974,00 €	1.744.237,50 €	11,63	21.262.394,71 €	6.611.859,28 €	36,46
fiktive Fortschreibung der Werte 2017/2018 nach 2018/2019:								
7	2018	2019	21.691.516,00 €	1.971.956,00 €	10,00	51.094.100,47 €	13.524.908,95 €	36,00
8	Durchschnittswert (13-18)		16.861.897,67 €			26.234.345,67 €		
9	Liquide Mittel minus übertragene Ermächtigungen		2013 bis 2017			5.366.420,71 €		
10	Liquide Mittel minus übertragene Ermächtigungen		2013 bis 2018			9.372.448,00 €		
11	Liquide Mittel minus übertragene Ermächtigungen		2013 bis 2018			9.372.448,00 €		
12	abzüglich Entnahme Liquide Mittel		Nachtrag 2018			4.069.230,00 €		
13			verbleiben			5.303.218,00 €		

Eine alternative Berechnung, bei welcher die feststehenden Vorjahreswerte (Übertragung von 2017 nach 2018 bzw. Bilanzwert 31.12.2017 für fünf Jahre) fortgeschrieben wurden, hatte (auch nach Abzug der für die Nachtragshaushaltsplanung 2018 vorgesehenen Entnahme der liquiden Mittel) rund 5,2 Mio € als Dispositionsmasse zum Ergebnis. Damit wird der für die vorliegende Planung zu Grunde gelegte Durchschnittswert bestätigt.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wäre eine Entnahme aus den liquiden Mitteln bis zu einem Betrag in Höhe von 5.303 T€ möglich, so dass dieser Wert als Zuführung zum Finanzhaushalt eingeplant wurde. Zusammen mit dem vorgesehenen Kredit in Höhe von 1.313 T€ sind ausreichende Finanzmittel vorhanden um die vorgesehenen Investitionsprojekte umzusetzen.

Verschuldung:

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der langfristigen Schulden aus Investitionskrediten. Die Verschuldung in €/Einw. wird bei den vorliegenden Planwerten zum 31.12.2019 bei 69,66 € liegen. Umgerechnet in €/Einw. belegte der Westerwaldkreis im Vergleich aller 24 Landkreise in den vergangenen Jahren einen Platz im unteren Bereich (es liegen nur die Vergleichswerte bis 2017 vor; danach betrug der Durchschnitt in €/Einw. bei den Investitionskrediten 397 €, der Westerwaldkreis hatte in 2017 hier einen Wert von 88,45 Euro).



4. Sonstiges

Bewirtschaftungsregelungen

Ein besonderes Augenmerk legt die kommunale Doppik auf die Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Budgetierung gilt grundsätzlich für jeden Teilhaushalt. Nach § 4 Abs. 8 GemHVO bildet jeder Teilergebnishaushalt eine Bewirtschaftungseinheit. Die Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan oder im Teilergebnishaushalt anzugeben. Das gilt für die Teilfinanzhaushalte entsprechend. Ausnahmen hiervon sind per Haushaltsvermerk darzustellen.

Zweckbestimmte Erträge sind kraft Gesetzes (bei rechtlicher Verpflichtung) bzw. kraft Haushaltsvermerk (z.B. bei einem sachlichen Zusammenhang zwischen Ertrag und Aufwand) zweckgebunden mit der Konsequenz, dass zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden dürfen.

Die Übertragbarkeit von Ausgaben ist in § 17 GemHVO geregelt. Danach können ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen zumindest für ein weiteres Jahr übertragen werden. Soweit Erträge oder Einzahlungen aufgrund

rechtlicher Verpflichtung zweckgebunden sind, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt bleiben wie bisher bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Teilhaushalte

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Zwingend vorgeschrieben ist die Bildung eines Teilhaushalts "Zentrale Finanzdienstleistungen". Die Teilhaushalte des Westerwaldkreises wurden nach der Organisation der Kreisverwaltung aufgestellt. Jede Abteilung der Kreisverwaltung bildet einen Teilhaushalt. Hinzu kommt der Teilhaushalt "Verwaltungsführung".

Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach dem für die Landkreise entwickelten Standard-Kreis-Produktplan (der wiederum aus dem Produktrahmenplan des Landes entwickelt wurde) gegliedert.

Der Haushalt des Westerwaldkreises gliedert sich in 11 Teilhaushalte und zwar:

- 01 Verwaltungsführung
- 02 Zentrale Aufgaben und Finanzen
- 03 Schulen und Immobilien
- 04 Bauen, Recht und Kultur
- 05 Ordnung und Verkehr
- 06 Soziales
- 07 Jugend und Familie
- 08 Gesundheitsamt
- 09 Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen
- 10 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
- 11 Zentrale Finanzdienstleistungen.

Welche Produkte den einzelnen Teilhaushalten zugeordnet sind, ist aus einer gesonderten Aufstellung ersichtlich (Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte). Ferner sind die einzelnen Produkte in einem Vorblatt je Teilhaushalt aufgelistet.

Entwicklung des Eigenkapitals

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Die Eröffnungsbilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite: Vermögensverwendung) und Kapital (Passivseite: Kapitalherkunft) des Kreises ein wesentlicher Bestandteil des doppelischen Rechnungssystems. Sie enthält wichtige Infor-

mationen, beispielsweise über die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) auf der Passivseite dar.

Die Höhe des Eigenkapitals verändert sich jährlich zum 31.12. durch einen Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung. Die Höhe und Veränderung des Eigenkapitals ist eine wichtige Kennzahl; ihre Entwicklung ist gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

Der Kreistag des Westerwaldkreises hat in seiner Sitzung Am 04.12.2009 die Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2009 festgestellt.

Danach betrug das Eigenkapital 173.323.376,68 €.

In den Folgejahren haben sich neben den Ergebnissen der jeweiligen Ergebnisrechnung auch noch Korrekturen zur EB niedergeschlagen. Die Korrekturen waren im Übrigen nur bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2013 möglich. Durch die „flexible“ Verbuchung der Investitionsschlüsselzuweisung war sogar einmalig ein Jahresergebnis von 0,- Euro festzustellen. Seit Einführung der Doppik war lediglich im Jahr 2010 ein negatives Jahresergebnis, welches zu einer Verminderung des Eigenkapitals führte, festzustellen. Dieses konnte durch die positiven Abschlüsse des Jahres 2011 und 2012 wieder ausgeglichen werden. In der nebenstehenden Tabelle sind die Entwicklungen aller Jahre (für welche eine Jahresrechnung erstellt wurde) dargestellt.

Jahr	Eigenkapital (EK) €	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag €	Veränderung EK im Vergleich zum Vorjahr €	Bemerkung
2009 (EB)	173.323.376,68			Bis 2013 schlagen hier neben den Ergebnissen der Jahresrechnung noch Korrekturbuchungen zur EB zu Buche sowie in 2011 die Einbuchung einer sonstigen Rücklage
31.12.2009	158.956.423,69	0,00	-14.366.952,99	
31.12.2010	156.725.980,67	-1.895.847,18	-2.230.443,02	
31.12.2011	158.507.025,59	88.805,00	1.781.044,92	
31.12.2012	165.459.020,70	4.796.613,80	6.951.995,11	positives bzw. negatives Ergebnis der Ergebnisrechnung wirkt sich unmittelbar auf das EK aus
31.12.2013	174.246.349,61	8.986.138,05	8.787.328,91	
31.12.2014	178.455.734,28	4.209.384,67	4.209.384,67	
31.12.2015	182.867.205,35	4.411.471,07	4.411.471,07	
31.12.2016	201.532.087,49	18.664.882,14	18.664.882,14	
31.12.2017	215.276.184,48	13.744.096,99	13.744.096,99	
31.12.2018*	215.276.184,48	0,00	0,00	
31.12.2019	217.252.444,48	1.976.260,00	1.976.260,00	
31.12.2020	219.016.714,48	1.764.270,00	1.764.270,00	
31.12.2021	220.190.364,48	1.173.650,00	1.173.650,00	
31.12.2022	220.783.964,48	593.600,00	593.600,00	

* ab hier: Planwerte

Analyse des Haushalts des Westerwaldkreises

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A) Grunddaten						
Einwohnerzahl (30.06. des Vorjahres)	202.746	202.820	203.489	203.489	203.489	203.489
<u>Ergebnishaushalt</u>						
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	258.969.289,85	269.278.820	273.915.030	275.833.450	279.125.150	282.885.450
Zins- und sonstige Finanzerträge	624.480,21	646.900	620.200	633.000	632.800	632.600
Gesamtbetrag der Erträge	259.593.770,06	269.925.720	274.535.230	276.466.450	279.757.950	283.518.050
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	245.004.703,39	269.127.870	271.916.070	274.124.380	278.061.600	282.466.750
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	804.844,82	797.850	642.900	577.800	522.700	457.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	245.809.548,21	269.925.720	272.558.970	274.702.180	278.584.300	282.924.450
außerordentliches Ergebnis	-40.124,86	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	13.744.096,99	0,00	1.976.260,00	1.764.270,00	1.173.650,00	593.600,00
<u>Finanzhaushalt</u>						
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	20.404.739,72	8.388.690	10.757.420	10.190.650	9.097.370	8.466.830
- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung und Sondertilgung)	2.732.604,08	2.840.000	2.280.000	1.830.000	1.670.000	1.650.000
= freie Finanzspitze	17.672.135,64	5.548.690,00	8.477.420,00	8.360.650,00	7.427.370,00	6.816.830,00

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
B) Ertragsanalyse						
Fehlbetragsquote in % (bezogen auf Gesamterträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagenquote						
Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen	171.110.512,01	178.394.080	185.998.140	184.328.140	184.923.140	186.723.140
Allgemeine Umlagenquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	66,07	66,25	67,90	66,83	66,25	66,01
Kreisumlagenquote						
Erträge aus Kreisumlage	93.832.286,00	99.050.000	104.900.000	105.400.000	105.700.000	107.000.000
Kreisumlagenquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	36,23	36,78	38,30	38,21	37,87	37,82
Leistungsentgeltquote						
Erträge aus Leistungsentgelten und Kostenerstatt.	7.960.053,67	8.675.120	8.333.720	9.773.220	10.207.370	9.824.220
Leistungsentgeltquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	3,07	3,22	3,04	3,54	3,66	3,47
C) Aufwandsanalyse						
Personal- und Versorgungsaufwandsquoten						
Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.988.299,75	36.499.640	37.842.490	38.973.210	40.137.810	41.337.220
Personalintensität 1 in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	14,28	13,56	13,92	14,22	14,43	14,63
Personalintensität 2 in % (bezogen auf lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	13,51	13,55	13,82	14,13	14,38	14,61
Personalaufwand je Einwohner	172,57	179,96	185,97	191,52	197,25	203,14
Sach- und Dienstleistungsintensität						
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.031.937,54	30.262.570	30.971.870	28.600.370	27.820.070	27.632.570
Sach- und Dienstleistungsintensität in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	10,63	11,24	11,39	10,43	10,01	9,78
Sach- und Dienstleistungsintensität je Einwohner	128,40	149,21	152,20	140,55	136,72	135,79

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Soziallastquote</u>						
Aufwendungen der sozialen Sicherung	117.330.829,47	132.867.290	127.719.390	131.388.390	135.222.890	139.229.890
Soziallastquote in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	47,89	49,37	46,97	47,93	48,63	49,29
Sozialaufwendungen je Einwohner	578,71	655,10	627,65	645,68	664,52	684,21
<u>Abschreibungsintensität</u>						
Abschreibungen	10.006.065,89	11.341.150	11.217.760	10.817.760	10.317.760	10.217.760
Abschreibungsintensität in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	4,08	4,21	4,13	3,95	3,71	3,62
<u>Zinslastquote</u>						
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	804.844,82	797.850	642.900	577.800	522.700	457.700
Zinslastquote in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	0,33	0,30	0,24	0,21	0,19	0,16
Zinsdeckungsquote in % (bezogen auf lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	0,31	0,30	0,23	0,21	0,19	0,16
D) <u>Investitionstätigkeit</u>						
<u>Finanzierungsquoten</u>						
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.508.612,23	14.514.400	48.687.550	24.488.700	12.776.000	8.776.300
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.444.075,24	4.895.480	33.544.200	14.032.500	4.523.500	4.303.500
Zuwendungsfinanzierungsquote in %	38,62	33,73	68,90	57,30	35,41	49,04
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Umschuldung)	0,00	0	1.361.930	2.094.550	824.130	0
Kreditfinanzierungsquote in %	0,00	0,00	2,80	8,55	6,45	0,00
Eigene Finanzmittel für Investitionen	7.064.536,99	9.618.920	13.781.420	8.361.650	7.428.370	4.472.800
Eigenfinanzierungsquote in %	61,38	66,27	28,31	34,14	58,14	50,96

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
E) Schulden						
<u>Nettoneuverschuldung (investive Kredite)</u>						
Einzahlungen aus der Aufnahme von Inv.-Krediten (einschl. Kredite zur Umschuldung)	0,00	0	1.361.930	2.094.550	824.130	0
Auszahlungen zur Tilgung von Inv.-Krediten (inkl. Sondertilgung und Umschuldung)	2.732.604,08	2.840.000	2.280.000	1.830.000	1.670.000	1.650.000
Nettoneuverschuldung (positiver Wert)/ Nettoentschuldung (negativer Wert)	-2.732.604,08	-2.840.000	-918.070	264.550	-845.870	-1.650.000
<u>Nettoneuverschuldung (Liquiditätskredite)</u>						
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0
Nettoneuverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
<u>Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung (Gesamt)</u>	-2.732.604,08	-2.840.000	-918.070	264.550	-845.870	-1.650.000
<u>Schuldenstand (ohne Sondervermögen)</u>						
a) am Jahresanfang						
aus Krediten für Investitionen	20.665.449,63	17.932.846	15.092.846	14.174.776	14.439.326	13.593.456
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0	0	0	0	0
insgesamt	20.665.449,63	17.932.846	15.092.846	14.174.776	14.439.326	13.593.456
b) am Jahresende voraussichtlich						
aus Krediten für Investitionen	17.932.845,55	15.092.846	14.174.776	14.439.326	13.593.456	11.943.456
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0	0	0	0	0
insgesamt	17.932.845,55	15.092.846	14.174.776	14.439.326	13.593.456	11.943.456
<u>Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)</u>						
am Jahresanfang	101,93	88,42	74,17	69,66	70,96	66,80
am Jahresende voraussichtlich	88,45	74,41	69,66	70,96	66,80	58,69

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Übersicht über die Teilhaushalte mit den zugeordneten Produkten

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
01 Verwaltungsführung		
	1.1.1.0	Leitung der Verwaltung und Dezernate
02 Zentrale Aufgaben und Finanzen		
	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben
	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling
	1.1.1.4	Gremien
	1.1.1.6	Gleichstellung
	1.1.1.7	Personalvertretung
	1.1.2.0	Personal
	1.1.3.0	Organisation
	1.1.4.6	Bürgerservice
	1.1.6.1	Finanzen
	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung
	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung
	5.1.1.2	Kreisentwicklung
	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung
	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)
	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung
	5.7.5.0	Tourismusförderung
03 Schulen und Immobilien		
	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste
	1.2.6.0	Brandschutz
	1.2.7.0	Rettungsdienst

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz
	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule Montabaur
	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe
	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur
	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg
	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters
	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen
	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn
	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen
	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg
	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg
	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg
	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg
	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg
	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur
	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen
	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit
	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen
	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur
	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur
	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)
	5.4.2.0	Kreisstraßen/Gemeindestraßen

04 Bauen, Recht und Kultur		
	1.1.8.2	Kommunalaufsicht
	1.1.9.0	Recht
	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen
	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle
	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)
	2.6.3.0	Kreismusikschule
	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule
	2.8.1.0	Kulturförderung
	4.2.1.0	Förderung des Sports
	5.1.1.7	Bauleitplanung
	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren
	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung
	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung

05 Ordnung und Verkehr		
	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit
	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen
	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse
	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

06 Soziales		
	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit
	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege
	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber
	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)
	3.4.3.0	Betreuungswesen
	3.5.1.1	Wohngeld

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld
	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen
	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz
07 Jugend und Familie		
	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)
	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen
	3.5.1.3	Elterngeld
	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.2.0	Jugendarbeit
	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung
	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit
	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie
	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung
	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige
	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung
	3.6.3.7	Amtsvormundschaft
	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe
	3.6.4.0	Übergreifende Jugendhilfeplanung
	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder
08 Gesundheitsamt		
	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung
	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst
	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4.1.4.4	Stellungnahmen
	4.1.4.5	Beratung und Betreuung
09 Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen		

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung
	1.2.4.3	Fleischhygiene
	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen
	5.3.7.4	Abfallrecht
	5.5.2.0	Gewässeraufsicht
	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz
	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung
	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5.5.5.3	Landwirtschaft
	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen
	5.6.1.0	Immissionen
10 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt		
	1.1.8.1	Prüfung
11 Zentrale Finanzdienstleistungen		
	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Doppischer Budgetplan 2019

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	161.963,40	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	171.110.512,01	178.394.080	185.998.140	184.328.140	184.923.140	186.723.140
E3 + Erträge der sozialen Sicherung	76.976.505,90	79.901.630	77.163.740	79.264.540	81.461.240	83.757.240
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.617.233,29	5.408.430	5.344.930	5.354.930	5.358.930	5.354.930
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.555,35	145.460	178.460	178.460	178.460	178.460
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.359.038,30	3.121.230	2.810.330	4.239.830	4.669.980	4.290.830
E7 + Sonstige laufende Erträge	2.594.481,60	2.147.990	2.259.430	2.307.550	2.373.400	2.420.850
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	258.969.289,85	269.278.820	273.915.030	275.833.450	279.125.150	282.885.450
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.988.299,75	36.499.650	37.842.490	38.973.210	40.137.810	41.337.220
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.031.937,54	30.262.570	30.971.870	28.600.370	27.820.070	27.632.570
E11 - Abschreibungen	10.006.065,89	11.341.150	11.217.760	10.817.760	10.317.760	10.217.760
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.148.063,17	58.034.910	59.850.450	60.219.640	60.094.060	59.957.300
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	116.041.188,65	128.588.530	127.719.390	131.388.390	135.222.890	139.229.890
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.789.148,39	4.401.060	4.314.110	4.125.010	4.469.010	4.092.010
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	245.004.703,39	269.127.870	271.916.070	274.124.380	278.061.600	282.466.750
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	13.964.586,46	150.950	1.998.960	1.709.070	1.063.550	418.700
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	624.480,21	646.900	620.200	633.000	632.800	632.600
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	804.844,82	797.850	642.900	577.800	522.700	457.700
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-180.364,61	-150.950	-22.700	55.200	110.100	174.900
E20 Ordentliches Ergebnis	13.784.221,85	0	1.976.260	1.764.270	1.173.650	593.600
E21 Außerordentliches Ergebnis	-40.124,86	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	13.744.096,99	0	1.976.260	1.764.270	1.173.650	593.600
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	20.404.739,72	8.388.690	10.757.420	10.190.650	9.097.370	8.466.830
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.444.075,24	4.895.480	33.544.200	14.032.500	4.523.500	4.303.500
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.444.075,24	4.896.480	33.545.200	14.033.500	4.524.500	4.304.500
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.220.565,73	4.150.000	32.770.000	12.770.000	1.570.000	1.570.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	9.288.046,50	10.293.500	15.847.750	11.673.500	11.160.500	7.160.500
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	70.900	69.800	45.200	45.500	45.800
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.508.612,23	14.514.400	48.687.550	24.488.700	12.776.000	8.776.300
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.064.536,99	-9.617.920	-15.142.350	-10.455.200	-8.251.500	-4.471.800
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	13.340.202,73	-1.229.230	-4.384.930	-264.550	845.870	3.995.030

Doppischer Budgetplan 2019

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F35 + Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	1.361.930	2.094.550	824.130	0
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	2.732.604,08	2.840.000	2.280.000	1.830.000	1.670.000	1.650.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-2.732.604,08	-2.840.000	-918.070	264.550	-845.870	-1.650.000
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	4.069.230	5.303.000	0	0	-2.345.030
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.732.604,08	1.229.230	4.384.930	264.550	-845.870	-3.995.030
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	56.721,01	0	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-2.675.883,07	1.229.230	4.384.930	264.550	-845.870	-3.995.030
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	56.721,01	-4.069.230	-5.303.000	0	0	2.345.030
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	17.672.135,64	5.548.690	8.477.420	8.360.650	7.427.370	6.816.830

Teilhaushalt 01

Verwaltungsführung

Zugeordnete Produkte:

1.1.1.0 Leitung Verwaltung und Dezernate

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			153.671,62	155.000	170.000	170.000	170.000	170.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.600,00	5.620	9.310	9.590	9.880	10.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			160.271,62	160.620	179.310	179.590	179.880	180.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			296.228,90	304.470	307.540	316.780	326.300	336.090
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.170,47	4.530	4.530	4.530	4.530	4.530
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			299.399,37	309.000	312.070	321.310	330.830	340.620
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-139.127,75	-148.380	-132.760	-141.720	-150.950	-160.440
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-139.127,75	-148.380	-132.760	-141.720	-150.950	-160.440
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-139.127,75	-148.380	-132.760	-141.720	-150.950	-160.440
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-119.774,18	-128.720	-99.450	-107.410	-115.610	-124.040
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-119.774,18	-128.720	-99.450	-107.410	-115.610	-124.040
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Landrat Schwickert
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.1.0	Leitung Verwaltung und Dezernate	

Beschreibung

Führung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises; Behördenleitung; Vorsitz des Kreistages und des Kreisvorstandes; Leitung der Dezernate; Außenvertretung des Kreises

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

1.1.1.0.1 Leitung Verwaltung und Dezernate: Management des kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelnden Dienstleistungsunternehmens Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Einwohner/innen, Medien

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Position E 7) aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position E9) für Landrat, Dezernenten, Beigeordnete. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wurden hier - wie bei allen anderen Produkten dieses Haushalts - mit einer pauschalen Steigerung von jeweils 3 % kalkuliert.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Zuweisung des Landes zu den Personalkosten des kommunalen Landrats beträgt voraussichtlich 170 TEUR (bisheriger Ansatz: 155.000 Euro).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen umfassen 1.040 Euro an Verfügungsmitteln nach § 11 GemHVO und 3.490 Euro für Aufwendungen anlässlich von Sitzungen, Tagungen, Empfängen, zur Stiftung von Ehrenpreisen und für sonstige Repräsentationsverpflichtungen. Die in der Vergangenheit vorgenommenen Kürzungen bleiben bestehen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.1.0	Leitung Verwaltung und Dezernate						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			153.671,62	155.000	170.000	170.000	170.000	170.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.600,00	5.620	9.310	9.590	9.880	10.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			160.271,62	160.620	179.310	179.590	179.880	180.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			296.228,90	304.470	307.540	316.780	326.300	336.090
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.170,47	4.530	4.530	4.530	4.530	4.530
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			299.399,37	309.000	312.070	321.310	330.830	340.620
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-139.127,75	-148.380	-132.760	-141.720	-150.950	-160.440
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-139.127,75	-148.380	-132.760	-141.720	-150.950	-160.440
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-139.127,75	-148.380	-132.760	-141.720	-150.950	-160.440
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-119.774,18	-128.720	-99.450	-107.410	-115.610	-124.040
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-119.774,18	-128.720	-99.450	-107.410	-115.610	-124.040
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 02

Zentrale Aufgaben und Finanzen

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|--------------------------------|---------|-----------------------------------|
| 1.1.1.1 | Zentrale Aufgaben | 1.1.6.2 | Zahlungsabwicklung |
| 1.1.1.2 | Zentrale Steuerung/Controlling | 5.1.1.1 | Raumordnung/Landesplanung |
| 1.1.1.4 | Gremien | 5.1.1.2 | Kreisentwicklung |
| 1.1.1.6 | Gleichstellung | 5.1.1.3 | Dorferneuerung/Städtebauförderung |
| 1.1.1.7 | Personalvertretung | 5.2.3.0 | Denkmalschutz und Denkmalpflege |
| 1.1.2.0 | Personal | 5.4.7.0 | Öffentlicher Personennahverkehr |
| 1.1.3.0 | Organisation | 5.7.1.0 | Wirtschaftsförderung |
| 1.1.4.6 | Bürgerservice | 5.7.5.0 | Tourismusförderung |
| 1.1.6.1 | Finanzen | | |

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			441.334,28	429.960	439.960	389.960	389.960	389.960
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			16.690,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			117.441,19	89.800	96.800	96.800	96.800	96.800
E7 + Sonstige laufende Erträge			408.741,09	222.070	232.120	238.200	244.460	250.900
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			984.206,56	752.330	779.380	735.460	741.720	748.160
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			3.499.776,73	3.519.040	3.691.760	3.798.140	3.907.610	4.020.380
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			94.536,44	222.700	274.200	176.700	176.700	174.200
E11 - Abschreibungen			65.327,86	65.330	65.330	65.330	65.330	65.330
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			855.029,03	1.023.300	1.063.100	1.438.100	1.311.300	1.175.300
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.242.438,48	1.623.900	1.258.200	1.258.200	1.258.200	1.258.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			5.757.108,54	6.454.270	6.352.590	6.736.470	6.719.140	6.693.410
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-4.772.901,98	-5.701.940	-5.573.210	-6.001.010	-5.977.420	-5.945.250
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	100	100	100	100	100
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			100.000,00	79.850	50.000	50.000	50.000	50.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-100.000,00	-79.750	-49.900	-49.900	-49.900	-49.900
E20 Ordentliches Ergebnis			-4.872.901,98	-5.781.690	-5.623.110	-6.050.910	-6.027.320	-5.995.150
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-4.872.901,98	-5.781.690	-5.623.110	-6.050.910	-6.027.320	-5.995.150
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-4.399.571,64	-4.983.830	-4.771.480	-5.186.140	-5.149.040	-5.102.960
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0	27.000.000	9.000.000	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	27.000.000	9.000.000	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	30.000.000	10.000.000	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	0	25.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	30.025.000	10.000.000	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-3.025.000	-1.000.000	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-4.399.571,64	-4.983.830	-7.796.480	-6.186.140	-5.149.040	-5.102.960
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	30.000.000	10.000.000	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben	

Beschreibung

Unterstützung der Verwaltungsführung, Repräsentation und einheitliche Darstellung des Landkreises und der Verwaltung, persönliche Gesprächsangebote, Medienarbeit, Pflege von Partnerschaften und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

11111 Unterstützung Verwaltungsleitung: Koordination und Vorbereitung von Terminen, Abwicklung Schriftverkehr.

11112 Bürgersprechstunde: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bürgersprechstunden für Einzelpersonen, Vereine, Verbände und andere Gruppen; Schriftverkehr mit dem Bürgerbeauftragten.

11113 Medienarbeit: Darstellung des Landkreises und seiner Verwaltung sowie der Region gegenüber den Medien (Presseanfragen, -mitteilungen, amtliche Bekanntmachungen, Internetauftritt, Publikationen).

11114 Repräsentationen: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Ehrungen, Jubiläen und sonstigen Aktionen (sofern nicht einem anderen Produkt zuzuordnen).

11115 Partnerschaften: Unterstützung und Pflege von Partnerschaften.

11116 Ehrenamt: Förderung und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

11117 Verwaltung Mitgliedschaften: Zentrale Verwaltung der Mitgliedschaften des Kreises. Aufwendungen für fachübergreifende Mitgliedschaften, z.B. Landkreistag Rheinland-Pfalz, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Rat der Gemeinden Europas.

Zielgruppe

Verwaltungsführung, Mitarbeiter/innen, Einwohner/innen, Medien

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben	

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten kalkulierte Einnahmen von 10 TEUR aus dem Verkauf des Kreisjahrbuches „Wäller Heimat“ sowie aus dem Verkauf von Anzeigen in Werbemitteln des Kreises.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz umfasst die Planungen

- für Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerinformation, Heimatjahrbuch (18 TEUR);
- für Ehrengaben, Sach- und Geldgeschenke anlässlich von Ehe-, Alters- und sonstigen Jubiläen (12 TEUR);
- für Mittel zur finanziellen Unterstützung von Partnerschaftsaktivitäten nach den Richtlinien des Kreises vom 21.02.1986 (seit 2010 unverändert 1.500 EUR)
- für die allgemeine beitragsfreie gesetzliche Unfallversicherung 175 TEUR (vormals 165 TEUR, steigt mit der Erhöhung der Einwohnerzahl) sowie
- für die Mitgliedsbeiträge an den Landkreistag Rheinland-Pfalz, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, den Freundeskreis Universität Koblenz sowie den Förder- und Freundeskreis DRK-Klinikum Krankenhaus Hachenburg von zusammen 94 TEUR.

Die hier eingesetzten Haushaltsmittel dienen vor allem dazu, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen und das Bewusstsein für den Lebensraum Westerwald zu stärken (z.B. durch bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit) und das Wissen um seine Tradition und Geschichte zu fördern (z.B. durch die Auflage des Heimatjahrbuches). Ehrenamtliche Aktivitäten werden anerkannt (z.B. durch die Herausgabe von Ehrenamtskarten), bürger- und nachbarschaftliches Engagement gewürdigt (z.B. durch Ehrengaben bei Jubiläen). Damit wird das Ziel verfolgt, die positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung im Westerwald zu unterstützen (Leitlinie Nr. 20 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017). Darüber hinaus dient der enge Kontakt zum Landkreistag Rheinland-Pfalz und die Mitwirkung in seinen Gremien der Stärkung der Landkreise auf allen Ebenen (Leitlinie Nr. 6 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			16.690,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.530,00	11.710	12.120	12.480	12.850	13.240
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			31.220,00	21.710	22.120	22.480	22.850	23.240
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			238.405,70	261.100	241.780	249.040	256.500	264.180
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			288.083,63	290.500	300.500	300.500	300.500	300.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			526.489,33	551.600	542.280	549.540	557.000	564.680
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-495.269,33	-529.890	-520.160	-527.060	-534.150	-541.440
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-495.269,33	-529.890	-520.160	-527.060	-534.150	-541.440
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-495.269,33	-529.890	-520.160	-527.060	-534.150	-541.440
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-494.192,36	-518.380	-508.000	-514.530	-521.240	-528.140
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-494.192,36	-518.380	-508.000	-514.530	-521.240	-528.140
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling	

Beschreibung

Erarbeitung / Controlling / Weiterentwicklung von Konzepten, Grundsätzen und Standards für das Verwaltungshandeln, Durchführung von Projekten z.B. zur Verbesserung der Informationen für die Entscheidungsträger, bessere Steuerung des Ressourceneinsatzes, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kompetenz und der Motivation der Mitarbeiter/innen, Erhöhung der Kundenorientierung und damit Steigerung der Akzeptanz bei den Bürgern.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisung, Aufträge der Verwaltungsleitung

Leistungen

11121 Personalentwicklung: Strategische Personalplanung, Maßnahmen zur Erhaltung/Förderung der Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter.

11122 Organisationsentwicklung: Erarbeitung/Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsabläufe.

11123 Betriebswirtschaftliche Entwicklung: Erarbeitung/Weiterentwicklung betriebswirtschaftlicher Instrumente/Strukturen, Verwaltungscontrolling, Verwaltungsberichtswesen und Steuerungsmaßnahmen.

11124 Serviceentwicklung: Weiterentwicklung der Kundenbeziehungen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit.

11125 Sonstige Projekte: Sonstige Projekte und Maßnahmen, die der Weiterentwicklung und Steuerung der Gesamtverwaltung dienen.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Gremien

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel				
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel				
Produktbereich		1.1	Innere Verwaltung	intern				
Produktgruppe		1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe				
Produkt		1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.310,00	3.080	3.190	3.290	3.390	3.490
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.310,00	3.080	3.190	3.290	3.390	3.490
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			98.669,45	104.310	109.720	113.030	116.430	119.910
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			98.669,45	104.310	109.720	113.030	116.430	119.910
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-95.359,45	-101.230	-106.530	-109.740	-113.040	-116.420
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-95.359,45	-101.230	-106.530	-109.740	-113.040	-116.420
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-95.359,45	-101.230	-106.530	-109.740	-113.040	-116.420
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-86.481,05	-90.400	-95.100	-97.960	-100.900	-103.920
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-86.481,05	-90.400	-95.100	-97.960	-100.900	-103.920
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.4	Gremien	

Beschreibung

Organisatorische Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sitzungsablaufes: Vorbereitung (Zusammenstellen / Versendung der Unterlagen / Einladungen), Durchführung / Betreuung (Protokollierung) und Nachbereitung (Niederschriften, Abrechnung der Aufwandsentschädigungen / Sitzungsgelder, Fahrkosten) der Sitzungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Beschlüsse der Gremien, Kommunale Aufwands- und Entschädigungsverordnung (KomAEVO)

Leistungen

11141 Angelegenheiten des Kreistages und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen, Betreuung der Fraktionen etc.

11142 Angelegenheiten des Kreisausschusses und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen.

11143 Angelegenheiten des Kreisvorstandes und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen.

11144 Angelegenheiten der sonstigen Ausschüsse und ihrer Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen von Fachausschüssen, deren organisatorische Betreuung nicht durch eine Fachabteilung, sondern durch die Zentralabteilung erfolgt.

11145 Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien / Beauftragten / Beiräte und ihrer Mitglieder: Ehrenamtliche Gremien/Beauftragte/Beiräte, deren organisatorische Betreuung nicht durch eine Fachabteilung, sondern durch die Zentralabteilung erfolgt.

Zielgruppe

Gremienmitglieder, sonstige Sitzungsteilnehmer

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Zu den Personalaufwendungen zählen in diesem Produkt auch die Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und ähnliches für die Gremien des Kreises (zus. 140.600 Euro).

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für Sach- und Dienstleistungen werden 3 TEUR an freiwilligen Mitteln ausgewiesen, die je zur Hälfte für Aktionen des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis sowie den Aktivitäten eines Beirates für Migration und Integration dienen sollen. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt über den Sitzungsdienst.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen umfassen die Zuwendungen des Kreises an die Fraktionen des Kreistages als Erstattung der ihnen entstehenden Aufwendungen für ihre politische Arbeit (5.250 Euro) und für die Teilnahme von Mandatsträgern an kommunalpolitischen Schulungen (2.800 Euro). Die in der Vergangenheit vorgenommenen Kürzungen bleiben bestehen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel				
Hauptproduktbereich	1		Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel				
Produktbereich	1.1		Innere Verwaltung	intern				
Produktgruppe	1.1.1		Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe				
Produkt	1.1.1.4		Gremien					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.980,00	4.420	4.560	4.700	4.840	4.990
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.980,00	4.420	4.560	4.700	4.840	4.990
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			243.296,22	261.750	267.780	271.590	275.490	279.560
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.954,00	8.050	8.050	8.050	8.050	8.050
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			250.250,22	272.800	278.830	282.640	286.540	290.610
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-245.270,22	-268.380	-274.270	-277.940	-281.700	-285.620
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-245.270,22	-268.380	-274.270	-277.940	-281.700	-285.620
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-245.270,22	-268.380	-274.270	-277.940	-281.700	-285.620
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-238.287,42	-255.210	-260.300	-263.550	-266.890	-270.370
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-238.287,42	-255.210	-260.300	-263.550	-266.890	-270.370
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung	

Beschreibung

Bewusstseinsbildung zur Stärkung der Partizipation / Chancengleichheit von Frauen und Männern in Gesellschaft und Politik. LKO: Förderung der Gleichstellung von Frauen zum Abbau bestehender Benachteiligungen, LGG: Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen und Durchführung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Leistungen

11161 Gleichstellung nach LKO (Pflichtaufgabe): Projekte und Veranstaltungen zur Gleichstellungsarbeit, Zusammenarbeit mit diversen Gruppierungen, Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen sowie den für die Gleichstellung zuständigen Stellen der Länder/ des Bundes, Sprechstunden/Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Seminare, Arbeitskreise.

11162 Gleichstellung nach LGG (Funktionsaufgabe): Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Aufstellung Frauenförderpläne, Beratung, Fortbildung.

11163 Projektbezogene Förderung (freiwillige Aufgabe): Anteilige Förderung von Projekten der Frauenarbeit.

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Mitarbeiter/innen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Bei der Gleichstellungsstelle wird mit Erträgen aus Kostenerstattungen in Höhe von 300 Euro gerechnet. Höhere Erträge berechtigen - per Zweckbindungsvermerk nach § 15 GemHVO - zu Mehraufwendungen. In den vergangenen Jahren ist es der Gleichstellungsstelle erfolgreich gelungen, höhere Erträge zu erwirtschaften, die die Aufwendungen für zusätzliche Aktivitäten deckten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Sachaufwendungen für die Arbeit der Gleichstellungsstelle sind wie in den Vorjahren mit 2.700 Euro kalkuliert. Die in der Vergangenheit vorgenommenen Kürzungen bleiben bestehen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

In vorgenannter Position ist ein Betrag von nunmehr 17.500 Euro (bisläng:10 TEUR) für die anteilige Förderung von Projekten der Frauenarbeit eingeplant. Konkret ist gedacht an die Förderung von Kursen zur Alphabetisierung von Migrantinnen, für Frauen in prekären Lebenssituationen sowie für einen Verhütungsmittelfonds.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			8.778,76	300	300	300	300	300
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.010,00	2.560	3.080	3.170	3.270	3.370
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			11.788,76	2.860	3.380	3.470	3.570	3.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			47.394,72	73.130	68.720	70.780	72.900	75.080
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			11.181,36	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			10.000,00	10.000	17.500	17.500	17.500	17.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			68.576,08	85.830	88.920	90.980	93.100	95.280
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-56.787,32	-82.970	-85.540	-87.510	-89.530	-91.610
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-56.787,32	-82.970	-85.540	-87.510	-89.530	-91.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-56.787,32	-82.970	-85.540	-87.510	-89.530	-91.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-56.012,13	-82.360	-84.910	-86.860	-88.860	-90.920
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-56.012,13	-82.360	-84.910	-86.860	-88.860	-90.920
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung	

Beschreibung

Mitbestimmung / Mitwirkung in personellen und in sozialen, sonstigen innerdienstlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Beschäftigten des Kreises; vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) einschließlich personalvertretungsrechtlich relevanter Vorschriften

Leistungen

11171 Personalvertretung: Ausübung der nach dem LPersVG obliegenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, Beratung und Vertretung der Bediensteten der Kreisverwaltung, Kontrolle über die Einhaltung gesetzlicher Regelungen für die Mitarbeiter/innen, Schwerbehindertenvertretung.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

In den Ansätzen zur Personalaufwendung enthalten ist ein Betrag von 1.100 Euro, der seitens der Verwaltung dem Personalrat für die Wahrnehmung seiner Personalratstätigkeit nach dem LPersVG zur Verfügung gestellt wird.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.300,00	2.810	2.910	3.000	3.090	3.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.300,00	2.810	2.910	3.000	3.090	3.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			74.535,62	78.420	80.690	83.080	85.530	88.050
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			74.535,62	78.420	80.690	83.080	85.530	88.050
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-71.235,62	-75.610	-77.780	-80.080	-82.440	-84.870
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-71.235,62	-75.610	-77.780	-80.080	-82.440	-84.870
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-71.235,62	-75.610	-77.780	-80.080	-82.440	-84.870
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-71.585,62	-75.610	-77.780	-80.080	-82.440	-84.870
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-71.585,62	-75.610	-77.780	-80.080	-82.440	-84.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.2.0	Personal	

Beschreibung

Sicherstellen der für die jeweilige Aufgabenstellung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität durch Betreuung der Mitarbeiter; Planung und Durchführung des Personaleinsatzes; Bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung; Termingerechte und ordnungsgemäße Abrechnungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbesoldungsgesetz (LBesG); Beamtenstatusgesetz (BeamtStG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften

Leistungen

11201 Aus- und Fortbildung: Bedarfsgerechte Einstellung von Anwärtern und Auszubildenden (HöV; ZVS); Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Berufspraktikanten und Schulpraktikanten; Gastausbildung.
 11202 Personaleinsatz: Personaleinsatzplanung; dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen; Einstellungen einschl. Übernahme von Anwärtern und Auszubildenden; Entlassungen; Befristungen.
 11203 Personalbetreuung: Ein- und Höhergruppierung, Beförderung, Urlaubsregelungen; Gesundheitsmanagement; Jubiläen; An- und Abwesenheit; Zeiterfassung, Mutterschutz und Elternzeit; Dienstunfälle; Abwicklung von Versorgungs- und Rentenangelegenheiten; Zusammenarbeit mit dem Personalrat und Kreisausschuss, Rückkehrer/innen aus Elternzeit, Bedienstete in Freistellungsphase Altersteilzeit.
 11204 Personalabrechnung: Berechnung und Anweisung von Besoldung und Entgelt für eigene Bedienstete und für Dritte; Erstellen der Meldungen und Anweisungen an die Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse; Berechnung und Zahlbarmachung von Reisekosten, Trennungsgeldern, Kindergeld. Kontrolle, Weiterleitung und Abrechnung von Beihilfeleistungen.

Zielgruppe

Mitarbeiter; Auszubildende; Praktikanten; Dritte

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9). Die Kosten, die durch die Übernahme der Nachwuchskräfte nach bestandener Prüfung entstehen, werden bereits auf die Produkte verteilt, wo aus Gründen der Personalverstärkung oder des Personalsatzes der Einsatz voraussichtlich stattfinden wird.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge- 89 TEUR

- 15 TEUR Zuweisung vom Land für die Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmer, die am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben, sowie Lohnkostenzuschüsse.
- 72 TEUR Kostenbeitrag für Wahlleistungen; für bestimmte stationäre Heilbehandlungsmaßnahmen müssen Beamte monatlich 26 Euro Eigenleistung zahlen. Der Kostenbeitrag dient der Reduzierung der Beihilfeaufwendungen.
- 2 TEUR Zuweisungen der Arbeitsverwaltung für die Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmer, die am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben, sowie Lohnkostenzuschüsse.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- 51 TEUR

- 18 TEUR Erstattungen von Ortsgemeinden für die Freistellung ihrer ehrenamtlichen Orts-/ Stadtbürgermeister, die Beschäftigte des Kreises sind. Die Bürgermeister haben einen Anspruch auf Freistellung zur Wahrnehmung ihrer Ehrenämter. Der Kreis hat einen Anspruch auf Erstattung der anteiligen Personalkosten.
- 20 TEUR Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen, wenn z.B. durch rückwirkende Rentengewährungen Überzahlungen eingetreten sind. Dazu zählen auch Erstattungen von Arbeitgebereaufwendungen für Entgeltfortzahlung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG). Die genaue Höhe dieser Erträge ist im Vorhinein nicht kalkulierbar.
- 8 TEUR Erstattungen sind nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) in Form von Rabatten auf Beihilfen für Arzneimittel zu erwarten.
- 5 TEUR Erstattungen von übrigen Bereichen, wenn z.B. bei Dienstunfällen Personalkosten von Dritten erstattet werden.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- 85 TEUR

- Kosten für die Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte, Bezüge, Beihilfen und des Kindergeldes durch die Pfälzische Pensionsanstalt (PPA) in Bad Dürkheim. Der Fallpreis wird leicht erhöht, die Zahl der Kreisbediensteten steigt, daher verändert sich der Ansatz von bisher 81 TEUR um 4 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.2.0	Personal	

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen- 60 TEUR:

- Die Landkreise und Verbandsgemeinden werden an der Finanzierung der laufenden Kosten der Hochschule für öffentliche Verwaltung / Zentralen Verwaltungsschule (HöV/ZVS) Rheinland-Pfalz in Mayen durch eine gesetzlich vorgeschriebene Umlage beteiligt. Die Umlage berechnet sich nach der Einwohnerzahl des Kreises und dem Finanzierungsbedarf der Einrichtung.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen- 392.500 Euro:

- 51 TEUR Kosten der Fort- und Weiterbildung der Bediensteten. Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes zur Modernisierung der Verwaltung soll die fachbezogene, aber auch die systematische fachübergreifende Fortbildung intensiviert werden.
- 48 TEUR Ausbildung der Nachwuchskräfte (Schulgelder für das Kommunale Studieninstitut Koblenz, Trennungsgelder, Reisekosten). Aufgrund rechtlicher Änderungen steigt der Aufwand für Trennungsgelder gegenüber dem Vorjahr um 5 TEUR.
- 7 TEUR Kosten des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Es umfasst die Bereiche Aufklärung und Gesundheitsfürsorge, vornehmlich in Form von Schulungen. Die Nachfrage nach Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements steigt mit zunehmendem Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden. Daher Erhöhung des Ansatzes von 5.700 Euro um 1.300 Euro.
- 6.500 Euro Mitgliedsbeiträge u.a. für die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sowie den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) in Mainz.
- 280 TEUR Aufwendungen nach dem Landesreisekostengesetz für Reisekosten bei Dienstreisen und Dienstgängen (Wegstreckenentschädigung, Mitnahmentatschädigung, Tagegelder sowie sonstige Auslagererstattungen).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.2.0	Personal						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			94.954,34	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			108.662,43	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			132.210,00	95.130	100.800	103.820	106.940	110.150
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			335.826,77	235.130	240.800	243.820	246.940	250.150
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.338.353,14	1.225.620	1.310.290	1.349.400	1.389.710	1.431.220
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			77.000,03	81.000	85.000	85.000	85.000	85.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			54.678,82	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			355.949,03	386.200	392.500	392.500	392.500	392.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.825.981,02	1.752.820	1.847.790	1.886.900	1.927.210	1.968.720
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.490.154,25	-1.517.690	-1.606.990	-1.643.080	-1.680.270	-1.718.570
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.490.154,25	-1.517.690	-1.606.990	-1.643.080	-1.680.270	-1.718.570
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.490.154,25	-1.517.690	-1.606.990	-1.643.080	-1.680.270	-1.718.570
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.241.217,61	-1.241.930	-1.296.200	-1.322.970	-1.350.560	-1.378.970
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.241.217,61	-1.241.930	-1.296.200	-1.322.970	-1.350.560	-1.378.970
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.2.0	Personal						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.3	Organisation	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.3.0	Organisation	

Beschreibung

Sicherstellung eines geregelten und sicheren Arbeitsablaufes; Umsetzung von Konzepten und Handlungsvorgaben zur Organisation der Gesamtverwaltung, Durchführung von Stellenbedarfsbemessungen und -bewertungen; Einhaltung arbeitsschutz- und datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Landesdatenschutzgesetz (LDSG), Landesbeamtengesetz (LBG), bestehende Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz wie Arbeitszeitschutzgesetz (ArbZSchG); Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Leistungen

11301 Regelung Dienstbetrieb: Umsetzung von Organisationsuntersuchungen, Festlegung und Optimierung von Arbeitsabläufen, Vorbereitung und Aktualisierung von Organisationsgrundlagen, wie Dienstordnungen, Verwaltungsgliederungsplan, Geschäftsverteilungsplan, Organisationsverfügungen, Aktenplan, Vordruckswesen.

11302 Arbeitsschutz: Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen, kommunaler Sicherheitsbeauftragter; Beratung und Information der Mitarbeiter zum Arbeitsschutz, Unfallverhütung und ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes; betriebsärztlicher Dienst.

11303 Stellenbewirtschaftung: Überprüfung und Ermittlung des Stellenbedarfs sowie der Stellenbewertung.

11304 Datenschutz: Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, Datenschutzbeauftragter.

11305 Sonstige Organisationsleistungen: Auswertung und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen, Berechnung von Verwaltungskostenbeiträgen, Verwaltungsreform, Verwaltungsbericht etc.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten Personalnebenaufwendungen in Höhe von 8 TEUR für den Arbeitsschutz (Kontrolle Betriebssicherheit/Unfallverhütung).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.3	Organisation	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.3.0	Organisation						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.930,00	7.140	10.870	11.200	11.540	11.890
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.930,00	7.140	10.870	11.200	11.540	11.890
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			109.361,40	140.470	232.390	239.380	246.560	253.970
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			7.397,26	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			116.758,66	148.470	240.390	247.380	254.560	261.970
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-113.828,66	-141.330	-229.520	-236.180	-243.020	-250.080
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-113.828,66	-141.330	-229.520	-236.180	-243.020	-250.080
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-113.828,66	-141.330	-229.520	-236.180	-243.020	-250.080
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-107.471,90	-129.340	-204.330	-210.230	-216.290	-222.550
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-107.471,90	-129.340	-204.330	-210.230	-216.290	-222.550
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	1.1.4.6	Bürgerservice	

Beschreibung

Zentrale Anlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten und Serviceleistungen für Bürger und Besucher, Vermittlung von Ansprechpartnern in der Verwaltung, Ausgabe von Formularen, Bescheinigungen und Erlaubnissen sowie Beratung / Unterstützung beim Ausfüllen, bei der Annahme von Anträgen, etc.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisungen

Leistungen

11461 Bürgerservice: Zentrale Anlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten und Serviceleistungen für Bürger und Besucher; Vermittlung von Ansprechpartnern in der Verwaltung, Ausgabe von Formularen, Bescheinigungen und Erlaubnissen sowie Beratung / Unterstützung beim Ausfüllen, bei der Annahme von Anträgen etc.

Zielgruppe

Kunden der Kreisverwaltung

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel				
Hauptproduktbereich	1		Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel				
Produktbereich	1.1		Innere Verwaltung	extern				
Produktgruppe	1.1.4		Zentrale Dienste	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe				
Produkt	1.1.4.6		Bürgerservice					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			11.660,00	10.250	10.620	10.940	11.270	11.610
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			11.660,00	10.250	10.620	10.940	11.270	11.610
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			154.566,81	153.650	160.560	165.380	170.340	175.460
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			154.566,81	153.650	160.560	165.380	170.340	175.460
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-142.906,81	-143.400	-149.940	-154.440	-159.070	-163.850
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-142.906,81	-143.400	-149.940	-154.440	-159.070	-163.850
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-142.906,81	-143.400	-149.940	-154.440	-159.070	-163.850
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-142.493,93	-143.400	-149.940	-154.440	-159.070	-163.850
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-142.493,93	-143.400	-149.940	-154.440	-159.070	-163.850
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.6.1	Finanzen	

Beschreibung

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft zur stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Hierzu gehören: Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Schuldenmanagement, zentrales Finanzberichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Erstellung des Jahresabschlusses. Ferner die Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

11611 Finanzplanung und Finanzcontrolling: Kosten- und Leistungsrechnung; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Finanzberichtswesen; Verwaltung des Finanzanlagevermögens.

11612 Haushalt: Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes.

11613 Jahresabschluss: Termingerechte Aufstellung des Jahresabschlusses (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang) und Vorlage des Rechenschaftsberichts.

11614 Darlehens- und Schuldenverwaltung: Verwaltung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Aufnahme von Krediten, Umschuldungen, Abwicklung des Schuldendienstes; Übernahme und Verwaltung von Bürgschafts- und Gewährverträgen), Darlehensverwaltung.

11615 Verwaltung der Beteiligungen: Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen über Gründung, Veräußerung, Auflösung von Beteiligungen; Beteiligungsberichte nach §§ 85 ff. GemO. Verwaltung der Erträge aus bzw. der Aufwendungen für Beteiligungen.

11616 Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen: Festsetzung und Erhebung der Jagdsteuer; kommunaler Finanzausgleich; Festsetzung der Kreisumlage; das jeweilige Aufkommen wird im Hauptproduktbereich 6 veranschlagt. Sonstige Umlagen.

11617 Stundung, Erlass, Niederschlagung: Billigkeitsmaßnahmen für alle Abgabearten, soweit diese zentral und nicht im Rahmen der Produkterstellung wahrgenommen werden.

Zielgruppe

Kreisgremien, Verwaltungsführung, Fachabteilungen, Jagdsteuerpflichtige, Vertragspartner, kreisangehörige Gemeinden, Land

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Um im Bereich der Doppik kreisübergreifend Synergieeffekte zu nutzen, ist der Westerwaldkreis Mitglied in der Vereinigung Kommunaler Datenverarbeitungsanwender (VKDA). Darin haben sich kommunale Softwareanwender zusammengeschlossen, die Produkte der Firma mps im Haushalts- und Kassenbereich einsetzen. Der Jahresbeitrag beträgt 100 Euro. Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen zählen auch noch Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen aus zweifelhaften Forderungen (300 TEUR) sowie Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen (100 TEUR).

Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge-

Bei den Zins- und Finanzerträgen handelt es sich um Stundungs- und Aussetzungszinsen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.6.1	Finanzen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			120.147,20	8.610	8.890	9.160	9.430	9.710
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			120.147,20	8.610	8.890	9.160	9.430	9.710
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			223.250,18	231.910	242.380	249.660	257.130	264.840
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			242.772,81	400.100	400.100	400.100	400.100	400.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			466.022,99	632.010	642.480	649.760	657.230	664.940
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-345.875,79	-623.400	-633.590	-640.600	-647.800	-655.230
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	100	100	100	100	100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	100	100	100	100	100
E20 Ordentliches Ergebnis			-345.875,79	-623.300	-633.490	-640.500	-647.700	-655.130
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-345.875,79	-623.300	-633.490	-640.500	-647.700	-655.130
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-190.666,46	-198.110	-206.830	-213.040	-219.420	-226.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-190.666,46	-198.110	-206.830	-213.040	-219.420	-226.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung	

Beschreibung

Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Verwaltung der Kassenmittel; Verwahrung von Wertgegenständen; Buchführung einschließlich Sammlung der Belege; Mahnung, Beitreibung, Einleitung der Zwangsvollstreckung

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

Leistungen

11621 Kassenbuchhaltung: Führen von Finanzrechnungskonten und Personenkonten (offene Postenverwaltung); Tages-/Jahresabstimmung; Vorbereitung der Finanzrechnung (Abschluss der Finanzrechnungskonten); Sammlung und Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen; Forderungsüberwachung; Verwaltung von Vorschüssen und durchlaufenden Geldern; Werteverwaltung; auch fremde Kassengeschäfte.

11622 Zahlungsverkehr: Annahme von Einzahlungen, Leistung von Auszahlungen, Forderungseinzug, Liquiditätsplanung, Bewirtschaftung der Finanzmittel; Liquiditätskredite.

11623 Mahnung und Vollstreckung: Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen, Mahnwesen, Einleitung der Zwangsvollstreckung.

Zielgruppe

Fachabteilungen, Kunden

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Die laufenden Erträge (Position E7) umfassen auch einen Ansatz von 30 TEUR für erwartete Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahn- und Beitreibungsgebühren.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten 30 TEUR Kostenerstattungen an die Verbandsgemeinden für die Durchführung von Vollstreckungsverfahren für den Westerwaldkreis gemäß Vertrag.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Unter die sonstigen Aufwendungen fallen 50 Euro an Mitgliedsbeitrag zum Fachverband der kommunalen Kassenverwalter sowie ein vorsorglicher Ansatz für einen Verlustausgleich der Barkasse von max. 100 Euro. Daneben steht dort ein Ansatz von 14.900 Euro für Kontoführungsgebühren.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			86.941,05	52.490	50.360	50.970	51.600	52.250
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			86.941,05	52.490	50.360	50.970	51.600	52.250
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			412.370,16	412.500	390.400	402.130	414.200	426.630
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.115,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			12.185,66	15.050	15.050	15.050	15.050	15.050
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			428.670,82	457.550	435.450	447.180	459.250	471.680
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-341.729,77	-405.060	-385.090	-396.210	-407.650	-419.430
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-341.729,77	-405.060	-385.090	-396.210	-407.650	-419.430
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-341.729,77	-405.060	-385.090	-396.210	-407.650	-419.430
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-330.149,25	-390.310	-369.470	-380.120	-391.080	-402.360
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-330.149,25	-390.310	-369.470	-380.120	-391.080	-402.360
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung	

Beschreibung

Mitwirkung an der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalen Raumordnungsplanes. Durchführung von und Mitwirkung an den verschiedenen Verfahren im Rahmen der nach dem Bundesrecht / Landesrecht zugeordneten Aufgaben einschließlich Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren und anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Raumordnungsgesetz (ROG), Landesplanungsgesetz (LPlG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVG), Raumordnungsverordnung (ROV)

Leistungen

51111 Landesplanerische Verfahren: Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung übereinstimmen.

51112 Raumordnungsverfahren: Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung übereinstimmen.

51113 Stellungnahmen zu anderen Verfahren: Planfeststellungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Verfahren nach Bergrecht, Wasserrecht und andere.

Zielgruppe

Planungsträger

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Ausführung gemeindlicher Planungsaufträge nach § 18 Landesplanungsgesetz kann auf der Ertragsseite zu öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten führen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Zu den Aufwendungen des Produkts zählt die Umlage an die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald. Als Mitglied der Planungsgemeinschaft unterstützt der Westerwaldkreis die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Leitlinie Nr. 5 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.820,00	980	1.020	1.050	1.080	1.110
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.820,00	1.480	1.520	1.550	1.580	1.610
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			27.917,65	27.420	28.660	29.530	30.420	31.330
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			10.137,30	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			38.054,95	37.920	39.160	40.030	40.920	41.830
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-36.234,95	-36.440	-37.640	-38.480	-39.340	-40.220
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-36.234,95	-36.440	-37.640	-38.480	-39.340	-40.220
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-36.234,95	-36.440	-37.640	-38.480	-39.340	-40.220
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-34.044,21	-33.980	-35.050	-35.810	-36.590	-37.390
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-34.044,21	-33.980	-35.050	-35.810	-36.590	-37.390
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung	

Beschreibung

Zentrale Koordination von Strategien, Planungen, Programmen und Maßnahmen in allen Feldern der Kreisentwicklung zur Sicherung einer ausgewogenen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung des Kreises und gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

51121 Kreisentwicklung: Analyse regionaler Entwicklungstrends; Prognosen, Modellrechnungen, Szenarien und Bedarfsberechnungen für unterschiedliche Aufgabenbereiche (Wohnen, Arbeitsplätze, Schülerzahlen); Ziel- und Handlungskonzepte zur Kreisentwicklung; Leitbilder der räumlich-funktionalen Kreisentwicklung; Strategien und Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit in den Regionen und in den kommunalen Verbundnetzen; Strategien und Konzepte des Kreismarketings.

51122 Lokale Agenda 21: Umsetzung des weltweiten Strebens nach ökonomischer, sozialer und ökologischer Entwicklung durch gezielte lokale Aktionen, die auf das spezifische Lebensumfeld abgestimmt sind. Information, Mobilisierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung.

Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Institutionen, Unternehmen

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung	

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um eine zweckgebundene Zuweisung für Sach- und Personalkosten der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) "Westerwald". Der Kreis erwartet eine Zuweisung aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER von 27 TEUR (Vorjahr 20 TEUR). Dazu kommen weitere LEADER-Mittel von 15 TEUR zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für das Jahr 2019 sind ebenfalls wieder Aktivitäten der Lokalen Agenda 21 geplant, die nicht kostenneutral durchgeführt werden können. Die kalkulierten Aufwendungen betragen 5 TEUR. Durch die erneute Anerkennung der LAG Westerwald als Fördergebiet im Zeitraum 2014-2020 fallen weiterhin intensive Arbeiten an. Das LEADER-Gebiet umfasst die Verbandsgemeinden Gebhardshain (Kreis Altenkirchen), Bad Marienberg, Hachenburg, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerbürg und Wirges. Workshops in Rheinland-Pfalz, Weiterbildungsveranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle (dvs), organisatorische Arbeiten im eigenen LEADER-Gebiet sowie die Pflege der vertraglich geschlossenen Kooperationen außerhalb des eigenen Fördergebietes erfordern den Ansatz von 20 TEUR (vormals 15 TEUR bei Position E 14).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Ein 2015 begonnener Kreisentwicklungsprozess ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Ein Kompetenz- und Lenkungsteam „Kreisentwicklung“, bestehend aus Vertretern von Politik und Verwaltung, erarbeitete 52 Leitlinien, die der Kreistag am 23.06.2017 als modulares Kreisentwicklungskonzept einstimmig beschloss. Nun gilt es, diese Leitlinien zur Kreisentwicklung in das alltägliche Handeln von Politik und Verwaltung einzubinden. Als sogenannter offener Prozess sind jederzeit Änderungen und/oder Ergänzungen der Leitlinien möglich. Um diese ggf. abzustimmen, wird ein Ansatz von 3 TEUR in 2019 bereitgestellt.

Die Rahmenbedingungen der Kreisentwicklung geben vor, die Teilräume des Westerwaldkreises gleichwertig unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten sowie arbeits- und funktionsteiligen Aspekten weiter zu entwickeln. Dabei nutzt der Westerwaldkreis seine Lage zwischen den Ballungsräumen Frankfurt/Main und Köln-Bonn und verstärkt die vom ICE-Fernbahnhof Montabaur ausgehenden strukturellen Wachstumsimpulse (Leitlinien Nr. 1 bis 3 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	35.000	42.000	42.000	42.000	42.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.980,00	2.810	2.910	3.000	3.090	3.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.980,00	37.810	44.910	45.000	45.090	45.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			80.771,73	83.730	86.790	89.390	92.080	94.830
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	5.000	25.000	25.000	25.000	25.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			7.137,50	45.000	3.000	3.000	3.000	3.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			87.909,23	133.730	114.790	117.390	120.080	122.830
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-85.929,23	-95.920	-69.880	-72.390	-74.990	-77.650
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-85.929,23	-95.920	-69.880	-72.390	-74.990	-77.650
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-85.929,23	-95.920	-69.880	-72.390	-74.990	-77.650
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-81.928,08	-91.480	-65.200	-67.570	-70.020	-72.530
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-81.928,08	-91.480	-65.200	-67.570	-70.020	-72.530
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung	

Beschreibung

Dorferneuerung unterstützt die nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes und seine Erhaltung als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum. Die Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht steht dabei im Mittelpunkt. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen bezwecken, ein Gebiet durch Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich zu verbessern oder umzugestalten. Sie sollen die Funktionsfähigkeit der Gemeinden nach sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen erhalten und entwickeln. Diesen Zielen dient auch der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Verwaltungsvorschrift Dorferneuerung, Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsplan, Verwaltungsvorschrift Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Leistungen

51131 Förderung privater Maßnahmen: Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge privater Bauherren.

51132 Förderung öffentlicher Maßnahmen: Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge kommunaler Bauherren; Dorferneuerungskonzepte; Stadtsanierung/Städtebauförderung, Anerkennung von Gemeinden als Investitions- und Maßnahmen-schwerpunkt, Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Zielgruppe

Private und kommunale Investoren, Immobilienbesitzer

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet periodisch zwei Jahre hintereinander statt. In Jahren, in denen der Bundeswettbewerb ausgelobt wird (wie in den Jahren 2019 und 2022) gibt es keinen Wettbewerb auf Kreisebene. Für 2019 entfallen die Kostenansätze in den Positionen E10 (Veranstaltungskosten von 2.500 Euro) sowie E12 (Prämien an die Siebergemeinden im Kreiswettbewerb 12.500 Euro und Prämien für Einzelmaßnahmen im Sonderwettbewerb 2 TEUR). Bis zum Jahr 2020 sollten die Richtlinien überarbeitet werden.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Erhalten bleibt in Position E12 ein Ansatz von 1 TEUR zur Förderung von „Mobilen Märkten“ im Rahmen der Dorferneuerung. Das Förderprogramm läuft Ende 2019 endgültig aus.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.810,00	1.820	1.890	1.950	2.010	2.070
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.810,00	1.820	1.890	1.950	2.010	2.070
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			49.791,53	49.430	51.710	53.250	54.840	56.480
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.240,05	2.500	0	2.500	2.500	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			12.500,00	15.500	1.000	26.000	26.000	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			64.531,58	67.430	52.710	81.750	83.340	56.480
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-61.721,58	-65.610	-50.820	-79.800	-81.330	-54.410
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-61.721,58	-65.610	-50.820	-79.800	-81.330	-54.410
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-61.721,58	-65.610	-50.820	-79.800	-81.330	-54.410
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-56.750,84	-60.210	-45.080	-73.890	-75.250	-48.150
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-56.750,84	-60.210	-45.080	-73.890	-75.250	-48.150
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege	

Beschreibung

Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, für die Nachwelt erhaltenswerte ortsfeste Einzeldenkmäler, Bauwerke, Anlagen und bewegliche Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen. Dazu werden die geschützten Kulturdenkmäler in einer Denkmalliste öffentlich geführt. Veränderungen an Denkmälern bedürfen der Genehmigung durch die Kreisverwaltung; Instandsetzungen müssen vom Besitzer angezeigt werden.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Denkmalschutz- und -pflegegesetz (DSchPflG)

Leistungen

52301 Unterschutzstellungen: Verfahren zur Unterschutzstellung; Denkmalliste; denkmalrechtliche Genehmigungen; Förderungen; Anordnungen zur Wiederherstellung, zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen, zu Ersatzvornahmen; Entscheidungen ergehen im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde.

52302 Denkmalrechtliche Stellungnahmen: Erarbeitung von Stellungnahmen; Durchführung von Beratungen; Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe

Eigentümer und Besitzer von Denkmälern

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- sowie E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für den Fall, dass im Bereich der geschützten Baudenkmäler Ersatzvornahmen erforderlich werden, ist bei den Aufwendungen ein Ansatz von 3.500 Euro (Position E10) vorgesehen, dem gleich hohe Erstattungen von dem eigentlich zuständigen Kostenträger gegenüberstehen (Position E6). Tatsächlich sind Ersatzvornahmen in der Praxis recht selten. Wenn sie allerdings vorkommen, ist schnelles Handeln und damit die Verfügbarkeit von Finanzmitteln erforderlich.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern					
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.640,00	1.400	1.460	1.500	1.550	1.600
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.640,00	4.900	4.960	5.000	5.050	5.100
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			37.332,81	37.650	39.440	40.620	41.850	43.120
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			37.332,81	41.150	42.940	44.120	45.350	46.620
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-35.692,81	-36.250	-37.980	-39.120	-40.300	-41.520
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-35.692,81	-36.250	-37.980	-39.120	-40.300	-41.520
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-35.692,81	-36.250	-37.980	-39.120	-40.300	-41.520
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-31.561,84	-31.810	-33.300	-34.300	-35.330	-36.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-31.561,84	-31.810	-33.300	-34.300	-35.330	-36.400
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

Beschreibung

Ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen; Gewährleistung einer Grundversorgung mit Verkehrsleistungen auch in dünn besiedelten Räumen und Verringerung des motorisierten Individualverkehrs.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz), Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Leistungen

54701 Fortschreiben Nahverkehrsplan / Verkehrsverbund: Anpassung des Nahverkehrsplans des Kreises an regionalen Nahverkehrsplan der Verkehrsverbände; Stellungnahme zur/Mitwirkung bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Nachbargemeinschaften.

54702 Zuschüsse: Umlagen an Verkehrsverbände; Kreisanteil für den Verbundfahrplan; sonstige Kreisanteile.

Zielgruppe

Fahrgäste ÖPNV/SPNV

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Nach § 10 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) erhält der Westerwaldkreis als Aufgabenträger des ÖPNV (§ 5 Abs. 1 NVG) zur Aufstellung des Nahverkehrsplans und zu dessen Umsetzung vom Land eine zweckgebundene Zuweisung von rund 250 TEUR (vorher 240 TEUR).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge- und E9 -Personal und-Versorgungsaufwendungen-

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Aufwendungen für Personal und Versorgung.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Mittel zur Erstellung von Verkehrspotentialgutachten bzw. Machbarkeitsstudien sowie die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (vorher 100 TEUR für 2018 geplant, jetzt 150 TEUR).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Die Ansätze des Jahres 2019 berücksichtigen folgende Faktoren:

1. Die von der Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH betriebene Güterverkehrsstrecke Altenkirchen - Selters - Siershahn (genannt Holzbachtalbahn) weist in großem Umfang eine erneuerungsbedürftige Infrastruktur auf. Der gesamte Investitionsaufwand - so die erste Kalkulation - sollte bei rund 11,1 Mio. Euro liegen. Landesseitig wurde eine Förderung von 85 % (50 % Bundesmittel, 35 % Landesmittel) in Aussicht gestellt. An den verbleibenden Investitionskosten wollte sich der Westerwaldkreis - angemessen am Streckenverlauf durch das Kreisgebiet - mit höchstens 1 Mio. Euro beteiligen (die Landkreise Altenkirchen und Neuwied mit je 350 TEUR). Aktuell steht die Gesamtmaßnahme aber unter dem Vorbehalt verschiedener Bedingungen, unter anderem der Konformität mit EU-Recht. Deshalb ist dazu kein Ansatz im Haushalt 2019 enthalten, wohl aber eine Kalkulation für die Folgezeit (400 TEUR in 2020, 300 TEUR in 2021 und 2022).
2. Der Kreistag des Westerwaldkreises hat am 08.07.2016 ein Aktionsprogramm „Einfach Mobil!“ zum Abbau von Mobilitätshemmnissen im Umfeld von Bushaltestellen beschlossen. Dafür wurden die Richtlinien des Westerwaldkreises zur Verbesserung der Qualität von Bushaltestellen ergänzt und jährliche Fördermittel von 100 TEUR für zunächst fünf Jahre ab 2017 beschlossen. Zur Sanierung und Funktionsverbesserung von zentralen ÖPNV-Einrichtungen sowie für Trassensicherungsverträge sind weitere 51 TEUR einkalkuliert.
3. Der Kreistag des Westerwaldkreises hat am 08.07.2016 ebenfalls beschlossen, dass ab 01.01.2017 der Gemeinschaftstarif des Verkehrsbundes Rhein-Mosel (VRM) im Kreisgebiet gilt. Für die an den VRM im Jahr 2018 zu zahlende Verbundumlage werden - inklusive der anfallenden Kosten für die Kragentarife zu anderen Verkehrsverbänden - 665 TEUR angesetzt (wovon allerdings 355 TEUR zu Einsparungen bei der Schülerbeförderung führen werden, weshalb diese Teilsumme beim Produkt 2.4.1.0 „Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen“ einkalkuliert ist). Die verbleibenden 310 TEUR sind hier eingestellt. Zur Anschubfinanzierung individueller Verbesserungen im ÖPNV und Verlustausgleich sind weitere 60 TEUR (zuvor 33.200 Euro) eingeplant.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen umfassen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Dafür werden 20 TEUR einkalkuliert. Unter anderem wird durch eine ÖPNV-Auskunftsstelle beim Westerwald Gäste-Service eine dauerhafte Werbung für den ÖPNV vor Ort sichergestellt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern					
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			245.412,20	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.300,00	2.810	2.900	2.990	3.080	3.170
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			248.712,20	242.810	252.900	252.990	253.080	253.170
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			77.669,73	79.430	82.690	85.180	87.740	90.370
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	100.000	150.000	50.000	50.000	50.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			394.808,30	494.200	521.000	871.000	744.200	694.200
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			179.760,93	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			652.238,96	693.630	773.690	1.026.180	901.940	854.570
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-403.526,76	-450.820	-520.790	-773.190	-648.860	-601.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-403.526,76	-450.820	-520.790	-773.190	-648.860	-601.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-403.526,76	-450.820	-520.790	-773.190	-648.860	-601.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-405.354,97	-447.880	-517.670	-769.970	-645.540	-597.980
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-405.354,97	-447.880	-517.670	-769.970	-645.540	-597.980
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen					verantwortlich: Frau Bendel	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt					verantwortlich: Frau Bendel	
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					extern	
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

Beschreibung

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Westerwaldkreises, seiner Verbands- und Ortsgemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Förderung der vorhandenen Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betriebe, der Industrie- und Gewerbeansiedlung und der Fremdenverkehrseinrichtungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Leistungen

57101 Einzelbetriebliche Betreuungsleistungen: Unterstützung von Unternehmen im Verkehr mit Behörden, Banken und Sparkassen, Ministerien und weiteren öffentlichen Einrichtungen, Kammern und Verbänden in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen (z.B. durch Informationsveranstaltungen, einzelbetriebliche Beratungsgespräche, Informationsschriften und internetbasiertem Informationsaustausch, Schaffung und Ausbau von Netzwerken). Errichtung und Pflege internetbasierter Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobiliendatenbanken.

57102 Beratung über Förderprogramme: Persönliche einzelbetriebliche Beratungen, Existenzgründungsberatungen und Veranstaltungen zu öffentlichen Förderprogrammen des Landes, Bundes und der EU.

Beratung und Kommunikation über Printmedien und Internetplattformen.

57103 Zusammenarbeit mit/ Förderung von Organisationen: Schaffung und Ausbau von Netzwerken (z. B. Regionalmarketing-Initiativen, Clustern, Interessensverbänden). Besonderheiten: Kontinuierliches Marketing für den ICE-Bahnhof Montabaur/Mobilisierung weiterer Potentiale. Verbesserung der Standortqualität z. B. durch flächendeckende Breitbandanbindung. Förderung der Region durch Branchencluster Metall/Keramik.

Zielgruppe

Bestehende Unternehmen und Gründungswillige

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E2 -Zuwendungen und allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 27.03.2009 unterstützte der Westerwaldkreis das Innovationscluster Metall/Keramik in Höhr-Grenzhausen durch eine finanzielle Beteiligung an den Bauvorhaben „Erweiterung des Forschungsinstitutes für Anorganische Werkstoffe Glas/Keramik (FGK)“ und „Ansiedlung/Neubau des Europäischen Institutes für Feuerfest-Technologien (E-CREF)“. Aus diesen Maßnahmen errechnen sich jährliche Erträge aus Auflösungen von Sonderzuwendungen von 50.960 Euro. Für Beratungsleistungen beim anstehenden Breitbandausbau soll ein weiterer Landeszuschuss von 50 TEUR für das Jahr 2019 beantragt werden.

Position E11 -Abschreibungen-

Die Abschreibungen beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für den ICE-Bahnhof und die Institute FGK und E-CREF.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Wie im Vorjahr gleich bleibt der Ansatz für den Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft von 166.500 Euro. Die in der Vergangenheit vorgenommenen Kürzungen bleiben bestehen. Diese Mittel ermöglichen es, die in den Leitlinien Nr. 27 bis 31 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises formulierten Zielsetzungen kontinuierlich zu verfolgen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen -

Seit 2014 wurde jährlich ein Ansatz von 30 TEUR zur Förderung der Kooperation zwischen den Landkreisen Westerwald, Altenkirchen und Neuwied bereitgestellt. Ziele der Kreiskooperation sind die Stärkung der Region Westerwald mit Blick auf gemeinsame wirtschaftliche Weiterentwicklung. Dabei haben die Themen Regionalmanagement, Fachkräftegewinnung, Aus- und Weiterbildung sowie Kooperation mit Hochschulen/ Forschungseinrichtungen Priorität. Die Bildung von Clusterstrukturen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation. Diese Kooperation entspricht der Leitlinie Nr. 4 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017.

Am 28.09.2018 beschloss der Kreistag eine Weiterentwicklung dieser Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“. Dazu soll der jährliche Zuschuss dauerhaft von 30 TEUR auf 110 TEUR angehoben werden. Außerdem soll kreisübergreifend eine juristische Person (evtl. gemeinschaftliche Anstalt des öffentlichen Rechts) gebildet werden. Dazu wird (Position F30 -Auszahlungen für Finanzanlagen-) für 2019 einmalig ein anteiliges Stammkapital von 25.000 EUR eingeplant.

Position E18 -Zins- und sonstige Finanzaufwendungen-

Der Westerwaldkreis ist - neben dem Land Rheinland-Pfalz mit 90 % - zu 10 % Kostenträger des Forschungsinstituts Glas/Keramik (FGK) in Höhr-Grenzhausen. Das Institut arbeitet mit jährlichem Verlust. Der vom Kreis zu tragende Anteil am Verlust steigerte sich in den letzten Jahren deutlich und betrug zuletzt regelmäßig zwischen 75.000 und 80.000 Euro. Seit 2014 wird jährlich für den anteiligen Verlustausgleich eine Summe aus Kreismitteln in Höhe von max. 50 TEUR bereitgestellt. Den darüber hinausgehenden Ausgleich trägt die WFG.

(Im Jahr 2017 wurde mit dem Land der fällige Verlustausgleich von 79.850 Euro einmalig als Vorleistungsausgleich vereinbart. Davon leistete der Westerwaldkreis bereits 50.000 als überplanmäßige Zahlung im Haushaltsjahr 2017. Die restlichen 29.850 Euro waren für 2018 einkalkuliert.)

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen- und F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Am 28.09.2018 hat der Kreistag beschlossen, den Ortsgemeinden im Westerwaldkreis die Übernahme der Aufgaben „Beantragung von Fördermitteln für den Lückenschluss im Breitbandausbau“ und „Erarbeitung einer Versorgungslösung auf Gigabitniveau“ inklusive Kostenfolge anzubieten. Eine Schätzung geht davon aus, dass die noch genau zu ermittelnden Investitionskosten für den Lückenschluss in der Breitbandversorgung rund 40 Mio. EUR betragen werden. Die Investitionskosten sollen sich mit 30 bzw. 10 Mio. EUR über die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erstrecken (Position F28).

Die zu erwartende Förderung dieser Maßnahmen von Seiten des Bundes (50 %) und des Landes (40 %) sind entsprechend als Investitionszuwendungen (Position F24) veranschlagt. Der kommunale Eigenanteil von 10 % soll beim Kreis verbleiben.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern					
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			100.967,74	100.960	100.960	50.960	50.960	50.960
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.022,84	12.230	12.650	13.030	13.420	13.820
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			113.990,58	113.190	113.610	63.990	64.380	64.780
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			251.015,58	263.240	260.520	268.340	276.390	284.670
E11 - Abschreibungen			65.327,86	65.330	65.330	65.330	65.330	65.330
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			166.500,00	166.500	166.500	166.500	166.500	166.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			141.397,66	450.000	110.000	110.000	110.000	110.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			624.241,10	945.070	602.350	610.170	618.220	626.500
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-510.250,52	-831.880	-488.740	-546.180	-553.840	-561.720
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			100.000,00	79.850	50.000	50.000	50.000	50.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-100.000,00	-79.850	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
E20 Ordentliches Ergebnis			-610.250,52	-911.730	-538.740	-596.180	-603.840	-611.720
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-610.250,52	-911.730	-538.740	-596.180	-603.840	-611.720
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-590.125,06	-897.360	-524.370	-581.810	-589.470	-597.350
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0	27.000.000	9.000.000	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	27.000.000	9.000.000	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	30.000.000	10.000.000	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	0	25.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	30.025.000	10.000.000	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-3.025.000	-1.000.000	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-590.125,06	-897.360	-3.549.370	-1.581.810	-589.470	-597.350
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern					
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	30.000.000	10.000.000	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung	

Beschreibung

Förderung der heimischen Tourismuswirtschaft.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

57501 Zusammenarbeit mit/Förderung von Organisationen: Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Förderung der Zusammenarbeit zwischen den touristischen Einrichtungen, Vernetzung der Aktivitäten.

57502 Erstellen von Konzepten: Mitarbeit bei der Erstellung touristischer Konzepte, Beteiligung an Konzepten zur Schaffung / Vermarktung der Tourismusregion Westerwald.

Zielgruppe

Bestehende Unternehmen sowie Gründungswillige, Touristen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

- 168.400 Euro Zuschuss an die Regionalagentur Westerwald Touristik Service: Seit 2002 besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Einrichtung und Führung einer Regionalagentur Westerwald zwischen den Landkreisen Westerwald, Altenkirchen und Neuwied einerseits und dem Westerwald Gäste-Service e.V. in Montabaur. Aufgabe der Regionalagentur ist vorrangig die Förderung des regionalen Tourismus im Gebiet der Vertragspartner in den Bereichen Marketing, Organisationsmanagement, Leitbildentwicklung, Angebotskoordination und -initiierung sowie Interessenvertretung gegenüber den die Region repräsentierenden politischen Gremien bzw. Verwaltungen. Die Verteilung der Kosten entspricht dem Schlüssel des verteilten Aufwandes, der zu 50 % dem Westerwaldkreis, zu 30 % dem Kreis Altenkirchen und zu 20 % dem Landkreis Neuwied zugute kommt.
Seit 2010 beträgt der Zuschuss des Westerwaldkreises jährlich 168.400 Euro. Nach Beschluss der drei Landräte in der Beiratssitzung der Regionalagentur am 30.09.2009 beteiligen sich die beiden Landkreise Altenkirchen und Neuwied entsprechend. Der Gesamtzuschuss beträgt 336.776 Euro.
- 33.200 Euro Zuschuss an den Westerwald Gäste-Service e.V.: Nach dem Verkauf des bislang kreiseigenen Gebäudes Ecke Kirchstraße / Obere Plötzgasse in Montabaur zum 01.10.2012 muss der Westerwald Gäste-Service nunmehr Miete zahlen für die weitere Nutzung der dortigen Geschäftsräume. Außerdem entfallen die Mietzahlungen des damals ebenfalls dort ansässigen Reisebüros, die dem Westerwald Gäste-Service bis dahin als Einnahmen anstelle eines Kreiszuschusses zugestanden wurden.
- Neu aufgenommen wurde ab 2017 für die kommenden fünf Jahre ein Ansatz von je 60 TEUR für die Tourismus-Offensive 2020. Nach dem Kreistagsbeschluss vom 08.07.2016 soll der Radtourismus als Schwerpunkt ausgebaut werden. Die Mittel sollen für die Ausweisung und Vernetzung von verbandsgemeindeübergreifenden Radewegen dem Westerwald Gäste-Service zur Verfügung gestellt werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Darüber hinaus zahlt der Westerwaldkreis seinen satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrag an den Westerwald Gäste-Service.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern					
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.150,00	1.820	1.890	1.950	2.010	2.070
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.150,00	1.820	1.890	1.950	2.010	2.070
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			35.074,30	35.280	37.240	38.360	39.500	40.680
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			206.404,61	261.600	261.600	261.600	261.600	201.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			800,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			242.278,91	297.880	299.840	300.960	302.100	243.280
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-241.128,91	-296.060	-297.950	-299.010	-300.090	-241.210
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-241.128,91	-296.060	-297.950	-299.010	-300.090	-241.210
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-241.128,91	-296.060	-297.950	-299.010	-300.090	-241.210
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-241.248,91	-296.060	-297.950	-299.010	-300.090	-241.210
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-241.248,91	-296.060	-297.950	-299.010	-300.090	-241.210
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 03

Schulen und Immobilien

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|---|---------|---|
| 1.1.4.1 | Zentrales Grundstücks- und Gebäude-
management | 2.2.1.4 | Burggarten-Schule Hachenburg |
| 1.1.4.4 | Technikunterstützte Informations-
verarbeitung (TUI) | 2.2.1.5 | Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg |
| 1.1.4.5 | Sonstige zentrale Dienste | 2.2.1.6 | Schule am Rothenberg Hachenburg |
| 1.2.6.0 | Brandschutz | 2.3.1.1 | Berufsbildende Schule Westerburg |
| 1.2.7.0 | Rettungsdienst | 2.3.1.2 | Berufsbildende Schule Montabaur |
| 1.2.8.0 | Zivil- und Katastrophenschutz | 2.3.1.3 | Keramisches Zentrum Hör-Grenzhausen |
| 2.1.5.1 | Anne-Frank-Realschule plus Montabaur | 2.4.1.0 | Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen |
| 2.1.5.2 | Realschule plus Hachenburg | 2.4.2.0 | Lernmittelfreiheit |
| 2.1.7.1 | Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur | 2.4.3.1 | Schulartübergreifenden Dienstleistungen |
| 2.1.7.2 | Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg | 2.4.3.3 | Schulsport-Einrichtungen in Montabaur |
| 2.1.8.1 | Integrierte Gesamtschule Selters | 2.4.3.4 | Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur |
| 2.1.9.1 | Schulzentrum Hör-Grenzhausen | 2.4.4.0 | Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger |
| 2.2.1.1 | Berggarten-Schule Siershahn | 2.5.2.1 | Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb) |
| 2.2.1.2 | Schiller-Schule Hör-Grenzhausen | 5.4.2.0 | Kreisstraßen |
| 2.2.1.3 | Michael-Ende-Schule Bad-Marienberg | | |

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			16.273.454,32	15.938.790	15.860.730	15.540.730	15.590.730	15.690.730
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			643.550,28	640.630	475.130	475.130	475.130	475.130
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			95.495,86	92.260	122.960	122.960	122.960	122.960
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.200.884,80	1.124.430	1.235.030	1.155.030	1.155.030	1.155.030
E7 + Sonstige laufende Erträge			455.338,49	370.400	392.830	404.290	416.130	428.300
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			18.668.723,75	18.166.510	18.086.680	17.698.140	17.759.980	17.872.150
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			6.191.402,60	6.574.350	6.962.580	7.171.410	7.386.610	7.608.170
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			24.339.661,08	27.812.070	28.434.870	26.250.870	25.470.570	25.325.570
E11 - Abschreibungen			8.856.389,11	10.380.900	10.394.830	9.994.830	9.494.830	9.394.830
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			115.878,89	150.660	155.160	154.160	155.160	154.160
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.203.534,67	2.563.080	2.756.730	2.614.730	2.611.730	2.611.730
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			41.706.866,35	47.481.060	48.704.170	46.186.000	45.118.900	45.094.460
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-23.038.142,60	-29.314.550	-30.617.490	-28.487.860	-27.358.920	-27.222.310
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			3.119,44	3.000	2.900	2.800	2.700	2.700
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-3.119,44	-3.000	-2.900	-2.800	-2.700	-2.700
E20 Ordentliches Ergebnis			-23.041.262,04	-29.317.550	-30.620.390	-28.490.660	-27.361.620	-27.225.010
E21 Außerordentliches Ergebnis			-40.125,86	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-23.081.387,90	-29.317.550	-30.620.390	-28.490.660	-27.361.620	-27.225.010
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-17.819.755,75	-22.204.310	-23.618.940	-21.882.950	-21.297.460	-21.254.200
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			3.043.445,24	4.769.850	5.204.200	3.692.500	3.183.500	2.963.500
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			3.043.445,24	4.770.850	5.205.200	3.693.500	3.184.500	2.964.500
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			1.573.722,97	2.950.000	1.770.000	1.770.000	570.000	570.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			9.283.813,30	10.291.500	15.845.750	11.671.500	11.158.500	7.158.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			10.857.536,27	13.241.500	17.615.750	13.441.500	11.728.500	7.728.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-7.814.091,03	-8.470.650	-12.410.550	-9.748.000	-8.544.000	-4.764.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-25.633.846,78	-30.674.960	-36.029.490	-31.630.950	-29.841.460	-26.018.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			1.573.722,97	2.950.000	1.770.000	1.770.000	570.000	570.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

Beschreibung

Bestandserfassung, Planung, Neu-, Um- und Anbau inkl. Generalisierungen, Unterhaltung, dauernder Werteeerhalt sowie Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke (bebaute und unbebaute) - ohne Straßen (siehe Produkt 5410) - ohne selbständige Radwege

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO); Schulgesetz (SchulG).

Leistungen

1.1.4.1.1 Kaufmännisches Gebäudemanagement: Buchhaltung, Budgetierung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Controlling, Finanzierung von Maßnahmen/ Vorhaben, Liegenschaftsverwaltung (Bedarfsplanung, Bewertung, Eigen- und Fremdnutzung, Kauf/Verkauf von Objekten, Vertrags- und Flächenmanagement), Zahlung von Grundsteuern, Abgaben, Gebäude- und Schlüsselversicherung, zentrales Beschaffungsmanagement.

1.1.4.1.2 Technisches Gebäudemanagement: Bauplanung, Neu- und An- und Umbauten inkl. Generalisierung, Projektsteuerung, Bestandserfassung und -pflege, Handwerksdienste, Inspektionen, Wartung, Instandsetzung und -haltung, Technisches Beschaffungsmanagement, Energiewirtschaft (inkl. Energiecontrolling), Arbeitssicherheit, Brandschutz (für kreiseigene Gebäude).

1.1.4.1.3 Dienstleistungsmanagement: Raumbellegung und Umnutzung, Reinigungs- und Hausmeisterdienste inkl. Kontroll- und Schließdienst), Umzüge, Schlüsselverwaltung, Entsorgung, Pflege der Außen- und Grünanlagen, Winterdienst.

1.1.4.1.4 Kreishaus: Bereitstellung und Betrieb des Gebäudes.

1.1.4.1.6 Köppelturm: Bereitstellung und Betrieb des Gebäudes.

1.1.4.1.7 Solarstromanlagen: Bereitstellung und Betrieb Solarstromanlagen.

1.1.4.1.8 Gleichwellenfunksystem: Bereitstellung und Betrieb Gleichwellenfunksystem.

Zielgruppe

Grundstücks- und Gebäudenutzer

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hier sind überwiegend die nichtzahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten. Der Bundeszuschuss zur Erhaltung des Köpfels reduziert sich auf 1 TEUR.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Dieser Ansatz beinhaltet die Mieten und Pachten für (ehemalige) Hausmeister-Dienstwohnungen und den Köpfelturm sowie die Einspeisevergütungen aus den Photovoltaikanlagen der Berufsbildenden Schule Montabaur und des Kreishauses. Im Jahr 2019 werden daneben erstmalig die Photovoltaikanlagen der IGS Selters und des Schulzentrums Höhr-Grenzhausen betrieben ebenso wie das Blockheizkraftwerk des Schulzentrums. Aus diesem Grund wird der Ansatz um 26 TEUR erhöht.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Es handelt sich um Einnahmen aus den Nebenkostensätzen des Hausmeisters, Einnahmen aus privater Telefonbenutzung, Zahlungen für Schadensfälle, Kostenerstattungen Dritter für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Kreises usw.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Neben den nichtzahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für die Beamten, welche ursächlich für die Ansatzänderung sind, sind hier Verkaufserlöse aus Kleinteilen und vermischte Einnahmen veranschlagt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 298.500 Euro. Hauptursächlich hierfür sind Bauunterhaltungsmaßnahmen, welche im letzten Jahr mit einem Gesamtvolumen von 555 TEUR veranschlagt waren. Im Jahr 2019 sind lediglich Maßnahmen in Höhe von 265 TEUR geplant: Um die im letzten Jahr begonnene Erneuerung der Stromversorgung im Kreishaus abzuschließen werden 200 TEUR benötigt (Vorjahr: 350 TEUR). Daneben werden im Altbau Malerarbeiten an der Fassade und den Holzfenstern notwendig (40 TEUR). Außerdem ist die altersbedingte Erneuerung einiger Bodenbeläge im Bereich der Verwaltungs- und Dezernatsleitung vorgesehen (25 TEUR).

Weitere Ansätze wie Heizung (+ 10 TEUR), Strom, Wasser/Abwasser, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung BuGA bleiben im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant. Neu aufzunehmen sind Ansätze in Höhe von jeweils 500 Euro für die Bewirtschaftung der erstmalig betriebenen Photovoltaikanlagen bzw. des Blockheizkraftwerks.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für die Unterbringung des Archivs im Quartier Süd wird erstmalig Miete für ein ganzes Jahr fällig, weswegen sich der Ansatz dafür um 10 TEUR erhöht. In Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf reduzieren sich die Ansätze für die Gewerbe- und Körperschaftssteuer, welche im Zusammenhang mit dem Betrieb von Solaranlagen anfallen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die vorhandenen Raumkapazitäten des Kreishauses reichen nicht aus um dem kompletten Personalbestand geeignete Büroräume zur Verfügung stellen zu können. Eine bauliche Erweiterung ist angedacht. In einem ersten Schritt sind daher Planungskosten in Höhe von 100 TEUR veranschlagt. Außerdem stehen für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro 80 TEUR zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			401.483,83	403.390	402.370	402.370	402.370	402.370
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			41.881,64	42.900	68.900	68.900	68.900	68.900
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			50.592,82	36.860	36.860	36.860	36.860	36.860
E7 + Sonstige laufende Erträge			39.079,31	35.150	42.720	43.960	45.230	46.540
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			533.037,60	518.300	550.850	552.090	553.360	554.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			767.901,45	825.780	905.910	933.070	961.060	989.900
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			413.459,70	1.151.470	852.970	582.970	582.970	582.970
E11 - Abschreibungen			223.223,72	221.470	220.250	220.250	220.250	220.250
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			196.877,87	248.150	251.450	254.450	251.450	251.450
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.601.462,74	2.446.870	2.230.580	1.990.740	2.015.730	2.044.570
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.068.425,14	-1.928.570	-1.679.730	-1.438.650	-1.462.370	-1.489.900
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			3.119,44	3.000	2.900	2.800	2.700	2.700
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-3.119,44	-3.000	-2.900	-2.800	-2.700	-2.700
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.071.544,58	-1.931.570	-1.682.630	-1.441.450	-1.465.070	-1.492.600
E21 Außerordentliches Ergebnis			-4.847,30	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.076.391,88	-1.931.570	-1.682.630	-1.441.450	-1.465.070	-1.492.600
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.237.833,97	-2.072.200	-1.820.000	-1.577.510	-1.599.780	-1.625.920
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			61.402,13	80.000	180.000	480.000	1.580.000	1.080.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			61.402,13	80.000	180.000	480.000	1.580.000	1.080.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-61.402,13	-80.000	-180.000	-480.000	-1.580.000	-1.080.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.299.236,10	-2.152.200	-2.000.000	-2.057.510	-3.179.780	-2.705.920
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

Beschreibung

Verbesserung und Sicherstellung eines reibungslosen und hochverfügbaren technikunterstützten Arbeitsablaufs, Sicherstellung der elektronischen Kommunikation, Planung, Einsatz, Installation und Betrieb der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) und der Telekommunikationssysteme; Beratung und Betreuung der Anwender bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software und der elektronischen Kommunikation.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen

Leistungen

11441 Planung und Entwicklung: Erstellung und Umsetzung eines DV-Konzeptes für die Verwaltung

11442 Betrieb Hardware: Vorhaltung der DV-Infrastruktur: Installation und Betrieb aller betreuten Systeme, System- und Netzwerkverwaltung, zentrale Datensicherung und Verwaltung zentraler Datenbestände, Störungsbeseitigung

11443 Betrieb Software: Bedarfermittlung, Einführung und Übergabe neuer Softwareprodukte, Betreuung und Störungsbeseitigung, Prüfung und Freigabe eingesetzter Programme (in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen und RPA)

11444 Schulung: Konzeption, Planung und Durchführung von Tul-Schulungen für Bedienstete

11445 Planung und Betrieb Telekommunikation: Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung des Kommunikationsnetzes (Mail- und Kommunikationsserver, Telefonanlage, etc.)

Zielgruppe

Mitarbeiter

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Hierunter fällt der Ansatz für Wirtschaftsgüter die im Einzelnen nicht mehr als 1.000 Euro netto kosten. Um die Vorgabe des Rechnungshofes zu erfüllen wird die Ausstattung der Arbeitsplätze mit „Thin-Clients“ erforderlich. Daneben ist mittelfristig die Ausstattung der Arbeitsplätze mit einem zweiten Bildschirm sowie spezieller Hardware für die digitale Aktenführung geplant, welche sukzessive ab 2020 erfolgen soll. Einzelne Arbeitsplatzlösungen sind jedoch schon im laufenden Haushaltsjahr zu beschaffen, weswegen der Ansatz auf 200 TEUR erhöht wird.

Position E14 -Sonstige laufend Aufwendungen-

Die Ausstattung der Arbeitsplätze mit sogenannten Thin-Clients bedarf einer vorherigen Planung. Um eine weitere Forderung des Rechnungshofs umzusetzen, ist die Prüfung der Finanzprogramme mit Hilfe eines externen Unternehmens angedacht. Außerdem bedarf die Erneuerung der zentralen Server- und Speichereinheiten einer externen Planung und Beratung. aus diesem Grund erhöhen sich die laufenden Kosten für Planung und Entwicklung auf 110 TEUR. Notwendige Umstellungen der Microsoft-Lizenzierung, Betriebskosten für ein Dokumenten-Management-System für die digitale Akte, die verpflichtende Einführung von FastID in der Ausländerbehörde, die vom Rechnungshof gegebene Empfehlung zur Umstellung der Rechnersysteme sowie steigende Supportkosten bedingen eine Erhöhung des Ansatzes der Softwarepflege auf 500 TEUR. Der Ansatz für die laufenden Kosten der Hardware und Unterhaltung sowie für die Telefon und Datenübertragungskosten Software werden indes in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 9 TEUR bzw. 40 TEUR reduziert, sodass die Erhöhung im Saldo 201 TEUR beträgt.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen-

Der Ansatz für Auszahlungen zum Erwerb von Softwarelizenzen von im Einzelfall über 1.000 Euro verringert sich um 20 TEUR aufgrund von veränderten Lizenzmodellen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Korrespondierend zu Position E10 werden hier Wirtschaftsgüter erfasst, die im Einzelnen mehr als 1.000 Euro netto kosten. Der Ansatz beträgt auch im Jahr 2019 250 TEUR. Geplant ist die Erneuerung und Erweiterung der beiden Netzwerkspeicher zur Schaffung von mittlerweile fehlenden Speicherreserven bzw. für die Speicherung von weiteren Softwarelösungen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			866,59	860	700	700	700	700
E7 + Sonstige laufende Erträge			27.060,00	25.850	26.340	27.130	27.940	28.780
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			27.926,59	26.710	27.040	27.830	28.640	29.480
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			521.068,04	574.100	597.410	615.350	633.820	652.850
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			14.249,85	65.000	200.000	80.000	65.000	65.000
E11 - Abschreibungen			213.007,41	192.040	232.360	232.360	232.360	232.360
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			499.443,01	579.000	780.000	635.000	635.000	635.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.247.768,31	1.410.140	1.809.770	1.562.710	1.566.180	1.585.210
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.219.841,72	-1.383.430	-1.782.730	-1.534.880	-1.537.540	-1.555.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.219.841,72	-1.383.430	-1.782.730	-1.534.880	-1.537.540	-1.555.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.219.841,72	-1.383.430	-1.782.730	-1.534.880	-1.537.540	-1.555.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-966.543,64	-1.181.930	-1.540.130	-1.291.950	-1.294.260	-1.312.090
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			56.090,13	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			96.131,87	250.000	250.000	120.000	120.000	120.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			152.222,00	350.000	330.000	200.000	200.000	200.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-152.222,00	-350.000	-330.000	-200.000	-200.000	-200.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.118.765,64	-1.531.930	-1.870.130	-1.491.950	-1.494.260	-1.512.090
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			56.090,13	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

Beschreibung

Bereitstellung von zentralen Serviceleistungen: Beschaffung von Büroausstattung und -bedarf, Weiterleitung des Posteingangs, Versendung des Postausgangs, Vervielfältigungsstelle, Archivierung, Bereitstellung von Dienstfahrzeugen und -geräten, Abschluss von Rahmenverträgen, etc..

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisungen, Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen

Leistungen

11452 Beschaffung / Logistik: Zentrale Beschaffung von Bürobedarf, Mobiliar und sonstiger Ausstattung; Logistik: Pflege der Wartungsverträge, Inventarisierung, Verwaltung der Dienstsiegel

11453 Poststelle: Weiterleitung Posteingang, Versendung Postausgang, Wahrnehmung von Botendiensten, Abwicklung Portokosten

11454 Vervielfältigungsstelle: Bereitstellung und Unterhaltung der hauseigenen Druckerei, Erledigung von Druckaufträgen und Kopien

11455 Archiv / Verwaltungsbücherei: Sicherstellung abgeschlossener Vorgänge und Bereithaltung von Lagerraum, Archivierung, Verwaltungsbücherei

11456 Fuhrpark: Bereitstellung und Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, Fahrdienst

11459 Zentrale Vergabestelle: Zentrale Abwicklung der Vergabeverfahren von Beschaffungs-, Bau- und Dienstleistungen. Klärung vergaberechtlicher Fragen. Steuerung eines verwaltungseinheitlichen Vergabewesens.

Zielgruppe

Verwaltungsführung, Mitarbeiter, Kunden der Kreisverwaltung

Erläuterung

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Gesamtansatz sinkt im Vergleich zum Vorjahr (um 19.500 Euro). Ausschlaggebend dafür sind die geringeren Aufwendungen für Sachverständiger und Gerichtsverfahren. Im vergangenen Jahr wurden Gutachten erstellt, die eine einmalige Erhöhung des Ansatzes notwendig gemacht haben. In Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf erhöhen sich daneben die Kfz-Versicherungsbeiträge geringfügig. Weitere Ansätze der Position (Aufwendungen für Fachliteratur, Leasingkosten, Porto und Versandkosten u. ä.) bleiben konstant.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung						intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste						Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			735,72	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			75.630,01	64.350	68.950	71.020	73.150	75.340
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			76.365,73	65.350	69.950	72.020	74.150	76.340
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			859.428,72	907.900	989.610	1.019.280	1.049.890	1.081.400
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			32.041,71	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500
E11 - Abschreibungen			3.853,00	3.860	3.860	3.860	3.860	3.860
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			607.060,28	667.300	647.800	647.800	647.800	647.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.502.383,71	1.615.560	1.677.770	1.707.440	1.738.050	1.769.560
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.426.017,98	-1.550.210	-1.607.820	-1.635.420	-1.663.900	-1.693.220
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.426.017,98	-1.550.210	-1.607.820	-1.635.420	-1.663.900	-1.693.220
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.426.017,98	-1.550.210	-1.607.820	-1.635.420	-1.663.900	-1.693.220
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.402.142,77	-1.524.740	-1.572.690	-1.599.360	-1.626.870	-1.655.190
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.402.142,77	-1.524.740	-1.572.690	-1.599.360	-1.626.870	-1.655.190
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des überörtlichen Brandschutzes. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen und die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Feuerwehrverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Leistungen

12601 Gefahrenabwehr: Laufende Gefahrenabwehrhandlungen.

12602 Gefahrenvorbeugung: Präventivmaßnahmen und Gefahrverhütungsmaßnahmen wie z.B. die Mängelüberprüfung an baulichen Anlagen, soweit nicht Teilhaushalt 04 - Produkt 5212.

12603 Dienstleistungen für Dritte: Ausbildung der Feuerwehrangehörigen und Bereitstellung der Ausrüstung.

Zielgruppe

Feuerwehren, Gemeinden

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für die Anmietung des Brandcontainers durch die Verbandsgemeinden erhalten wir Benutzungsentgelte, welche sich in 2019 voraussichtlich auf 10 TEUR belaufen werden.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Erstattung für den Verdienstausfall des Kreisfeuerwehrintspektors nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 LBKG i.V.m. § 5 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung bleibt konstant bei 28 TEUR. Der Aufwand für die Fahrzeugunterhaltung erhöht sich um 6 TEUR da zusätzliche Wartungs- und Prüfungsarbeiten durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige übernommen werden. Der Ansatz für Geräte und Ausrüstungsgegenstände unter 1.000 Euro erhöht sich aufgrund der geplanten Beschaffung von digitalen Meldeempfängern auf 43.800 Euro.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Ansatz wird turnusmäßig um 1.000 Euro erhöht, da der nächste „Westerwälder Feuerwehrtag“ im Jahr 2019 stattfindet.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hier ist der Ansatz für die Ausbildung im überörtlichen Brandschutz mit 60 TEUR veranschlagt. Außerdem ist ein Ansatz für die Sachaufwendungen zur Sonderausbildung von Feuerwehren in Höhe von 10 TEUR eingestellt.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Für die im Jahr 2013 erfolgte Beschaffung des Einsatzleitcontainers wird im Jahr 2019 die letzte Zuwendung des Landes in Höhe von 10.900 Euro erwartet.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die Realisierung folgender Beschaffungsmaßnahmen soll erfolgen:

- Wechselladerfahrzeug mit Kran und Seilwinde
- Abrollbehälter Rüst

Daneben werden weitere 91.250 Euro für die interkommunale Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges 3, welche zusammen mit der Verbandsgemeinde Montabaur erfolgt, eingeplant. Für die interkommunale Beschaffung einer Drehleiter gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Selters werden 40 TEUR veranschlagt. Daneben werden 45 TEUR für die Beschaffung von Gütern über der Wertgrenze von 1.000 Euro veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			7.745,87	8.480	10.340	10.340	10.340	10.340
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			4.541,77	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.260,00	470	470	470	470	470
E7 + Sonstige laufende Erträge			39.089,00	9.180	14.730	15.170	15.630	16.100
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			52.636,64	28.130	35.540	35.980	36.440	36.910
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			300.678,85	263.330	401.510	413.550	425.970	438.760
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			143.178,48	85.500	100.300	100.300	81.500	81.500
E11 - Abschreibungen			78.375,79	78.460	152.630	152.630	152.630	152.630
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			4.150,00	3.150	4.150	3.150	4.150	3.150
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			73.393,67	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			599.776,79	500.440	728.590	739.630	734.250	746.040
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-547.140,15	-472.310	-693.050	-703.650	-697.810	-709.130
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-547.140,15	-472.310	-693.050	-703.650	-697.810	-709.130
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-547.140,15	-472.310	-693.050	-703.650	-697.810	-709.130
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-470.989,21	-380.040	-516.730	-526.310	-519.420	-529.650
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			10.939,00	10.900	10.900	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			10.939,00	10.900	10.900	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			783.817,91	233.000	826.250	45.000	45.000	45.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			783.817,91	233.000	826.250	45.000	45.000	45.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-772.878,91	-222.100	-815.350	-45.000	-45.000	-45.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.243.868,12	-602.140	-1.332.080	-571.310	-564.420	-574.650
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst	

Beschreibung

Die Landkreise sind neben dem Land kommunaler Träger des Rettungsdienstes. Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Träger eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung von Rettungsdienstbetrieben. Die KV des Westerwaldkreises ist als Rettungsdienstbehörde auch für die Landkreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Neuwied zuständig.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz -RettDG-)

Leistungen

12701 Rettungswesen: Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung von Rettungsdienstbetrieben.

12702 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Rettungsleitstellen, sowie Kostenerstattung an den jeweiligen karitativen Betreiber der Leitstellen und Wachen.

12703 Aufsicht: Gewährleistung, dass an Rettungsdienste übertragene Aufgaben erfüllt werden.

Zielgruppe

Unmittelbar die Betreiber von Rettungsdiensten; mittelbar die Personen, die Rettungsdienste in Anspruch nehmen

Erläuterung

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Personalkostenzuschuss an die DRK-Rettungsdienst gGmbH steigt um 3.500 Euro in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf für die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Mit Beschluss vom 10.09.2018 hat der Kreisausschuss der Zuwendung in Höhe von 75% der tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Baukosten für den geplanten Neubau der Rettungswache in Herschbach zugestimmt. Der Kreisanteil beläuft sich in den Jahren 2019 und 2020 vermutlich jeweils auf 400 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.180,00	3.560	3.680	3.790	3.900	4.020
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.180,00	3.560	3.680	3.790	3.900	4.020
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			104.860,99	109.350	114.780	118.230	121.760	125.420
E11 - Abschreibungen			44.908,90	40.140	69.410	69.410	69.410	69.410
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			73.409,92	76.500	80.000	80.000	80.000	80.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			16.037,44	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			239.217,25	242.090	280.290	283.740	287.270	290.930
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-235.037,25	-238.530	-276.610	-279.950	-283.370	-286.910
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-235.037,25	-238.530	-276.610	-279.950	-283.370	-286.910
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-235.037,25	-238.530	-276.610	-279.950	-283.370	-286.910
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-178.649,27	-185.930	-193.990	-196.940	-199.960	-203.080
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			111.875,00	0	400.000	400.000	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			111.875,00	0	400.000	400.000	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-111.875,00	0	-400.000	-400.000	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-290.524,27	-185.930	-593.990	-596.940	-199.960	-203.080
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			111.875,00	0	400.000	400.000	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	

Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des Katastrophenschutzes. Zu den Aufgaben gehören: Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit erforderlichen baulichen Anlagen und Ausrüstungen, Bildung von Stabstellen, Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen. Der Bund ist Träger des Zivilschutzes. Die Landkreise wirken durch nichtmilitärische Maßnahmen mit, um die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen, sowie Folgen zu beseitigen.

Auftraggeber

Land/Bund

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Zivilschutzgesetz (ZSG)

Leistungen

12801 Zivilschutz: Verteidigungsbezogene Maßnahmen, wie Selbstschutz, Warnung der Bevölkerung sowie die Errichtung von Schutzbauten, Ernährungsnotfallvorsorge und Wirtschaftssicherstellung.

12802 Katastrophenschutz: Friedensmäßige Maßnahmen, wie Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung und Abstimmung von Alarm- und Einsatzplänen.

Zielgruppe

Bevölkerung;

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Neben eventuell anfallenden Einsatzkosten (3 TEUR), der Ausstattung mit geringwertigen Wirtschaftsgütern (15.500 Euro) und Kostenerstattungen für die Notfallseelsorge (2 TEUR) beinhaltet dieser Ansatz Kostenerstattungen an das DRK, die sich wie folgt gliedern:

- Mietkosten für die Fahrzeugunterbringung Standort Langenhahn (20 TEUR)
- Material (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung) für die Schnelleinsatzgruppen im Kreis (30 TEUR).

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Zur Ergänzung der Führungskomponente des Einsatzleitwagens 2 durch einen Führungskraftwagen für die Abschnittsleitung Gesundheit, die Mitwirkung im Regelrettungsdienst und allgemeine Führungsaufgaben wurden im vergangenen Jahr 140 TEUR bereitgestellt. Nach dem Vorliegen von detaillierten Richtangeboten erfolgt eine Kostenanpassung, weswegen in 2019 weitere 40 TEUR benötigt werden. Der im Vorjahr erhöhte Ansatz für die Bestückung der Katastrophenschutz-Fahrzeuge wird nun auf das alte Niveau abgesenkt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.190,00	2.710	3.400	3.500	3.610	3.720
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.190,00	2.710	3.400	3.500	3.610	3.720
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			96.766,53	97.390	116.130	119.620	123.220	126.910
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			28.255,52	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500
E11 - Abschreibungen			8.935,26	10.430	11.880	11.880	11.880	11.880
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.710,00	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.127,31	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			137.794,62	204.130	224.320	227.810	231.410	235.100
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-134.604,62	-201.420	-220.920	-224.310	-227.800	-231.380
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-134.604,62	-201.420	-220.920	-224.310	-227.800	-231.380
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-134.604,62	-201.420	-220.920	-224.310	-227.800	-231.380
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-124.265,77	-182.010	-199.460	-202.560	-205.760	-209.030
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			30.381,89	185.000	55.000	115.000	15.000	15.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			30.381,89	185.000	55.000	115.000	15.000	15.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-30.381,89	-185.000	-55.000	-115.000	-15.000	-15.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-154.647,66	-367.010	-254.460	-317.560	-220.760	-224.030
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Anne-Frank-Realschule plus. Die Realschule plus führt zur Qualifikation der Berufsreife oder zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Bei der Anne-Frank-Realschule plus handelt es sich nicht um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21511 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21512 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler der Anne-Frank-Realschule plus sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die zu erzielenden Mieteinnahmen bleiben konstant bei 3 TEUR.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Es wird wie im Vorjahr mit 15.300 Euro (Fördersatz für eine halbe Stelle) an Fördermittel des Landes für die Schulsozialarbeit gerechnet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Lediglich die Reinigungskosten werden in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 3 TEUR reduziert. Alle weiteren Ansätze wie bspw. Strom, Heizung, Reinigungskosten und Fahrzeugunterhaltung bleiben auf dem Vorjahresniveau.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Abgaben und Versicherungen für Grundstücke erhöhen sich minimal um 200 Euro. Weitere hierunter gefasste Ansätze bleiben konstant.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Das Schulgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Dies umfasst gleichermaßen die baulichen und technischen Bereiche. Nach abschließender Entscheidung durch die Gremien wird entweder eine Generalsanierung durchgeführt oder ein Neubau errichtet, der dann auch Ersatzräume für die Musikschule beherbergt. In 2019 stehen für die Realisierung dieses Projekts 4.200 TEUR zur Verfügung. Bis zum Ende des Planungszeitraums (2022) werden weitere 9.400 TEUR bereitgestellt. Der Ansatz für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro wird auf 7 TEUR abgesenkt. Dieser war im Vorjahr für die Beschaffung von Whiteboards einmalig erhöht worden.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			9.062,34	9.050	9.010	9.010	9.010	9.010
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			15.300,00	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.230,00	10.120	10.470	10.780	11.100	11.430
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			37.592,34	37.470	37.780	38.090	38.410	38.740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			130.831,03	144.580	158.340	163.080	167.960	172.980
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			249.831,88	352.200	355.200	358.200	362.200	362.200
E11 - Abschreibungen			86.845,46	84.290	84.990	84.990	84.990	84.990
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			14.861,34	19.400	19.600	19.600	19.600	19.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			482.369,71	600.470	618.130	625.870	634.750	639.770
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-444.777,37	-563.000	-580.350	-587.780	-596.340	-601.030
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-444.777,37	-563.000	-580.350	-587.780	-596.340	-601.030
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-444.777,37	-563.000	-580.350	-587.780	-596.340	-601.030
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-370.852,73	-487.760	-504.370	-511.800	-520.360	-525.050
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.130,50	1.037.000	4.207.000	3.907.000	4.507.000	1.007.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.130,50	1.037.000	4.207.000	3.907.000	4.507.000	1.007.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.130,50	-1.037.000	-4.207.000	-3.907.000	-4.507.000	-1.007.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-371.983,23	-1.524.760	-4.711.370	-4.418.800	-5.027.360	-1.532.050
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch an der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe. Die Realschule plus führt zur Qualifikation der Berufsreife oder zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Fachoberschule mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit führt zur Fachhochschulreife. Bei der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe handelt es sich um eine Ganztagschule

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21521 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21522 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

21523 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil bleibt bei 20 TEUR.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Da die Rundsporthalle Hachenburg - welche im Eigentum der VG verblieben ist - an das Versorgungsnetz des benachbarten Schulgebäudes angeschlossen ist, erfolgt durch die Verbandsgemeinde für diesen Bereich eine Erstattung der anfallenden Bewirtschaftungskosten. Die Kosten für die in der Rundsporthalle eingesetzten vom Westerwaldkreis beschäftigten Hausmeister werden anteilig von der Verbandsgemeinde erstattet. In dieser Position ist daneben die Landeszuweisung für die Schulsozialarbeit enthalten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Ansatz sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 8 TEUR. Der dritte Bauabschnitt der Dachsanierung schlägt mit 250 TEUR zu Buche. Der Ansatz für Heizung, Strom, Wasser/Abwasser sinken um insgesamt 40 TEUR. Dies ist begründet durch die Aufgabe des Gebäudes in der Schulstraße. Die Reinigungskosten steigen indes leicht um 2 TEUR. Der Ansatz für die Wirtschaftsgüter unter 1.000 Euro erhöhen sich um 10 TEUR zu Ungunsten des investiven Ansatzes (Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter werden die laufenden Aufwendungen wie Leasingkosten, Aufwendungen für Büromaterial, Porto und Versandkosten sowie Versicherungsbeiträge veranschlagt. Auch hier ist der Ansatz für die Abgaben und Versicherungen für Grundstücke leicht zu erhöhen. Bei den übrigen Ansätzen gibt es keine Änderungen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die Bauinvestition zur Schaffung von Barrierefreiheit wurde im letzten Jahr durchgeführt. Dementsprechend verringert sich der Ansatz und beinhaltet nun nur noch 10 TEUR für die Beschaffung investiver Wirtschaftsgüter.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			69.992,31	68.530	68.230	68.230	68.230	68.230
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			16.980,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			10.658,49	5.300	10.000	10.000	10.000	10.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			107.932,92	115.300	115.300	115.300	115.300	115.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.490,00	13.350	13.820	14.230	14.660	15.100
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			222.053,72	222.480	227.350	227.760	228.190	228.630
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			213.647,45	217.280	226.440	233.230	240.230	247.440
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			666.254,50	794.000	786.000	789.000	497.000	497.000
E11 - Abschreibungen			207.562,63	204.010	200.720	200.720	200.720	200.720
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			19.156,13	22.600	22.800	22.800	22.800	22.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.106.620,71	1.237.890	1.235.960	1.245.750	960.750	967.960
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-884.566,99	-1.015.410	-1.008.610	-1.017.990	-732.560	-739.330
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-884.566,99	-1.015.410	-1.008.610	-1.017.990	-732.560	-739.330
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-884.566,99	-1.015.410	-1.008.610	-1.017.990	-732.560	-739.330
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-770.619,14	-879.630	-875.820	-885.200	-599.770	-606.540
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			468.000,00	210.000	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			38.507,29	270.000	10.000	10.000	10.000	10.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			506.507,29	480.000	10.000	10.000	10.000	10.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-506.507,29	-480.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.277.126,43	-1.359.630	-885.820	-895.200	-609.770	-616.540
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			468.000,00	210.000	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Mons-Tabor-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dem Mons-Tabor-Gymnasium handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21711 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21712 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler des Mons-Tabor-Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Neben der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sind bei dieser Position die Zuweisungen aus dem Nassauischen Studienfonds in Höhe von 4 TEUR enthalten. Die Ausgabeposition in gleicher Höhe ist in Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- enthalten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Ansatz erhöht sich im Saldo um 64 TEUR. Im Jahr 2019 stehen zwei Bauunterhaltungsmaßnahmen an: Die Außentreppenanlagen mitsamt der Schutzgeländer sind teilweise stark sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden (40 TEUR). Daneben werden 100 TEUR für die altersbedingt stark sanierungsbedürftigen Klassenräume im Gebäudeteil D benötigt. Boden und Decken, Beleuchtung und Technik müssen sukzessive erneuert werden. Im ersten Bauabschnitt sollen die Klassenräume im 1. Obergeschoss saniert werden. Der Ansatz für Heizung sinkt um 5 TEUR wohingegen die Ansätze für Strom und Reinigungskosten um insgesamt 14 TEUR steigen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Aufwendungen bleiben soweit konstant. Der Ansatz für „Sonstiges“ wird wieder auf 2 TEUR reduziert.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Bei dieser Position verbleibt in 2019 lediglich die Zuweisung aus dem Nassauischen Studienfonds (4 TEUR).

Position F29 -Auszahlung für Sachanlagen-

Der Ansatz für die Anschaffungen aus Mitteln des Nassauischen Studienfonds korrespondierend zur Position F24 beträgt 4 TEUR. Daneben sind Mittel in Höhe von 160 TEUR für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro veranschlagt. Der Ansatz ist in 2019 und 2020 zum Zwecke der Digitalisierung aufgestockt worden.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			123.695,13	134.290	110.860	110.860	110.860	110.860
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			254,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			700,00	700	700	700	700	700
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.650,00	11.620	12.220	12.590	12.970	13.360
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			138.299,13	147.110	124.780	125.150	125.530	125.920
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			215.233,14	219.270	224.500	231.240	238.180	245.350
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			477.215,56	512.100	576.100	541.100	546.100	551.100
E11 - Abschreibungen			268.210,81	254.540	279.140	279.140	279.140	279.140
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			20.962,58	34.350	24.850	24.850	24.850	24.850
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			981.622,09	1.020.260	1.104.590	1.076.330	1.088.270	1.100.440
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-843.322,96	-873.150	-979.810	-951.180	-962.740	-974.520
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-843.322,96	-873.150	-979.810	-951.180	-962.740	-974.520
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-843.322,96	-873.150	-979.810	-951.180	-962.740	-974.520
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-693.935,75	-723.700	-807.330	-778.700	-790.260	-802.040
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			62.483,17	109.000	24.000	84.000	84.000	84.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			62.483,17	109.000	24.000	84.000	84.000	84.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			688.800,55	56.000	164.000	164.000	11.000	11.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			688.800,55	56.000	164.000	164.000	11.000	11.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-626.317,38	53.000	-140.000	-80.000	73.000	73.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.320.253,13	-670.700	-947.330	-858.700	-717.260	-729.040
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Konrad-Adenauer-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dem Konrad-Adenauer-Gymnasium handelt es sich nicht um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21721 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21722 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hierunter fällt nur die Zuweisung aus dem Nassauischen Studienfonds mit 3.500 Euro.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Hausmeisterwohnung bzw. des Kiosks bleiben konstant bei 8.500 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen dieser Position reduzieren sich um insgesamt 333.500 Euro. Hauptursächlich hierfür ist die Durchführung zweier größerer Bauunterhaltungsmaßnahmen (Sanierung Lüftungsanlage Computerraum sowie Sanierung der Dachentwässerung inkl. Regenwasserfallleitung) im vergangenen Jahr. Die Sanierung der Klassenräume im Südtrakt (220 TEUR) wird in einem 3. Bauabschnitt fortgeführt. Im kommenden Jahr werden hierfür weitere 200 TEUR benötigt.

Daneben werden folgende kleinere Verschiebungen in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vorgenommen:

- es wird mit steigenden Reinigungskosten (+ 5 TEUR) gerechnet,
- die Fahrzeugunterhaltung verringert sich um 3 TEUR,
- die Kosten des Schwimmunterrichts werden um 5.500 Euro vermindert.

Position E14-Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Abgaben und Versicherungen für Grundstücke erhöhen sich minimal ebenso wie der Ansatz für Fachliteratur (jeweils +200 Euro).

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die in 2017 begonnene Erneuerung der Vorsatzfassade mit Fensteranlage und Sonnenschutz wird im dritten Bauabschnitt fortgeführt mit einem Ansatz von 1.000 TEUR. Der Ansatz für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro wird einmalig um 65 TEUR für die Beschaffung von Interaktiven Medien aufgestockt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen						extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			46.422,80	43.040	43.330	43.330	43.330	43.330
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			8.482,56	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.650,00	11.620	12.220	12.590	12.970	13.360
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			68.555,36	63.160	64.050	64.420	64.800	65.190
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			213.677,35	223.760	235.980	243.070	250.370	257.890
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			597.171,12	1.023.500	690.000	715.000	480.000	480.000
E11 - Abschreibungen			262.142,95	258.370	257.790	257.790	257.790	257.790
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			23.139,95	27.450	27.850	27.850	27.850	27.850
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.096.131,37	1.533.080	1.211.620	1.243.710	1.016.010	1.023.530
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.027.576,01	-1.469.920	-1.147.570	-1.179.290	-951.210	-958.340
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.027.576,01	-1.469.920	-1.147.570	-1.179.290	-951.210	-958.340
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.027.576,01	-1.469.920	-1.147.570	-1.179.290	-951.210	-958.340
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-786.745,02	-1.251.090	-929.610	-961.330	-733.250	-740.380
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			692.914,25	1.688.500	1.103.500	788.500	38.500	38.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			692.914,25	1.688.500	1.103.500	788.500	38.500	38.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-692.914,25	-1.685.000	-1.100.000	-785.000	-35.000	-35.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.479.659,27	-2.936.090	-2.029.610	-1.746.330	-768.250	-775.380
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Integrierten Gesamtschule Selters. Die Integrierte Gesamtschule führt zur Qualifikation der Berufsreife, zum qualifizierten Sekundarabschluss I und zur allgemeinen Hochschulreife. Der Einzugsbereich umfasst nach der Organisationsverfügung den gesamten Westerwaldkreis. Bei der Integrierten Gesamtschule Selters handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21811 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und - geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21812 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, Abschreibungen beweglicher Vermögensgegenstände, etc.

21813 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Integrierten Gesamtschule Selters sowie deren Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	

Erläuterung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 besteht die IGS Selters. Bis 2016 lief neben der IGS in Kreisträgerschaft parallel die Realschule plus in Trägerschaft der VG Selters. Vertraglich war vereinbart, dass die VG Selters die Verwaltung beider Schulen bis zum 31. Juli 2013 übernimmt und diese danach auf die Kreisverwaltung übergeht.

Die VG Selters erstattet dem Westerwaldkreis die anteiligen Aufwendungen für die IGS-Schüler mit Wohnsitz in der VG Selters.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil beträgt im Jahr 2019 nur noch 10 TEUR. Zum 01.01.2019 wird die Essensabrechnung per Vorkasse gezahlt. Dies wirkt sich auch die Essenskosten Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- aus.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Bei dieser Position wirkt sich insbesondere die Inbetriebnahme des Neubaus aus. Die Ansätze für Heizung (+ 20 TEUR), Strom (+ 8 TEUR), Wasser/Abwasser (+ 4 TEUR) und Reinigungskosten (+ 40 TEUR) sind entsprechend anzupassen. Die Essenskosten sinken hingegen um 190 TEUR.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für Zeitschriften und Fachliteratur wird um 1 TEUR erhöht.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Für die Erweiterungsbauten der IGS wird im Jahr 2019 von der VG Selters ein Kostenanteil in Höhe von 200 TEUR erwartet. Daneben wird mit einer Zuweisungsrate vom Land gerechnet (225 TEUR).

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die Errichtung des Erweiterungsbaues wird in 2019 ausfinanziert. Daneben wird mit dem 1. Bauabschnitt der Umbaumaßnahmen begonnen (800 TEUR). Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern die im Einzelnen die Wertgrenze von 1.000 Euro überschreiten bleibt unverändert bei 30 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			7.370,51	10.520	29.100	29.100	29.100	29.100
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			171.990,00	180.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			307.350,21	315.300	315.300	315.300	315.300	315.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.200,00	11.240	11.640	11.990	12.350	12.720
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			499.910,72	517.060	366.040	366.390	366.750	367.120
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			156.378,06	161.790	170.120	175.220	180.480	185.890
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			500.091,51	601.000	483.000	483.000	483.000	483.000
E11 - Abschreibungen			26.493,46	25.300	28.420	28.420	28.420	28.420
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			16.992,77	19.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			699.955,80	807.090	701.540	706.640	711.900	717.310
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-200.045,08	-290.030	-335.500	-340.250	-345.150	-350.190
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-200.045,08	-290.030	-335.500	-340.250	-345.150	-350.190
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-200.045,08	-290.030	-335.500	-340.250	-345.150	-350.190
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-159.360,22	-270.750	-331.180	-335.930	-340.830	-345.870
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			560.125,92	1.778.000	428.000	603.000	603.000	453.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			560.125,92	1.778.000	428.000	603.000	603.000	453.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			70.000,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			2.600.500,48	1.113.000	833.000	1.733.000	1.233.000	1.233.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.670.500,48	1.113.000	833.000	1.733.000	1.233.000	1.233.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-2.110.374,56	665.000	-405.000	-1.130.000	-630.000	-780.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.269.734,78	394.250	-736.180	-1.465.930	-970.830	-1.125.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			70.000,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Hör-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Schulzentrum Hör-Grenzhausen. In Schulzentren arbeiten räumlich zusammengefasste Schulen der Sekundarstufen (Realschule plus mit Fachoberschule Technik, Gymnasium) pädagogisch und organisatorisch zusammen. Die Zusammenarbeit dient insbesondere der Abstimmung in Lernangebot, Lehrverfahren, sowie Lehr- und Lernmittel und erleichtert die Durchlässigkeit zwischen den beteiligten Schulen; der Austausch von Lehrkräften, die gemeinsame Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten und die gemeinschaftliche Nutzung von schulischen Einrichtungen wird damit ermöglicht. Am Schulzentrum Hör-Grenzhausen besteht für die Schüler seit 01.08.2010 das Angebot der Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21911 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt 219111 Bereitstellung HS; 219112 Bereitstellung RS; 219113 Bereitstellung Gym; 219114 Bereitstellung Gesamt;

21912 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc. 219121 Betrieb HS; 219122 Betrieb RS; 219123 Betrieb Gym; 219124 Betrieb Gesamt

21913 Kostenbeteiligung 219131 Kostenbeteiligung HS;

Zielgruppe

Schüler des Schulzentrums Hör-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen	

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Zuwendungen von für das Projekt „JobFux“ steigen um 1.500 Euro. Sowohl die EU (1 TEUR) wie auch das Land (500 Euro) erhöhen ihre Zuwendungen.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für das Jahr 2019 sind weitere Bauunterhaltungseinzelprojekte mit einem Volumen von insgesamt 970 TEUR geplant: Die Lüftungsanlagen für den Mehrzweckraum und die Chemie-Lehrräume sind altersbedingt stark sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Gleichzeitig müssen einige Brandschutzklappen erneuert werden (200 TEUR). Im gesamten Gebäudekomplex müssen aufgrund der Feststellungen einer durchgeführten Gefahrenverhütungsschau Mängel (neue Fluchttüren, 2. baulicher Rettungsweg, etc.) beseitigt werden (90 TEUR). Die Klassenräume im Gebäudeteil der ehemaligen Realschule sind ebenfalls altersbedingt stark sanierungsbedürftig. Boden und Decken, Beleuchtung und Technik müssen sukzessive erneuert werden. Im 1. Bauabschnitt sollen jeweils zwei übereinanderliegende Räume im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss saniert werden (150 TEUR). Die Betonstützwand im Eingangsbereich der Realschule weist starke Schädigungen auf. Hier muss eine punktuelle Sanierung erfolgen (20 TEUR). Die zentralen Schüler-Toilettenanlagen im Außenbereich sind altersbedingt in einem äußerst schlechten Zustand und sind daher dringend zu sanieren (150 TEUR). Der Sporthallenschwingboden in der Dreifachturnhalle ist nicht mehr in einem ordnungsgemäßen und komplett funktionstüchtigen Zustand, weswegen eine Erneuerung erforderlich ist. Dabei sind sämtliche Linierungen zu erneuern (300 TEUR). Im Kellergeschoss des ehemaligen Hauptschultraktes soll ein fachpraktischer Unterrichtsraum entstehen. Da der vorgesehene Raum bisher als Salzlager genutzt wurde, ist diese Lagerstätte in eine neu zu schaffende einfache Außengarage zu verlegen (60 TEUR).

Im Bereich der laufenden Kosten ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf:

- der Ansatz für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro, wird aufgrund des neuen FOS-Zweigs „Gestaltung“ um 5 TEUR erhöht
- Heizung (- 20 TEUR)
- Reinigungskosten (+ 3 TEUR)
- geringwertige Wirtschaftsgüter für das Schulzentrum gesamt zu Gunsten des investiven Ansatzes (-1.500 Euro)

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Abgaben und Versicherungen für Grundstücke steigen leicht um 1 TEUR. Der Ansatz für Sonstiges sinkt um 2 TEUR.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes werden in 2019 nochmals 20 TEUR Landeszuweisungen erwartet.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro werden 40 TEUR veranschlagt. Der Ansatz steigt im Vergleich zum Vorjahr um 20 TEUR. Dies wird aufgrund der Einrichtung des neuen FOS-Zweigs „Gestaltung“ sowie der Einrichtung der neuen Lehrküche notwendig.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			125.581,94	126.770	129.700	129.700	129.700	129.700
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			4.756,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.297,18	2.920	2.920	2.920	2.920	2.920
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			15.300,00	30.600	30.600	30.600	30.600	30.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			30.150,00	25.670	26.180	26.970	27.780	28.610
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			178.085,12	192.960	196.400	197.190	198.000	198.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			395.184,26	422.380	429.660	442.560	455.840	469.510
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.277.461,83	1.616.000	1.799.000	981.000	981.000	981.000
E11 - Abschreibungen			410.945,62	399.510	399.220	399.220	399.220	399.220
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			32.197,39	50.550	49.550	49.550	49.550	49.550
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.115.789,10	2.488.440	2.677.430	1.872.330	1.885.610	1.899.280
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.937.703,98	-2.295.480	-2.481.030	-1.675.140	-1.687.610	-1.700.450
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.937.703,98	-2.295.480	-2.481.030	-1.675.140	-1.687.610	-1.700.450
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.937.703,98	-2.295.480	-2.481.030	-1.675.140	-1.687.610	-1.700.450
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.632.133,68	-1.988.240	-2.175.510	-1.369.620	-1.382.090	-1.394.930
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			117.181,17	92.000	22.000	92.000	92.000	22.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			117.181,17	92.000	22.000	92.000	92.000	22.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			57.678,96	536.000	49.500	39.500	29.500	29.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			57.678,96	536.000	49.500	39.500	29.500	29.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			59.502,21	-444.000	-27.500	52.500	62.500	-7.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.572.631,47	-2.432.240	-2.203.010	-1.317.120	-1.319.590	-1.402.430
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Berggarten-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Berggarten-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22111 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22112 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22113 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Berggartenschule Siershahn sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Es werden Ansatzerhöhungen für Heizung, Strom und Reinigungskosten notwendig. Gleichzeitig sinkt der Ansatz zur Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Geringfügige Anpassungen ergeben sich bei dem Ansatz für Fachliteratur und Zeitschriften und den Porto und Versandkosten.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern im Einzelfall über 1.000 Euro wird auf 5 TEUR erhöht.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen						extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			52.819,43	52.900	52.850	52.850	52.850	52.850
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			24.956,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			180,00	180	180	180	180	180
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.600,00	5.620	5.820	5.990	6.170	6.360
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			84.555,43	83.700	83.850	84.020	84.200	84.390
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			68.616,70	62.030	62.830	64.710	66.640	68.640
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			198.455,01	189.000	177.000	168.000	170.000	170.000
E11 - Abschreibungen			126.975,37	127.450	109.300	109.300	109.300	109.300
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			18.683,71	21.400	22.900	22.900	22.900	22.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			412.730,79	399.880	372.030	364.910	368.840	370.840
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-328.175,36	-316.180	-288.180	-280.890	-284.640	-286.450
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-328.175,36	-316.180	-288.180	-280.890	-284.640	-286.450
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-328.175,36	-316.180	-288.180	-280.890	-284.640	-286.450
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-412.102,46	-241.330	-231.430	-224.140	-227.890	-229.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			19.573,23	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			19.573,23	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-19.573,23	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-431.675,69	-244.330	-236.430	-229.140	-232.890	-234.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Schiller-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Schiller-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22121 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22122 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22123 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Jahr 2019 sind als Bauunterhaltungsmaßnahmen Sanierungsarbeiten an der Fassade geplant (15 TEUR). Anpassungsbedarf besteht hingegen bei den Ansätzen für Strom (+2 TEUR), Reinigungskosten (+ 1 TEUR), Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 1 TEUR), Verbrauchsmittel an Schulen (+ 1 TEUR), Kosten des Schwimmunterrichts (-2 TEUR), Fahrtkosten zu Sportstätten (- 2 TEUR).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für Büromaterial, Fachliteratur und Sonstiges wird jeweils geringfügig erhöht.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern die im Einzelnen die Wertgrenze von 1.000 Euro überschreiten wird ein Ansatz von 5 TEUR bereitgestellt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Hörh-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			20.491,51	20.550	19.280	19.280	19.280	19.280
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			13.022,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			419,02	450	450	450	450	450
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.300,00	3.650	3.780	3.890	4.010	4.130
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			38.232,53	39.650	38.510	38.620	38.740	38.860
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			32.145,06	42.180	44.510	45.850	47.230	48.640
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			102.817,32	126.300	142.300	128.300	129.300	129.300
E11 - Abschreibungen			34.072,29	32.620	30.530	30.530	30.530	30.530
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.815,84	8.800	10.000	10.000	10.000	10.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			174.850,51	209.900	227.340	214.680	217.060	218.470
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-136.617,98	-170.250	-188.830	-176.060	-178.320	-179.610
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-136.617,98	-170.250	-188.830	-176.060	-178.320	-179.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-136.617,98	-170.250	-188.830	-176.060	-178.320	-179.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-126.984,31	-157.980	-177.380	-164.610	-166.870	-168.160
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-126.984,31	-162.980	-182.380	-169.610	-171.870	-173.160
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Michael-Ende-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Michael-Ende-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22131 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22132 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22133 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Michael-Ende-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Gegensatz zum Vorjahr findet in diesem Jahr keine Bauunterhaltungsmaßnahme statt, weswegen der Ansatz im Saldo um 82.500 Euro sinkt. Kleinere Anpassungen werden jedoch bei einzelnen laufenden Ansätzen vorgenommen: Reinigungskosten (+ 1 TEUR), Fahrzeugunterhaltung (+ 1 TEUR), Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro (-4.500 Euro).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für Abgaben und Versicherungen erhöht sich auch hier minimal gleichzeitig sinkt aber der Ansatz für Porto und Versandkosten.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Zur Beschaffung von investiven Wirtschaftsgütern stehen Mittel in Höhe von 4.500 Euro bereit.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen						extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			16.479,70	16.470	16.570	16.570	16.570	16.570
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			12.349,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.950,00	4.570	4.730	4.870	5.020	5.170
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			33.778,70	33.040	33.300	33.440	33.590	33.740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			48.036,37	50.190	52.490	54.050	55.670	57.330
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			104.799,65	200.600	118.100	119.100	120.100	120.100
E11 - Abschreibungen			42.582,30	40.900	40.750	40.750	40.750	40.750
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.578,70	6.850	6.700	6.700	6.700	6.700
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			199.997,02	298.540	218.040	220.600	223.220	224.880
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-166.218,32	-265.500	-184.740	-187.160	-189.630	-191.140
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-166.218,32	-265.500	-184.740	-187.160	-189.630	-191.140
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-166.218,32	-265.500	-184.740	-187.160	-189.630	-191.140
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-139.701,03	-240.870	-160.160	-162.580	-165.050	-166.560
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	0	4.500	4.500	4.500	4.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	4.500	4.500	4.500	4.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-139.701,03	-240.870	-164.660	-167.080	-169.550	-171.060
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Burggarten-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Burggarten-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22141 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22142 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22143 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Burggarten-Schule Hachenburg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich kleinere Verschiebungen sodass im Saldo eine Erhöhung von 1 TEUR erfolgt. Einer Anpassung unterliegen die Ansätze für Strom, Reinigungskosten, Fahrzeugunterhaltung und die Kosten des Schwimmunterrichts.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Auch für die Burggarten-Schule ist der Ansatz für Abgaben und Versicherungen minimal anzupassen (+ 100 Euro). Weitere Ansätze wie z. B. für Büromaterial, Leasingkosten oder Sonstiges bleiben unverändert.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Zur Beschaffung von investiven Anlagegütern bleibt konstant ein Ansatz von 6 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			15.525,14	15.630	15.630	15.630	15.630	15.630
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			9.645,00	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			397,52	450	450	450	450	450
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.920,00	5.910	6.100	6.280	6.470	6.660
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			32.487,66	33.990	32.180	32.360	32.550	32.740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			84.025,36	84.890	88.900	91.560	94.310	97.130
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			111.330,93	117.000	118.000	119.000	120.000	120.000
E11 - Abschreibungen			50.133,68	50.180	50.420	50.420	50.420	50.420
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.545,29	8.850	8.950	8.950	8.950	8.950
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			251.035,26	260.920	266.270	269.930	273.680	276.500
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-218.547,60	-226.930	-234.090	-237.570	-241.130	-243.760
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-218.547,60	-226.930	-234.090	-237.570	-241.130	-243.760
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-218.547,60	-226.930	-234.090	-237.570	-241.130	-243.760
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-181.019,92	-192.180	-199.100	-202.580	-206.140	-208.770
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			8.556,79	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			8.556,79	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-8.556,79	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-189.576,71	-198.180	-205.100	-208.580	-212.140	-214.770
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Friedrich-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Friedrich-Schweitzer-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22151 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22152 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen

22153 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Friedrich-Schweitzer-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Für die abgeschlossene brandschutztechnische Sanierung der Schule werden in 2019 Landeszuwendungen in Höhe von 20 TEUR erwartet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für das Jahr 2019 ist keine Bauunterhaltungsmaßnahme geplant, weswegen der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr, in dem zwei Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, um insgesamt 343 TEUR sinkt. Daneben kommt es noch zu einer Anpassung des Ansatzes für die Fahrzeugunterhaltung.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die Schule verfügt nach wie vor über einen Ansatz in Höhe von 2 TEUR für die Beschaffung von beweglichen Anlagegütern über 1.000 Euro.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			11.739,23	71.160	31.260	51.260	51.260	51.260
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			18.499,00	17.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.960,00	3.370	3.490	3.590	3.700	3.810
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			34.198,23	91.530	54.750	74.850	74.960	75.070
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			27.668,70	28.320	29.260	30.130	31.030	31.950
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			269.000,63	407.500	64.500	64.500	64.500	64.500
E11 - Abschreibungen			4.946,15	4.630	4.310	4.310	4.310	4.310
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.812,49	6.650	6.650	6.650	6.650	6.650
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			306.427,97	447.100	104.720	105.590	106.490	107.410
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-272.229,74	-355.570	-49.970	-30.740	-31.530	-32.340
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-272.229,74	-355.570	-49.970	-30.740	-31.530	-32.340
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-272.229,74	-355.570	-49.970	-30.740	-31.530	-32.340
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-290.330,70	-362.000	-56.720	-37.490	-38.280	-39.090
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			11.852,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			11.852,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-11.852,40	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-302.183,10	-364.000	-58.720	-39.490	-40.280	-41.090
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Schule am Rothenberg mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Schule am Rothenberg handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22161 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22162 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22163 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Schule am Rothenberg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Anteil der Verpflegungskosten steigt um 3 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Geringe Anpassungen erfolgen nur beim Ansatz für Reinigungskosten (+ 1 TEUR) und Verbrauchsmaterial an Schulen (+ 500 Euro).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für Büromaterial sinkt um 2 TEUR.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die vorhandenen Raumkapazitäten der Förderschule Sprache (Klassenräume, Mensa, Lehrerzimmer) reichen für die aktuellen und zukünftigen Schülerzahlen sowie die Anzahl des Lehrpersonals nichts aus. Aus diesem Grund erfolgt eine bauliche Erweiterung für die im Jahr 2019 750 TEUR bereitgestellt werden. Der Landkreis Altenkirchen gewährt dafür eine Zuwendung in Höhe von 180 TEUR (Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-).Darüber hinaus steht ein Ansatz von 10 TEUR für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			11.407,65	11.460	11.460	11.460	11.460	11.460
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			34.757,00	32.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			416,78	460	460	460	460	460
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			63.136,17	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			11.230,00	3.930	4.070	4.190	4.320	4.450
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			120.947,60	112.850	115.990	116.110	116.240	116.370
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			64.464,72	45.200	47.390	48.800	50.270	51.770
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			106.142,92	122.100	123.600	124.600	125.600	125.600
E11 - Abschreibungen			28.590,03	28.440	28.630	28.630	28.630	28.630
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.859,40	7.550	7.350	7.350	7.350	7.350
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			204.057,07	203.290	206.970	209.380	211.850	213.350
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-83.109,47	-90.440	-90.980	-93.270	-95.610	-96.980
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-83.109,47	-90.440	-90.980	-93.270	-95.610	-96.980
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-83.109,47	-90.440	-90.980	-93.270	-95.610	-96.980
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-64.680,54	-73.360	-73.710	-76.000	-78.340	-79.710
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0	180.000	150.000	50.000	50.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	180.000	150.000	50.000	50.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			35.287,56	20.000	760.000	710.000	10.000	10.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			35.287,56	20.000	760.000	710.000	10.000	10.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-35.287,56	-20.000	-580.000	-560.000	40.000	40.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-99.968,10	-93.360	-653.710	-636.000	-38.340	-39.710
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen						extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Berufsbildenden Schule Westerburg. Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23111 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23112 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23113 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Berufsbildenden Schule Westerburg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattung und Kostenumlagen-

Für die Förderung der Schulsozialarbeit erhält der Westerwaldkreis eine Zuweisung vom Land in Höhe von 30.600 Euro. Diese kann erstmalig im Plan veranschlagt werden.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Bei den Aufwendungen erfolgen kleinere Anpassungen in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf. Erwähnenswert dabei ist Reduzierung des Ansatzes für Wasser/Abwasser um 11 TEUR und des für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro um 25 TEUR zu Gunsten des investiven Ansatzes.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für Abgaben und Versicherungen steigt auf 8 TEUR.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Im Bereich des Schulzentrums Westerburg besteht ein Bedarf an Pkw-Stellplätzen für Schüler und Lehrer. Durch den Neubau eines Parkplatzes mit rund 180 bis 200 Stellflächen soll Abhilfe geschaffen werden. Dafür ist in 2019 ein Ansatz von 550 TEUR vorgesehen. Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro stehen der Schule 81.500 Euro zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			99.369,42	109.850	109.950	109.950	109.950	109.950
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.209,14	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0	30.600	30.600	30.600	30.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.810,00	19.670	24.730	25.470	26.230	27.020
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			121.388,56	131.720	167.480	168.220	168.980	169.770
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			265.839,79	302.290	413.680	426.090	438.870	452.040
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			824.336,28	786.000	748.000	748.000	644.500	644.500
E11 - Abschreibungen			344.704,95	320.130	317.130	317.130	317.130	317.130
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			24.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			40.030,51	54.700	55.200	55.200	55.200	55.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.498.911,53	1.508.120	1.579.010	1.591.420	1.500.700	1.513.870
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.377.522,97	-1.376.400	-1.411.530	-1.423.200	-1.331.720	-1.344.100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.377.522,97	-1.376.400	-1.411.530	-1.423.200	-1.331.720	-1.344.100
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.377.522,97	-1.376.400	-1.411.530	-1.423.200	-1.331.720	-1.344.100
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.020.086,49	-1.121.120	-1.159.350	-1.171.020	-1.079.540	-1.091.920
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			44.980,42	59.000	631.500	81.500	81.500	81.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			44.980,42	59.000	631.500	81.500	81.500	81.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-44.980,42	-59.000	-631.500	-81.500	-81.500	-81.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.065.066,91	-1.180.120	-1.790.850	-1.252.520	-1.161.040	-1.173.420
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Berufsbildenden Schule Montabaur. Die Berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23121 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23122 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23123 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Berufsbildenden Schule Montabaur sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Die seit dem Jahr 2016 erhaltene Zuwendung aus der Alexander-Tutsek-Stiftung für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern unter 1.000 Euro wird nun letztmalig gewährt und beträgt 40 TEUR. Korrespondierend wird in dieser Höhe ein Aufwandsansatz bei Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- eingestellt.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Die Zuweisung des Landes für Schulsozialarbeit bleibt bei 30.600 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Als Umbaumaßnahme in 2019 ist geplant einen Klassenraum des Fachbereiches Elektrotechnik zu einem IT-Fachraum umzubauen. Dabei müssen Boden, Decke, Beleuchtung sowie die Elektro- und Medientechnik umgebaut bzw. erneuert werden. Dafür ist ein einmaliger Ansatz von 45 TEUR vorgesehen. Ansatzreduzierungen ergeben sich bei der Fahrtkostenerstattung, Ansatzerhöhungen bei den Reinigungskosten und der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro wird mit der letztmaligen Zuwendung der Alexander-Tutsek-Stiftung in Höhe von 80 TEUR gerechnet. In gleicher Höhe wird bei Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen- ein Ausgabeansatz eingestellt.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für Wirtschaftsgüter die im Einzelnen den Betrag von 1.000 Euro überschreiten stehen 200 TEUR zur Verfügung (davon 80 TEUR aus Stiftungsgeldern).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			92.999,10	114.730	122.730	82.730	82.730	82.730
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			19.179,53	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			28.050,00	30.600	30.600	30.600	30.600	30.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			29.540,00	30.070	31.130	32.060	33.020	34.010
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			169.768,63	194.600	203.660	164.590	165.550	166.540
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			394.483,59	460.540	485.900	500.470	515.480	530.940
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			618.446,25	761.000	738.000	658.000	663.000	663.000
E11 - Abschreibungen			384.062,41	381.470	360.210	360.210	360.210	360.210
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			34.250,24	42.030	42.030	42.030	42.030	42.030
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.431.242,49	1.645.040	1.626.140	1.560.710	1.580.720	1.596.180
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.261.473,86	-1.450.440	-1.422.480	-1.396.120	-1.415.170	-1.429.640
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.261.473,86	-1.450.440	-1.422.480	-1.396.120	-1.415.170	-1.429.640
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.261.473,86	-1.450.440	-1.422.480	-1.396.120	-1.415.170	-1.429.640
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-961.694,34	-1.151.700	-1.145.000	-1.118.640	-1.137.690	-1.152.160
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			34.810,00	40.000	80.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			34.810,00	40.000	80.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			321.090,14	910.000	200.000	120.000	120.000	120.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			321.090,14	910.000	200.000	120.000	120.000	120.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-286.280,14	-870.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.247.974,48	-2.021.700	-1.265.000	-1.238.640	-1.257.690	-1.272.160
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Hör-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Keramisches Zentrum. Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23131 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23132 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23133 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler des Keramisches Zentrums Hör-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Ergebnishaushalt:

Position E6 -Kostenerstattung und Kostenumlagen-

Die Erstattung vom Land wird an das tatsächliche Niveau angepasst und daher um 20 TEUR reduziert.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Ansatz für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 1.000 Euro wird um 10 TEUR gekürzt. In gleicher Höhe nimmt jedoch der Auszahlungsansatz Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen- für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro zu. Es handelt sich hierbei also lediglich um eine Verschiebung zu Gunsten des investiven Bereichs.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			51.230,05	51.230	51.230	51.230	51.230	51.230
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			5.674,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			462.600,00	400.000	480.000	400.000	400.000	400.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.970,00	2.530	2.620	2.700	2.780	2.860
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			522.474,05	459.760	539.850	459.930	460.010	460.090
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			42.128,66	52.810	52.660	54.240	55.870	57.540
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			482.732,27	466.300	606.300	883.300	746.300	496.300
E11 - Abschreibungen			105.728,30	103.820	15.890	15.890	15.890	15.890
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			9.331,29	11.400	11.800	11.800	11.800	11.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			639.920,52	634.330	686.650	965.230	829.860	581.530
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-117.446,47	-174.570	-146.800	-505.300	-369.850	-121.440
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-117.446,47	-174.570	-146.800	-505.300	-369.850	-121.440
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-117.446,47	-174.570	-146.800	-505.300	-369.850	-121.440
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-49.038,11	-121.980	-182.140	-540.640	-405.190	-156.780
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			13.903,96	16.000	12.000	12.000	12.000	12.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			13.903,96	16.000	12.000	12.000	12.000	12.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-13.903,96	-16.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-62.942,07	-137.980	-194.140	-552.640	-417.190	-168.780
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen	

Beschreibung

Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Kindergarten- und Schülerbeförderung zu den Schulen und Kindergärten im Landkreis im Rahmen des bestehenden ÖPNV-Angebotes oder durch Sonderregelungen im Freistellungsverkehr.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Satzung über die Schülerbeförderung, Richtlinien über die Schüler- und Kindergartenbeförderung.

Leistungen

24101 Beförderung zu Schulen: Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis.

24102 Beförderung zu Kindertagesstätten: Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Kindergartenbeförderung zu den Kindergärten im Landkreis.

Zielgruppe

Schüler; Kindergartenkinder

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Landeszuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten sinkt im Vergleich zum Vorjahresansatz um 460 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Vergleich zum Vorjahr wird in der Summe mit steigenden Aufwendungen in Höhe von 275 TEUR gerechnet (bei den Einzelpositionen wird unterschieden zwischen: Schülerverkehr Vertragsfahrten, Schülerverkehr ÖPNV/Pflichtschüler, Schülerverkehr ÖPNV/Wahlschüler, Kindergartenverkehr Vertragsfahrten, Kindergartenverkehr ÖPNV). Dabei werden bei diesem Produkt die unmittelbar dem Schüler- und Kindergartenverkehr zuzurechnenden Kosten berücksichtigt. Die Kosten steigen aufgrund von einer Fahrpreiserhöhung zum 01.01.2019 und aufgrund von neuen Verträgen, die nach erfolgter Ausschreibung zustande gekommen sind.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			9.090.975,00	8.760.000	8.300.000	8.300.000	8.300.000	8.300.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			134.986,52	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			36.460,00	28.250	23.420	24.120	24.840	25.590
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.262.421,52	8.898.250	8.433.420	8.434.120	8.434.840	8.435.590
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			561.797,83	568.460	445.980	459.370	473.160	487.350
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10.910.588,82	11.390.000	11.665.000	11.665.000	11.665.000	11.665.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			11.472.386,65	11.958.460	12.110.980	12.124.370	12.138.160	12.152.350
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.209.965,13	-3.060.210	-3.677.560	-3.690.250	-3.703.320	-3.716.760
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.209.965,13	-3.060.210	-3.677.560	-3.690.250	-3.703.320	-3.716.760
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.209.965,13	-3.060.210	-3.677.560	-3.690.250	-3.703.320	-3.716.760
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.189.044,11	-3.035.140	-3.661.410	-3.673.610	-3.686.180	-3.699.110
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.189.044,11	-3.035.140	-3.661.410	-3.673.610	-3.686.180	-3.699.110
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit	

Beschreibung

Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und Wahrung der Chancengleichheit durch Lernmittelfreiheit und entgeltliche Schulbuchausleihe von Lernmitteln (Schulbücher und sie ersetzende Druckschriften sowie Schulbücher ergänzenden Druckschriften). Bei der Lernmittelfreiheit werden die Lernmittelgutscheine durch die unentgeltliche Schulbuchausleihe ersetzt. Die Bereitstellung der Lernmittel erfolgt durch den Schulträger. Das Land erstattet die tatsächlich entstandenen Aufwendungen und zusätzlich den erhöhten Verwaltungsaufwand über eine Pauschale für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Leistungen

24201 Lernmittelfreiheit: Letztmals erfolgt für das Schuljahr 2010/2011 die Ausgabe von Lernmittelgutscheinen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen I und II sowie des ersten Jahres der dreijährigen Berufsfachschulen.

24202 Schulbuchausleihe: Durchführung des Ausleihverfahrens im Rahmen der Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) und der entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern für Schülerinnen und Schüler an Realschulen plus, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen I oder II, dreijährigen Berufsfachschulen, höheren Berufsfachschulen oder Berufsoberschulen I oder II. Erstmals für das Schuljahr 2010/2011: Durchführung des Ausleihverfahrens für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen I und II sowie des ersten Jahres der dreijährigen Berufsfachschulen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler an Schulen in der Trägerschaft des Kreises.

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Für den Kauf von Schulbüchern im Rahmen der Schulbuchausleihe erhalten wir 600 TEUR vom Land. Der durch die Schulbuchausleihe entstehende Verwaltungsaufwand wird ebenfalls vom Land bezuschusst (90 TEUR). Hiervon können zumindest anteilig Miete, Geschäftsaufwendungen sowie Personalkosten abgegolten werden.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Elternentgelte der Schulbuchausleihe bleiben bei 200 TEUR.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenentgelte-

Die Erstattungen vom Land für die Lernmittelfreiheit an Förderschulen bleibt bei 43 TEUR.

Position E9 -Personal- und Versorgungsaufwendungen- sowie E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Schulbuchausleihe des Landes Rheinland-Pfalz geht mit dem Schuljahr 2019/2020 in ihr zehntes Jahr. Inzwischen ist der Ausbau auf alle Schulformen erfolgt. Wie von Anfang an befürchtet, sind die Erstattungsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz nicht kostendeckend. Mit dem erwartenden Betrag in Höhe von 90 TEUR können die Sachkosten (36 TEUR für Miete Zentrales Schulbuchlager und Geschäftsaufwendungen), nicht aber die Personalaufwendungen vollumfänglich abgedeckt werden.

Für den immensen Personalaufwand in diesem Bereich - insbesondere während der Monate Juni bis August - verbleiben nur wenige Landesmittel. Neben den im Haushalt dem Produkt unmittelbar zugeordneten Personalaufwendungen kommen noch anteilig die an zentraler Stelle veranschlagten Kosten für die Anwärter, Auszubildenden und Aushilfen zum Tragen, ohne die das Projekt im gegebenen Zeitfenster überhaupt nicht zu bewältigen wäre.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugend	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			449.034,05	390.000	690.000	390.000	390.000	490.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			196.703,03	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			42.344,01	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			20.450,17	18.180	15.650	15.880	16.120	16.360
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			708.531,26	651.180	948.650	648.880	649.120	749.360
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			157.719,94	229.680	162.840	167.730	172.770	177.930
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			617.738,30	551.000	851.000	551.000	551.000	651.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			26.525,86	32.400	36.000	36.000	36.000	36.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			801.984,10	813.080	1.049.840	754.730	759.770	864.930
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-93.452,84	-161.900	-101.190	-105.850	-110.650	-115.570
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-93.452,84	-161.900	-101.190	-105.850	-110.650	-115.570
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-93.452,84	-161.900	-101.190	-105.850	-110.650	-115.570
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-87.401,80	-136.840	-85.050	-89.220	-93.520	-97.930
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-87.401,80	-136.840	-85.050	-89.220	-93.520	-97.930
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

Beschreibung

Schulentwicklungsplanung zur optimalen Anpassung an die künftige Entwicklung der Schülerzahlen; Koordination der Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte, Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

24311 Betreuung der Schulen / Schulentwicklungsplanung: Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen; Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schulen des Landkreises.

24312 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte: Vermietung und Verpachtung schulischer Einrichtungen (z.B. Räume, Hallen) an Dritte, insbesondere an Kultur- und Sportvereine.

24313 Kostenbeteiligungen an Schulen anderer Träger: Abrechnung der Gastschulbeiträge mit Schulträgern anderer Landkreise und Städte.

24316 Schülerunfallversicherung: Schülerunfallversicherung

24317 Förderung der Gedenkstättenarbeit: Förderung der Gedenkstättenarbeit

24318 Netzwerk- und Systembetreuung der kreiseigenen Schulen: Netzwerk- und Systembetreuung der kreiseigenen Schulen.

24319 Sonderförderprogramm des Kreises für den IT-Einsatz an kreiseigenen Schulen: Förderung des

Zielgruppe

Schulleitung, Gremien, Vereine und sonstige Nutzer

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter diesem Produkt werden die Zuwendungen des Westerwaldkreises an andere Schulträger zur Deckung der laufenden Aufwendungen abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen um 115 TEUR. Die Kostenbeteiligung am Gymnasium Marienstatt steigt um 100 TEUR auf 670 TEUR. Durch die Aufstockung wird die Anfinanzierung der Fliesensanierung vorgenommen. In den kommenden Jahren sind sukzessive die Wand- und Bodenfliesen zu erneuern. Alle weiteren Ansätze bleiben unverändert. Hierunter wird auch der Ansatz in Höhe von 130 TEUR für das Förderprogramm zur Beschaffung von Wirtschaftsgütern im IT-Bereich veranschlagt. Dieses über vier Jahre betriebene Programm geht 2019 in sein drittes Jahr. Der jährliche Ansatz beträgt 150 TEUR und wird bedarfsgerecht zwischen dem nicht-investiven und dem investiven Bereich (Position F29 -Auszahlung für Sachanlagen-) aufgeteilt. Mit diesem Projekt soll ein „Aufstandbringen“ der kreiseigenen Schulen erfolgen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Beitrag zur Schülerunfallversicherung steigt in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 10 TEUR.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Hier ist der investive Anteil in Höhe von 20 TEUR für oben beschriebenes Förderprogramm veranschlagt. Zwischen dem nicht-investivem und dem investiven Ansatz besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit zu Gunsten des investiven Ansatzes. D.h., dass im investiven Bereich Mehrausgaben zu Lasten des nicht-investiven Ansatzes erfolgen können. Umgekehrt ist dies nicht möglich.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			11.252,97	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.310,00	11.530	11.910	12.250	12.600	12.960
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			23.562,97	23.530	23.910	24.250	24.600	24.960
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			257.466,34	271.150	284.860	293.400	302.190	311.250
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.059.335,92	2.512.000	2.627.000	2.627.000	2.627.000	2.627.000
E11 - Abschreibungen			95.899,97	72.500	67.000	67.000	67.000	67.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			12.608,97	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			499.729,88	560.500	570.500	570.500	570.500	570.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.925.041,08	3.430.450	3.563.660	3.572.200	3.580.990	3.590.050
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.901.478,11	-3.406.920	-3.539.750	-3.547.950	-3.556.390	-3.565.090
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.901.478,11	-3.406.920	-3.539.750	-3.547.950	-3.556.390	-3.565.090
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.901.478,11	-3.406.920	-3.539.750	-3.547.950	-3.556.390	-3.565.090
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.797.147,78	-3.316.260	-3.453.450	-3.461.070	-3.468.910	-3.477.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			10.834,84	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			8.632,26	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			19.467,10	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-19.467,10	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.816.614,88	-3.386.260	-3.523.450	-3.531.070	-3.538.910	-3.547.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			10.834,84	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur	

Beschreibung

Den Schulen im Schulzentrum Montabaur werden zwei Dreifachsporthallen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Daneben dienen die Hallen dem Vereinssport.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

SchulG und SportförderungsG

Leistungen

24331 Bereitstellung: Bereitstellung des Gebäudes mit seinen Einrichtungen

24332 Betrieb: Laufende Unterhaltung des Gebäudes

24333 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Schulen im Schulzentrum Montabaur Sporttreibende Vereine

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Die Erstattung der Verbandsgemeinde Montabaur bleibt konstant bei 40 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im 1. Bauabschnitt wurden 2018 die kompletten Umkleideräume mit Duschen, Schülertoiletten sowie der Konditionsraum baulich saniert. Ebenfalls wurde für diesen Bereich die komplette Lüftungsanlage mitsamt Lüftungscentralgerät erneuert. In 2019 sollen im 2. Bauabschnitt die restlichen Bereiche (Foyer, Besucher-Toiletten, Garderobenanlage) saniert werden. Darüber hinaus sind noch weitere Bereiche (u. a. Beleuchtung, Schornstein, Grundleitungen, Gehwege) stark sanierungsbedürftig und müssen überholt werden. Daneben steigen die Reinigungskosten leicht (+ 1 TEUR).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für Abgaben und Versicherung steigt minimal um 200 Euro.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro stehen ab dem Jahr 2019 jährlich 2.500 Euro zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			27.931,95	27.930	27.930	27.930	27.930	27.930
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			46.950,64	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.630,00	3.930	4.060	4.180	4.310	4.440
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			79.512,59	71.860	71.990	72.110	72.240	72.370
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			71.129,96	75.920	79.950	82.350	84.830	87.380
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			393.681,52	495.500	1.106.500	307.500	308.500	308.500
E11 - Abschreibungen			90.263,71	89.410	178.100	178.100	178.100	178.100
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.146,49	4.450	4.650	4.650	4.650	4.650
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			559.221,68	665.280	1.369.200	572.600	576.080	578.630
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-479.709,09	-593.420	-1.297.210	-500.490	-503.840	-506.260
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-479.709,09	-593.420	-1.297.210	-500.490	-503.840	-506.260
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-479.709,09	-593.420	-1.297.210	-500.490	-503.840	-506.260
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-438.639,77	-531.940	-1.147.040	-350.320	-353.670	-356.090
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			4.393,46	25.000	2.500	2.500	2.500	2.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			4.393,46	25.000	2.500	2.500	2.500	2.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-4.393,46	-25.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-443.033,23	-556.940	-1.149.540	-352.820	-356.170	-358.590
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verkehrseinrichtungen für das Schulzentrum Montabaur (Parkplätze und Bushaltestellen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

SchulG

Leistungen

24341 Bereitstellung: Bereitstellung der Einrichtungen

24342 Betrieb: Laufende Unterhaltung der Einrichtungen

24343 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Schulen im Schulzentrum Montabaur und sonstige Anlieger

Erläuterung

Bei diesem Produkt ergeben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Ansätze für die Fahrzeugunterhaltung, Kfz-Versicherungen sowie der Sockelbetrag für die Bauunterhaltung bleiben konstant.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.124,07	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
E11 - Abschreibungen			5.604,18	1.900	1.050	1.050	1.050	1.050
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			322,08	500	500	500	500	500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			9.050,33	15.900	15.050	15.050	15.050	15.050
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-9.050,33	-15.900	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-9.050,33	-15.900	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-9.050,33	-15.900	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-4.215,27	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-4.215,27	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	

Beschreibung

Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen von Pflichtzuschüssen oder Zuschüssen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an den Baukosten für Schulbaumaßnahmen anderer Träger.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

24401 Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis: Der Landkreis beteiligt sich mit mindestens 10 % an den anerkannten Baukosten einer Schule, deren Schulträger eine kreisangehörige Gemeinde, eine Verbandsgemeinde oder ein aus diesen Körperschaften bestehender Schulverband ist, dessen Sitz im Gebiet des Landkreises liegt.

24402 Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises: Der Landkreis beteiligt sich aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises.

Zielgruppe

Andere Schulträger

Erläuterung

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Bei diesem Produkt werden die Zuweisungen an Schulen anderer Träger aufgeführt. Der Kreis trägt einen Anteil in Höhe von 10 v.H. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten Mittel in Höhe von 100 TEUR für Schulbauprojekte. Für die Erweiterung der Katharina-Kasper-Schule Wirges werden vorsorglich in 2019 Mittel in Höhe von 800 TEUR bereitgestellt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			18.569,76	18.560	18.560	18.560	18.560	18.560
E7 + Sonstige laufende Erträge			490,00	420	440	450	460	470
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			19.059,76	18.980	19.000	19.010	19.020	19.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			15.548,08	15.790	16.410	16.890	17.380	17.880
E11 - Abschreibungen			749.465,78	729.110	724.090	724.090	724.090	724.090
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			765.013,86	744.900	740.500	740.980	741.470	741.970
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-745.954,10	-725.920	-721.500	-721.970	-722.450	-722.940
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-745.954,10	-725.920	-721.500	-721.970	-722.450	-722.940
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-745.954,10	-725.920	-721.500	-721.970	-722.450	-722.940
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-13.712,76	-13.890	-14.410	-14.840	-15.280	-15.730
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0	0	150.000	150.000	150.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	150.000	150.000	150.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			573.300,00	2.250.000	900.000	900.000	100.000	100.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			573.300,00	2.250.000	900.000	900.000	100.000	100.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-573.300,00	-2.250.000	-900.000	-750.000	50.000	50.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-587.012,76	-2.263.890	-914.410	-764.840	34.720	34.270
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			573.300,00	2.250.000	900.000	900.000	100.000	100.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)	

Beschreibung

Darstellung von Westerwälder Historie, Lebens- und Verhaltensweisen (Landschaftsmuseum Hachenburg) Darstellung von historischen, zeitgenössischen und technischen Keramikerzeugnissen (Keramikmuseum Hör-Grenzhausen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, GmbH-Vertrag.

Leistungen

25214 Bereitstellung und Betrieb

Zielgruppe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Westerwaldkreis sowie aus anderen Regionen

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In 2019 soll die Dachsanierung im Bereich der Außenterasse erfolgen. Hier sind bereits erhebliche Schädigungen der Dämmung sowie der Dachhaut festzustellen. Der Ansatz hierfür beläuft sich auf 50 TEUR. Weitere Ansatzänderung gibt es nicht.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten						extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen						Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			35.234,37	35.230	35.230	35.230	35.230	35.230
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			35.234,37	35.230	35.230	35.230	35.230	35.230
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			170.073,31	166.500	186.500	136.500	136.500	136.500
E11 - Abschreibungen			96.891,15	99.420	99.420	99.420	99.420	99.420
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			18.857,97	19.000	19.400	19.400	19.400	19.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			285.822,43	284.920	305.320	255.320	255.320	255.320
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-250.588,06	-249.690	-270.090	-220.090	-220.090	-220.090
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-250.588,06	-249.690	-270.090	-220.090	-220.090	-220.090
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-250.588,06	-249.690	-270.090	-220.090	-220.090	-220.090
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-185.206,51	-185.500	-205.900	-155.900	-155.900	-155.900
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			75.000,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			75.000,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			284.945,75	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			284.945,75	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-209.945,75	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-395.152,26	-185.500	-205.900	-155.900	-155.900	-155.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	extern					
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

Beschreibung

Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesstraßengesetz (LStrG)

Leistungen

54201 Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen: Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

54502 Bau / Unterhaltung von Radwegen: insbesondere Planung und Durchführung eines Beschilderungskonzepts

Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Es handelt sich um die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Mitteln der allgemeinen Straßenzuweisung des Landes i.H.v. insgesamt rd. 5.542 TEUR. Der Mittel aus der allgemeinen Straßenzuweisung liegen dabei wie im Vorjahr bei 3.100 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Insgesamt ist ein Ansatz in Höhe von rund 3.200 TEUR vorgesehen. Zum Ansatz gehören neben den Unterhaltungsaufwendungen für den Straßenbereich (618 TEUR), die Erstattung anteiliger Sach- und Personalkosten des Landesbetriebs für Mobilität (LBM; 2.522 TEUR) und die Kostenerstattungen an Gemeinden (60 TEUR).

Position E11 -Abschreibungen-

Es handelt sich um die nicht zahlungswirksame Verminderung der Aufwendungen für Abschreibungen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Seitens des Westerwaldkreises entsteht eine Zahlungsverpflichtung gegenüber Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden soweit im Rahmen der Abstufung einer Kreisstraße unterlassenen Unterhaltungsmaßnahmen festzustellen sind. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 solche Verpflichtungen gegebenenfalls nur in einem geringen Umfang auftreten könnten. Der Ansatz bleibt daher bei 10 TEUR

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Der Gesamtsatz beträgt 4.455.8000 Euro. Es handelt sich um die erwarteten Landeszuweisungen sowie Zuweisungen des Landes und der Verbandsgemeinden für den Radwegebau. In der Investitionsübersicht sind die einzelnen Bauprojekte maßnahmenbezogen dargestellt.

Position F28 -Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände-

Für die Investitionskostenanteile an Verbandsgemeindewerken ist ein den Flächen der zu entwässernden Kreisstraßen entsprechender Betrag in Höhe von 340 TEUR eingeplant.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Kreisausschuss hat das Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2019/2020 in seiner Sitzung am 10.09.2018 beschlossen. Der Haushalt enthält die bisher noch nicht veranschlagten Mittel für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2019. Daneben kommen noch Maßnahmen zur Ausführung, die bereits veranschlagt waren, aber bisher noch nicht begonnen wurden.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern					
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			5.476.173,67	5.426.160	5.542.410	5.542.410	5.592.410	5.592.410
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			110,96	130	130	130	130	130
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			59.332,31	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.120,00	4.350	4.510	4.650	4.790	4.930
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.540.736,94	5.461.640	5.578.050	5.578.190	5.628.330	5.628.470
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			124.675,63	117.990	124.530	128.270	132.130	136.100
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.967.846,22	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
E11 - Abschreibungen			4.861.963,83	6.526.500	6.427.330	6.027.330	5.527.330	5.427.330
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.795,18	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			7.958.280,86	9.854.490	9.761.860	9.365.600	8.869.460	8.773.430
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.417.543,92	-4.392.850	-4.183.810	-3.787.410	-3.241.130	-3.144.960
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.417.543,92	-4.392.850	-4.183.810	-3.787.410	-3.241.130	-3.144.960
E21 Außerordentliches Ergebnis			-35.278,56	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.452.822,48	-4.392.850	-4.183.810	-3.787.410	-3.241.130	-3.144.960
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-64.678,68	-180.200	-185.870	-189.080	-192.400	-195.820
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			2.182.905,98	2.736.450	4.455.800	2.610.000	2.201.000	2.201.000
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			2.182.905,98	2.737.450	4.456.800	2.611.000	2.202.000	2.202.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			283.623,00	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			3.479.331,50	3.777.000	6.519.000	3.301.000	3.301.000	3.301.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			3.762.954,50	4.117.000	6.859.000	3.641.000	3.641.000	3.641.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.580.048,52	-1.379.550	-2.402.200	-1.030.000	-1.439.000	-1.439.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.644.727,20	-1.559.750	-2.588.070	-1.219.080	-1.631.400	-1.634.820

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern					
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			283.623,00	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000

Teilhaushalt 04

Bauen, Recht und Kultur

Zugeordnete Produkte:

1.1.8.2	Kommunalaufsicht	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule
1.1.9.0	Recht	2.8.1.0	Kulturförderung
1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	4.2.1.0	Förderung des Sports
1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	5.1.1.7	Bauleitplanung
2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren
2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)	5.2.1.2	Bauaufsicht/Bauverwaltung
2.6.3.0	Kreismusikschule	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		126.755,22	125.000	125.000	125.000	70.000	70.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.297.973,43	1.400.100	1.451.100	1.461.100	1.461.100	1.461.100
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.688,50	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		28.618,90	190.000	226.500	191.000	596.150	191.000
E7 + Sonstige laufende Erträge		524.384,02	478.560	490.850	490.840	505.960	501.250
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		1.981.420,07	2.197.660	2.297.450	2.271.940	2.637.210	2.227.350
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		3.585.869,62	3.714.420	3.600.060	3.708.090	3.819.280	3.933.820
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		16.718,05	307.400	217.400	217.400	217.400	217.400
E11 - Abschreibungen		104.182,93	103.390	102.870	102.870	102.870	102.870
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.458.886,81	1.609.550	1.774.500	1.770.190	1.770.410	1.770.650
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		191.126,73	13.800	89.800	43.800	390.800	13.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		5.356.784,14	5.748.560	5.784.630	5.842.350	6.300.760	6.038.540
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-3.375.364,07	-3.550.900	-3.487.180	-3.570.410	-3.663.550	-3.811.190
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-3.375.364,07	-3.550.900	-3.487.180	-3.570.410	-3.663.550	-3.811.190
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-3.375.364,07	-3.550.900	-3.487.180	-3.570.410	-3.663.550	-3.811.190
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-3.134.342,68	-3.309.900	-3.259.460	-3.338.920	-3.428.180	-3.571.840
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen		4.233,20	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	44.500	44.800	45.200	45.500	45.800
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		4.233,20	46.500	46.800	47.200	47.500	47.800
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-4.233,20	-46.500	-46.800	-47.200	-47.500	-47.800
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-3.138.575,88	-3.356.400	-3.306.260	-3.386.120	-3.475.680	-3.619.640
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht	

Beschreibung

Sicherstellung eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verhaltens der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zweckverbände durch: Beratung, Prüfung, Genehmigung von Satzungen, Beschlüssen, Verträgen; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle gem. VOB/VOL bei Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände; Erlass förmlicher Aufsichtsmaßnahmen; Bearbeitung von Anfragen der Verwaltungen, der Mandatsträger und Bürger; Bearbeitung von Förderanträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände; Abgabe kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen zu allen kommunalen Förderanträgen.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Leistungen

11821 Beratung und Genehmigungen: Rechtsaufsicht über die Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände, Genehmigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Haushaltssatzungen / Haushaltspläne, Einzelgenehmigung von Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften, Genehmigung von Grenzänderungen, Namen, Wappen, Flaggen, Kommunales Sponsoring, Beratung in Fragen des kommunalen Dienst- und Kommunalverfassungsrechts, Erteilung von Rechtsauskünften und Beratungen aller Art mit kommunalrechtlichem Bezug.

11822 Kommunalaufsichtliche Stellungnahmen: Prüfung u. Weiterleitung von Zuweisungsanträgen, Erstellung von Prioritätenlisten für Investitionsstockanträgen sowie Weiterleitung an die Bewilligungsbehörden, kommunalaufsichtliche Stellungnahmen zu allen sonstigen Zuweisungsanträgen (an EU, Bund und Land) hinsichtlich der Finanzierung durch die Gemeinden/Gemeindeverbände.

11823 Beschwerden/Anzeigen: Prüfung von allgemeinen und Dienstaufsichtsbeschwerden und Anzeigen gegen die kreisangehörigen Gemeinden bzw. (Orts-) Bürgermeister. Sofern Verstöße auf andere Weise nicht ausgeräumt werden können, ggfls. Erlass von kommunalaufsichtlichen Verfügungen, Einleiten von disziplinarrechtlichen Maßnahmen; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle gem. VOB/VOL bei Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden.

11824 Abwicklung von Prüfungsbeanstandungen: Entscheidungen zu den Prüfungsfeststellungen (im Beantwortungsverfahren) und ggfls. Durchsetzung mit Mitteln der Staatsaufsicht.

Zielgruppe

Ortsgemeinden, Städte, Verbandsgemeinden, Zweckverbände, Mandatsträger, Aufsichtsbehörden

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich		1.1	Innere Verwaltung	extern					
Produktgruppe		1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt		1.1.8.2	Kommunalaufsicht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>				Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge				13.200,00	11.240	8.870	9.140	9.410	9.690
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				13.200,00	11.240	8.870	9.140	9.410	9.690
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				281.230,92	285.790	225.410	232.170	239.110	246.270
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				281.230,92	285.790	225.410	232.170	239.110	246.270
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-268.030,92	-274.550	-216.540	-223.030	-229.700	-236.580
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-268.030,92	-274.550	-216.540	-223.030	-229.700	-236.580
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-268.030,92	-274.550	-216.540	-223.030	-229.700	-236.580
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				-236.460,68	-245.050	-195.210	-201.060	-207.070	-213.280
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag				-236.460,68	-245.050	-195.210	-201.060	-207.070	-213.280
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten				0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)				0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung				0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.9.0	Recht	

Beschreibung

Allgemeine und spezielle Rechtsberatung, Durchführung und Begleitung von Widerspruchsverfahren, Mitwirkung bei Prozessen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Ausführungsgesetz zur VwGO (AGVwGO), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Sozialgerichtsgesetz (SGG), Landesgesetz zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes (AGSGG).

Leistungen

11901 Rechtsauskunft: Telefonische und persönliche Auskünfte in allgemeinen Rechtsangelegenheiten für Einwohner, juristische Personen, Gebietskörperschaften, sonstige Interessierte, Beratungen zum speziellen Sachverhalt (soweit kein Widerspruchsverfahren anhängig ist).

11902 Widerspruchsverfahren: Beratungen der Widerspruchsführer/-gegner im Widerspruchsverfahren; Abwicklung des Schriftverkehrs zwischen den Verfahrensbeteiligten über die Geschäftsstelle; Erledigung des Widerspruchs durch: Rücknahme, Abhilfe, Einzelentscheidung durch den Vorsitzenden, Schriftliche Entscheidung durch den Rechtsausschuss; Mündliche Verhandlung vor dem Rechtsausschuss; Erstellung Widerspruchsbescheid mit Kostenfestsetzungsentscheidung sowie Erstellung der Kostenbescheide; Vorbereitung Tagesordnungen der mündlichen Verhandlungen, Sitzungseinladungen sowie Abrechnung der Sitzungsgelder.

11903 Prozessvertretung: Teilnahme als Beklagter oder Beteiligter an Prozessen, Abwicklung Schriftverkehr (Aktenübersendung, Stellungnahmen usw.), Ausführung der Beschlüsse und Kostenfestsetzung.

Zielgruppe

Einwohner, juristische Personen, kreisangehörige Gebietskörperschaften, sonstige Widerspruchsführer, Fachabteilungen, sonstige Gerichtsbarkeiten

Erläuterung**Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-**

Unter diesem Ansatz sind die Gebühren der beim Kreisrechtsausschuss abgeschlossenen gebührenpflichtigen Widerspruchsverfahren veranschlagt. Die Gebühreneinnahmen werden konstant mit 20 TEUR veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern					
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.9.0	Recht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.424,59	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.830,00	15.170	13.380	13.780	14.190	14.620
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			28.254,59	35.170	33.380	33.780	34.190	34.620
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			428.021,10	422.610	353.450	364.040	374.930	386.190
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			428.021,10	422.610	353.450	364.040	374.930	386.190
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-399.766,51	-387.440	-320.070	-330.260	-340.740	-351.570
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-399.766,51	-387.440	-320.070	-330.260	-340.740	-351.570
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-399.766,51	-387.440	-320.070	-330.260	-340.740	-351.570
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-363.270,13	-354.010	-293.010	-302.390	-312.040	-322.010
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-363.270,13	-354.010	-293.010	-302.390	-312.040	-322.010
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	

Beschreibung

Der Landrat ist entweder Kraft seines Amtes Wahlleiter oder er wird durch die zuständige Behörde hierzu ernannt bzw. berufen. Die Organisation und Durchführung der Wahlen erfolgt in seinem Auftrag durch die Verwaltung.

Auftraggeber

EU / Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Europawahlgesetz und -wahlordnung (EuWG und EuWO), Bundeswahlgesetz und -wahlordnung (BWG und BWO), Landeswahlgesetz und -wahlordnung (LWG und LWO), Kommunalwahlgesetz und -wahlordnung (KWG und KWO), Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Satzung des Kreises (Beirat für Migration und Intergration - bisher: Ausländerbeirat), Gesetz über den registergestützten Zensus (ZensG)

Leistungen

12101 Europawahlen: Durchführung der Europawahl.

12102 Bundestagswahlen: Durchführung der Bundestagswahl.

12103 Landtagswahlen: Durchführung der Landtagswahl.

12104 Kommunalwahlen: Durchführung der Kommunalwahlen.

12105 Bürgerbegehren: Durchführung von Bürgerbegehren nach § 11 e LKO

12106 Sonstige Wahlen: Durchführung der Wahl des Beirats für Migration und Integration sowie der Schöffenwahl

12107 Zensus: Durchführung der Volkszählung nach dem Zensusgesetz

Zielgruppe

Wahlberechtigte

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Hierunter werden Kostenerstattungen des Bundes und Landes sowie der Kommunen veranschlagt, die für die Durchführung verschiedener Wahlen anfallen. Im Jahr 2019 finden Europa-und Kommunalwahlen statt. Außerdem wird der Beirat für Migration und Integration gewählt. Es wird daher mit Erstattungen von Bund und Gemeinde bzw. Gemeindeverbänden in Höhe von 19.500 Euro gerechnet.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für die durchzuführenden Wahlen wird mit Aufwendungen in Höhe von 76 TEUR gerechnet.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			22.586,93	0	19.500	0	405.150	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.330,00	1.120	1.160	1.190	11.230	1.270
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			23.916,93	1.120	20.660	1.190	416.380	1.270
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			37.398,21	36.950	38.430	39.580	40.780	42.010
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			182.884,96	0	76.000	30.000	377.000	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			220.283,17	36.950	114.430	69.580	417.780	42.010
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-196.366,24	-35.830	-93.770	-68.390	-1.400	-40.740
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-196.366,24	-35.830	-93.770	-68.390	-1.400	-40.740
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-196.366,24	-35.830	-93.770	-68.390	-1.400	-40.740
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-192.657,28	-31.920	-89.620	-64.110	3.020	-36.180
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-192.657,28	-31.920	-89.620	-64.110	3.020	-36.180
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	

Beschreibung

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten. Daneben Bearbeitung aller allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, die dem Landkreis als Kreisordnungsbehörde aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen zugewiesen sind.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und Strafgesetze (OWiG, StGB, StPO, etc.) sowie verschiedene Spezialgesetze.

Leistungen

12221 Zentrale Bußgeldstelle: Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten innerhalb anderer Rechtsgebiete, wie: Handwerksrecht, Schulrecht, Waffenrecht, Lebensmittelrecht, Umweltschutz- und Abfallrecht, Baurecht

Zielgruppe

Personen, die gegen mit Buß- oder Verwarngeld bewehrte gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben.

Erläuterung

Position E4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der veranschlagte Ansatz in Höhe von 11.100 Euro ist für die Erteilung von Bußgeldbescheiden und Gewährung von Akteneinsicht vorgesehen. Der Ansatz wird in Anlehnung an die tatsächliche Entwicklung leicht erhöht. Durch den Zuständigkeitswechsel zum 01.01.2013 ist für die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten das Land verantwortlich. Die Ausgleichleistung, die seitens des Landes seit 2013 als Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs, veranschlagt beim Produkt 6.1.1.0 -Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen- im Teilhaushalt 11, erbracht wurde, wurde 2016 letztmalig gewährt.

Position E7 -sonstige laufenden Erträge-

Die ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder, etc.) werden ebenfalls an die tatsächliche Entwicklung angepasst (110 TEUR).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur						verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung						verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung						extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.312,87	10.100	11.100	11.100	11.100	11.100
E7 + Sonstige laufende Erträge			109.554,02	101.470	111.530	111.580	111.630	111.680
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			119.866,89	111.570	122.630	122.680	122.730	122.780
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			47.046,17	46.930	48.830	50.310	51.820	53.370
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			47.046,17	46.930	48.830	50.310	51.820	53.370
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			72.820,72	64.640	73.800	72.370	70.910	69.410
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			72.820,72	64.640	73.800	72.370	70.910	69.410
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			72.820,72	64.640	73.800	72.370	70.910	69.410
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			78.009,31	69.790	79.230	77.970	76.680	75.350
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			78.009,31	69.790	79.230	77.970	76.680	75.350
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)	

Beschreibung

Darstellung von Westerwälder Historie, Lebens- und Verhaltensweisen (Landschaftsmuseum Hachenburg) Darstellung von historischen, zeitgenössischen und technischen Keramikerzeugnissen (Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, GmbH-Vertrag.

Leistungen

25204 Kostenbeteiligung: Der Westerwaldkreis als Eigentümer der Museen beteiligt sich vertraglich an den Kosten der Museen im Westerwald GmbH

Zielgruppe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Westerwaldkreis sowie aus anderen Regionen

Erläuterung

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Es wird mit Erträgen aus Verkäufen des Keramikmuseums in Höhe von 2 TEUR gerechnet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Vergabe des Westerwaldpreises für Keramik erfolgt turnusgemäß im Jahr 2019. Sämtliche Aufwendungen sind jedoch schon im vergangenen Jahr entstanden, weswegen der Ansatz nun wieder auf 0 reduziert wird.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Unter dieser Position wird der Zuschuss an die Museen im Westerwald GmbH veranschlagt. Dieser wird nach Beschluss des Kreisausschusses vom 15.10.2018 um 100 TEUR erhöht und beträgt nun 1,1 Mio. Euro Die Beteiligung des Westerwaldkreises an der GmbH ist vertraglich im Betriebsübernahmevertrag enthalten, ebenso wie ein zu gewährender Zuschuss an die Geschäftsführung (20 TEUR). Im Jahr 2019 wird unter dieser Position außerdem das Preisgeld für den Westerwaldpreis für Keramik veranschlagt (19 TEUR).

Position E14 -sonstige laufende Aufwendungen-

Der Westerwaldkreis zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge für den Förder-/Freundeskreis des Keramik- und Landschaftsmuseums in Höhe von 5.600 Euro.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	extern					
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.652,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0	16.000	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	0	5.000	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.652,50	2.000	23.000	2.000	2.000	2.000
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	90.000	0	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			946.940,00	1.020.000	1.139.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.550,00	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			952.490,00	1.115.600	1.144.600	1.125.600	1.125.600	1.125.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-950.837,50	-1.113.600	-1.121.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-950.837,50	-1.113.600	-1.121.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-950.837,50	-1.113.600	-1.121.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-950.837,50	-1.113.600	-1.121.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-950.837,50	-1.113.600	-1.121.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	extern					
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	extern
Produktgruppe	2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschulen)	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)	

Beschreibung

Förderung nach den Richtlinien über die Förderung des Musik- und Theaterwesens im Westerwaldkreis

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Richtlinien, Beschlüsse der Gremien,

Leistungen

26205 Einzelmaßnahmen: Vorhaben einzelner Vereine und Verbände

Zielgruppe

Musikinteressierte Bürgerinnen und Bürger, Musikvereine, Verbände

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind in erster Linie Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen. Daneben werden für die überörtliche Musik- und Kulturpflege (Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-) nach einer Richtlinie des Kreises vom 01.01.1995 wie in jedem Jahr 20 TEUR gewährt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin				
Hauptproduktbereich		2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin				
Produktbereich		2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	extern				
Produktgruppe		2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschulen)	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe				
Produkt		2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			250,00	210	290	300	310	320
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			250,00	210	290	300	310	320
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			7.622,91	7.380	9.950	10.240	10.550	10.860
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			19.660,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			27.283,41	27.380	29.950	30.240	30.550	30.860
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-27.033,41	-27.170	-29.660	-29.940	-30.240	-30.540
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-27.033,41	-27.170	-29.660	-29.940	-30.240	-30.540
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-27.033,41	-27.170	-29.660	-29.940	-30.240	-30.540
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-26.544,48	-26.450	-28.630	-28.880	-29.150	-29.420
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-26.544,48	-26.450	-28.630	-28.880	-29.150	-29.420
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	extern
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule	

Beschreibung

Die Kreismusikschule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen (Elementar- und Vorschulunterricht), Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und ggf. eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen. Sie kooperiert mit den allgemeinbildenden Schulen und den Laienmusikverbänden im Landkreis.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, Richtlinien des Kultusministeriums über Organisation und Förderung des Musikschulwesens, Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen

Leistungen

26301 Schulmanagement: Organisation des Unterrichts und der Veranstaltungen, Festsetzung und Verwaltung von Gebühren, Honoraren, allgemeinen Aufwendungen, sowie Überwachung, Beratung, Kontaktpflege, etc.

26302 Musikunterricht: Elementar-Unterricht: Klassen- und Gruppenunterricht Instrumental-Unterricht: Einzel- und Gruppenunterricht

26303 Ensembles: Orchester, Big-Band, Kammermusik, Chöre, Spielgruppen

Zielgruppe

Musikinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind alle Erträge und Aufwendungen der Kreismusikschule ausgewiesen.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Kreismusikschule erhält jährlich eine Landesförderung. Voraussetzung hierfür sind neben einem jährlichen fristgemäßen Antrag auch die Erfüllung weiterer Anforderungen wie das Vorhalten einer Gebührensatzung mit Sozialermäßigung sowie einem bestimmten Unterrichtsaufbau. Der Zuschuss beläuft sich auf 70 TEUR.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Unter dieser Position werden die Schulgeldeinnahmen veranschlagt. Wie in den vergangenen Jahren wird mit Einnahmen in Höhe von 450 TEUR gerechnet.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für die Erteilung von Musikunterricht durch Musiklehrer der Kreismusikschule an Schulen, gewährt das Land eine Erstattung, die um 1 TEUR auf 5 TEUR steigt.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Von der Sparkasse erhält die Kreismusikschule einen Zuschuss in Höhe von 200 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

5.500 Euro werden für die Beschaffung und Unterhaltung von Musikinstrumenten bereitgestellt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Beitrag an den Verband Deutscher Musikschulen beträgt weiterhin 2TEUR, außerdem steht ein Ansatz von 5 TEUR für Gebühren der Musikschule bereit.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	extern					
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			74.376,16	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			390.386,83	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.890,10	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			285.490,00	270.390	270.060	272.160	274.320	276.550
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			755.143,09	794.390	795.060	797.160	799.320	801.550
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.067.316,00	1.111.920	1.080.370	1.112.780	1.146.140	1.180.510
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.921,40	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
E11 - Abschreibungen			2.134,22	1.330	810	810	810	810
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.524,27	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.072.895,89	1.125.750	1.093.680	1.126.090	1.159.450	1.193.820
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-317.752,80	-331.360	-298.620	-328.930	-360.130	-392.270
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-317.752,80	-331.360	-298.620	-328.930	-360.130	-392.270
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-317.752,80	-331.360	-298.620	-328.930	-360.130	-392.270
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-323.772,25	-329.540	-297.030	-327.320	-358.500	-390.620
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			4.233,20	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			4.233,20	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-4.233,20	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-328.005,45	-331.540	-299.030	-329.320	-360.500	-392.620
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	extern					
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	extern
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	

Beschreibung

Die Kreisvolkshochschule hat die Aufgabe, eine planmäßige und kontinuierliche Weiterbildung zu gewährleisten.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz (WBG), Durchführungsverordnung zum Weiterbildungsgesetz (WBGDVO), Satzung, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

27104 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an einer VHS, die nicht in der Trägerschaft des Kreises steht

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Der Westerwaldkreis unterstützt die Kreisvolkshochschule mit einem Personalkostenzuschuss für einen Beamten, der ohne Ersatz abgezogen wurde. Wegen steigender Personalkosten steigen auch die jährlichen Zuschüsse.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat ein Programm zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte aufgelegt. Es handelt sich um eine projektbezogene Förderung für zwei Jahre, welche jedoch vorzeitig um zwei weitere Jahre bis zum Jahr 2020 verlängert wurde. Der Ansatz beträgt 55 TEUR.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Zur gezielten Sprachunterstützung ausländischer Mitbürger (insb. Flüchtlinge) wurde der Fonds seit 2015 aufgestockt. Aufgrund vorhandener Rücklagen und einem rückläufigem Bedarf an Deutschkursen, wird der Zuschuss im Jahr 2019 lediglich 10 TEUR betragen. Ein weiterer Zuschuss wird an die Kreisvolkshochschule für Personalkosten und laufende Kosten gewährt. Die jährliche Steigerung resultiert aus den Tarifierhöhungen. Der Zuschuss beläuft sich daher im Jahr 2019 auf 64.100 Euro.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur						verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.						extern
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen						Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			52.379,06	55.000	55.000	55.000	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.200,00	11.240	11.640	11.990	12.350	12.720
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			65.579,06	66.240	66.640	66.990	12.350	12.720
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			222.759,47	235.110	245.080	252.430	260.000	267.790
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			112.512,00	93.250	74.100	84.390	85.210	86.050
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			335.271,47	328.360	319.180	336.820	345.210	353.840
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-269.692,41	-262.120	-252.540	-269.830	-332.860	-341.120
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-269.692,41	-262.120	-252.540	-269.830	-332.860	-341.120
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-269.692,41	-262.120	-252.540	-269.830	-332.860	-341.120
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-271.072,41	-262.120	-252.540	-269.830	-332.860	-341.120
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-271.072,41	-262.120	-252.540	-269.830	-332.860	-341.120
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	extern
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung	

Beschreibung

Durchführung eigener Veranstaltungen im Rahmen eines Kulturprogramms; Förderung von Dritten; Rheinland-Pfalz-Tag, Förderung der Jugend in Musik- und Gesangvereinen, Lientheater, Zuschuss an Westerwaldverein für Geschäftsführung, Zweckverbandsumlage an ZV Stöffelpark.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Leistungen

28101 Kulturprogramm: Durchführung eines individuellen Kulturprogramms (z.B. Kulturtage)

28102 Kulturförderung: Verleihung von Auszeichnungen, Preisen. Zuwendungen an Dritte (Vereine, etc.)

28105 Förderung der Jugend in Musik und Gesangvereinen, Lientheater etc.

28106 Westerwaldverein: Zuschuss für Geschäftsführung Westerwaldverein

28107 ZV Stöffelpark: Zweckverbandsumlage ZV Stöffelpark

28108 Geopark "WW-Lahn-Taunus"

Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Vereine und Verbände

Erläuterung

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Wie in den Vorjahren wird mit Erträgen in Höhe von 2 TEUR aus Eintrittsgeldern für das Literaturfestival gerechnet.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Der Westerwaldkreis erhält weiterhin eine geringe Landeszuweisung (1 TEUR) für die Kulturförderung.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter dieser Position werden konstant 4.900 Euro veranschlagt. Diese Mittel stehen für Aufwendungen des Rheinland-Pfalz-Tages zur Verfügung.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Neben Aufwendungen für das Literaturfestival (5 TEUR), die Förderung der Jugend in Musik- und Gesangvereinen (18 TEUR) und den Zuschuss an den WW-Verein Geschäftsführung (22.800 Euro) sind hier insbesondere Mittel für den Entwicklungszweckverband „Stöffel“ erfasst. Die Umlage beträgt 92.500 Euro, für die Schuldendiensthilfe Zinsen wurden 9.100 Euro veranschlagt. Ab dem Jahr 2019 wird daneben erstmalig eine Sonderumlage zur Verkehrssicherung gezahlt, mit der bestimmte Verkehrssicherungsmaßnahmen wie bspw. die Errichtung eines Zaunes bezuschusst werden sollen. Die vom Westerwaldkreis zu leistende Schuldendiensthilfe wird investiv verbucht und ist in Höhe von 44.800 Euro bei Position F30 -Auszahlungen für Finanzanlagen- zu finden. Die Gesamtaufwendungen für den Entwicklungszweckverband Stöffel belaufen sich damit auf 208.400 Euro.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	extern					
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.036,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.730,00	1.470	1.520	1.570	1.620	1.670
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.766,00	4.470	4.520	4.570	4.620	4.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			47.366,57	46.560	48.310	49.770	51.270	52.800
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
E11 - Abschreibungen			80.517,58	80.520	80.520	80.520	80.520	80.520
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			209.244,66	166.300	231.400	230.800	230.200	229.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.167,50	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			338.296,31	299.480	366.330	367.190	368.090	369.020
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-334.530,31	-295.010	-361.810	-362.620	-363.470	-364.350
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-334.530,31	-295.010	-361.810	-362.620	-363.470	-364.350
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-334.530,31	-295.010	-361.810	-362.620	-363.470	-364.350
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-249.182,82	-209.340	-275.830	-276.470	-277.150	-277.860
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	44.500	44.800	45.200	45.500	45.800
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	44.500	44.800	45.200	45.500	45.800
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-44.500	-44.800	-45.200	-45.500	-45.800
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-249.182,82	-253.840	-320.630	-321.670	-322.650	-323.660
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	extern					
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	4.2	Sportförderung	extern
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports	

Beschreibung

Durch gezielte finanzielle Förderungen soll den Vereinen und Kommunen des gesamten Landkreises die Möglichkeit geboten werden, Sportanlagen zur Ausübung des Breiten- und des Leistungssportes zu schaffen und zu erhalten. Dabei wird der Entwicklung des Jugendsportes besondere Bedeutung beigemessen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Sportförderungsgesetz (SportFG), VV-Sportanlagenförderung, Richtlinien zur Sportförderung im Westerwaldkreis Beschlüsse des Sportstättenbeirates und der zuständigen Gremien des Kreistages

Leistungen

42101 Sportveranstaltungen: Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen

42102 Kostenbeteiligungen: Zuwendungen für Sportanlagen und -geräte; Förderung von Sportvereinen und Jugendlichen; Zuschüsse für Übungsleiter und Mitglieder

Zielgruppe

Sportvereine, kreisangehörige Kommunen, Schüler

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Aufwendungsansatz für die sonstige Sportpflege und die Bundesjugendspiele bleibt auf dem Vorjahresniveau (2 TEUR). Der Ansatz dient der Deckung der Kosten des Kreisturnfest sowie der Bundesjugendspiele.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Mit dem Ansatz in Höhe von 230 TEUR werden neben der Sanierung von Sportanlagen jugendliche Talente im Wettkampfsport sowie entsprechende Projekte in der Jugendarbeit gefördert. Die jeweiligen Projekte werden dem Westerwaldkreis jährlich vom Kreissportbund gemeldet. Mit der Anpassung der Kreisförderrichtlinie Sportanlagen zum 01.01.2017 an die neue VV Sportanlagenförderung des Landes wurden die Bezuschussungsmöglichkeiten des Sportanlagenbaus ausgeweitet. Mit der Erweiterung der Sportförderrichtlinie des Kreises wurde der Ansatz ab dem 2018 um zusätzlich 100 TEUR aufgestockt, um die Modernisierung von Flutlichtanlagen und generationsübergreifenden Bewegungsparcours zu fördern.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	4.2	Sportförderung	extern					
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.220,00	1.890	1.890	1.950	2.010	2.070
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.220,00	1.890	1.890	1.950	2.010	2.070
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			59.377,88	58.710	59.850	61.660	63.520	65.430
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.164,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E11 - Abschreibungen			21.531,13	21.540	21.540	21.540	21.540	21.540
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			96.762,25	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			178.835,76	312.250	313.390	315.200	317.060	318.970
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-176.615,76	-310.360	-311.500	-313.250	-315.050	-316.900
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-176.615,76	-310.360	-311.500	-313.250	-315.050	-316.900
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-176.615,76	-310.360	-311.500	-313.250	-315.050	-316.900
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-148.460,48	-282.170	-283.190	-284.730	-286.320	-287.950
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-148.460,48	-282.170	-283.190	-284.730	-286.320	-287.950
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.1.1.7	Bauleitplanung	

Beschreibung

Aufsicht und Mitwirkung über / in Verfahren zur städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde mit einer vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungspläne) und verbindlicher Bauleitplanung (Bebauungspläne) sowie sonstiger Satzungen und Planungen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Leistungen

51171 Flächennutzungspläne: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei der Flächen-nutzungsplanung, Genehmigung der Flächennutzungsplanung

51172 Bebauungspläne: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei der Bebauungs-planung, Genehmigung bestimmter Bebauungspläne

51173 Satzungen: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei den Satzungen nach §§ 34; 35 BauGB

51174 Sonstige Stellungnahmen: Stellungnahmen in sonstigen Verfahren

Zielgruppe

Kommunen

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.1.1.7	Bauleitplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.310,00	1.120	1.020	1.050	1.080	1.110
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.310,00	1.120	1.020	1.050	1.080	1.110
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			38.115,00	38.480	36.980	38.090	39.240	40.410
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			38.115,00	38.480	36.980	38.090	39.240	40.410
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-36.805,00	-37.360	-35.960	-37.040	-38.160	-39.300
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-36.805,00	-37.360	-35.960	-37.040	-38.160	-39.300
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-36.805,00	-37.360	-35.960	-37.040	-38.160	-39.300
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-32.854,22	-33.420	-32.310	-33.280	-34.280	-35.300
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-32.854,22	-33.420	-32.310	-33.280	-34.280	-35.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren	

Beschreibung

Für den Neubau, Umbau, die Erweiterung, die Nutzungsänderung und den Abbruch bestimmter baulicher Anlagen ist eine Genehmigung erforderlich. Vorab können Einzelfragen durch Bauvoranfragen geklärt werden. Der Bauherr stellt einen Antrag; die Kreisverwaltung erteilt nach Prüfung aller baurechtlichen Voraussetzungen den Bescheid.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBauO), BAuNVO, sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften

Leistungen

52111 Bauvoranfrage / Bauvorbescheid: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauvoranfragen

52112 Bauantrag / Baugenehmigung: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauanträgen im normalen und vereinfachten Verfahren; Befreiungen, Abweichungen, Überwachung von Freistellungen.

Sanierungsrechtliche Genehmigungen gem. § 145 BauGB.

52113 Sonstige Stellungnahmen: Abgabe von Stellungnahmen in anderen Verfahren nach Gewerbe-, Immissionsschutz-, Wasserrecht, etc..

Zielgruppe

Bauherren, Architekten, Investoren

Erläuterung

Position E4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Zum 31.12.2017 trat die Landesverordnungen, nach denen die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerburg bestimmte Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit als Untere Bauaufsichtsbehörde bearbeiten, außer Kraft. Alle zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossenen Verfahren sind danach von unserem Kreisbauamt weiterzuführen. Der Ansatz für Baugenehmigungsgebühren wird im Vergleich zum Vorjahr um 50 TEUR auf 850 TEUR erhöht. Dies hat auch Auswirkungen auf Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-. Durch Gesetz ist vorgeschrieben, die Gemeinden mit 10 % an dem Gebührenaufkommen aus der Erteilung von Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden zu beteiligen.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Korrespondieren zum Aufwendungsansatz für die Leistung an Sachverständige (Position E10 s.u.) wird unter dieser Position die Erstattung dieser Leistungen vereinbart.

Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Hierunter werden zum einen der Aufwendungsansatz für Leistungen an Sachverständige mit 35 TEUR gefasst und sowie die Rückerstattung von Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 20 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			739.692,90	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.141,87	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.530,00	9.550	9.600	9.890	10.190	10.500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			755.364,77	844.550	894.600	894.890	895.190	895.500
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			345.296,31	307.090	314.250	323.690	333.400	343.410
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.141,87	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			73.767,40	80.000	80.000	85.000	85.000	85.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			420.205,58	442.090	449.250	463.690	473.400	483.410
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			335.159,19	402.460	445.350	431.200	421.790	412.090
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			335.159,19	402.460	445.350	431.200	421.790	412.090
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			335.159,19	402.460	445.350	431.200	421.790	412.090
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			382.424,22	435.900	479.700	466.580	458.230	449.630
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			382.424,22	435.900	479.700	466.580	458.230	449.630
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung	

Beschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung und Bauunterhaltung auf Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften; Erteilung von Bescheinigungen über das Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung; Durchführung wiederkehrender Prüfungen baulicher Anlagen und Gefahrenverhütungsschauen (soweit nicht Teilhaushalt 05 - Produkt 1260).

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung (LBauO), WEG, Versammlungsstättenverordnung, Brand- und Katastrophenschutzgesetz u.a.

Leistungen

52121 Präventive Baukontrolle / Bauüberwachung: Bauüberwachung: Bauzustandsmeldung und technische Nachweise, Bauzustandsbesichtigungen, Überprüfungen der Bauausführung, Abnahme fliegender Bauten, Gefahrenverhütungsschauen

52122 Abgeschlossenheitsbescheinigungen: Abgeschlossenheitsbescheinigungen

52123 Baulasten: Baulastenbuch: Eintragung, Auskünfte, Löschung, Fortschreibung

52124 Bauordnungsrechtliche Verfahren: Verfahren bei Bauen ohne Genehmigung und Baumängeln: Schwarzbauten, Baueinstellungen, Nutzungsuntersagungen, Beseitigungsanordnungen, Instandsetzungsanordnungen.

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Kommunen

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die **Gebühreneinnahmen** aus bauordnungsrechtlichen Verfahren der Baukontrolle wie z.B. Baueinstellungen, Beseitigungsverfügungen sowie Nutzungsuntersagungen, aber auch aus der Erteilung von Abweichungen etc. bleiben konstant bei 120 TEUR.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen -

Der **Ansatz für Erstattungen** aus Ersatzvornahmen bleibt bei 150 TEUR. Grund dafür ist die Zunahme bauordnungsrechtlicher Verfahren. Die korrespondierende Aufwandsbuchungsstelle unter Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- bleibt ebenfalls auf einem Level von 150 TEUR.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Bei dieser Position werden **-neben den Erträgen** aus der Auflösung von Rückstellungen- festgesetzte Zwangsgelder (Ansatz: 10 TEUR) vereinnahmt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			147.156,24	120.000	120.000	130.000	130.000	130.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			59.860,00	50.390	51.540	52.790	54.070	55.390
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			207.016,24	320.390	321.540	332.790	334.070	335.390
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			902.582,36	1.014.180	1.047.780	1.079.220	1.111.590	1.144.930
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			12.490,28	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			915.072,64	1.164.180	1.197.780	1.229.220	1.261.590	1.294.930
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-708.056,40	-843.790	-876.240	-896.430	-927.520	-959.540
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-708.056,40	-843.790	-876.240	-896.430	-927.520	-959.540
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-708.056,40	-843.790	-876.240	-896.430	-927.520	-959.540
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-711.745,44	-839.110	-872.340	-892.410	-923.380	-955.280
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-711.745,44	-839.110	-872.340	-892.410	-923.380	-955.280
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung	

Beschreibung

Zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und des Wohnumfelds fördert die Kreisverwaltung mit ISB-Darlehen den Wohnungsbau und -ausbau, den Erwerb von Wohneigentum sowie die Modernisierung von vorhandenem Wohnraum. Dies geschieht in Koordination mit Banken, Kommunal- und Landesbehörden, privaten Investoren und Wohnungsunternehmen.

Auftraggeber

Bund/ Land

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG), Jahresförderprogramme, Wohnungsbindungsgesetz (Wo-BindG).

Leistungen

52201 Förderung Wohnraum: Beratung, Bearbeitung von Anträgen und Ausstellen einer Förderbestätigung für Wohneigentum als ISB-Darlehen; Anmelde- und Antragsverfahren bei Mietwohnungsbau.

52202 Förderung Modernisierung: Beratung, Bearbeitung von Anträgen für Modernisierungs-, Schallschutz- und Energiesparmaßnahmen und Ausstellung einer Förderbestätigung für Wohneigentum als ISB-Darlehen.

52203 Überwachung Wohnungsbindung: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung Anträge auf Freistellungen, sonstige Anträge, Verfahren Ausgleichsleistungen, Geldleistungen und Ordnungswidrigkeiten; Überwachung der Auflagen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen.

Zielgruppe

Wohnungssuchende, Bauwillige, Wohnungsunternehmen, Immobilienbesitzer

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern					
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.880,00	3.300	3.350	3.450	3.550	3.660
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.880,00	3.300	3.350	3.450	3.550	3.660
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			101.736,72	102.710	91.370	94.110	96.930	99.840
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			101.736,72	102.710	91.370	94.110	96.930	99.840
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-97.856,72	-99.410	-88.020	-90.660	-93.380	-96.180
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-97.856,72	-99.410	-88.020	-90.660	-93.380	-96.180
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-97.856,72	-99.410	-88.020	-90.660	-93.380	-96.180
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-87.918,52	-88.860	-77.080	-79.390	-81.760	-84.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-87.918,52	-88.860	-77.080	-79.390	-81.760	-84.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 05

Ordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

1.2.2.1 Sicherheit und Ordnung

1.2.2.3 Staatsangehörigkeit

1.2.2.5 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

1.2.3.1 Verkehrslenkung und -regelung,
verkehrsrechtliche Genehmigungen

1.2.3.3 Fahrerlaubnisse

1.2.3.4 Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			84.188,00	73.650	73.650	73.650	73.650	73.650
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			3.142.601,34	3.005.700	3.059.200	3.059.200	3.063.200	3.059.200
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			33.680,99	39.200	41.500	41.500	41.500	41.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			73.763,30	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			185.860,00	166.650	163.790	168.700	173.750	178.970
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.520.093,63	3.342.200	3.395.140	3.400.050	3.409.100	3.410.320
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			3.549.795,19	3.701.970	3.654.510	3.764.110	3.877.020	3.993.300
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			797.396,60	964.000	957.000	957.000	957.000	957.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			290,00	290	290	290	290	290
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			88.667,10	0	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			10.429,15	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			4.446.578,04	4.672.360	4.617.900	4.727.500	4.840.410	4.956.690
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-926.484,41	-1.330.160	-1.222.760	-1.327.450	-1.431.310	-1.546.370
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-926.484,41	-1.330.160	-1.222.760	-1.327.450	-1.431.310	-1.546.370
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-926.484,41	-1.330.160	-1.222.760	-1.327.450	-1.431.310	-1.546.370
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-700.731,17	-1.062.700	-970.890	-1.068.040	-1.164.110	-1.271.160
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-700.731,17	-1.062.700	-970.890	-1.068.040	-1.164.110	-1.271.160
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung	

Beschreibung

Der Landkreis als Kreisordnungsbehörde übt die Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Daneben obliegt ihm der Vollzug allgemeiner und besonderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG), Gewerbeordnung (GewO), Landesfischereigesetz (LFischG), Waffengesetz (WaffG), Bundesjagdgesetz (BJG), Landesjagdgesetz (LJG), Schornsteinfegergesetz (SchfG), Sammlungsgesetz (SammlG), Gesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG), Sprengstoffgesetz (SprengG), Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)

Leistungen

12211 Jagd- und Fischereiwesen: Bearbeitung von Jagdangelegenheiten (Erteilung von Jagdscheinen, Abschussplanung und -überwachung, Jägerprüfungen, Jagdgenossenschaften).

12212 Waffenangelegenheiten: Bearbeitung von Waffenangelegenheiten (Waffenbesitzkarten, waffenrechtliche Erlaubnisse, Überprüfung Schießstände).

12213 Gewerbe: Bekämpfung der Schwarzarbeit, Versammlungsrecht, Geldwäschegesetz, Prostituiertenschutzgesetz

12214 Sonstige Allgemeine Sicherheit und Ordnung: Bearbeitung von sonstigen Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie: Vereinsrecht, Sammlungsrecht, Bestattungsrecht, Unterbringung psychisch kranker Personen, Schornsteinfegerwesen, Heilpraktikergesetz, Verbot der Prostitution

Zielgruppe

Gemeindliche Ordnungsbehörden, Gewerbetreibende, Bezirksschornsteinfeger, unterzubringende psychischkranke Personen, Fischer, Jäger, Waffenbesitzer

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Das Land erstattet Aufwendungen für den Kreisjagdmeister. Diese bleiben konstant bei 4.150 Euro.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

In dieser Position finden sich die Verwaltungsgebühren Fischerei, untere Jagdbehörde, Jägerprüfungsgebühren, Gebühren nach dem Waffenrecht sowie dem Sprengstoffgesetz, Gewerbe, Allgemeine Sicherheit und Ordnung und für Zwangskehrung als Ersatzvornahme. Es wird mit sinkenden Gebühreneinnahmen gerechnet (- 6.500 Euro). Grund dafür ist die Möglichkeit einen Jagdschein für drei Jahre zu lösen. Im Jahr 2019 wird turnusgemäß daher wieder mit geringeren Gebühreneinnahmen (12 TEUR) gerechnet, die in den folgenden zwei Jahren wieder abflachen. Außerdem wird der Ansatz für die Genehmigungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz auf 1.500 Euro gesenkt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Korrespondierend zu der Verwaltungsgebühr für die Zwangskehrung als Ersatzvornahme und die Jägerprüfungskosten, wird ein Ansatz für die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 11 TEUR eingestellt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für in Anspruch genommene Dienste bei der Unterbringung psychisch kranker Personen verbleibt ein Ansatz i.H.v. 1 TEUR. Damit werden anfallende Kosten für Dolmetscher, Schlüsseldienste und Krankentransporte - sofern es zu keiner Unterbringung kommt - gezahlt. Daneben beinhaltet die Position noch 100 Euro für Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			4.188,00	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			112.618,12	105.700	99.200	99.200	103.200	99.200
E7 + Sonstige laufende Erträge			18.050,00	20.980	15.910	16.390	16.880	17.390
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			134.856,12	130.830	119.260	119.740	124.230	120.740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			409.218,83	508.930	402.070	414.120	426.530	439.310
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.689,50	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.102,20	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			415.010,53	521.030	414.170	426.220	438.630	451.410
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-280.154,41	-390.200	-294.910	-306.480	-314.400	-330.670
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-280.154,41	-390.200	-294.910	-306.480	-314.400	-330.670
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-280.154,41	-390.200	-294.910	-306.480	-314.400	-330.670
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-242.670,74	-327.590	-249.480	-259.690	-266.200	-281.030
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-242.670,74	-327.590	-249.480	-259.690	-266.200	-281.030
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit	

Beschreibung

Der Aufgabenbereich umfasst den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechtes, dazu gehören insbesondere Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, sowie Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Leistungen

12232 Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen: Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren

Zielgruppe

Einwohner; alle Ausländer, die die Einbürgerung anstreben

Erläuterung

Ergebnishaushalt:

Position E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren für Staatsangehörigkeit und Einbürgerung bleiben konstant bei 56 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			45.113,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.850,00	3.280	3.390	3.490	3.590	3.700
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			48.963,00	59.280	59.390	59.490	59.590	59.700
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			81.031,34	86.100	81.760	84.200	86.730	89.320
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			81.031,34	86.100	81.760	84.200	86.730	89.320
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-32.068,34	-26.820	-22.370	-24.710	-27.140	-29.620
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-32.068,34	-26.820	-22.370	-24.710	-27.140	-29.620
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-32.068,34	-26.820	-22.370	-24.710	-27.140	-29.620
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-31.128,93	-25.170	-20.640	-22.940	-25.320	-27.750
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-31.128,93	-25.170	-20.640	-22.940	-25.320	-27.750
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	

Beschreibung

Zu den Aufgaben der Kreisverwaltung gehören aufenthaltsrechtliche und die Ausreise begründende Bestimmungen sowie die laufende Betreuung, Überwachung und Aufenthaltsgestattung.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz -AufenthG-); Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Leistungen

12251 Aufenthaltstitel: Asylverfahren, Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz, etc., Duldungen, Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Visa, Ablehnung/Rücknahme von Aufenthaltstiteln).

12252 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen: Abschiebungen, Ausreiseüberwachung, Ausweisungen.

12253 Förderung der freiwilligen Rückkehr: Finanzielle Förderung von ausreisewilligen Ausländern.

Zielgruppe

Ausländer, Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger und ihre Familienangehörigen, Ausländer die Schutz als politisch Verfolgte (etc.) beantragen

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Hier werden die Erstattungen des Landes für die Landesinitiative Rückkehr in Höhe von 69.500 Euro veranschlagt.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren der Ausländerbehörde beträgt 130 TEUR.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Es wird wie im Vorjahr mit Erstattungen der Abschiebekosten in Höhe von 15 TEUR gerechnet. Die Förderung des Projekts „Landesinitiative Rückkehr“ mit einer anteiligen Personalkostenerstattungen des Landes verbleibt ebenfalls auf dem Vorjahreswert (30 TEUR). Außerdem wird mit eine Erstattung der Rückkehrhilfe i.H.v. 12 TEUR erwartet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Ansatz für Druckkosten des elektronischen Aufenthaltstitels beträgt weiterhin 130 TEUR. Auch die Gebührenerstattung und die Kosten für Abschiebungen bleiben konstant. Die Aufwendungen für das Programm der Landesinitiative Rückkehr betragen korrespondierend zu den Erträgen 81.500 Euro.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			80.000,00	69.500	69.500	69.500	69.500	69.500
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			106.642,50	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			73.763,30	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			53.370,00	45.430	49.950	51.450	52.990	54.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			313.775,80	301.930	306.450	307.950	309.490	311.080
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.065.011,73	1.031.860	1.156.660	1.191.360	1.227.100	1.263.920
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			169.641,35	257.000	262.000	262.000	262.000	262.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			88.667,10	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.323.320,18	1.288.860	1.418.660	1.453.360	1.489.100	1.525.920
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.009.544,38	-986.930	-1.112.210	-1.145.410	-1.179.610	-1.214.840
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.009.544,38	-986.930	-1.112.210	-1.145.410	-1.179.610	-1.214.840
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.009.544,38	-986.930	-1.112.210	-1.145.410	-1.179.610	-1.214.840
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-911.422,57	-896.810	-1.006.380	-1.036.410	-1.067.340	-1.099.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-911.422,57	-896.810	-1.006.380	-1.036.410	-1.067.340	-1.099.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen	

Beschreibung

Der Landkreis übernimmt die Funktion der unteren Verkehrsbehörde bzw. unteren Verwaltungsbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung. Diese umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sowie Genehmigungen im Straßenverkehr und von Betrieben.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über den gewerblichen Personenverkehr (PBefVO), Freistellungs-Verordnung (FreistellungsVOPBefG), Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG), Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Gefahrgut-VO Straße

Leistungen

12311 Verkehrssicherheit: Diese umfasst insbesondere: Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen (dauerhaft und vorübergehend, z.B. bei Bauarbeiten und Veranstaltungen); Durchführung von Verkehrsschauen (regelmäßige Überprüfung der aufstehenden Beschilderung und der vorhandenen Fahrbahnmarkierung); Baustellenüberwachung; Aufsicht über die unteren Verkehrsbehörden; Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten; Mitarbeit in der Unfallkommission (Überprüfung von Unfallhäufungspunkten und -strecken); Schulwegsicherung.

12312 Genehmigung Straßenverkehr: Erteilung von: Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie von der Ferienreise-VO; Verkehrsunterricht; Fahrwegbestimmungen für Schwer- und Gefahrguttransporte; Erlaubnissen zur übermäßigen Straßenbenutzung (Rallye's, Oldtimer-Rundfahrten).

12313 Genehmigung Betriebe: Angelegenheiten der Personenbeförderung (Taxi, Mietwagen, Gelegenheitsverkehr mit KOM) und der Verkehrssicherstellung.

Zielgruppe

Untere Verkehrsbehörden, Personenbeförderungsunternehmen, Transportunternehmen, Bauunternehmen, Veranstalter, Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr

Erläuterung

Position E4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -

Der Ansatz für die allgemeinen Straßenverkehrsgebühren verbleibt bei 55 TEUR. Die Verwaltungsgebühren für den Güter- und Personenverkehr belaufen sich auf 4 TEUR.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge-

Der Zuschuss an die Bezirksverkehrswacht liegt wie in den Vorjahren bei 290 Euro.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner				
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner				
Produktbereich		1.2	Sicherheit und Ordnung	extern				
Produktgruppe		1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt		1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			68.285,00	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			8.800,00	7.500	7.750	7.980	8.220	8.470
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			77.085,00	66.500	66.750	66.980	67.220	67.470
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			228.567,98	231.310	232.890	239.850	247.050	254.460
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			290,00	290	290	290	290	290
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			228.857,98	231.600	233.180	240.140	247.340	254.750
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-151.772,98	-165.100	-166.430	-173.160	-180.120	-187.280
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-151.772,98	-165.100	-166.430	-173.160	-180.120	-187.280
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-151.772,98	-165.100	-166.430	-173.160	-180.120	-187.280
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-132.928,73	-143.790	-143.880	-149.940	-156.200	-162.640
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-132.928,73	-143.790	-143.880	-149.940	-156.200	-162.640
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse	

Beschreibung

Zu den Aufgaben gehören 1. Erteilung, Entziehung und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen sowie Verlängerungen und Umtausch von Führerscheinen. Anerkennung als Stelle für Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und Ausbildung in Erster Hilfe, Anerkennung als Sehteststelle, 2. Ausgabe von Kontrollgerätekarten und 3. Eintrag der Schlüsselnummer 95 in den Kartenführerschein als Befähigungsnachweis nach BKrFQG und BKrFQV

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

1. Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Verordnung über den internationalen Kraftfahrzeugverkehr (IntVO) 2. Verordnung EG 51/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 15.03.2006 sowie Fahrpersonalverordnung (FahrpersonalVO) 3. Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sowie Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)

Leistungen

12331 Erteilung von Fahrerlaubnissen: Erteilung von Fahrerlaubnissen; Verlängerungen der Klassen C1, C1E, C, CE, D, DE sowie der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung; Ausstellen und Umtausch von Führerscheinen; Prüfung von Anträgen auf vorzeitige Erteilung von Fahrerlaubnissen. Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen, die durch die Justiz entzogen wurden, Eintrag von Schlüsselnummer 95 in Führerscheine; Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen.

12332 Entzug und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen: Eignungsüberprüfungen bei Drogen- und Alkoholkonsum sowie bei körperlichen oder geistigen Mängeln; Anordnung von Aufbauseminaren; Verwarnungen und FS-Entzügen in der Probezeit; Maßnahmen gegen Mehrfachtäter und Inhaber ausländischer Fahrerlaubnisse. Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen, die durch KV entzogen wurden.

12333 Kontrollgerätekarten: Ausgabe von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten im Zusammenhang mit der Einführung von digitalen Kontrollgeräten in LKW.

Zielgruppe

Fahrerlaubnisbewerber und Fahrerlaubnisinhaber im gewerblichen Verkehr eingesetzte Fahrer, Unternehmen

Erläuterung

Position E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -

Die Erträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 10 TEUR. Ausschlaggebend dafür sind die Verwaltungsgebühren für den Entzug und die Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Position E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -

Der Ansätze für die Druckkosten für Führerscheine und Kontrollkarten sind konstant und verbleiben bei 30 TEUR bzw. 24 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner					
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner					
Produktbereich		1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe		1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt		1.2.3.3	Fahrerlaubnisse						
<u>Teilhaushaltsplan</u>				Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				438.483,57	405.000	415.000	415.000	415.000	415.000
E7 + Sonstige laufende Erträge				40.820,00	37.570	33.060	34.050	35.070	36.120
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				479.303,57	442.570	448.060	449.050	450.070	451.120
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				805.241,41	817.170	774.210	797.430	821.340	845.970
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				47.115,75	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				852.357,16	871.170	828.210	851.430	875.340	899.970
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-373.053,59	-428.600	-380.150	-402.380	-425.270	-448.850
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-373.053,59	-428.600	-380.150	-402.380	-425.270	-448.850
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-373.053,59	-428.600	-380.150	-402.380	-425.270	-448.850
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				-326.755,82	-377.800	-336.780	-357.700	-379.250	-401.450
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag				-326.755,82	-377.800	-336.780	-357.700	-379.250	-401.450
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten				0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)				0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung				0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	

Beschreibung

Der Landkreis führt als Zulassungsbehörde ein örtliches Fahrzeugregister. Dazu gehören insbesondere die damit zusammenhängenden Aufgaben der Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie die zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Altauto-VO, Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Leistungen

12341 Zulassung, Um- und Abmeldung von Fahrzeugen: Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Zuteilung amtlicher Kennzeichen, Ausfertigung von Fahrzeugscheinen, Meldungen an das Kraftfahrtbundesamt, Erteilung von Wunschkennzeichen, Ausstellung von Fahrzeugbriefen (z.B. bei Importfahrzeugen).

12342 Ahndung bei Verstößen gegen Halterpflichten: Betriebsuntersagung und Mängeluntersuchung bei Fahrzeugen, Entgegennahme von Verbleibserklärungen und Verwertungsnachweisen nach der Altauto-VO, zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen bei fehlendem Versicherungsschutz, technischen Mängeln oder nicht gezahlter Kfz.-Steuer.

12343 Verwaltung Fahrzeugbestand: Verwaltung der vorhandenen Fahrzeuge im Landkreis, Erteilung von Auskünften aus dem örtlichen Fahrzeugregister.

Zielgruppe

Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Kfz.-Händler, Zulassungsdienste

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Im kommenden Jahr wird mit einem Gebührenaufkommen in Höhe von 2.300 TEUR im Bereich der Zulassungsstelle gerechnet. Unverändert bleibt der Ansatz für Verwaltungsgebühren für Verstöße gegen Halterpflichten (300 TEUR).

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Unter dieser Position werden die Ansätze für Entgelte aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten und Fahrtenbücher in Höhe von insgesamt 41.500 Euro veranschlagt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen-

Unter diese Position fallen neben der Erstattung für ausgeführte Zwangstilllegungen auch die Kostenabgeltung an die Verbandsgemeinden mit Kfz-Zulassungsstellen (Hachenburg und Westerburg). Insgesamt wird in 2018 ein Ansatz von 630 TEUR benötigt. Die Erstattung an die Verbandsgemeinden sinkt aufgrund von rückläufigen Zahlen bei Vollstreckungsaufträgen.

Position 18 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter fallen die Geschäftsausgaben der Zulassungsstelle mit 3 TEUR. Außerdem werden für die Zahlung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer insgesamt 2 TEUR veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.371.459,15	2.250.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			33.680,99	39.200	41.500	41.500	41.500	41.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			60.970,00	51.890	53.730	55.340	57.000	58.710
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.466.110,14	2.341.090	2.395.230	2.396.840	2.398.500	2.400.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			960.723,90	1.026.600	1.006.920	1.037.150	1.068.270	1.100.320
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			575.950,00	642.000	630.000	630.000	630.000	630.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			9.326,95	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.546.000,85	1.673.600	1.641.920	1.672.150	1.703.270	1.735.320
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			920.109,29	667.490	753.310	724.690	695.230	664.890
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			920.109,29	667.490	753.310	724.690	695.230	664.890
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			920.109,29	667.490	753.310	724.690	695.230	664.890
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			944.175,62	708.460	786.270	758.640	730.200	700.910
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			944.175,62	708.460	786.270	758.640	730.200	700.910
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Lindner					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Lindner					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 06

Soziales

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|--|---------|--|
| 3.1.1.1 | Hilfe zum Lebensunterhalt | 3.3.1.1 | Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege |
| 3.1.1.2 | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 3.4.3.0 | Betreuungswesen |
| 3.1.1.3 | Hilfe zur Gesundheit | 3.5.1.1 | Wohngeld |
| 3.1.1.5 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | 3.5.1.2 | Landespflege- und Landesblindengeld |
| 3.1.1.6 | Hilfe zur Pflege | 3.5.1.4 | Soziale Sonderleistungen |
| 3.1.1.7 | Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen | 3.5.2.0 | Leistungen nach Bundeskindergeldgesetz |
| 3.1.2.2 | Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes | | |
| 3.1.3.0 | Hilfen für Asylbewerber | | |

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			57.299.693,26	56.952.250	57.092.800	59.193.600	61.390.300	63.686.300
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			767.672,00	1.483.000	1.003.000	2.548.000	2.573.000	2.599.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			252.890,00	230.720	238.310	245.460	252.830	260.400
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			58.320.255,26	58.665.970	58.334.110	61.987.060	64.216.130	66.545.700
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			5.036.476,12	5.312.860	5.690.380	5.861.020	6.036.820	6.217.830
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			573.024,03	640.200	640.200	640.200	640.200	640.200
E11 - Abschreibungen			139.986,63	85.560	82.680	82.680	82.680	82.680
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			90.110.648,21	96.450.800	97.371.800	101.040.800	104.875.300	108.882.300
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.562,66	13.610	13.610	13.610	13.610	13.610
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			95.866.697,65	102.503.030	103.798.670	107.638.310	111.648.610	115.836.620
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-37.546.442,39	-43.837.060	-45.464.560	-45.651.250	-47.432.480	-49.290.920
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-37.546.442,39	-43.837.060	-45.464.560	-45.651.250	-47.432.480	-49.290.920
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-37.546.442,39	-43.837.060	-45.464.560	-45.651.250	-47.432.480	-49.290.920
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-30.699.031,00	-43.220.420	-44.832.350	-45.002.580	-46.766.830	-48.607.780
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-30.699.031,00	-43.220.420	-44.832.350	-45.002.580	-46.766.830	-48.607.780
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	

Beschreibung

Leistungen an vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen und Kinder unter 14 Jahren, soweit kein Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II besteht, zur Sicherung des Lebensunterhaltes, sofern diese unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen bedürftig sind.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

3. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31111 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt: Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt werden als monatlich wiederkehrende Leistungen nach Regelsätzen und Mehrbedarfen gewährt. Sie decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat etc.), Leistungen für Bildung und Teilhabe.

31112 Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt: Einmalige Leistungen können neben den laufenden Leistungen in Ausnahmefällen erbracht werden (z.B. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und für Bekleidung)

31113 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge: Sofern der Leistungsberechtigte freiwilliges Mitglied bei einem Krankenversicherungsträger ist, werden die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen.

Zielgruppe

Nicht dauerhaft erwerbsunfähige Personen, die derzeit ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht sicherstellen können

Erläuterung

Für das Jahr 2019 werden leicht steigende Fallzahlen und eine Anhebung der Regelleistungen in den einzelnen Regelbedarfsstufen erwartet. Dies führt zu Mehraufwendungen an Leistungsberechtigte in und außerhalb von Einrichtungen.

Die höheren Aufwendungen werden zum Teil durch höhere Landeserstattungen kompensiert, so dass im Saldo für den Kreis mit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 25 TEUR gerechnet werden muss.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			873.969,05	860.500	882.300	918.000	953.800	989.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.330,00	3.390	3.840	3.960	4.080	4.200
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			878.299,05	863.890	886.140	921.960	957.880	993.700
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			91.508,19	85.000	98.430	101.390	104.430	107.550
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			2.454.514,76	2.762.400	2.808.600	2.917.600	3.026.600	3.135.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.546.022,95	2.847.400	2.907.030	3.018.990	3.131.030	3.243.150
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.667.723,90	-1.983.510	-2.020.890	-2.097.030	-2.173.150	-2.249.450
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.667.723,90	-1.983.510	-2.020.890	-2.097.030	-2.173.150	-2.249.450
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.667.723,90	-1.983.510	-2.020.890	-2.097.030	-2.173.150	-2.249.450
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.604.614,73	-1.972.530	-2.008.290	-2.084.050	-2.159.780	-2.235.680
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.604.614,73	-1.972.530	-2.008.290	-2.084.050	-2.159.780	-2.235.680
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

Beschreibung

Die Grundsicherung ist eine soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt der über 65-Jährigen sowie für aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen sicherstellt.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31121 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren: Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung und Teilhabe ab. Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

31122 Leistungen für Personen über 65 Jahre: Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung ab.

Zielgruppe

Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Erläuterung

Die leicht steigende Zahl der Grundsicherungsempfänger/innen im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die höheren Regelleistungen werden voraussichtlich im Jahr 2019 zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 400 TEUR führen. Da der Bund 100% der Kosten des Produktes trägt, wird mit Mehrerträgen in gleicher Höhe geplant, so dass insgesamt keine Netto-Aufwendungen für den Kreis entstehen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			9.526.069,15	10.254.500	10.661.800	11.162.300	11.687.300	12.236.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			35.880,00	32.270	29.050	29.920	30.820	31.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.561.949,15	10.286.770	10.690.850	11.192.220	11.718.120	12.268.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			779.323,48	796.080	776.810	800.120	824.120	848.840
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			9.469.900,90	10.254.500	10.661.800	11.162.300	11.687.300	12.236.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			10.249.224,38	11.050.580	11.438.610	11.962.420	12.511.420	13.085.140
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-687.275,23	-763.810	-747.760	-770.200	-793.300	-817.100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-687.275,23	-763.810	-747.760	-770.200	-793.300	-817.100
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-687.275,23	-763.810	-747.760	-770.200	-793.300	-817.100
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-940.365,65	-651.820	-644.880	-664.230	-684.150	-704.670
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-940.365,65	-651.820	-644.880	-664.230	-684.150	-704.670
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit	

Beschreibung

Hilfen zur Gesundheit sind verschiedene Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII), die bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen weiterer (gesundheitlicher/ persönlicher) Voraussetzungen gewährt werden. Die Hilfen zur Gesundheit sind nachrangig gegenüber möglichen Leistungsansprüchen bei anderen Sozialleistungsträgern, insbesondere gegenüber den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und gegenüber der vertraglichen Absicherung im Rahmen einer privaten Krankenversicherung. Qualität und Umfang der Hilfen zur Gesundheit orientieren sich exakt am Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

5. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesgesetz zur Ausführung des SGB XII (AGSGB XII)

Leistungen

31131 Ambulante Hilfen zur Gesundheit: Ambulante Hilfen zur Gesundheit gemäß §§ 47 bis 51 SGB XII, die nicht in einer stationären Einrichtung wie z. B. einem Krankenhaus erbracht werden. Hierzu gehören u. a. Vorsorgeuntersuchungen, Arznei-, Verband- und Heilmittel, Rezeptkosten, Untersuchungskosten, ambulante Behandlungs- und Betreuungskosten, etc..

31132 Stationäre Hilfen zur Gesundheit: Hilfen zur Gesundheit gemäß §§ 47 bis 51 SGB XII, die in einer teilstationären oder stationären Einrichtung i. S. d. § 13 Abs. 2 erbracht werden.

31133 Krebskrankenhilfe: Hilfen bei Krankheit gemäß § 48 SGB XII bei an Krebs erkrankten Menschen, sofern diese Hilfe während eines stationären Aufenthalts wegen Krebserkrankung oder nach einem solchen Aufenthalt zu gewähren sind.

Zielgruppe

Leistungsberechtigten, die nicht gesetzlich, freiwillig, privat oder über die Familienversicherung krankenversichert sind

Erläuterung

Aufgrund landesweiter kommunaler Absprachen zur Vereinheitlichung der doppelten Produktstruktur wurden die Leistungen der Hilfe zur Gesundheit aus dem Produkt 3117 herausgenommen und in ein eigenständiges Produkt überführt.

Aufwendungen und Erträge wurden in unveränderter Höhe aus dem bisherigen Produkt 3117 übernommen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	0	352.500	352.500	352.500	352.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	0	1.160	1.190	1.230	1.270
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	353.660	353.690	353.730	353.770
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			0,00	0	34.450	35.480	36.560	37.670
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	0	1.032.000	1.032.000	1.032.000	1.032.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	1.066.450	1.067.480	1.068.560	1.069.670
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	-712.790	-713.790	-714.830	-715.900
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	-712.790	-713.790	-714.830	-715.900
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	-712.790	-713.790	-714.830	-715.900
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	-708.640	-709.510	-710.410	-711.340
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			0,00	0	-708.640	-709.510	-710.410	-711.340
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	

Beschreibung

Eingliederungshilfe erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Darüber hinaus können Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Grundsätzlich sind die ambulanten Hilfen gegenüber den teilstationären oder stationären Hilfen vorrangig.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

6. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Leistungen

31151 Das persönliche Budget für behinderte Menschen setzt eine umfassende Hilfeplanung voraus. Insbesondere sollen durch den Einsatz einer persönlichen Assistenz Alternativen zur kostenintensiven stationären Unterbringung gefunden werden. Dazu wird dem Leistungsberechtigten u.a. ein Budget gewährt, mit dem er eigenständig bestimmt, welche Dienstleistungen er in welcher Form und von welchem Anbieter in Anspruch nimmt.

31152 Hilfen in betreuten Wohnformen: Das betreute Wohnen soll dem behinderten Menschen helfen, ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Er wird hierbei in einer Wohngemeinschaft, im Betreuten Einzelwohnen oder im Betreuten Paarwohnen von einem persönlichen Assistenten unterstützt.

31153 Sonstige ambulante Hilfen: Sonstige ärztliche oder ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung (z. B. Leistungen bei Sprachtherapie, Autismus, Anschaffung von Hilfsmitteln etc.). Ambulante Leistungen zur Teilhabe.

31154 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Bei Integration eines Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt kann ein Budget für Arbeit (einschl. Betreuungsleistungen in einer befristeten Übergangszeit) gewährt werden, wenn diese Person andernfalls nur in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden könnte.

31155 Heilpädagogische Leistungen für Kinder: Heilpädagogische Leistungen für Kinder sind insbesondere die ambulante nicht medizinische Frühförderung für Kinder im Vorschulalter, die heilpädagogische Förderung in integrativen Kindertagesstätten und die Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung (z.B. Integrationshilfe, Schulbegleitung, behinderungsbedingte Mehrkosten für Schülerbeförderung).

31156 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten: Mit den Leistungen in Tagesstätten für behinderte Menschen oder in Tagesförderstätten wird der Betreuungsaufwand für ausgebildetes Fachpersonal übernommen, der durch die Betreuung bzw. Anleitung von behinderten Menschen zur Erlangung einer qualifizierten Tagesstruktur und zur Stabilisierung der Persönlichkeit entsteht.

31157 Stationäre Leistungen: Menschen, die aufgrund ihrer psychischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen nicht im häuslichen Umfeld versorgt werden können, haben einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Unterbringung in einer dem Behinderungsbild entsprechenden vollstationären Einrichtung.

31158 Hilfe zur schulischen Ausbildung: Übernahme der Kosten für die Schulbildung von behinderten Menschen in allgemeinbildenden Schulen oder Förderschulen (z.B. Fahrtkosten, Internatsunterbringung, Integrationshilfe).

Zielgruppe

Nicht nur vorübergehend wesentlich behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Personen

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	

Erläuterung

Steigende Vergütungssätze insbesondere infolge pauschaler Anpassungen, steigende Fallzahlen bei den Leistungen in teil- und vollstationären Einrichtungen sowie bei den Integrationshilfen, drastische Zunahme der zusätzlichen Einzelfallhilfen in voll- und teilstationären Einrichtungen, hohe Fahrtkosten in Einzelfällen sowie die Umstellung der Zusatzkräfte auf Einzelfallhilfen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden zu Mehraufwendungen führen.

Beim Persönlichen Budget können die Aufwendungen aller Voraussicht nach um ca. 100 TEUR reduziert werden.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird insgesamt mit Brutto-Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro gerechnet.

Höhere Landeserstattungen ergeben sich aufgrund der gestiegenen Aufwendungen bei Leistungen mit 50% Landesbeteiligung. Gleichzeitig verringern sich nach jetzigem Kenntnisstand die Erträge durch eine niedrigere Bundesbeteiligung zum Ausgleich der Aufwendungen im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz von vormals 10,2% auf nunmehr 3,3% bei gleichzeitiger Aufstockung der Umsatzsteueranteile, um ein Umschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. Dies führt zu einer Brutto-Ertragsreduzierung von ca. 1,6 Mio. Euro im Teilhaushalt 06.

Im Saldo ist mit einem Netto-Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich ca. 1,2 Mio. Euro zu rechnen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			22.810.474,96	24.350.350	25.061.600	26.155.600	27.302.100	28.504.100
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			763.182,00	1.480.000	1.000.000	2.545.000	2.570.000	2.596.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			50.920,00	48.820	52.020	53.580	55.190	56.850
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			23.624.576,96	25.879.170	26.113.620	28.754.180	29.927.290	31.156.950
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.061.210,67	1.177.440	1.271.710	1.309.860	1.349.160	1.389.620
E11 - Abschreibungen			21.687,04	21.700	18.820	18.820	18.820	18.820
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			42.016.497,29	46.185.500	47.566.600	49.743.100	52.025.600	54.419.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	610	610	610	610	610
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			43.099.395,00	47.385.250	48.857.740	51.072.390	53.394.190	55.828.650
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-19.474.818,04	-21.506.080	-22.744.120	-22.318.210	-23.466.900	-24.671.700
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-19.474.818,04	-21.506.080	-22.744.120	-22.318.210	-23.466.900	-24.671.700
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-19.474.818,04	-21.506.080	-22.744.120	-22.318.210	-23.466.900	-24.671.700
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-20.366.687,24	-21.373.990	-22.607.860	-22.178.430	-23.323.490	-24.524.560
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-20.366.687,24	-21.373.990	-22.607.860	-22.178.430	-23.323.490	-24.524.560
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales						verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen						extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	

Beschreibung

Hilfe zur Pflege erhalten Personen, welche sozial bedürftig und pflegebedürftig im Sinne des § 61a sind, sodass sie gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Mithin können sie körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen. Die Hilfe zur Pflege umfasst Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, andere Leistungen, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, einen Entlastungsbetrag und stationäre Pflege. Ebenso schließt sie auch die Sterbebegleitung mit ein.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

7. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)

Leistungen

31161 Häusliche Pflege: Die Leistung umfasst Pflegegeld, Häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, andere Leistungen und Entlastungsbeträge, die zweckgebunden einzusetzen sind.

31162 Teilstationäre Pflege: Die Leistung umfasst die Tages- und Nachtpflege in Einrichtungen, soweit die häusliche Pflege nicht sichergestellt werden kann oder diese zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

31163 Stationäre Hilfe zur Pflege: Die Leistung umfasst die Pflege in einer stationären Einrichtung, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

31164 Kurzzeitpflege: Die Leistung umfasst die Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht.

Zielgruppe

Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung oder Pflege bleiben können.

Erläuterung

Die pauschale Anpassung der Pflegesätze in Pflegeheimen und die damit einhergehenden Mehrerträge infolge höherer Landesbeteiligung ergeben im Saldo einen gestiegenen Aufwand in Höhe von ca. 25 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			6.052.711,61	5.993.100	6.076.100	6.288.600	6.511.100	6.744.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			23.260,00	27.520	28.950	29.820	30.710	31.630
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.075.971,61	6.020.620	6.105.050	6.318.420	6.541.810	6.776.230
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			574.383,37	705.250	742.370	764.630	787.550	811.160
E11 - Abschreibungen			118.299,59	63.860	63.860	63.860	63.860	63.860
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			8.860.542,14	9.741.500	9.847.900	10.272.900	10.717.900	11.185.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			9.553.225,10	10.510.610	10.654.130	11.101.390	11.569.310	12.060.920
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-3.477.253,49	-4.489.990	-4.549.080	-4.782.970	-5.027.500	-5.284.690
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-3.477.253,49	-4.489.990	-4.549.080	-4.782.970	-5.027.500	-5.284.690
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-3.477.253,49	-4.489.990	-4.549.080	-4.782.970	-5.027.500	-5.284.690
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.958.312,55	-4.350.440	-4.399.880	-4.631.210	-4.873.110	-5.127.590
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.958.312,55	-4.350.440	-4.399.880	-4.631.210	-4.873.110	-5.127.590
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	

Beschreibung

Bei den sonstigen Hilfen handelt es sich in erster Linie um die Hilfen zur Gesundheit. Darüber hinaus werden auf die Besonderheit der Situation abgestellte weitere Hilfen angeboten.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

5., 8. und 9. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31172 Hilfen in anderen Lebenslagen: Das 8. und das 9. Kapitel umfassen verschiedene Leistungen: Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Übernahme von Bestattungskosten und als Auffangnorm, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Die Hilfen richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Obdachlose oder von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis.

31173 Schuldnerberatung: Die Schuldnerberatung liefert keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden. Schuldnerberatung hat die Zielsetzung, Einzelpersonen wieder eine optimistische Perspektive und aktive Lebensplanung zu ermöglichen. Die Leistungen des Kreises beschränken sich auf die freiwillige finanzielle Förderung anerkannter Schuldnerberatungsstellen.

Zielgruppe

Personen, die der weitergehenden Hilfe in besonderen Lebenslagen bedürfen.

Erläuterung

Durch die Überführung der „Hilfe zur Gesundheit“ in ein eigenständiges Produkt 3113 mit identischen Ansätzen ergeben sich geringfügige Veränderungen. Zum Ausgleich geltend gemachter Personalkostensteigerungen wurde der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Schuldnerberatungsstellen um 20 TEUR angehoben.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			121.834,12	460.900	111.100	113.100	115.100	117.100
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.470,00	5.230	3.520	3.630	3.740	3.850
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			128.304,12	466.130	114.620	116.730	118.840	120.950
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			134.142,00	122.550	82.880	85.350	87.930	90.570
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.164.095,45	1.730.200	728.200	738.200	748.200	758.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.298.237,45	1.852.750	811.080	823.550	836.130	848.770
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.169.933,33	-1.386.620	-696.460	-706.820	-717.290	-727.820
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.169.933,33	-1.386.620	-696.460	-706.820	-717.290	-727.820
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.169.933,33	-1.386.620	-696.460	-706.820	-717.290	-727.820
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-706.647,57	-1.373.270	-690.110	-700.290	-710.550	-720.870
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-706.647,57	-1.373.270	-690.110	-700.290	-710.550	-720.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

Beschreibung

Zum 01.01.2005 wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe im SGB II zusammengeführt. Die Kommunen sind zuständige Träger für die angemessenen Leistungen der Unterkunft sowie für einmalige Bedarfe. Darüber hinaus werden Leistungen zur Bildung und Teilhabe gewährt. Die Hilfgewährung im Einzelfall ist gesetzlich auf das Jobcenter Westerwald übertragen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II), AGSGB II

Leistungen

31222 Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung und einmalige Beihilfen gemäß §§ 22 und 24 Abs. 3 SGB II: Die Kommunen übernehmen die angemessenen Kosten der Unterkunft sowie die Heizkosten für die Leistungsempfänger des SGB II. Des Weiteren können weitere einmalige Leistungen (z.B. Erstausrüstung Hausrat/Wohnung, bei Schwangerschaft und Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten) gewährt werden.

Am 01.01.2011 sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe in das SGB II aufgenommen worden.

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen

Erläuterung

Die weiterhin gute wirtschaftliche Lage und die damit verbundene hohe Anzahl an Stellenangeboten sowie der Wegzug ehemaliger Asylbewerber aus dem Westerwaldkreis sorgen für eine sinkende Zahl von Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Dementsprechend wird mit geringeren Aufwendungen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro gerechnet.

Aufgrund der niedrigeren Aufwendungen reduzieren sich die Bundesbeteiligung sowie die Erstattungen von Verbandsgemeinden.

Es wird ein Zuschussbedarf von rund 7,2 Mio. Euro in 2019 erwartet (Rückgang um 400 TEUR).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			9.714.889,99	10.380.500	9.795.000	10.069.000	10.351.000	10.642.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			51.760,00	49.400	48.530	49.990	51.490	53.030
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.766.649,99	10.429.900	9.843.530	10.118.990	10.402.490	10.695.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			843.286,14	1.038.600	1.076.450	1.108.760	1.142.010	1.176.270
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			563.024,03	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			15.665.307,10	17.295.000	16.345.000	16.820.000	17.309.000	17.812.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			17.071.617,27	18.963.600	18.051.450	18.558.760	19.081.010	19.618.270
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-7.304.967,28	-8.533.700	-8.207.920	-8.439.770	-8.678.520	-8.923.240
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-7.304.967,28	-8.533.700	-8.207.920	-8.439.770	-8.678.520	-8.923.240
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-7.304.967,28	-8.533.700	-8.207.920	-8.439.770	-8.678.520	-8.923.240
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-6.320.792,47	-8.459.190	-8.148.810	-8.378.880	-8.615.810	-8.858.640
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-6.320.792,47	-8.459.190	-8.148.810	-8.378.880	-8.615.810	-8.858.640
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber	

Beschreibung

Asylsuchenden und Flüchtlingen werden alle Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich Kosten der Unterkunft sowie Krankenhilfe gezahlt. Die Aufgabenwahrnehmung ist an die Verbandsgemeinden übertragen. Der Kreis hat die Einzelfallkosten zu erstatten.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Delegationsatzung Landkreis

Leistungen

31301 Hilfe zum Lebensunterhalt: Leistungen zum Lebensunterhalt decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat, Leistungen zur Bildung und Teilhabe pp). Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfen.

31302 Krankenhilfe: Unabweisbar notwendige Aufwendungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände nicht krankenversicherter Asylbewerber

Zielgruppe

Asylsuchende, abgelehnte, jedoch geduldete Asylbewerber, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge

Erläuterung

Die Entwicklung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist aktuell für das Jahr 2019 kaum absehbar. Es erfolgen weiterhin Übergänge ins SGB II nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft bzw. der Asylberechtigung sowie Rückführungen ins Heimatland nach Ablehnung von Asylanträgen. Dadurch verringert sich die Zahl der Leistungsberechtigten.

Die weitere Entwicklung der Zuweisungszahlen in 2019 ist ebenso ungewiss wie die Auswirkungen der zu erwartenden gesetzlichen Änderungen bei den Erstattungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz.

Die Abrechnung der pauschalen Erstattung (848 Euro/Leistungsmonat) mit dem Land ist nur bis zum Erstbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) möglich. Aufgrund der mittlerweile relativ zeitnahen Entscheidungen des BAMF hat sich die Zahl der abrechnungsfähigen Monate drastisch reduziert. Nach dem Erstbescheid erhält der Kreis für die abgelehnten Asylbewerber, die weiter im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bleiben, eine Jahrespauschale, die sich nach der Einwohnerzahl des Landkreises bemisst. Unter anderem infolge des Anstiegs der Zahl abgelehnter Asylbewerber sind die damit verbundenen Aufwendungen durch die Jahrespauschale völlig unzureichend gedeckt, was zu einer Steigerung des Defizits in diesem Produkt um ca. 400 TEUR von rund 3,26 Mio. Euro auf rund 3,66 Mio. Euro in 2019 führt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			6.932.989,17	3.301.000	2.801.000	2.801.000	2.801.000	2.801.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.250,00	12.830	12.660	13.040	13.430	13.830
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.946.239,17	3.313.830	2.813.660	2.814.040	2.814.430	2.814.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			316.415,25	305.260	306.560	315.750	325.200	334.940
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			8.821.167,67	6.560.000	6.460.000	6.460.000	6.460.000	6.460.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			9.137.582,92	6.865.260	6.766.560	6.775.750	6.785.200	6.794.940
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.191.343,75	-3.551.430	-3.952.900	-3.961.710	-3.970.770	-3.980.110
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.191.343,75	-3.551.430	-3.952.900	-3.961.710	-3.970.770	-3.980.110
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.191.343,75	-3.551.430	-3.952.900	-3.961.710	-3.970.770	-3.980.110
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			3.637.222,99	-3.516.400	-3.913.810	-3.921.450	-3.929.310	-3.937.410
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			3.637.222,99	-3.516.400	-3.913.810	-3.921.450	-3.929.310	-3.937.410
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)	

Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LflegeASG), Beschlüsse der Kreisgremien, SGB XI

Leistungen

33111 Förderung von Einrichtungen: Die Leistungen werden als Zuschüsse aufgrund vertraglicher bzw. vertragsähnlicher Vereinbarungen geleistet, ebenso aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Zielgruppe

Verbände und Vereine der Wohlfahrtspflege

Erläuterung

Keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	extern					
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			103.400,46	103.500	103.500	103.500	103.500	103.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			200,00	340	320	330	340	350
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			103.600,46	103.840	103.820	103.830	103.840	103.850
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			10.859,50	12.290	11.540	11.890	12.250	12.610
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			68.848,97	91.700	91.700	91.700	91.700	91.700
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			79.708,47	103.990	103.240	103.590	103.950	104.310
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			23.891,99	-150	580	240	-110	-460
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			23.891,99	-150	580	240	-110	-460
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			23.891,99	-150	580	240	-110	-460
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			40.233,00	1.050	1.720	1.410	1.090	770
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			40.233,00	1.050	1.720	1.410	1.090	770
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u. a.	extern
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen	

Beschreibung

Rechtliche Betreuung volljähriger Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Landesausführungsgesetz (AGBtG), BGB, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Leistungen

34301 Betreuungen: Übernahme von rechtlichen Betreuungen als Behördenbetreuer, Verfahrenspflegschaften.

34302 Betreuer und Betreuungsvereine: Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer, Einführung/Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer, Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, Beglaubigung von Unterschriften bei Vorsorgevollmachten, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Betreuungsangelegenheiten / Netzwerkbildung, Förderung von Betreuungsvereinen

34303 Vormundschaftsgerichtshilfe: Erstellung von Sozialberichten im Betreuungsverfahren, Vorschlag und Überprüfung von rechtlichen Betreuern, Vorführungen zur richterlichen Anhörung und ärztlichen Untersuchung, Unterstützung von Betreuern bei der Zuführung zur Unterbringung

Zielgruppe

Psychisch Kranke oder körperlich, geistig oder seelisch behinderte volljährige Menschen, ehrenamtliche Betreuer, Vereins- und Berufsbetreuer

Erläuterung

Bei diesem Produkt wird sich nach jetzigem Sachstand keine Veränderung in 2019 ergeben.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u. a.	extern					
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.490,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.400,00	11.270	11.820	12.170	12.540	12.920
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			17.890,00	14.270	14.820	15.170	15.540	15.920
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			292.739,71	293.870	296.680	305.560	314.730	324.190
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			114.328,00	118.000	118.000	118.000	118.000	118.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			407.067,71	411.870	414.680	423.560	432.730	442.190
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-389.177,71	-397.600	-399.860	-408.390	-417.190	-426.270
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-389.177,71	-397.600	-399.860	-408.390	-417.190	-426.270
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-389.177,71	-397.600	-399.860	-408.390	-417.190	-426.270
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-360.447,94	-368.010	-367.990	-375.570	-383.380	-391.440
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-360.447,94	-368.010	-367.990	-375.570	-383.380	-391.440
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.1	Wohngeld	

Beschreibung

Finanzielle Hilfen zur Sicherstellung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Antragsteller

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Leistungen

35111 Mietzuschuss: Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld in Form von Mietzuschuss können z.B. Mieter (auch Untermieter) und Nutzungsberechtigte von Wohnraum beantragen, wenn das Nutzungsverhältnis mietähnlich ist.

35112 Lastenzuschuss: Wohngeld in Form von Lastenzuschuss für eigengenutzten Wohnraum können z.B. Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle sowie Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts beantragen

Zielgruppe

Familien und Personen mit geringen Einkünften

Erläuterung

Keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Es fallen nur Personalkosten an.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.1	Wohngeld						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			34.040,00	25.520	27.290	28.100	28.940	29.800
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			34.040,00	25.520	27.290	28.100	28.940	29.800
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			608.722,45	471.060	543.660	559.970	576.770	594.070
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	200	200	200	200	200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			608.722,45	471.260	543.860	560.170	576.970	594.270
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-574.682,45	-445.740	-516.570	-532.070	-548.030	-564.470
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-574.682,45	-445.740	-516.570	-532.070	-548.030	-564.470
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-574.682,45	-445.740	-516.570	-532.070	-548.030	-564.470
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-496.594,11	-396.490	-461.290	-475.130	-489.380	-504.050
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-496.594,11	-396.490	-461.290	-475.130	-489.380	-504.050
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld	

Beschreibung

Pauschale Finanzhilfen zum Ausgleich der durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen für Blinde und Schwerstbehinderte.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landespflegegeldgesetz (LPfGG), Landesblindengeldgesetz (LBliGG); Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Leistungen

35121 Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz: Das Landespflegegeldgesetz blieb trotz der Einführung der Pflegeversicherung erhalten, um denjenigen Schwerstbehinderten eine Leistung zu sichern, die keine oder keine entsprechend hohen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten. Anspruchsberechtigte erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag, der unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird. Gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften werden jedoch angerechnet.

35122 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz: Das Landesblindengeld wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Auf das Landesblindengeld werden Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz in begrenztem Umfang angerechnet.

Zielgruppe

Blinde und Schwerstbehinderte

Erläuterung

Bei diesem Produkt wird sich nach jetzigem Sachstand keine Veränderung in 2019 ergeben.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			809.325,67	911.400	911.400	893.500	876.400	859.200
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.350,00	590	1.200	1.240	1.280	1.320
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			810.675,67	911.990	912.600	894.740	877.680	860.520
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			32.833,33	14.880	33.420	34.400	35.420	36.460
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.246.233,16	1.410.000	1.410.000	1.383.000	1.357.000	1.331.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.279.066,49	1.424.880	1.443.420	1.417.400	1.392.420	1.367.460
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-468.390,82	-512.890	-530.820	-522.660	-514.740	-506.940
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-468.390,82	-512.890	-530.820	-522.660	-514.740	-506.940
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-468.390,82	-512.890	-530.820	-522.660	-514.740	-506.940
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-464.882,75	-511.310	-529.150	-520.950	-512.990	-505.150
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-464.882,75	-511.310	-529.150	-520.950	-512.990	-505.150
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen	

Beschreibung

Finanzielle Leistungen zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen (Unterhaltssicherung im Falle von Wehr- und Zivildienst) und zur wirtschaftlichen Sicherung einer schulischen Aus- und Fortbildung (Berufsausbildungsförderung, Aufstiegsfortbildungsförderung). Darüber hinaus werden Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Diese Leistungen sollen dazu dienen, leistungsberechtigten Kindern eine bessere schulische und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Leistungen

35141 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz: Das Unterhaltssicherungsgesetz regelt die Unterhaltspflicht des Staates für Wehrpflichtige und deren Familienangehörigen. Während des Wehr- und Zivildienstes sowie bei Wehrübungen stehen den Anspruchsberechtigten umfangreiche Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes zu.

35142 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz: Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können Schüler Förderleistungen erhalten, wenn der Schulbesuch weder allein noch mit Hilfe von Unterhaltspflichtigen finanziert werden kann.

35143 Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz: Aufstiegsfortbildungsförderung soll dazu dienen, durch Erweiterung von Qualifikationen im Beruf weiterzukommen („Meister-BAföG“). In der Regel setzt Aufstiegsfortbildungsförderung eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige, meist mehrjährige Berufserfahrung voraus.

35144 Sonstige soziale Sonderleistungen: Es handelt sich z.B. um - die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz. Danach können Vertriebene als Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung erhalten.

Zielgruppe

Wehr- bzw. Zivildienstleistende, junge Menschen in Aus- und Fortbildung sowie Personen, die weitergehender Hilfen bedürfen, Senioren, Leistungsberechtigte nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Erläuterung

In einem Fall werden Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz gewährt. Diese werden vom Land zu 100% erstattet.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			153,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			11.370,00	7.860	12.070	12.430	12.800	13.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			11.523,00	10.360	14.570	14.930	15.300	15.680
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			215.046,28	212.270	333.280	343.280	353.600	364.210
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			765,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.562,66	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			232.373,94	237.270	358.280	368.280	378.600	389.210
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-220.850,94	-226.910	-343.710	-353.350	-363.300	-373.530
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-220.850,94	-226.910	-343.710	-353.350	-363.300	-373.530
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-220.850,94	-226.910	-343.710	-353.350	-363.300	-373.530
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-207.601,68	-209.600	-311.310	-319.980	-328.920	-338.120
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-207.601,68	-209.600	-311.310	-319.980	-328.920	-338.120
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales					verantwortlich: Frau Hofmann	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend					verantwortlich: Frau Hofmann	
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen					extern	
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.2	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	

Beschreibung

Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kinderzuschlagsberechtigten (§ 6a BKGG) und Wohngeldberechtigten

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundeskindergeldgesetz (BKGG), 3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Leistungen

35201 Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kinderzuschlagsberechtigten und Wohngeld: Leistungen für Bildung und Teilhabe können nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Kindergeldberechtigte für ein Kind erhalten, das mit ihnen in einem Haushalt lebt, wenn sie für das Kind Wohngeld und/oder Kinderzuschlag nach § 6a BKGG beziehen.

Zielgruppe

Personen mit Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld

Erläuterung

Bei diesem Produkt wird sich nach jetzigem Sachstand keine Veränderung in 2019 ergeben.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern					
Produktgruppe	3.5.2	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			353.876,08	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.660,00	5.680	5.880	6.060	6.240	6.430
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			360.536,08	339.680	339.880	340.060	340.240	340.430
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			76.005,75	78.310	82.140	84.580	87.090	89.670
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			228.447,77	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			304.453,52	378.310	382.140	384.580	387.090	389.670
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			56.082,56	-38.630	-42.260	-44.520	-46.850	-49.240
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			56.082,56	-38.630	-42.260	-44.520	-46.850	-49.240
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			56.082,56	-38.630	-42.260	-44.520	-46.850	-49.240
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			50.459,70	-38.420	-42.050	-44.310	-46.640	-49.030
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			50.459,70	-38.420	-42.050	-44.310	-46.640	-49.030
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 07

Jugend und Familie

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|--|---------|---|
| 3.3.1.0 | Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt) | 3.6.3.4 | Hilfe für junge Volljährige |
| 3.4.1.0 | Unterhaltsvorschussleistungen | 3.6.3.5 | Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen |
| 3.5.1.3 | Elterngeld / Betreuungsgeld | 3.6.3.6 | Adoptionsvermittlung |
| 3.6.1.0 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege | 3.6.3.7 | Amtsvormundschaft |
| 3.6.2.0 | Jugendarbeit | 3.6.3.8 | Jugendgerichtshilfe |
| 3.6.2.4 | Mitarbeiterfortbildung | 3.6.4.0 | Übergreifende Jugendhilfeplanung |
| 3.6.3.1 | Jugendsozialarbeit | 3.6.5.0 | Tageseinrichtungen für Kinder |
| 3.6.3.2 | Förderung der Erziehung in der Familie | | |
| 3.6.3.3 | Hilfe zur Erziehung | | |

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			23.116.786,84	25.228.480	25.613.400	25.613.400	25.613.400	25.613.400
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			19.676.812,64	22.949.380	20.070.940	20.070.940	20.070.940	20.070.940
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			422.647,50	387.200	399.700	411.650	423.970	436.630
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			43.216.246,98	48.565.560	46.084.540	46.096.490	46.108.810	46.121.470
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			7.852.329,97	8.441.140	8.743.390	9.005.580	9.275.660	9.553.820
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			12.554,43	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
E11 - Abschreibungen			838.304,86	703.470	569.550	569.550	569.550	569.550
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			50.720.582,25	54.246.610	56.736.400	56.736.400	56.736.400	56.736.400
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			25.841.873,34	32.137.730	30.347.590	30.347.590	30.347.590	30.347.590
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			23.691,47	26.240	31.240	31.240	31.240	31.240
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			85.289.336,32	95.573.190	96.446.170	96.708.360	96.978.440	97.256.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-42.073.089,34	-47.007.630	-50.361.630	-50.611.870	-50.869.630	-51.135.130
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-42.073.089,34	-47.007.630	-50.361.630	-50.611.870	-50.869.630	-51.135.130
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-42.073.089,34	-47.007.630	-50.361.630	-50.611.870	-50.869.630	-51.135.130
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-44.619.141,41	-45.881.620	-49.334.720	-49.571.240	-49.814.880	-50.065.850
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			621.849,43	1.200.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			621.849,43	1.200.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-621.849,43	-1.200.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-45.240.990,84	-47.081.620	-50.334.720	-50.571.240	-50.814.880	-51.065.850
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			621.849,43	1.200.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)	

Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Auftraggeber

Bund/Land/Landkreis

Auftragsgrundlage

Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG), Vereinbarung über die Sozialen Beratungsstellen im Westerwaldkreis, Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

33101 Förderung von Einrichtungen: Die Leistungen werden als Zuschüsse aufgrund vertraglicher bzw. vertragsähnlicher Vereinbarungen geleistet, ebenso aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Zielgruppe

Verbände und Vereine der Wohlfahrtspflege

Erläuterung

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Kreiszuschüsse für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Suchtberatung, Suchtprävention/psychosoziale Begleitung von Drogenabhängigen, Kinderschutzdienst einschließlich der insoweit erfahrenen Fachkraft sowie für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung der freien Träger im Westerwaldkreis.

Die Leistungen werden als Zuschüsse auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen gezahlt sowie aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm				
Hauptproduktbereich		3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm				
Produktbereich		3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	extern				
Produktgruppe		3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt		3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			760,00	650	370	380	390	400
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			760,00	650	370	380	390	400
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			18.124,74	18.420	11.410	11.750	12.090	12.440
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			603.391,64	644.400	644.400	644.400	644.400	644.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			621.516,38	662.820	655.810	656.150	656.490	656.840
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-620.756,38	-662.170	-655.440	-655.770	-656.100	-656.440
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-620.756,38	-662.170	-655.440	-655.770	-656.100	-656.440
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-620.756,38	-662.170	-655.440	-655.770	-656.100	-656.440
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-624.543,17	-661.560	-654.800	-655.110	-655.420	-655.740
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-624.543,17	-661.560	-654.800	-655.110	-655.420	-655.740
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u. a.	extern
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	

Beschreibung

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Die Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Leistungen

34101 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die ein alleinstehender Elternteil und seine Kinder haben, wenn der andere Elternteil sich den Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Kindern entzieht, zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist oder, ohne Waisenbezüge zu hinterlassen, verstorben ist.

Bund, Land und Landkreise tragen die ungedeckten Aufwendungen.

Zielgruppe

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ihre alleinerziehenden Elternteile

Erläuterung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Diese Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert.

Seit 01. Juli 2017 wird aufgrund einer Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes an die bezugsberechtigten Kinder Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr gezahlt (bisher: bis 12 Jahre und längstens 72 Monate). Die Fallzahlen haben sich mehr als verdoppelt. Bedingt durch die unterschiedlichen Leistungen in den Altersklassen hat sich jetzt der monatliche Zahlbetrag konkretisiert und auf knapp über 440.000 € eingependelt. Der Bund trägt seit 01.07.2017 40 % der Kosten, das Land und die Kommunen jeweils 30 % (bisher je 1/3). Die zusätzlichen Personalkosten für zunächst 3,5 neue Mitarbeiter (derzeit 2,6 Stellen besetzt) sind in vollem Umfang vom Kreis zu tragen.

Die Ansätze der Buchungsstellen waren in Einnahme und Ausgabe den neuen Gegebenheiten anzupassen. Bis die neu einzuleitenden Vollstreckungsmaßnahmen zur Beibehaltung des Unterhaltes von den Unterhaltspflichtigen greifen, wird geraume Zeit vergehen, so dass die im Landesvergleich sehr gute Rückgriffsquote (Durchschnitt unter 27 %) von bisher rund 35% in den letzten Jahren zunächst nicht erreicht werden dürfte. Darüber hinaus sind viele Unterhaltspflichtige im Leistungsbezug von "Hartz IV" und damit nicht in der Lage Unterhalt zu zahlen (Ausfallleistungen, die nicht beigegeben werden können).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	extern					
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			2.811.220,67	4.600.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			20.900,00	29.030	35.870	36.950	38.060	39.200
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.832.120,67	4.629.030	4.935.870	4.936.950	4.938.060	4.939.200
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			555.137,24	705.590	806.910	831.120	856.050	881.710
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			3.479.808,18	5.770.000	6.140.000	6.140.000	6.140.000	6.140.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			4.034.945,42	6.475.590	6.946.910	6.971.120	6.996.050	7.021.710
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.202.824,75	-1.846.560	-2.011.040	-2.034.170	-2.057.990	-2.082.510
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.202.824,75	-1.846.560	-2.011.040	-2.034.170	-2.057.990	-2.082.510
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.202.824,75	-1.846.560	-2.011.040	-2.034.170	-2.057.990	-2.082.510
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.032.072,79	-1.775.190	-1.914.630	-1.934.860	-1.955.700	-1.977.150
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.032.072,79	-1.775.190	-1.914.630	-1.934.860	-1.955.700	-1.977.150
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.3	Elterngeld	

Beschreibung

Elterngeld: Finanzielle Leistung an Eltern, die in der Frühphase der Elternschaft selbst die Betreuung des Kindes übernehmen. Das Elterngeld dient zum Ausgleich des ausfallenden Erwerbseinkommens während der Betreuungszeit und kann für 12 bzw. max. 14 Monate gewährt werden. Für die Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von dem bisherigen Elterngeld und dem Bezug von Elterngeld Plus zu wählen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Leistungen

35132 Elterngeld: Elterngeld erhalten Eltern und Alleinerziehende in den ersten 12-14 Lebensmonaten des Kindes als Ausgleich des während der Betreuungsphase ausfallenden Erwerbseinkommens bzw. der finanziellen Unterstützung bisher nicht erwerbstätiger Eltern. Für Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit zwischen dem bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld, s.o.) und Elterngeld Plus zu wählen oder beides zu kombinieren. Das Elterngeld Plus berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür wird für den doppelten Zeitraum gezahlt.

Zielgruppe

Anspruchsberechtigte Eltern

Erläuterung

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine familienpolitische Leistung des Bundes, die die wirtschaftliche Situation junger Eltern deutlich verbessern soll. Mit dieser finanziellen Unterstützung will der Staat sicherstellen, dass sich Mütter und Väter im ersten Lebensjahr des Kindes mehr Zeit für ihre Familien nehmen können.

In Rheinland-Pfalz sind die Landkreise für die Bearbeitung des Elterngeldes verantwortlich. Kostenträger ist der Bund. Die Landkreise haben für die Bearbeitung das Personal und die Sachausstattung zu stellen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.3	Elterngeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.940,00	17.230	14.920	15.370	15.830	16.300
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			16.940,00	17.230	14.920	15.370	15.830	16.300
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			272.841,81	381.840	350.990	361.530	372.370	383.530
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			272.841,81	381.840	350.990	361.530	372.370	383.530
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-255.901,81	-364.610	-336.070	-346.160	-356.540	-367.230
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-255.901,81	-364.610	-336.070	-346.160	-356.540	-367.230
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-255.901,81	-364.610	-336.070	-346.160	-356.540	-367.230
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-240.397,71	-324.680	-293.790	-302.610	-311.680	-321.030
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-240.397,71	-324.680	-293.790	-302.610	-311.680	-321.030
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

Beschreibung

Förderung von Eltern mit geringem Einkommen durch Übernahme der Elternbeiträge in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Einrichtungen. Insbesondere zur Förderung der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren, aber auch für Kinder aller Altersstufen, kann auch eine Betreuungsperson für einen Teil des Tages oder ganztags im eigenen Haushalt oder in Ausnahmefällen im Haushalt des Personensorgeberechtigten vermittelt werden. Durch diese Förderungen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und Alleinerziehende und finanzschwache Familien unterstützt werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Leistungen

36101 Übernahme der Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen: Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen.

36102 Zuschüsse für Tagespflegestellen: Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Gewährung von Zuschüssen für Tagespflegestellen.

36103 Vermittlung von Betreuungsstellen (Tagespflegebörse): Die Tagespflegeperson und der Personensorgeberechtigten sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Sie haben Anspruch auf Beratung und Qualifizierung in allen Fragen der Tagespflege. Es soll sichergestellt sein, dass ausreichend Tagespflegestellen flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Vermittlung in Tagespflegestellen soll zeitnah erfolgen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Zielgruppe

Eltern und Alleinerziehende mit Kindern

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

ErläuterungFörderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in TagespflegeÜbernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen

Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern zur Vermeidung von sog. sozialen Härten durch Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen sowie durch die Gewährung von Leistungen für Tagespflegestellen. Die Beitragsfreiheit in Kindergärten seit August 2010 gilt für alle Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben.

Der Besuch des Kindergartens / der Krippe eines unter 2 jährigen Kindes ist grundsätzlich beitragspflichtig. Auch für den Besuch eines Hortes fallen Beiträge kann. Die Beiträge werden - bei Leistungsunfähigkeit der Eltern - erlassen.

Der Ansatz der Buchungsstelle 3.6.1.0.1.424210 auf 0,00 € korrigiert werden, da das Land aktuell keine Erstattungen im Bereich der Beitragserlassung vornimmt.

Zuschüsse für Tagespflegestellen

Zum 01. August 2015 ist in der Tagespflege eine neue Satzung in Kraft getreten.

Die Stundensätze für die Tagespflegekräfte wurden erhöht, die Fallzahl ist leicht gestiegen. Es werden insbesondere Leistungen für die Betreuung in Randzeiten sowie für Kinder über 6 Jahre (Schulkinder - über 50 %) geleistet.

Klar erkennbar ist, dass die Eltern, bedingt durch die Kostenfreiheit in den Kindertagesstätten, eine Betreuung in den Einrichtungen anstreben.

Vermittlung von Betreuungsstellen (Tagespflegebörse)

Die Tagespflegebörse bietet neben der Beratung und Vermittlung auch eine Fortbildung von Tagespflegepersonen an. Nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts sollen im Jahr 2019 in Kooperation mit der Kreis-VHS und den Nachbarkreisen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Trotz intensiver Werbung können nicht genügend Interessenten/-innen (Wirtschaft läuft, Arbeitsmarkt positiv) gefunden werden.

Die Anforderungen an die Qualifizierung wurden Mitte 2017 noch einmal deutlich erhöht (bisher 160 Stunden nunmehr 250 Stunden Qualifizierung, inkl. Praktika). Oft stehen die qualifizierten Tagesmütter, sobald sie eine Anstellung im erlernten Beruf erhalten, als Tagesmutter nicht mehr zur Verfügung.

Derzeit stehen aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen nur noch 72 Tagespflegepersonen mit entsprechender Qualifikation zur Vermittlung zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern					
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			58.666,60	64.390	63.370	63.370	63.370	63.370
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.210,00	6.690	7.490	7.710	7.940	8.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			64.876,60	71.080	70.860	71.080	71.310	71.550
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			105.278,64	119.090	138.700	142.840	147.110	151.520
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			253.732,80	343.000	343.000	343.000	343.000	343.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			359.011,44	462.090	481.700	485.840	490.110	494.520
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-294.134,84	-391.010	-410.840	-414.760	-418.800	-422.970
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-294.134,84	-391.010	-410.840	-414.760	-418.800	-422.970
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-294.134,84	-391.010	-410.840	-414.760	-418.800	-422.970
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-299.967,72	-389.910	-409.670	-413.560	-417.570	-421.710
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-299.967,72	-389.910	-409.670	-413.560	-417.570	-421.710
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit	

Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen; Beratung/Unterstützung von verbandlicher/kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit; Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen

Auftraggeber

Bund, Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Richtlinien des Landkreises

Leistungen

36201 Jugendarbeit: Unterstützung der Jugendgruppen und Jugendverbände; Förderung der strukturellen Rahmenbedingungen der verbandlichen, kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit; Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und der Kooperation mit Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit; Durchführung von pädagogischen Angeboten; regelmäßiger Austausch zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

36202 Förderung der Jugendarbeit: Entsprechend der Kreisrichtlinie werden Kreiszuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit und jugendpflegerischer Maßnahmen gewährt, insbesondere für: Mitarbeiterausbildung, Seminare zur Jugend- und Umweltbildung, Freizeiten; Internationale und nationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen (Ferienspielaktionen, Kulturveranstaltungen), Jugendräume und Klassenfahrten.

36203 Fortbildung Mitarbeiter freier Träger: Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe beinhaltet auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendgruppen und Jugendverbände

Erläuterung

Förderung der Jugendarbeit

Zur Förderung der Entwicklung junger Menschen werden geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt. Des Weiteren wird die verbandliche/kirchliche Kinder- und Jugendarbeit beraten und unterstützt und die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen gefördert.

Entsprechend der Kreisrichtlinie werden Kreiszuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit und jugendpflegerischer Maßnahmen gewährt, insbesondere für: Mitarbeiterausbildung, Seminare zur Jugend- und Umweltbildung, Freizeiten; Internationale und nationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen (Ferienspielaktionen, Kulturveranstaltungen) an Häuser der Jugend, Kreisjugendring, Sportjugend und andere Träger, Jugendräume und Klassenfahrten.

Das Land Rheinland-Pfalz zahlt ebenfalls Zuschüsse. Das Land hat die Zuschüsse erhöht. Aufgrund der generellen Kostensteigerung (z. B. Eintrittspreise) ist eine Anpassung der Höhe der Ausgaben für Ferienmaßnahmen, Literatur und Jugendpflege erforderlich.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich		3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich		3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern					
Produktgruppe		3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt		3.6.2.0	Jugendarbeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>				Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung				11.041,03	5.500	7.500	7.500	7.500	7.500
E7 + Sonstige laufende Erträge				11.160,00	12.310	12.160	12.520	12.900	13.290
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				22.201,03	17.810	19.660	20.020	20.400	20.790
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				208.496,38	224.130	224.810	231.540	238.480	245.620
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung				82.109,88	111.490	113.490	113.490	113.490	113.490
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				290.606,26	335.620	338.300	345.030	351.970	359.110
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-268.405,23	-317.810	-318.640	-325.010	-331.570	-338.320
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-268.405,23	-317.810	-318.640	-325.010	-331.570	-338.320
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-268.405,23	-317.810	-318.640	-325.010	-331.570	-338.320
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				-267.806,44	-316.710	-317.470	-323.810	-330.340	-337.060
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag				-267.806,44	-316.710	-317.470	-323.810	-330.340	-337.060
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten				0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)				0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung				0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	intern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung	

Beschreibung

Supervision sowie fachliche Ausbildung des Personals und Fortbildung für die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

§ 72 Absatz 3 Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), § 15 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)

Leistungen

36241 Mitarbeiterfortbildung: Berufsspezifische und arbeitsweltbezogene Fortbildung

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen des Jugendamtes

Erläuterung

Mitarbeiterfortbildung

Supervision sowie fachliche Ausbildung des Personals und Fortbildung für die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe, die gesetzlich gefordert sind.

Zunehmend schwierigere Fallkonstellationen sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes und die Rufbereitschaft des Jugendamtes erfordern eine berufsspezifische und arbeitsweltbezogene Begleitung der Mitarbeiter.

Aufgrund der Größe des Teams muss mit mehreren Supervisionsgruppen gearbeitet werden, außerdem sind zusätzliche berufsspezifische Fortbildungsangebote insbesondere für die vielen jüngeren Mitarbeiter im Sozialen Dienst geplant. Im Gegensatz zu anderen Jugendämtern werden diese notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Hause stattfinden, um mehr ASD-Mitarbeiter/innen zu erreichen und um die Kosten in einem annehmbaren Rahmen zu halten. Schulungen an der Uni Koblenz z. B. verursachen im Vergleich Kosten von deutlich über 2 TEUR pro Mitarbeiter.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						intern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			540,00	460	470	480	490	500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			540,00	460	470	480	490	500
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			15.159,22	15.490	13.990	14.390	14.800	15.230
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			17.330,59	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			32.489,81	35.490	38.990	39.390	39.800	40.230
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-31.949,81	-35.030	-38.520	-38.910	-39.310	-39.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-31.949,81	-35.030	-38.520	-38.910	-39.310	-39.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-31.949,81	-35.030	-38.520	-38.910	-39.310	-39.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-29.376,39	-33.430	-36.850	-37.200	-37.560	-37.940
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-29.376,39	-33.430	-36.850	-37.200	-37.560	-37.940
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit	

Beschreibung

Jungen Menschen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen (Drogen, Aids) zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Leistungen

36311 Jugendsozialarbeit: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, werden geeignete sozialpädagogische Maßnahmen angeboten.

36312 Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit stärkt mit sozialpädagogischen Methoden die persönlichen und die sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie trägt dazu bei, die Lebensbedingungen und Bildungschancen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe durch Maßnahmen der sozialen Integration zu verbessern.

36313 Kinder- und Jugendschutz: Das Jugendamt hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit auf besondere Gefährdungen für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen. Aufgabe des Kinderschutzes ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen wurden in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Die Schulsozial-arbeiterstellen bei den beiden Berufsbildenden Schulen wurden in 2017 in den Stellenplan des Kreises übernommen und um jeweils eine halbe Stelle aufgestockt. Die Landesbediensteten sind aus Altersgründen ausgeschieden, das Land hätte die Stellen nicht mehr besetzt.

Kinder- und Jugendschutz

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Darüber hinaus hat das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit auf besondere Gefährdungen für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen.

Aufgabe des Kinderschutzes ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

Die allgemeine Kostensteigerung macht es erforderlich den Ansatz für die angebotenen Maßnahmen im Kinder- und Jugendschutz anzupassen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			137.159,29	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			20.829,12	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.630,00	8.800	10.550	10.870	11.200	11.540
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			171.618,41	170.600	172.350	172.670	173.000	173.340
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			156.955,18	156.820	196.610	202.520	208.600	214.860
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			12.825,53	16.200	17.200	17.200	17.200	17.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			169.780,71	173.020	213.810	219.720	225.800	232.060
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			1.837,70	-2.420	-41.460	-47.050	-52.800	-58.720
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			1.837,70	-2.420	-41.460	-47.050	-52.800	-58.720
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			1.837,70	-2.420	-41.460	-47.050	-52.800	-58.720
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			9.424,46	8.020	-30.410	-35.660	-41.060	-46.620
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			9.424,46	8.020	-30.410	-35.660	-41.060	-46.620
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	

Beschreibung

Das Jugendamt schafft zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für Mütter und Väter und andere Erziehungsberechtigte folgende Angebote: Vorbereitung auf Ehe und Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Familienerholung, Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Leistungen

36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge, Familiengerichtshilfe: Beratung in allen Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge; Feststellung der Problematik; Konfliktlösung; Vermittlung, Koordinierung und Einleitung von Hilfen; Begleitung der Hilfen und Familienerholung.

36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen: Fällt ein oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen Gründen aus, ist eine unverzügliche Hilfestellung durch Beratung, Vermittlung und Begleitung geeigneter und erforderlicher Betreuungsformen sicher zu stellen.

36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung der Schulpflicht: Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden. Beratung, Vermittlung, Koordinierung, Begleitung von Schwangeren, jungen Müttern/ Vätern (vor der Entbindung, nach der Geburt, nach der Mutterschutzzeit und in der Verselbständigung); Klärung der persönlichen, wirtschaftlichen/finanziellen Wohn- und Lebenssituation; Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Unterbringung von Kindern zur Erfüllung der Schulpflicht.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte

Erläuterung

Beratung zur Erziehung Partnerschaft und Personensorge Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt unterstützt zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte mit unterschiedlichen Angeboten.

Eines dieser Angebote sind die Peter-Pelikan-Briefe an junge Eltern, die seit dem Jahr 2009 in regelmäßigen Abständen verschickt werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen der Familienferien-erholung bezuschusst. Die Zahl der Anträge für solche Erholungsmaßnahmen von Familien war in den letzten Jahren gleichbleibend.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden. Es sind Mittel, beispielsweise für den Einsatz des Notmütterdienstes, eingestellt.

Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Da vor allem junge alleinerziehende Mütter immer häufiger mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, kommen Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen zum Tragen. Es sind Mittel für max. 3 Maßnahmen (Mutter + Kind - 290 Euro/Tag) eingeplant.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			58.510,82	8.390	12.690	12.690	12.690	12.690
E7 + Sonstige laufende Erträge			31.470,00	33.090	29.830	30.720	31.640	32.590
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			89.980,82	41.480	42.520	43.410	44.330	45.280
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			598.583,12	714.060	693.180	713.960	735.380	757.450
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.569,27	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			234.221,40	374.900	374.900	374.900	374.900	374.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			835.373,79	1.095.960	1.075.080	1.095.860	1.117.280	1.139.350
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-745.392,97	-1.054.480	-1.032.560	-1.052.450	-1.072.950	-1.094.070
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-745.392,97	-1.054.480	-1.032.560	-1.052.450	-1.072.950	-1.094.070
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-745.392,97	-1.054.480	-1.032.560	-1.052.450	-1.072.950	-1.094.070
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-771.095,70	-1.011.360	-1.003.430	-1.022.440	-1.042.040	-1.062.230
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-771.095,70	-1.011.360	-1.003.430	-1.022.440	-1.042.040	-1.062.230
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Beschreibung

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer Leistungen. Die Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36332 Soziale Gruppenarbeit: Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern / Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsproblemen helfen.

36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe: Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind / den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Komplexe Problemlagen erfordern eine fachliche Begleitung der Familienhelfer.

36335 Tagesgruppen: Die Hilfe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen. Dadurch soll der Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie gesichert werden. Die Hilfe kann auch in Familienpflege geleistet werden.

36336 Vollzeitpflege: Bei der Unterbringung in einer anderen Familie handelt es sich grundsätzlich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe. Zur Gewinnung, Überprüfung und Begleitung qualifizierter Pflegetellen sind erforderlich: Durchführung von Bewerberseminaren; Organisation der Fortbildung von Pflegetellen, Beratung und Betreuung; Vermittlung zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Pflegekind; Begleitung von Besuchskontakten; Stabilisierung der Herkunftsfamilie und - soweit möglich - Rückführung ins Elternhaus bzw. Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.

36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen: Diese stationären Unterbringungsformen sollen Kinder/Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern, um eventuell eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen oder die Erziehung in einer Pflegefamilie oder um ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Personensorgeberechtigte

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

ErläuterungSoziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern / Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsproblemen helfen.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind / den Jugendlichen oder jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen Familien unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden für: Erziehungsaufgaben (Anleitung zur Kindererziehung und Entwicklungsförderung), Bewältigung von Alltagsproblemen (Strukturierung des Tagesablaufes, Einteilung des Haushaltsbudgets, Wahrnehmung von gesundheitlichen Belangen), Lösung von Konflikten und Krisen (Beziehungs- und Kommunikationsprobleme) Kontakt mit Ämtern und Institutionen (Schuldnerberatung, Geltendmachung von Ansprüchen). Die Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Durch den Rückgang der Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft bei ihren Verwandten betreut werden, ist die Erstattung der aufgewendeten Kosten durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe anzupassen. Des Weiteren sind die Ausgaben entsprechend zu reduzieren.

Da es vermehrt zum Einsatz externer Anbieter zur Durchführung von Sozialpädagogischen Familienhilfen kommt, z.B. durch Sprachprobleme oder nach / vor Zuständigkeitswechseln ist dieser Ansatz entsprechend anzupassen.

Tagesgruppen

Die Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Im Rahmen dieser teilstationären Jugendhilfeleistung sind die Eltern, je nach Leistungsfähigkeit, zur Zahlung eines Kostenbeitrages verpflichtet.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Vollzeitpflege

Die Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. Im Rahmen dieser vollstationären Jugendhilfe werden die Eltern zu den Kosten herangezogen. Die entsprechenden Ansätze waren anzupassen. Im Rahmen der vermehrten Übernahme von Erziehungsstellen, die zunehmend nach § 33 S. 2 SGB VIII geführt werden, da z. B. keine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt / erforderlich ist, ist eine Erhöhung der Ausgabe erforderlich.

Die Betreuung der Pflegekinder und Pflegefamilien nimmt an Intensität zu. Um Pflegeeltern in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen wird zwischenzeitlich neben den weiterhin stattfindenden Seminaren, Supervisionen und den Pflegekinderfesten eine Fortbildungsveranstaltung, welche von einem externen Referenten durchgeführt wird, angeboten. Um die Pflegeelternarbeit weiterhin attraktiv und intensiv unterstützen zu können ist hier eine Erhöhung des Ansatzes notwendig.

Heimerziehung und betreutes Wohnen

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Die zu erwartenden Erstattungen der Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer werden aufgrund der fallenden Anzahl sinken. Dafür bleibt der Trend der steigenden Zahl von zu übernehmenden Erziehungsstellen weiterhin bestehen, die Zuwendung des Landes für diese Fälle liegt dabei lediglich bei knapp über 10 %.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			6.740.933,76	3.920.780	3.729.780	3.729.780	3.729.780	3.729.780
E7 + Sonstige laufende Erträge			154.900,00	138.920	143.660	147.970	152.410	156.980
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.895.833,76	4.059.700	3.873.440	3.877.750	3.882.190	3.886.760
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			2.577.309,95	2.671.220	2.788.260	2.871.920	2.958.070	3.046.810
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			10.829.378,14	9.895.000	9.926.000	9.926.000	9.926.000	9.926.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			13.406.688,09	12.566.220	12.714.260	12.797.920	12.884.070	12.972.810
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-6.510.854,33	-8.506.520	-8.840.820	-8.920.170	-9.001.880	-9.086.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-6.510.854,33	-8.506.520	-8.840.820	-8.920.170	-9.001.880	-9.086.050
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-6.510.854,33	-8.506.520	-8.840.820	-8.920.170	-9.001.880	-9.086.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-9.230.579,99	-8.463.440	-8.790.820	-8.868.660	-8.948.820	-9.031.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-9.230.579,99	-8.463.440	-8.790.820	-8.868.660	-8.948.820	-9.031.400
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige	

Beschreibung

Hilfe wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des jungen Volljährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Hilfe für junge Volljährige soll insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung beitragen. Die Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des jungen Volljährigen einbezogen werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36343 Vollzeitpflege: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen junge Volljährige unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Bei der Unterbringung in einer anderen Familie handelt es sich grundsätzlich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe.

36344 Heimerziehung: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen junge Volljährige unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Die stationären Unterbringungsformen sollen junge Volljährige darauf vorbereiten ein selbständiges Leben zu führen.

36345 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer: Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen den jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Zielgruppe

Junge Volljährige, unbegleitete minderjährige Ausländer

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige	

ErläuterungHilfe für junge Volljährige

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.

Vollzeitpflege

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Pflegefamilien wird sinken. Insgesamt betrachtet nimmt die Hilfe in Form der Vollzeitpflege immer weiter an Bedeutung zu. Viele Jugendliche sind aufgrund von fehlender Selbstständigkeit und unausgereifter Persönlichkeitsentwicklung auf die Hilfe angewiesen. Gründe hierfür sind unter anderen dass die Beendigung der Schule oder der Ausbildung erst nach Vollendung der Volljährigkeit erfolgt.

Heimerziehung

Diese stationären Unterbringungsformen sollen junge Volljährige durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in Ihrer Entwicklung fördern, um ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Die Zahl der unbegleiteten volljährigen Ausländer, die im Rahmen der Heimerziehung betreut werden, wird im kommenden Jahr abnehmen.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen den jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und seine Verselbständigung fördern.

Nach Entlassung aus einer stationären Jugendhilfeleistung ist es zunehmend erforderlich die jungen Volljährigen kurzzeitig durch einen Erziehungsbeistand zu unterstützen um den Verselbständigungsprozess positiv abschließen zu können.

Die Zahl der zu betreuenden jungen Volljährige steigt, wobei die Zahl der zu betreuenden unbegleiteten volljährigen Ausländer sinkt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			1.736.601,13	4.732.000	3.306.700	3.306.700	3.306.700	3.306.700
E7 + Sonstige laufende Erträge			30.830,00	26.900	29.970	30.870	31.800	32.750
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.767.431,13	4.758.900	3.336.670	3.337.570	3.338.500	3.339.450
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			579.129,26	609.970	681.660	702.110	723.180	744.890
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			2.353.997,74	5.760.000	4.315.000	4.315.000	4.315.000	4.315.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.933.127,00	6.369.970	4.996.660	5.017.110	5.038.180	5.059.890
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.165.695,87	-1.611.070	-1.659.990	-1.679.540	-1.699.680	-1.720.440
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.165.695,87	-1.611.070	-1.659.990	-1.679.540	-1.699.680	-1.720.440
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.165.695,87	-1.611.070	-1.659.990	-1.679.540	-1.699.680	-1.720.440
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.443.708,04	-1.585.660	-1.628.770	-1.647.390	-1.666.570	-1.686.330
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.443.708,04	-1.585.660	-1.628.770	-1.647.390	-1.666.570	-1.686.330
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

Beschreibung

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36351 Inobhutnahme, Notaufnahme: Abklärung der Not- bzw. Konfliktsituation; Beratung der Beteiligten; Erarbeitung und Einleitung einer geeigneten, bedarfsgerechten Hilfemaßnahme oder begleitete Rückführung mit Nachbetreuung unter Einbindung anderer Dienste; Information des Familiengerichtes; ständiger Ansprechpartner im Jugendamt.

36352 Ambulante Frühförderung / 36353 Teilstationäre Leistungen / 36354 Stationäre Leistungen: Überprüfung der Antragsunterlagen und der Stellungnahmen; Gewährung der bedarfsgerechten Einzelfallhilfe, um die Behinderung bzw. die drohende Behinderung abzuwenden; Wiedereingliederung der behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Eltern, Personensorge- oder Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

ErläuterungInobhutnahme, Notaufnahme

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt die Abklärung der Not- bzw. Konfliktsituation; Beratung der Beteiligten; Erarbeitung und Einleitung einer geeigneten, bedarfsgerechten Hilfemaßnahme oder begleitete Rückführung mit Nachbetreuung unter Einbindung anderer Dienste; Information des Familiengerichtes; ständiger Ansprechpartner im Jugendamt.

Im Bereich der Inobhutnahme ist im Westerwaldkreis, aufgrund der Festlegung von Schwerpunktjugendämtern - für uns wird das Stadtjugendamt Trier zuständig - von einer rückläufigen Zahl der (vorläufigen) Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer auszugehen. Ein großes Problem bereiten jedoch weiterhin Kinder und Jugendliche, die aufgrund sexueller sowie aggressiver Auffälligkeiten schwer vermittelbar sind und aus diesem Grund längere Zeit in den Inobhutnahmestellen bzw. den Bereitschaftspflegestellen verbleiben müssen.

Ambulante Frühförderung

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Bei den Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche sind kontinuierlich Anträge auf Bereitstellung von Integrationshelfern im schulischen Bereich zu verzeichnen. Im September 2018 waren 38 Integrationshelfer mit einer sehr unterschiedlichen Anzahl an Wochenstunden zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in den Schulen eingesetzt. Im ambulanten Bereich (nicht medizinische Frühförderung, Legasthenietherapie, Dyskalkulie-therapie sowie sonstige ambulante Eingliederungshilfe) sind im September 2018 insgesamt 134 Fälle gefördert worden. Die Fallzahlen sind stetig steigend.

Teilstationäre Leistungen

Im September 2018 war ein seelisch behindertes Kind in einer Tagesgruppe untergebracht. Seit Herbst 2011 bietet das DRK spezielle Tagesgruppenplätze für autistische Kinder und Jugendliche an.

Stationäre Leistungen

Im September 2018 waren zwei Jugendliche im stationären Bereich untergebracht. Die Kostenbeiträge wurden entsprechend der zu erwartenden Einnahmen angepasst.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm				
Hauptproduktbereich		3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm				
Produktbereich		3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern				
Produktgruppe		3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt		3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			482.412,03	1.130.000	120.000	120.000	120.000	120.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			47.120,00	40.840	43.790	45.100	46.450	47.840
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			529.532,03	1.170.840	163.790	165.100	166.450	167.840
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			930.937,88	959.400	1.044.390	1.075.710	1.107.980	1.141.210
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.226.515,85	2.300.000	1.580.000	1.580.000	1.580.000	1.580.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.157.453,73	3.259.400	2.624.390	2.655.710	2.687.980	2.721.210
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.627.921,70	-2.088.560	-2.460.600	-2.490.610	-2.521.530	-2.553.370
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.627.921,70	-2.088.560	-2.460.600	-2.490.610	-2.521.530	-2.553.370
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.627.921,70	-2.088.560	-2.460.600	-2.490.610	-2.521.530	-2.553.370
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.302.233,67	-2.034.620	-2.401.260	-2.429.490	-2.458.580	-2.488.530
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.302.233,67	-2.034.620	-2.401.260	-2.429.490	-2.458.580	-2.488.530
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung	

Beschreibung

Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen, mit dem Ziel der Annahme als Kind. Mit der Adoptionsvermittlung dürfen nur Fachkräfte betraut werden, die dazu aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind. Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise können eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Adoptionsgesetz (AdG).

Leistungen

36361 Betreuung von Adoptionen: Hilfestellung bei eventuellen Problemen der Adoptiveltern: partnerschaftliche Betreuung

36362 Beratung von Bewerbern: Beratung, Begleitung und Überprüfung der Adoptionsbewerber: Stellungnahmen und rechtliche Abwicklung der Adoption.

Zielgruppe

Adoptionsbewerber, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Herkunftsfamilien

Erläuterung

Betreuung von Adoptionen

Die Ausgaben in diesem Bereich beinhalten Sachaufwendungen, insbesondere für die Durchführung von Seminaren mit Adoptionsbewerbern.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			300,00	700	700	700	700	700
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.690,00	4.880	3.560	3.670	3.780	3.890
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.990,00	6.080	4.760	4.870	4.980	5.090
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			143.904,17	145.910	102.210	105.270	108.430	111.660
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			611,88	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			144.516,05	147.510	103.810	106.870	110.030	113.260
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-138.526,05	-141.430	-99.050	-102.000	-105.050	-108.170
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-138.526,05	-141.430	-99.050	-102.000	-105.050	-108.170
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-138.526,05	-141.430	-99.050	-102.000	-105.050	-108.170
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-128.353,60	-130.010	-92.170	-94.910	-97.740	-100.640
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-128.353,60	-130.010	-92.170	-94.910	-97.740	-100.640
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft	

Beschreibung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Pfleger oder Amtsvormund. Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Leistungen

36371 Amtsvormundschaft: Es ist zu unterscheiden zwischen der gesetzlichen und der bestellten Amtsvormundschaft. Die gesetzliche Amtsvormundschaft setzt dann ein, wenn die Kindesmutter noch minderjährig ist. Die bestellte Amtsvormundschaft wird vom Familiengericht eingesetzt, wenn die Eltern des Kindes das Sorgerecht nicht wahrnehmen können.

36372 Pflegschaft: Bestellte Pflegschaften kommen dann in Betracht, wenn die Eltern Teilbereiche der elterlichen Sorge nicht wahrnehmen können, weil die elterliche Sorge aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ruht oder durch das Gericht entzogen ist, wie z.B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Antragsrecht für Leistungen nach dem SGB VIII und Mitwirkung im Hilfeplanverfahren, Vertretung des Kindes/Jugendlichen in Strafverfahren gegen einen Elternteil, Vermögenssorge, Erbschaftsregelungen usw.

36373 Beistandschaft: Beistandschaften sind vorgesehen für Minderjährige zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche.

36374 Beurkundungen: Beurkundung der Vaterschaft und der Verpflichtung zu Unterhaltszahlungen, Abänderung von Unterhaltstiteln, Zustimmungserklärungen zur Vaterschaft und sonstige Beurkundungen im Rahmen des § 59 SGB VIII

36375 Beratungsleistungen: Beratung allein erziehender Mütter und Väter nach § 18 Abs. 1 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen und bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615 I BGB sowie Beratung nicht verheirateter Mütter oder Väter bezüglich der Abgabe einer Sorgeerklärung; Allgemeine Beratungsleistungen (ohne Fallbezug).

36376 Sonstiges (General-Allen-Spende): Verteilung von Fondsmitteln an bedürftige Amtsmündel.

Zielgruppe

Minderjährige und volljährige Kinder, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Gerichte.

Erläuterung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Pfleger oder Amtsvormund. Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln (annähernd 2.000 Fälle und deutlich über 600 Beurkundungen im Jahr).

General-Allen-Spende

Hierbei handelt es sich um einen Fonds für außereheliche Besatzungskinder. Die Mittel sollen bedürftigen Kindern zugutekommen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm				
Hauptproduktbereich		3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm				
Produktbereich		3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern				
Produktgruppe		3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt		3.6.3.7	Amtsvormundschaft					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			47.237,50	34.530	35.700	36.740	37.810	38.910
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			47.237,50	34.530	35.700	36.740	37.810	38.910
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			949.693,40	947.750	951.000	979.510	1.008.890	1.039.160
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			392,12	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.709,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			953.794,52	953.350	956.600	985.110	1.014.490	1.044.760
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-906.557,02	-918.820	-920.900	-948.370	-976.680	-1.005.850
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-906.557,02	-918.820	-920.900	-948.370	-976.680	-1.005.850
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-906.557,02	-918.820	-920.900	-948.370	-976.680	-1.005.850
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-803.766,53	-816.970	-813.040	-837.280	-862.250	-887.980
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-803.766,53	-816.970	-813.040	-837.280	-862.250	-887.980
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe	

Beschreibung

Im Verfahren vor den Jugendgerichten bringt das Jugendamt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ein und äußert sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

Leistungen

36382 Jugendgerichtshilfe: Beratungen und Gespräche mit den Betroffenen, Schulen, Ärzten etc.; Stellungnahmen und Berichte an das Gericht; Wahrnehmung von Terminen bei Gericht; Durchführung von Diversionsverfahren (Gespräche, Überwachung der Auflagen, Mitteilung an die Staatsanwaltschaft zur Verfahrenseinstellung); Auswahl und Vermittlung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen an geeignete Einrichtungen zur Erfüllung der gerichtlichen Weisungen und Auflagen; Überprüfung der Ableistung und Benachrichtigung des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, strafrechtlich in Erscheinung getretene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Erläuterung

Im Verfahren vor den Jugendgerichten bringt das Jugendamt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Erforschung der Persönlichkeit der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ein und äußert sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.980,00	12.180	11.130	11.460	11.800	12.150
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			10.980,00	12.180	11.130	11.460	11.800	12.150
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			242.486,28	263.190	240.730	247.920	255.320	262.960
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			242.486,28	263.190	240.730	247.920	255.320	262.960
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-231.506,28	-251.010	-229.600	-236.460	-243.520	-250.810
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-231.506,28	-251.010	-229.600	-236.460	-243.520	-250.810
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-231.506,28	-251.010	-229.600	-236.460	-243.520	-250.810
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-231.120,05	-249.410	-227.930	-234.750	-241.770	-249.020
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-231.120,05	-249.410	-227.930	-234.750	-241.770	-249.020
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.4	Jugendhilfeplanung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung	

Beschreibung

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, zum Beispiel bei der bedarfsgerechten Planung von Kinderbetreuungsplätzen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.

Auftraggeber

Bund, Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Leistungen

36401 Jugendhilfeplanung: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Personensorgeberechtigte, anerkannte Träger

Erläuterung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen festzustellen sowie den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Außerdem sind zur Bedarfsdeckung die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. U. a. erfolgt in diesem Bereich einmal jährlich die sehr umfangreiche Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern					
Produktgruppe	3.6.4	Jugendhilfeplanung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			6.405,00	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.220,00	3.600	2.550	2.630	2.710	2.790
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			10.625,00	3.600	2.550	2.630	2.710	2.790
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			101.501,77	104.220	68.870	70.930	73.060	75.230
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			9.985,16	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.040,00	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			113.526,93	116.260	80.910	82.970	85.100	87.270
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-102.901,93	-112.660	-78.360	-80.340	-82.390	-84.480
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-102.901,93	-112.660	-78.360	-80.340	-82.390	-84.480
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-102.901,93	-112.660	-78.360	-80.340	-82.390	-84.480
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-100.469,89	-109.590	-75.130	-77.010	-78.960	-80.950
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-100.469,89	-109.590	-75.130	-77.010	-78.960	-80.950
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

Beschreibung

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Leistungen

36502 Betrieb und Finanzierung: Finanzierung von Kindertagesstätten (Personalkosten, Sprachförderung, Beitragsfreiheit der Eltern, Betreuungsbonus sowie Beitragsrückerstattung für so genannte Kannkinder).

36503 Kostenbeteiligung: Gewährung von Investitionszuschüssen.

Zielgruppe

Kinder, Eltern, Träger und Mitarbeiter von Kindertagesstätten.

Erläuterung

Betrieb und Finanzierung

Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass die erforderlichen Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dies erfolgt durch die Aufstellung eines jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplanes.

Die Leistung umfasst die Finanzierung von Kindertagesstätten (Personalkosten, Sprachförderung, Beitragsfreiheit der Eltern, Betreuungsbonus, Mittel für die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen sowie für die pädagogische Begleitung von Kindertagesstätten). Außerdem werden Investitionszuschüsse gewährt.

Tarifliche Erhöhungen für Erziehungsfachkräfte sowie zusätzliche Angebote der Kleinkindbetreuung (geöffnete Regelgruppen, kleine Altersmischungen sowie Kinderkrippen im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes) bedingen bei den Personalkosten wiederum eine Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr.

Das Land gewährt Zuweisungen zum Ausgleich der Beitragsfreiheit in den KITAs. Die gesetzlich vorgegebene Anpassung an die Tarifentwicklung ist inzwischen erfolgt. Alle Bewilligungen des Landes wurden seit 2009 den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe unter Vorbehalt zugestellt. Die Spitzenverbände stehen aufgrund der vorläufigen Bescheide noch im Gespräch mit dem Land, eine abschließende Regelung steht immer noch aus.

Das Land rechnet seit 2017 mit den angepassten/erhöhten fiktiven Elternbeiträgen und zahlt seit 2017 höhere Abschläge.

Kostenbeteiligung

Im investiven Bereich sind für den Ausbau von Ganztagsplätzen sowie die Einrichtung von Plätzen für Kleinkinder im Rahmen der altersgemischten Gruppen bzw. der geöffneten Regelgruppen und Kinderkrippen Leistungen in den Haushalt 2019 einzuplanen.

Die umfangreichen Änderungen der Angebotsformen, insbesondere die Einrichtung zusätzlicher Gruppen, machen im kommunalen Bereich einen Ansatz in Höhe von 500 TEUR erforderlich, für die freien Träger ist ein Ansatz von 500 TEUR vorzusehen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen in der Regel sämtliche Kosten für zusätzliche Gruppen der freien Träger übernehmen. Die freien Träger lassen zusätzliche Gruppen nur zu, wenn diese für sie „kostenneutral“ (!) sind.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			22.979.627,55	25.100.480	25.485.400	25.485.400	25.485.400	25.485.400
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			7.749.892,48	8.453.820	7.896.400	7.896.400	7.896.400	7.896.400
E7 + Sonstige laufende Erträge			20.060,00	17.090	17.680	18.210	18.760	19.320
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			30.749.580,03	33.571.390	33.399.480	33.400.010	33.400.560	33.401.120
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			396.790,93	404.040	429.670	442.560	455.850	469.540
E11 - Abschreibungen			838.304,86	703.470	569.550	569.550	569.550	569.550
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			50.720.582,25	54.246.610	56.736.400	56.736.400	56.736.400	56.736.400
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			6.765.500,06	6.920.740	6.891.600	6.891.600	6.891.600	6.891.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			58.721.178,10	62.274.860	64.627.220	64.640.110	64.653.400	64.667.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-27.971.598,07	-28.703.470	-31.227.740	-31.240.100	-31.252.840	-31.265.970
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-27.971.598,07	-28.703.470	-31.227.740	-31.240.100	-31.252.840	-31.265.970
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-27.971.598,07	-28.703.470	-31.227.740	-31.240.100	-31.252.840	-31.265.970
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-27.123.074,18	-27.987.100	-30.644.550	-30.656.500	-30.668.820	-30.681.520
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			621.849,43	1.200.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			621.849,43	1.200.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-621.849,43	-1.200.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-27.744.923,61	-29.187.100	-31.644.550	-31.656.500	-31.668.820	-31.681.520
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern					
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			621.849,43	1.200.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Teilhaushalt 08

Gesundheitsamt

Zugeordnete Produkte:

4.1.4.1 Gesundheitsplanung und -förderung

4.1.4.2 Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst

4.1.4.3 Gesundheitsschutz, Infektionsschutz

4.1.4.4 Stellungnahmen

4.1.4.5 Beratung und Betreuung

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			2.182.515,48	2.252.130	2.318.700	2.318.700	2.318.700	2.318.700
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			190.552,60	155.000	157.000	157.000	157.000	157.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			12.136,38	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			125.450,00	106.740	110.400	113.720	117.140	120.650
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.510.654,46	2.513.870	2.586.100	2.589.420	2.592.840	2.596.350
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			2.053.361,45	2.090.820	2.126.920	2.190.790	2.256.520	2.324.260
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			93.935,35	118.000	118.000	118.000	118.000	118.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.231,87	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.152.528,67	2.219.820	2.255.920	2.319.790	2.385.520	2.453.260
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			358.125,79	294.050	330.180	269.630	207.320	143.090
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			358.125,79	294.050	330.180	269.630	207.320	143.090
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			358.125,79	294.050	330.180	269.630	207.320	143.090
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			396.358,49	353.120	392.620	333.940	273.550	211.320
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			396.358,49	353.120	392.620	333.940	273.550	211.320
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	

Beschreibung

Beratung der für die Gesundheitsversorgung zuständigen Stellen über den Bedarf an Angeboten zur Gesundheitsförderung. Koordination der Angebote auf regionaler Ebene, insbesondere in der Gesundheitskonferenz, mit dem Ziel der Beobachtung, Untersuchung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse und des Förderbedarfes Koordination und Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsstruktur und Angebote. Planungen für die Gefahrenabwehr bei gefährlichen Infektionskrankheiten. Durchführung aufklärender Gesundheitsberatung über Vorsorge und Krankheitsfrüherkennung sowie über Maßnahmen zur Versorgung und Rehabilitation chronisch Kranker. Aufsicht über die Ausübung der Heilkunde, der sonstigen Berufe im Gesundheitswesen und über die Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Heilmittelwerbegesetz (HWG)

Leistungen

41411 Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen, Vorträge, Informationsmaterial

41412 Mitarbeit in AG's, Gremien: Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und andere Gremien

41413 Regionale Gesundheitskonferenz: Vorbereitung und Durchführung, Umsetzung der Vereinbarungen

41414 Planung: Planung der Gesundheitsberatung, -versorgung, -förderung und Gefahrenabwehr

41415 Medizinalaufsicht: Aufsicht über Ärzte und medizinisches Personal

Zielgruppe

Einwohner, Behörden und Institutionen, Selbsthilfegruppen und Anbieter gesundheitsfördernder Maßnahmen

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	

ErläuterungAllgemeines zu den Produkten des Gesundheitsamtes

Das Land gewährt eine pauschale Zuwendung zu den Kosten des Gesundheitsamtes. Für das Jahr 2019 wird mit einer Kostenerstattung in Höhe von rd. 2,3 Millionen Euro gerechnet. Diese Zuwendung wird auf die Produkte des Gesundheitsamtes entsprechend ihren Aufwendungen verteilt und ist jeweils in der Position 2 des Ergebnishaushalts (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge) enthalten.

Das Produkt 4.1.4.1 umfasst die Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Zusammenhang mit der Durchführung von Gesundheitskonferenzen und für die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaft und Gremien entstehen.

Darin eingeschlossen sind auch die Kosten, die für die Information der Arztpraxen und Krankenhäuser bezüglich infektionshygienischer Entwicklungen notwendig sind. Die Kreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Westerwaldkreis haben sich zu einem überregionalen MRE-Netzwerk zusammengeschlossen. Für die Umsetzung wurde ein gemeinsamer Netzwerkkoordinator bestellt, der bei der Kreisverwaltung Altenkirchen beschäftigt ist. Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden entsprechend erstattet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Bekämpfung der Ausbreitung von Multiresistenten-Erregern (MRE) haben sich die Kreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Westerwaldkreis zu einem überregionalen Netzwerk zusammengeschlossen. Zur Umsetzung wurde ein gemeinsamer Netzwerkkoordinator bestellt, der bisher das Netzwerk Altenkirchen aufgebaut und betreut hat. Die zu erwartenden Aufwendungen für die Erstattung der Personal-, Fortbildungs- und Fahrtkosten des Koordinators, sowie der Sachkosten für die Durchführung von Veranstaltungen und der Informationsarbeit werden mit 20 TEUR versanschlagt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter fallen die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (4.500 Euro) sowie der Ansatz in Höhe von 5.500 Euro für den Mitgliedsbeitrag der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			86.269,17	112.450	115.900	115.900	115.900	115.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.790,00	4.070	4.210	4.340	4.470	4.600
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			91.059,17	116.520	120.110	120.240	120.370	120.500
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			82.102,92	84.680	84.660	87.220	89.840	92.540
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			9.168,24	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.231,87	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			96.503,03	114.680	114.660	117.220	119.840	122.540
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-5.443,86	1.840	5.450	3.020	530	-2.040
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-5.443,86	1.840	5.450	3.020	530	-2.040
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-5.443,86	1.840	5.450	3.020	530	-2.040
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			247,42	8.240	12.220	10.000	7.720	5.370
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			247,42	8.240	12.220	10.000	7.720	5.370
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst	

Beschreibung

Feststellung der Schulfähigkeit, Förderschulfähigkeit und Feststellung eines Förderungsbedarfes der untersuchten Kinder in Zusammenarbeit mit der Schule. Überwachung der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Schulgesetz (SchulG), Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen, Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen, Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)

Leistungen

41421 Einschulungsuntersuchungen: Durchführung der Einschulungsuntersuchungen der 6-jährigen Kinder in Kindergärten oder Schulen

41422 Schulgutachten: Erstellung von Schulgutachten überwiegend für Förderschulen; Schuluntersuchungen in verschiedenen Klassenstufen

41423 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Untersuchung von Kindern bei besonderen Anlässen: Hinwirken auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen, Zusammenarbeit mit Jugend- und Gesundheitshilfe

Zielgruppe

Kindergartenkinder, alle zur Einschulung gemeldeten Kinder, Schulkinder, alle von der Zentralen Stelle des Landes gemeldeten Kinder, die zu einer Vorsorgeuntersuchung anstehen

Erläuterung:

Das Produkt 4.1.4.2 umfasst die Aufwendungen und Erträge, die insbesondere im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit entstehen. Für die Untersuchungen und Beratungen werden keine Gebühren erhoben.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			389.294,85	302.440	310.600	310.600	310.600	310.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			23.600,00	21.080	17.860	18.400	18.950	19.520
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			412.894,85	323.520	328.460	329.000	329.550	330.120
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			344.454,03	352.370	295.180	304.060	313.190	322.580
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			344.454,03	352.370	295.180	304.060	313.190	322.580
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			68.440,82	-28.850	33.280	24.940	16.360	7.540
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			68.440,82	-28.850	33.280	24.940	16.360	7.540
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			68.440,82	-28.850	33.280	24.940	16.360	7.540
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			72.418,48	-22.930	35.870	27.610	19.110	10.370
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			72.418,48	-22.930	35.870	27.610	19.110	10.370
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	

Beschreibung

Beratung und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Ermittlung von Infektionsquellen; Tätigkeits- und Berufsverbote sowie Überwachung; Aufklärung und Beratung über die Bedeutung von Schutzimpfungen; Feststellen von Impflücken; Veranlassung von Schutzimpfungen; Durchführung von Impfterminen und Impfaktionen; Überwachung der gesundheitlichen Bestimmungen und Einhaltung der hygienischen Anforderungen in Einrichtungen sowie Überwachung der Qualität von Trink- und Badewasser

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), EG-Badegewässer-Richtlinie

Leistungen

41431 Infektionsschutz: Aids, Tuberkulose und sonstige übertragbare Krankheiten

41432 Impfungen: Beratungen und Impfungen

41433 Hygieneüberwachungen: Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen und sonstige Einrichtungen; Trinkwasserversorgungsanlagen, Schwimmbäder und natürliche Badegewässer

Zielgruppe

Einwohner, Öffentliche und private Einrichtungen

Erläuterung:

Das Produkt 4.1.4.3 beinhaltet die Gebühren, die im Rahmen der Belehrungen über den Umgang mit unverpackten Lebensmitteln nach § 43 IfSG, bei der infekti-onshygienischen Überwachung und Überprüfung nach Medizinprodukterecht von Einrichtungen des Gesundheitswesens, z.B. Arztpraxen und die im Rahmen der Trinkwasserverordnung erhoben werden. Hinzu kommen die Gebühren nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Dem gegenüber stehen die Aufwendungen, die für die Durchführung von öffentlichen Schutzimpfungen notwendig sind und die im Rahmen der Beratung über HIV und sonstige ansteckungsfähige Infektionskrankheiten entstehen. Dem zugeordnet werden auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tuberkulosefürsorge.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Bei den Verwaltungsgebühren Infektionsschutz werden hauptsächlich die Gebühren für die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz vereinnahmt. Diese sind seit den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass eine Erhöhung des Ansatzes sinnvoll ist. Hinzu kommen die zu erwartenden Gebühreneinnahmen nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Der Gesamtansatz beträgt in 2019 45 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Rahmen des Infektionsschutzes soll durch präventive Impfungen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten eingedämmt werden. Der Ansatz bleibt bei 30 TEUR Die allgemeinen Kosten für die AIDS-Beratung bleiben konstant, so dass der Gesamtansatz auf 32 TEUR festgeschrieben wird.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			618.172,72	646.630	666.000	666.000	666.000	666.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			54.793,39	43.000	45.000	45.000	45.000	45.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			12.136,38	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			43.090,00	39.040	43.890	45.210	46.570	47.970
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			728.192,49	728.670	754.890	756.210	757.570	758.970
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			597.087,42	626.260	744.700	767.050	790.040	813.750
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			17.820,08	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			614.907,50	658.260	776.700	799.050	822.040	845.750
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			113.284,99	70.410	-21.810	-42.840	-64.470	-86.780
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			113.284,99	70.410	-21.810	-42.840	-64.470	-86.780
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			113.284,99	70.410	-21.810	-42.840	-64.470	-86.780
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			102.611,94	76.320	-5.160	-25.690	-46.810	-68.590
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			102.611,94	76.320	-5.160	-25.690	-46.810	-68.590
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt					verantwortlich: Frau Omar	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport					verantwortlich: Frau Omar	
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste					extern	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen	

Beschreibung

Abgabe von objekt- und personenbezogenen Gutachten; Verhütung gesundheitlicher Schäden und Verminderung von Beanstandungen sowie Beantwortung von Fragen zu medizinischen Sachverhalten.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Spezialgesetze

Leistungen

41441 Objektbezogene Stellungnahmen: Bewertung der Auswirkungen von Planungen und Maßnahmen auf die Gesundheit der Menschen: z.B. Stellungnahmen im Bauleitverfahren und zu Gewerbeanlagen, Orts- und Wohnungshygiene

41442 Personenbezogene Stellungnahmen: Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst: z.B. Einstellungsuntersuchungen, Feststellung Dienst- und Arbeitsfähigkeit, Beihilferecht, Nebentätigkeit. Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Gutachten zur Beurteilung medizinischer Sachverhalte als Grundlage für behördliche Entscheidungen: z.B. Ausländerrecht, Betreuungsrecht, Heimunterbringung, Pflegebedürftigkeit, Sozialhilferecht, Straßenverkehr, Gerichtsärztliche, psychiatrische und sonstige Gutachten; amtsärztliche Leichenschau.

Zielgruppe

Einzelpersonen, Behörden und Gerichte

Erläuterung:

Das Produkt 4.1.4.4 umfasst die Gebühren, die für objektbezogene und personenbezogene Stellungnahmen eingekommen werden und die damit verbundenen Erstattungen an Fremdlabore und externe Gutachter. Diese Stellungnahmen basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften, sind aber immer von öffentlichen Auftraggebern veranlasst. Hierin sind auch die Stellungnahmen nach dem Betreuungsrecht enthalten. Dem zugeordnet werden die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf, insbesondere für die Labortätigkeiten und die Kosten die durch Laboranalysen durch das Landesuntersuchungsamt, bzw. private Labore entstehen. Darin enthalten sind auch die Kosten für externe Fachgutachten.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren für objekt- und personenbezogene Stellungnahmen bleiben wie im Vorjahr bei 112 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die hierunter veranschlagte Kostenerstattung an das Land sowie benötigte Laborbedarfe bleiben konstant. Die Kostenerstattung an private Unternehmen entwickelt sich in gleichem Maße, wie die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für personenbezogene Stellungnahmen, da es sich um die Vergabe von Untersuchungsleistungen an Fremdlabore handelt, die in kausalem Zusammenhang zu den Untersuchungen stehen. Da es bei den Erträgen in diesem Falle keine Änderung gegeben hat, bleiben auch die Aufwendungen unverändert.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			392.307,21	609.750	628.000	628.000	628.000	628.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			135.759,21	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			20.470,00	15.720	17.410	17.930	18.470	19.020
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			548.536,42	737.470	757.410	757.930	758.470	759.020
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			372.050,44	361.110	351.730	362.290	373.170	384.390
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			66.947,03	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			438.997,47	428.110	418.730	429.290	440.170	451.390
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			109.538,95	309.360	338.680	328.640	318.300	307.630
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			109.538,95	309.360	338.680	328.640	318.300	307.630
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			109.538,95	309.360	338.680	328.640	318.300	307.630
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			124.297,61	321.660	348.570	338.820	328.790	318.440
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			124.297,61	321.660	348.570	338.820	328.790	318.440
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt					verantwortlich: Frau Omar	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport					verantwortlich: Frau Omar	
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste					extern	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.5	Beratung und Betreuung	

Beschreibung

Alle notwendigen Leistungen zur Verbesserung der Lebenssituation eines Klienten (z.B.: chronisch psychisch Kranke; Altersverwirrte; Suchtkranke; Personen in akuten, schweren Lebenskrisen von psychiatrischem Ausmaß); Motivation der Patienten; Stabilisierung der gesundheitlichen und sozialen Situation; Zusammenarbeit mit anderen Anbietern.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG), Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)

Leistungen

41451 Beratung: Beratung der Patienten und Angehörigen sowie in der Prostitution tätigen Personen

41452 Einzelbetreuung: Langzeitbetreuung der Patienten (z.B. psychisch Kranker, Behinderte)

41453 Krisenintervention: Kurzzeitige Betreuung der Patienten; Krisenintervention nach PsychKG

Zielgruppe

Patienten, in der Prostitution tätige Personen

Erläuterung:

Das Produkt 4.1.4.5 beinhaltet die Aufwendungen und Erträge die im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Sozialpsychiatrischen Dienstes entstehen. Gebühren werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

Es sind somit neben der Landeszuweisung nur Erträge- bzw. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz stehen, veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.5	Beratung und Betreuung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			696.471,53	580.860	598.200	598.200	598.200	598.200
E7 + Sonstige laufende Erträge			33.500,00	26.830	27.030	27.840	28.680	29.540
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			729.971,53	607.690	625.230	626.040	626.880	627.740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			657.666,64	666.400	650.650	670.170	690.280	711.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			657.666,64	666.400	650.650	670.170	690.280	711.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			72.304,89	-58.710	-25.420	-44.130	-63.400	-83.260
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			72.304,89	-58.710	-25.420	-44.130	-63.400	-83.260
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			72.304,89	-58.710	-25.420	-44.130	-63.400	-83.260
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			96.783,04	-30.170	1.120	-16.800	-35.260	-54.270
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			96.783,04	-30.170	1.120	-16.800	-35.260	-54.270
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 09

Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|------------------------------|---------|-----------------------------------|
| 1.2.4.1 | Lebensmittelüberwachung | 5.5.4.4 | Energie- und Umweltberatung |
| 1.2.4.3 | Fleischhygiene | 5.5.4.5 | Eingriffe in Natur und Landschaft |
| 1.2.4.4 | Tierschutz und Tierseuchen | 5.5.5.3 | Landwirtschaft |
| 5.3.7.4 | Abfallrecht | 5.5.5.8 | Agrarfördermaßnahmen |
| 5.5.2.0 | Gewässeraufsicht | 5.6.1.0 | Immissionen |
| 5.5.4.1 | Landschafts- und Artenschutz | | |

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen			verantwortlich: Herr Blecha		
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		96.302,17	96.700	96.700	96.700	96.700	96.700
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		342.555,64	206.000	201.500	201.500	201.500	201.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100.971,20	177.000	192.000	192.000	192.000	192.000
E7 + Sonstige laufende Erträge		147.310,00	111.480	123.970	127.610	131.340	135.170
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		687.139,01	591.180	614.170	617.810	621.540	625.370
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		2.463.097,49	2.375.590	2.583.380	2.660.850	2.740.660	2.822.880
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		104.111,56	180.200	312.200	222.200	222.200	182.200
E11 - Abschreibungen		1.874,50	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		76.403,19	115.500	120.000	119.500	119.500	119.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		54.211,39	85.300	60.300	60.300	60.300	60.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		2.699.698,13	2.759.090	3.078.380	3.065.350	3.145.160	3.187.380
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-2.012.559,12	-2.167.910	-2.464.210	-2.447.540	-2.523.620	-2.562.010
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-2.012.559,12	-2.167.910	-2.464.210	-2.447.540	-2.523.620	-2.562.010
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-2.012.559,12	-2.167.910	-2.464.210	-2.447.540	-2.523.620	-2.562.010
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-1.936.278,49	-2.020.370	-2.297.640	-2.276.070	-2.347.100	-2.380.270
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		24.993,33	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		24.993,33	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-24.993,33	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-1.961.271,82	-2.020.370	-2.297.640	-2.276.070	-2.347.100	-2.380.270
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		24.993,33	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung	

Beschreibung

Die Lebensmittelüberwachung kontrolliert sämtliche Stufen der Lebensmittelkette. Durch regelmäßige, stichprobenartige Betriebskontrollen sowie Probenentnahmen in den Betrieben soll sichergestellt werden, dass die geltenden Rechtsvorschriften von allen Beteiligten eingehalten werden. Da der vorbeugende Verbraucherschutz auf allen Ebenen zunehmend an Bedeutung gewinnt, informieren und beraten die Mitarbeiter Betriebe, Herstellervereinigungen sowie Innungen in Fragen der Hygiene, unterstützen die betriebliche Eigenkontrolle (HACCP) und halten Kontakte zu Verbraucherverbänden. Überwachung des Verkehrs mit freiverkäuflichen Arzneimitteln im Einzelhandel.

Auftraggeber

EU / Bund / Land

Auftragsgrundlage

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Arzneimittelgesetz (AMG)

Leistungen

12411 Überwachung von Betrieben/Einrichtungen: Überwachung der Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten und in Verkehr bringen sowie die Überwachung von Tabak, Kosmetik und Bedarfsgegenständen.

12412 Überwachung von Erzeugnissen: Überwachung der Erzeugnisse (Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) der überwachungspflichtigen Betriebe und Einrichtungen. Überwachung des Handels mit frei verkäuflichen Tierarzneimitteln.

12413 Konzessionen / Stellungnahmen: Überprüfung der fertig gestellten gewerblichen Anlagen oder eines gewerblichen Betriebes zum Zweck der Erlaubniserteilung einschließlich eventueller Gutachten.

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Das Land gewährt für Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung, die den Landkreisen übertragen wurden, einen Mehrbelastungsausgleich (Konnexitätsprinzip). Dieser wird konstant mit 89.100 Euro veranschlagt.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die unter dieser Position erfassten Erträge sind Gebühren welche aufgrund der Überwachung von Betrieben und Einrichtungen (Nachkontrollgebühren) sowie für Konzessionen und Stellungnahmen zu Bauanträgen erhoben werden. Etwa 2.300 Betriebe sind im Westerwaldkreis durch die amtliche Lebensmittelkontrolle erfasst und in bestimmte Risikoklassen eingeteilt, nach denen sich die Häufigkeit der Kontrollen richtet. Es wird mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 24 TEUR gerechnet.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter fallen Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzkleidung für die Lebensmittelkontrolleure entstehen. Der Ansatz hierfür beträgt unverändert 2.100 Euro.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			89.095,17	89.100	89.100	89.100	89.100	89.100
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			23.231,68	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			27.460,00	22.000	22.750	23.430	24.130	24.850
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			139.786,85	135.100	135.850	136.530	137.230	137.950
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			471.825,83	465.140	493.000	507.800	523.030	538.730
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.838,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			473.663,83	467.240	495.100	509.900	525.130	540.830
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-333.876,98	-332.140	-359.250	-373.370	-387.900	-402.880
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-333.876,98	-332.140	-359.250	-373.370	-387.900	-402.880
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-333.876,98	-332.140	-359.250	-373.370	-387.900	-402.880
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-314.984,66	-314.920	-341.010	-354.590	-368.560	-382.960
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-314.984,66	-314.920	-341.010	-354.590	-368.560	-382.960
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene	

Beschreibung

Im Rahmen der Fleischhygiene wird die Aufzucht und Schlachtung von Tieren und deren Verarbeitung zu fleischlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen durch Probeentnahmen und regelmäßige Kontrollen überwacht.

Auftraggeber

EU/Bund/Land

Auftragsgrundlage

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Fleischhygieneverordnung (FIHV).

Leistungen

12431 Überwachung von Betrieben und Einrichtungen: Überwachung der Betreiber von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben und deren Einrichtungen, Abrechnung der Fleischbeschau.

12432 Überwachung von Erzeugnissen: Überwachung und Untersuchung der Erzeugnisse der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe (z.B. Durchführung der obligatorischen Untersuchung aller Schlachttiere vor und nach dem Schlachten) zum Schutz des Menschen vor Tierkrankheiten, evtl. vorhandener Reste von Tierarzneimittel, bzw. verbotener Masthilfsmittel. Abrechnung der Fleischbeschau durch amtliche Tierärzte und Fachassistenten.

Zielgruppe

Verbraucher, Handel und Gewerbe, Gastronomie, landwirtschaftliche Betriebe

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für die Fleischbeschau, in den 34 westerwäldern Schlachtbetrieben, werden Gebühren erhoben, welche für das Jahr 2019 mit 110 TEUR veranschlagt werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Korrespondierend zu den Erträgen wird mit Aufwendungen für die Fleischbeschau und Lebensmittelsicherheit in Höhe von 20 TEUR. Daneben sind unter dieser Position noch Aufwendungen für Schutzkleidung für die Veterinäre enthalten.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen		verantwortlich: Herr Blecha			
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung		verantwortlich: Herr Blecha			
Produktbereich		1.2	Sicherheit und Ordnung		extern			
Produktgruppe		1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung		Rechtsbindung: Pflichtaufgabe			
Produkt		1.2.4.3	Fleischhygiene					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			135.507,42	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			24.350,00	16.790	21.740	22.390	23.060	23.750
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			159.857,42	126.790	131.740	132.390	133.060	133.750
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			215.341,92	173.810	213.600	220.010	226.610	233.410
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			16.151,32	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			231.493,24	195.010	234.800	241.210	247.810	254.610
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-71.635,82	-68.220	-103.060	-108.820	-114.750	-120.860
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-71.635,82	-68.220	-103.060	-108.820	-114.750	-120.860
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-71.635,82	-68.220	-103.060	-108.820	-114.750	-120.860
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-63.819,65	-65.280	-99.940	-105.600	-111.430	-117.440
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-63.819,65	-65.280	-99.940	-105.600	-111.430	-117.440
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	

Beschreibung

Zu den Hauptaufgaben gehören der Schutz des Lebens sowie das Wohlbefinden von Nutz- und Heimtieren sowie Verhütung von Tierleiden und Aufklärung über artgerechte Tierhaltung. Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung soll der Ausbruch von Tierseuchen verhindert bzw. auftretende Tierseuchen bekämpft werden. Darüber hinaus soll eine ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung gewährleistet werden.

Auftraggeber

EU/Bund/Land

Auftragsgrundlage

Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transporten, Tierschutzgesetz (TierSchG), Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG), Tierzuchtgesetz (TierZuG)

Leistungen

12441 Tierschutz: Überwachung landwirtschaftlicher Tierhaltungen, Schlachthöfe, Tiertransporte, Zoohandlungen, Zirkusbetriebe; Erlaubniserteilung für den gewerblichen Umgang mit Tieren (Überprüfung der Haltungsbedingungen und der verantwortlichen Person); Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz; Beurteilung von gefährlichen Hunden; Begutachtung von Bauplänen für Tierstallungen oder Tierheime hinsichtlich tierschutzgerechter und gesunder Haltungsbedingungen

12442 Tierseuchenbekämpfung: Bekämpfung von Tierseuchen (z.B. Tuberkulose, Tollwut, Geflügepest, BSE, Blauzungenkrankheit, Schweinepest), vor allem der vom Tier auf den Mensch übertragbaren Krankheiten (Zoonosen); regelmäßige Blut- und Milchuntersuchungen in allen Rinder- und Schweinebeständen; Sektion und Laboruntersuchung verdächtig verendeter Tiere zur Erkennung von Seuchengefahren und zum Schutz tierhaltender landwirtschaftlicher Betriebe vor wirtschaftlichen Schäden. Mitwirkung bei der tierzüchterischen Selektion gesunder Nutztierbestände.

12443 Tierkörperbeseitigung: Gewährleistung der ordnungsgemäßen Beseitigung von nicht für den

Zielgruppe

Tierhalter, Tierzüchter, Betreiber von Tierkörperbeseitigungsanlagen

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren im Bereich des Tierschutzes und der Tierseuchenbekämpfung bleiben im Ansatz unverändert bei insgesamt 5 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Aufgrund der zunehmenden Anzahl gravierender tierschutzrechtlichen Beanstandungen, die in Teilen die Auflösung von ganzen Tierbeständen notwendig machen, erhöht sich der Ansatz für Aufwendungen im Tierschutzbereich um 10 TEUR. Ebenso wird der Ansatz für die Tierseuchenbekämpfung um 20 TEUR erhöht. Damit sollen Maßnahmen im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest unterstützt werden. Auch die Zahlung an die Tierseuchenkasse im Rahmen der Drittellösung erhöht sich aufgrund von gestiegenen Anfahrtspauschalen für die Tierkörperbeseitigung. Im Saldo kommt es aufgrund der vorgenannten Konstellationen zu einer Ansatzserhöhung in Höhe von 40 TEUR.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für die finanziellen Altlasten des Altlastenzweckverbandes „Tierische Nebenprodukte“ werden 74 TEUR benötigt. Diese Mittel werden für die Zahlung der jährlichen Umlage an den Altlastenzweckverband sowie für die Beteiligung an den Kreditbelastungen des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg benötigt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			11.378,74	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			7.124,10	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.150,00	13.360	15.220	15.650	16.090	16.540
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			37.652,84	19.860	21.720	22.150	22.590	23.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			321.763,02	302.860	319.800	329.390	339.260	349.440
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			70.118,26	116.500	156.500	156.500	156.500	116.500
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			61.055,22	71.500	75.500	75.500	75.500	75.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			452.936,50	490.860	551.800	561.390	571.260	541.440
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-415.283,66	-471.000	-530.080	-539.240	-548.670	-518.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-415.283,66	-471.000	-530.080	-539.240	-548.670	-518.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-415.283,66	-471.000	-530.080	-539.240	-548.670	-518.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-405.533,73	-454.270	-512.370	-521.000	-529.890	-499.060
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-405.533,73	-454.270	-512.370	-521.000	-529.890	-499.060
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	extern
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht	

Beschreibung

Ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung widerrechtlich gelagerter Abfälle. Erlass von Anordnungen zur Beseitigung von Verstößen. Überwachung derjenigen Pflichten, die sich unmittelbar aus den Rechtsverordnungen oder aufgrund der erlassenen Verwaltungsakte ergeben.

Auftraggeber

EU / Bund / Land

Auftragsgrundlage

EU-Recht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG), Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG), Rechtsverordnungen, Satzungen

Leistungen

53741 Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten: Erfassen der widerrechtlich gelagerten Abfälle; Feststellen der Verursacher; Ahndung der Ordnungswidrigkeit Verwertung der Abfälle

53742 Abfallrechtliche Überwachungen: Nachweis der ordnungsgemäßen Müllentsorgung durch die Verursacher

Zielgruppe

Verursacher; Abfallbesitzer

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet dem Westerwaldkreis die Personalkosten des Werkleiters, die sich erhöhen um 9 TEUR auf 104 TEUR. Ebenso erhöht sich die Verwaltungskostenerstattung um 6 TEUR auf 64 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In diesem Ansatz sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen sowie Aufwendungen zur Beseitigung illegal abgelagert Abfälle enthalten. Aus letzterem Ansatz werden neben den Aufwendungen für die Beseitigung illegal abgelagerte Abfälle, deren Fallzahl genau wie der Aufwandsumfang zugenommen hat, auch Zuwendungen an Gemeinden geleistet, welche sich an der Aktion „Saubere Landschaft“ beteiligen. Der Ansatz der Position steigt um 92 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	extern					
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.047,56	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			93.217,05	163.000	178.000	178.000	178.000	178.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			15.860,00	9.570	9.880	10.150	10.420	10.700
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			111.124,61	174.570	189.880	190.150	190.420	190.700
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			353.329,66	274.730	285.970	294.540	303.380	312.490
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.340,00	18.000	110.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			358.669,66	292.730	395.970	314.540	323.380	332.490
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-247.545,05	-118.160	-206.090	-124.390	-132.960	-141.790
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-247.545,05	-118.160	-206.090	-124.390	-132.960	-141.790
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-247.545,05	-118.160	-206.090	-124.390	-132.960	-141.790
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-209.041,41	-88.670	-174.860	-92.230	-99.830	-107.660
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-209.041,41	-88.670	-174.860	-92.230	-99.830	-107.660
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	

Beschreibung

Schutz und Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und des Grundwassers durch Erteilung wasserrechtlicher Zulassungen, Erlass wasserbehördlicher Anordnungen, wasserbauliche und sonstige Pflegemaßnahmen an Gewässern, deren Unterhaltung den Landkreisen obliegt (Gewässer II. Ordnung); Schutz der natürlichen Bodenfunktionen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG)

Leistungen

55201 Gewässeraufsicht: Überwachung der Gewässer sowie der Anlagen zur Lagerung von oder dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

55202 Gewässerunterhaltung/-ausbau: Sicherung des Wasserabflusses der Gewässer II. Ordnung - Hochwasserschutz; Erhaltung bzw. Verbesserung des ökologischen bzw. chemisch-physikalischen Zustandes der Gewässer durch Bau- und Pflegemaßnahmen.

55203 Wasserrechtliche Verfahren/ Stellungnahmen: Durchführung wasserrechtlicher Zulassungsverfahren für die Gewässerbenutzung (z. B. Einleitung in ein oder Entnahme von Wasser aus einem Gewässer oder dem Grundwasser, gewerbsmäßiges Gewinnen von Bodenbestandteilen); für die Errichtung von Anlagen in oder an einem Gewässer sowie für Gewässerausbaumaßnahmen (z. B. Verrohrungen); Stellungnahmen zu wasserwirtschaftlich relevanten Maßnahmen, die nach anderen Rechtsvorschriften zu genehmigen oder zu beurteilen sind.

55204 Aufsicht über Wasser und Bodenverbände: Funktion der Aufsichtsbehörde; Prüfung des Haushaltsplanes.

55205 Bodenschutz: Beseitigung von Schäden durch Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. durch wassergefährdende Stoffe

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

In 2019 wird mit einer Landeszuweisung in Höhe von 7.600 Euro für die Renaturierung von Gewässern. Die korrespondierenden Aufwendungen finden sich in gleicher Höhe in Position E10 und entstehen u.a. durch die Beseitigung der Herkulesstauden.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren für wasserrechtliche Verfahren bleiben konstant bei 15 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter dieser Position werden Mittel in Höhe von 34.500 Euro veranschlagt für die Beseitigung von Gewässerverunreinigungen, die Unterhaltung/ Instandsetzung von Wasserläufen und für Aufwendungen aus Ersatzvornahmen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern					
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			7.207,00	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			16.348,46	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			630,05	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.970,00	18.000	18.610	19.140	19.680	20.240
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			44.155,51	53.100	53.710	54.240	54.780	55.340
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			411.273,21	418.410	416.140	428.610	441.470	454.710
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			24.839,30	35.100	35.100	35.100	35.100	35.100
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.256,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			439.369,01	458.510	456.240	468.710	481.570	494.810
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-395.213,50	-405.410	-402.530	-414.470	-426.790	-439.470
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-395.213,50	-405.410	-402.530	-414.470	-426.790	-439.470
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-395.213,50	-405.410	-402.530	-414.470	-426.790	-439.470
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-363.290,61	-375.920	-371.300	-382.310	-393.660	-405.340
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-363.290,61	-375.920	-371.300	-382.310	-393.660	-405.340
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern					
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz	

Beschreibung

Landschaftsschutz: Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswerts der nach Landespflegegesetz geschützten oder als schutzwürdig erklärten Flächen und Objekte. Artenschutz: Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landespflegegesetz (LPfLG) Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), EG-Verordnung Nr. 338797, 1808/2001, Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Leistungen

55411 Schutzgebiete: Aufzählung geschützter Flächen/Schutzgebiete; Schutz und Pflege von Flächen und Grünbeständen; Erlass von Rechtsverordnungen und Bescheiden; Überwachung von Ver- und Geboten der Rechtsverordnungen.

55412 Artenschutz: Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen; Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten und Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen. Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Haltung artgeschützter Tiere wird vom Veterinäramt überwacht.

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für die an den Naturpark Nassau zu zahlende Umlage werden Mittel in Höhe von 24 TEUR. Im Jahr 2017 verursachten artenschutzrechtlich notwendige Untersuchungen, die im Zusammenhang mit dem erstmaligen Auftreten von Schlagopfer-Nachweisen (Rotmilane) bei bestehenden Windenergieanlagen durchzuführen waren, beträchtliche zusätzliche Kosten. Es ist davon auszugehen, dass derartige Untersuchungskosten auch zukünftig anfallen können, nicht zuletzt infolge der zunehmenden Kritik an dem weiteren Ausbau der Windenergie. Der Mittelansatz beträgt daher weiterhin 20 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha				
Hauptproduktbereich		5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha				
Produktbereich		5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern				
Produktgruppe		5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt		5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.315,90	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.620,00	3.080	3.210	3.310	3.410	3.510
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.935,90	4.080	4.210	4.310	4.410	4.510
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			86.299,23	90.900	96.170	99.030	102.010	105.070
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			714,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			15.347,97	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			102.361,20	136.900	142.170	145.030	148.010	151.070
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-97.425,30	-132.820	-137.960	-140.720	-143.600	-146.560
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-97.425,30	-132.820	-137.960	-140.720	-143.600	-146.560
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-97.425,30	-132.820	-137.960	-140.720	-143.600	-146.560
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-93.482,85	-127.900	-132.750	-135.360	-138.080	-140.870
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-93.482,85	-127.900	-132.750	-135.360	-138.080	-140.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung	

Beschreibung

A) Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld Energie/erneuerbare Energien: Veröffentlichungen in der lokalen Presse, Vortragsveranstaltungen u.Ä., Wegweisende Beratung zu Umwelttechnologien (Basis-Info) sowie Fördermöglichkeiten, Organisation und Durchführung von Umweltveranstaltungen und Aktionstagen, z.B. Umwelt- und Naturschutztag, Aktion Saubere Landschaft B) Bearbeiten von Anfragen nach Umweltinformationen: Aufbereiten und Zugänglichmachen von Umweltinformationen gemäß dem Landesumwelt- informationsgesetzes

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

zu A) KA Beschluss u. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft vom 28.04.2008 zu B) Richtlinie 2003/4/EG vom 28.01.2003, Landesumweltinformationsgesetz vom 19.10.2005 (LUIG)

Leistungen

55441 Umweltinformation: Bearbeitung von Anfragen nach Umweltinformationen; Aufbereiten und Zugänglichmachen von Umweltinformationen z.B. über das Internet, wegweisende Bürgerberatung mit Umwelt- und Energiebezug, „Grünes Telefon“, Vorträge, Umwelt- und Naturschutztage, Herausgabe von Broschüren und Merkblättern

55442 Umweltbildung und -erziehung: Förderung von Projekten und Einrichtungen, die Kinder und Erwachsene zum Erleben und Entdecken der Natur anregen, Förderung von Projekten und Aktionen in Schulen und Kindergärten, Kooperation

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Förderung von Umweltbildung und -erziehung werden konstant 8 TEUR veranschlagt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der jährlich zu erstellende Veranstaltungskalender „Umweltkompass“ ist ein Projekt welches aus dem Ansatz für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit gezahlt wird. Der Kalender beinhaltet Informationen zu Angeboten und Aktivitäten von Naturschutzorganisationen, den Forstverwaltungen sowie von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Im letzten Jahr wurde zudem der Umweltbericht erstellt, weswegen der Ansatz einmalig um 27 TEUR erhöht wurde. Diese Mittel fallen nun wieder weg.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen		verantwortlich: Herr Blecha			
Hauptproduktbereich		5	Gestaltung Umwelt		verantwortlich: Herr Blecha			
Produktbereich		5.5	Natur- und Landschaftspflege		extern			
Produktgruppe		5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege		Rechtsbindung: Funktionsaufgabe			
Produkt		5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.470,00	1.260	1.900	1.960	2.020	2.080
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.470,00	1.260	1.900	1.960	2.020	2.080
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			36.615,27	37.740	50.370	51.870	53.420	55.020
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.500,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			8.181,43	40.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			47.296,70	85.740	73.370	74.870	76.420	78.020
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-45.826,70	-84.480	-71.470	-72.910	-74.400	-75.940
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-45.826,70	-84.480	-71.470	-72.910	-74.400	-75.940
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-45.826,70	-84.480	-71.470	-72.910	-74.400	-75.940
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-42.719,34	-81.050	-65.730	-67.000	-68.320	-69.680
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-42.719,34	-81.050	-65.730	-67.000	-68.320	-69.680
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft	

Beschreibung

Genehmigungen, Verfügungen, Stellungnahmen sowie Gutachten zu bereits vollzogenen bzw. beabsichtigten Veränderungen der Natur oder der Landschaft, die mit erheblichen Beeinträchtigungen einher gehen
Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landespflegegesetz (LPfLG)

Leistungen

55451 Genehmigungen / ordnungsrechtliche Maßnahmen: Genehmigungen nach dem Landespflegegesetz und nach Rechtsverordnungen. Einschreiten bei Eingriffen in Natur und Landschaft.

55452 Landschaftsplanung in der Bauleitplanung: Stellungnahmen und fachliche Beratung bei Maßnahmen der Bauleitplanung (Landschafts-/ Flächennutzungs-/ Bebauungspläne/ Ökokonto)

55453 Sonstige Stellungnahmen: Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden (z. B. Baugenehmigung, straßenrechtliche oder wasserrechtliche Zulassung). Fachliche Stellungnahmen zu Zuschussanträgen (z. B. Dorferneuerung, I-Stock).

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Das Produkt setzt sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren für naturschutzfachliche Genehmigungen, Stellungnahmen zu Bauvorhaben anderer Behörden, den Kosten für Sitzungen des Fachbeirates Naturschutz sowie Kosten, die für die Unterbringung verletzter Tiere entstehen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren für naturschutzfachliche Genehmigungen und Stellungnahmen zu Bauvorhaben reduziert sich auf 4.500 Euro in Anlehnung an das tatsächliche Geührenaufkommen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für eventuell anfallende Gebühren anderer Behörden im Rahmen der Landespflege wird ein Ansatz von 2 TEUR veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			22.379,81	9.000	4.500	4.500	4.500	4.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.570,00	6.470	6.680	6.880	7.090	7.300
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			29.949,81	15.470	11.180	11.380	11.590	11.800
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			186.907,26	194.760	206.730	212.940	219.320	225.890
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			187,20	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			187.094,46	196.760	208.730	214.940	221.320	227.890
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-157.144,65	-181.290	-197.550	-203.560	-209.730	-216.090
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-157.144,65	-181.290	-197.550	-203.560	-209.730	-216.090
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-157.144,65	-181.290	-197.550	-203.560	-209.730	-216.090
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-151.128,38	-172.920	-188.690	-194.430	-200.330	-206.410
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-151.128,38	-172.920	-188.690	-194.430	-200.330	-206.410
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft	

Beschreibung

Verbesserung der Agrarstruktur und Erhaltung der bäuerlichen Existenzgrundlage durch verschiedene Maßnahmen wie Genehmigungsvorbehalt bei rechtsgeschäftlicher Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke, besondere erbrechtliche Regelungen.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG), Höfeordnung (HöfeO)

Leistungen

55531 Höfeordnung / Wertermittlungen: Höfe und Grundstücke werden in der Höferolle beim Amtsgericht geführt. Über Anträge auf Eintragung und Löschung von Höfen entscheidet das Landwirtschaftsgericht unter Beteiligung des Höfeausschusses bei der Kreisverwaltung, von einzelnen Grundstücken der Höfeausschuss.

55532 Grundstücksverkehrsgesetz: Verträge über den Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke ab 0,5 ha und weinbaulicher Grundstücke ab 0,1 ha werden der Kreisverwaltung zur Entscheidung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vorgelegt. Bei genehmigungsfreien Flächen wird ein Zeugnis erstellt. Bei Grundstücken ab einer Größe von 2 ha ist in Zusammenarbeit mit der Reichssiedlungsbehörde (DLR) ein mögliches Vorkaufsrecht zu prüfen.

55534 Tierzuchtberatung: Beratung und Unterstützung von Landwirten in der Tierzucht.

Zielgruppe

Landwirte

Erläuterung

Bestandteil dieses Produktes ist ein Zuschuss zur Förderung der Rhein-Mosel-Rinderschau, den die Züchtervereinigung im nördlichen Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der beteiligten Landkreise (u.a. der Westerwaldkreis) alle vier Jahre veranstaltet. Die nächste Veranstaltung findet wieder in 2019 statt, weswegen ein Ansatz von 500 Euro eingeplant ist. Daneben enthält dieses Produkt nur Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.130,00	2.110	2.330	2.400	2.470	2.540
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.130,00	2.110	2.330	2.400	2.470	2.540
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			49.640,18	38.740	43.600	44.900	46.250	47.630
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	0	500	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			49.640,18	38.740	44.100	44.900	46.250	47.630
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-46.510,18	-36.630	-41.770	-42.500	-43.780	-45.090
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-46.510,18	-36.630	-41.770	-42.500	-43.780	-45.090
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-46.510,18	-36.630	-41.770	-42.500	-43.780	-45.090
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-44.403,97	-36.630	-41.240	-41.960	-43.230	-44.530
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-44.403,97	-36.630	-41.240	-41.960	-43.230	-44.530
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen	

Beschreibung

Leistungen in Form von Direktzahlungen aufgrund der EU-Agrarreform 2004; Leistungen zur Minderung von Wettbewerbsverzerrungen; Beihilfen für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren.

Auftraggeber

EU / Land

Auftragsgrundlage

Förderrichtlinien der EU und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Leistungen

55582 Direktzahlungen: Direktzahlungen umfassen folgende Förderverfahren: Basisprämie Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie, Ökologisierungsprämie (Greening) und/oder Krisenvorsorge.

55583 Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM): Unter dem Überbegriff Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) werden die neuen EULLa-Programmteile (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) zusammengefasst.

Zielgruppe

Bewirtschafter landwirtschaftlicher Nutzflächen

Erläuterung

Die Mittel für die Agrarförderungen werden von der EU, dem Bund und dem Land bereitgestellt.

Bei diesem Produkt ist neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen ein Verwaltungskostenbeitrag an den Rhein-Hunsrück-Kreis veranschlagt, der für alle Landkreise und kreisfreien Städte die Verordnung über die Schulmilchbeihilfe ausführt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen			verantwortlich: Herr Blecha		
Hauptproduktbereich		5	Gestaltung Umwelt			verantwortlich: Herr Blecha		
Produktbereich		5.5	Natur- und Landschaftspflege			extern		
Produktgruppe		5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau			Rechtsbindung: Pflichtaufgabe		
Produkt		5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			20.290,00	15.040	15.410	15.870	16.350	16.840
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			20.290,00	15.040	15.410	15.870	16.350	16.840
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			219.697,06	265.490	296.390	305.290	314.460	323.890
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			600,00	600	600	600	600	600
E11 - Abschreibungen			1.874,50	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			222.171,56	268.590	299.490	308.390	317.560	326.990
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-201.881,56	-253.550	-284.080	-292.520	-301.210	-310.150
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-201.881,56	-253.550	-284.080	-292.520	-301.210	-310.150
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-201.881,56	-253.550	-284.080	-292.520	-301.210	-310.150
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-194.010,31	-231.390	-261.270	-269.100	-277.160	-285.460
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			24.993,33	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			24.993,33	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-24.993,33	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-219.003,64	-231.390	-261.270	-269.100	-277.160	-285.460
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			24.993,33	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.6.1.0	Immissionen	

Beschreibung

Erhaltung und Wiederherstellung rechtmäßiger immissionsrechtlicher Zustände; Vermeidung und Eindämmung von schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Flora, Fauna und Schutzgüter

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Leistungen

56101 Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen: Beratungstätigkeiten für Bauherren und Betriebsinhaber bezüglich Genehmigungsbedürftigkeit und Genehmigungsverfahren; Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen.

56102 Überwachung von Anlagen: Untersagung, Stilllegung und Beseitigung von genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie Durchsetzung von vollziehbaren Auflagen einer Genehmigung; Widerruf einer Genehmigung.

56103 Stellungnahmen; Stellungnahmen zu immissionsschutzrechtlich relevanten Vorhaben, die von anderen Immissionsschutzbehörden oder nach anderen Rechtsgebieten (z. B. Baurecht) zugelassen werden

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Inhaber gewerblicher Betriebe

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für Entscheidungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (Neugenehmigungen, Änderungsgenehmigungen, vorzeitige Zulassungen, Vorbescheide, Untersagungs-, Stilllegungs- und Beseitigungsverfügung) werden Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz in Verbindung mit dem besonderen Gebührenverzeichnis des Ministeriums für Umwelt und Forsten erhoben. Die Gebührenhöhe wird derzeit maßgeblich von der Höhe der Kosten für die Errichtung von Windenergieanlagen bestimmt. Es werden Mittel in Höhe von 40 TEUR veranschlagt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Es wird mit Aufwendungen für Gebühren anderer Behörden in Höhe von 15 TEUR gerechnet.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern					
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.6.1.0	Immissionen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			130.346,07	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.440,00	3.800	6.240	6.430	6.620	6.820
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			134.786,07	43.800	46.240	46.430	46.620	46.820
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			110.404,85	113.010	161.610	166.470	171.450	176.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			24.596,94	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			135.001,79	128.010	176.610	181.470	186.450	191.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-215,72	-84.210	-130.370	-135.040	-139.830	-144.780
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-215,72	-84.210	-130.370	-135.040	-139.830	-144.780
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-215,72	-84.210	-130.370	-135.040	-139.830	-144.780
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-53.863,58	-71.420	-108.480	-112.490	-116.610	-120.860
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-53.863,58	-71.420	-108.480	-112.490	-116.610	-120.860
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 10

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Zugeordnete Produkte:

1.1.8.1

Prüfung

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Hehl					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.510,00	14.050	14.550	14.990	15.440	15.900
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			16.510,00	14.050	14.550	14.990	15.440	15.900
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			459.961,68	464.990	481.970	496.440	511.330	526.670
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			459.961,68	464.990	481.970	496.440	511.330	526.670
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-443.451,68	-450.940	-467.420	-481.450	-495.890	-510.770
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-443.451,68	-450.940	-467.420	-481.450	-495.890	-510.770
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-443.451,68	-450.940	-467.420	-481.450	-495.890	-510.770
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-397.665,03	-401.790	-415.370	-427.840	-440.670	-453.890
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-397.665,03	-401.790	-415.370	-427.840	-440.670	-453.890
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Hehl
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Hehl
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.8.1	Prüfung	

Beschreibung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und seiner Einrichtungen nach Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts; Ergebnisanalyse und Aufzeigen von Abweichungen, Vorschläge zur Optimierung der Zielerreichung

Auftraggeber

Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landeshaushaltsordnung (LHO), Rechnungshofgesetz (RHG)

Leistungen

11811 Örtliche Prüfung (Internes Produkt): Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises; regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse und ihrer Zahlstellen; Prüfung der Sonderkassen;

Einzelaufträge Landrat; Prüfung von Auftragsvergaben; Prüfung von Verwendungsnachweisen und Abrechnungen; Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

11812 Überörtliche Prüfung (Externes Produkt): Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der sonstigen Verwaltungstätigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und überörtliche Kassenprüfungen

Zielgruppe

Gremien, Kommunen, Zweckverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts

Erläuterung

Dieses Produkt enthält nur Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Hehl					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Hehl					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern					
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.8.1	Prüfung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.510,00	14.050	14.550	14.990	15.440	15.900
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			16.510,00	14.050	14.550	14.990	15.440	15.900
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			459.961,68	464.990	481.970	496.440	511.330	526.670
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			459.961,68	464.990	481.970	496.440	511.330	526.670
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-443.451,68	-450.940	-467.420	-481.450	-495.890	-510.770
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-443.451,68	-450.940	-467.420	-481.450	-495.890	-510.770
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-443.451,68	-450.940	-467.420	-481.450	-495.890	-510.770
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-397.665,03	-401.790	-415.370	-427.840	-440.670	-453.890
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-397.665,03	-401.790	-415.370	-427.840	-440.670	-453.890
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 11

Zentrale Finanzleistungen

Zugeordnete Produkte:

6.1.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen,
allgemeine Umlagen

6.1.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			161.963,40	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			128.635.504,08	134.094.370	141.300.000	140.000.000	140.600.000	142.300.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			57.550,53	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			48.750,50	54.500	83.600	82.500	82.500	82.500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			128.903.768,51	134.308.870	141.543.600	140.242.500	140.842.500	142.542.500
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			920.993,00	888.000	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			48.751,50	54.500	83.600	82.500	82.500	82.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			969.744,50	942.500	83.600	82.500	82.500	82.500
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			127.934.024,01	133.366.370	141.460.000	140.160.000	140.760.000	142.460.000
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			624.480,21	646.800	620.100	632.900	632.700	632.500
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			701.725,38	715.000	590.000	525.000	470.000	405.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-77.245,17	-68.200	30.100	107.900	162.700	227.500
E20 Ordentliches Ergebnis			127.856.778,84	133.298.170	141.490.100	140.267.900	140.922.700	142.687.500
E21 Außerordentliches Ergebnis			1,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			127.856.779,84	133.298.170	141.490.100	140.267.900	140.922.700	142.687.500
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			123.834.672,58	131.249.230	139.965.100	138.717.900	139.347.700	141.087.500
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.400.630,00	125.630	1.340.000	1.340.000	1.340.000	1.340.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.400.630,00	125.630	1.340.000	1.340.000	1.340.000	1.340.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	26.400	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	26.400	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.400.630,00	99.230	1.340.000	1.340.000	1.340.000	1.340.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			125.235.302,58	131.348.460	141.305.100	140.057.900	140.687.700	142.427.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	

Beschreibung

Der Landkreis finanziert seine Produkte überwiegend aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen und zu einem geringen Teil aus Steuern. Steuern: Er erhebt ausschließlich die Jagdsteuer. Zuweisungen: Er erhält Schlüsselzuweisungen vom Land. Allgemeine Umlagen: Er erhebt die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen. Diese ist die bedeutsamste Einnahmequelle. Er führt die Umlage Fonds Deutsche Einheit an das Land ab. Mit Ausnahme der Steuern ergeben sich die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Auftraggeber

Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Finanzausgleichsgesetz (LFAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Haushaltssatzung, Schulgesetz (SchulG)

Leistungen

61101 Jagdsteuer: Steuer auf die Ausübung des Jagdrechts im Westerwaldkreis. Der Steuersatz beträgt laut Jagdsteuersatzung 20 v.H. der Jahresjagdpacht.

61102 Schlüsselzuweisungen: Vereinnahmung der Schlüsselzuweisungen vom Land: Schlüsselzuweisung B 1 (einwohnerbezogen), Schlüsselzuweisung B 2 (finanzkraftbezogen), Investitionsschlüsselzuweisung, Schlüsselzuweisung C 1 und C 2.

61103 Kreisumlage: Jährliche Festsetzung des Hebesatzes durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltssatzung; Berechnung, Festsetzung und Vereinnahmung der von den kreisangehörigen Kommunen aufzubringenden Kreisumlage.

61104 Umlage Fonds Deutsche Einheit: Abführung der Umlage zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" an das Land.

61107 Sonstige Allgemeine Zuweisungen: Vereinnahmung sonstiger allgemeiner Zuweisungen. Hierzu zählen auch die Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, dem Unterstützungsfonds nach §109b SchulG sowie die Zuweisungen für Personalkostenzuschüsse.

Zielgruppe

Erläuterung

Position E1 -Steuern und ähnliche Abgaben-

Hier ist die einzige unmittelbar dem Kreis zustehende Steuer, die Jagdsteuer, veranschlagt. Der Ansatz dafür beträgt unverändert 160 TEUR.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hier sind die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs und die Kreisumlage zusammengefasst. Außerdem ist der Ansatz der Integrationspauschale hier zu finden. Zu den Veränderungen wird im Vorbericht ausführlich Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Diese Position beinhaltete bislang die Umlage zum Fonds "Deutsche Einheit". Dieser fällt jedoch ab dem Jahr 2019 weg.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Die investiv zu veranschlagende Investitionsschlüsselzuweisung ist in dieser Position enthalten und wird im Jahr 2019 zunächst in voller Höhe investiv eingestellt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1		11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel				
Hauptproduktbereich		6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel				
Produktbereich		6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern				
Produktgruppe		6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt		6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			161.963,40	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			126.589.528,08	132.054.370	139.260.000	137.960.000	138.560.000	140.260.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			126.751.491,48	132.214.370	139.420.000	138.120.000	138.720.000	140.420.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			920.993,00	888.000	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			920.993,00	888.000	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			125.830.498,48	131.326.370	139.420.000	138.120.000	138.720.000	140.420.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			125.830.498,48	131.326.370	139.420.000	138.120.000	138.720.000	140.420.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			125.830.498,48	131.326.370	139.420.000	138.120.000	138.720.000	140.420.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			121.811.941,75	129.936.370	138.720.000	137.420.000	138.020.000	139.720.000
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.400.630,00	125.630	1.340.000	1.340.000	1.340.000	1.340.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.400.630,00	125.630	1.340.000	1.340.000	1.340.000	1.340.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.400.630,00	125.630	1.340.000	1.340.000	1.340.000	1.340.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			123.212.571,75	130.062.000	140.060.000	138.760.000	139.360.000	141.060.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Beschreibung

Nachweis der Finanzmittel, die im Zusammenhang mit Finanzierungsvorgängen im weitesten Sinne und die im Zusammenhang mit Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen u.ä. stehen.

Einnahmeseite: Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse, Kreditaufnahme.

Ausgabeseite: Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite, Anleihen, Aufwendungen für die Gründung bzw. die Aufstockung einer Beteiligung, Kredittilgungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung, Gemeindeordnung

Leistungen

61201 Zins- und ähnliche Erträge: Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse.

61202 Zins- und ähnliche Aufwendungen: Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sowie Anleihen; Aufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligungen.

61203 Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten: Vereinnahmung von Investitionskrediten; Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Umschuldungen von Investitionskrediten; Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten.

61204 Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten: Vereinnahmung und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.

61205 Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere, Ausleihungen: Finanzanlagen des Kreises.

Zielgruppe

Erläuterung:

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Bei Position 2 ist die Zuwendung des Landes für die ehemaligen staatlichen Bediensteten veranschlagt. Zum 1. Januar 1995 wurden die Landkreise verpflichtet, die bisher für die Aufgaben der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung vom Land gestellten Beamten und Angestellten mit deren Zustimmung in den kommunalen Dienst zu übernehmen. Durch eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleichs wird der zusätzliche Personalaufwand weitgehend abgedeckt. Die Pauschalabgeltung belief sich für 2013 geplant auf rd. 2,040 Mio Euro. Mit einer Änderung ab dem Jahr 2014 ist nicht mehr zu rechnen, da das Land Rheinland-Pfalz aus Kostenersparnisgründen ab diesem Zeitpunkt keine Dynamisierung dieser Abgeltung mehr vornimmt.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Unter dieser Position ist die Erstattung der Kapitalertragssteuer, die auf die Dividende der EVM zu entrichten ist, veranschlagt. Die EVM muss von der Brutto-Dividende, die in Position E17 enthalten ist, zunächst die volle Kapitalertragssteuer einschl. Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abführen. Auf unseren Antrag erstattet das Finanzamt die Steuer, die unter Position E14 veranschlagt ist.

Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge-

Neben der Dividende der EVM AG (317 TEUR) sind hier die Zinsen aus ausgegebenen Darlehen, die Avalprovision aus der Garantie für die stille Einlage bei der Nassauischen Sparkasse und die Zinsen aus Festgeldanlagen veranschlagt. Insgesamt wird in 2019 mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 620.100 Euro gerechnet.

Position E18 -Zins- und sonstige Finanzaufwendungen-

Mit einem nennenswerten Anstieg von (nur für kurze Zeit benötigte) Liquiditätskrediten wird im ersten Halbjahr 2019 nicht gerechnet. Das Zinsniveau für Kassenkredite ist nach wie vor niedrig, weswegen der Ansatz hierfür reduziert wird. Hinzu kommt, dass bei Annuitätendarlehen mit steigenden Tilgungen niedrigere Zinsen einhergehen. Die Ablösung verschiedener Darlehen in den letzten Jahren wirkt ebenfalls zinsmindernd. Insofern kann insgesamt erneut von sinkenden Zinsaufwendungen ausgegangen werden.

Position F23 -Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen-

Unter dieser Position findet sich die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2018 beschlossene freiwilligen Zuführung in Höhe von 825 T€ zur Versorgungsrücklage. Die Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage ist im Jahr 2018 entfallen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			2.045.976,00	2.040.000	2.040.000	2.040.000	2.040.000	2.040.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			57.550,53	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			48.750,50	54.500	83.600	82.500	82.500	82.500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.152.277,03	2.094.500	2.123.600	2.122.500	2.122.500	2.122.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			48.751,50	54.500	83.600	82.500	82.500	82.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			48.751,50	54.500	83.600	82.500	82.500	82.500
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			2.103.525,53	2.040.000	2.040.000	2.040.000	2.040.000	2.040.000
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			624.480,21	646.800	620.100	632.900	632.700	632.500
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			701.725,38	715.000	590.000	525.000	470.000	405.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-77.245,17	-68.200	30.100	107.900	162.700	227.500
E20 Ordentliches Ergebnis			2.026.280,36	1.971.800	2.070.100	2.147.900	2.202.700	2.267.500
E21 Außerordentliches Ergebnis			1,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			2.026.281,36	1.971.800	2.070.100	2.147.900	2.202.700	2.267.500
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			2.022.730,83	1.312.860	1.245.100	1.297.900	1.327.700	1.367.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	26.400	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	26.400	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-26.400	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			2.022.730,83	1.286.460	1.245.100	1.297.900	1.327.700	1.367.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht

**(Zusammenstellung der Investitionen,
die die Wertgrenze nach der Haushaltssatzung übersteigen
bzw. die sich über mehrere Jahre erstrecken)**

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel						
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
8006 Breitbandausbau im Westerwaldkreis									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	27.000.000	9.000.000	0	0	0	36.000.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	30.000.000	10.000.000	0	0	0	40.000.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	10.000.000	0	0	0	10.000.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	-3.000.000	-1.000.000	0	0	0	-4.000.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1020 Gymnasium Marienstatt Zuwendung Erweiterung GTS								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	100.000	100.000	100.000	0	300.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.502.150	0	0	0	0	0	10.502.150
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.502.150	0	100.000	100.000	100.000	0	-10.202.150
1040 BI - Generalsanierung Brandschutz MTG								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	925.000	20.000	80.000	80.000	80.000	0	1.185.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.239.073	0	0	0	0	0	2.239.073
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.314.073	20.000	80.000	80.000	80.000	0	-1.054.073
1041 Bauliche Erweiterung Museumspädagogik (Landschaftsmuseum Westerwald)								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	0	0	0	0	0	150.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	621.509	0	0	0	0	0	621.509
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-471.509	0	0	0	0	0	-471.509
1053 BI - Bauliche Erweiterung IGS Selters inkl. Machbarkeitsstudie								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.258.000	425.000	600.000	600.000	450.000	0	4.333.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.408.965	800.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	0	8.808.965
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	785.000	0	0	0	0	0	785.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.150.965	-375.000	-600.000	-600.000	-750.000	0	-4.475.965
1055 BI - Generalsanierung Brandschutz Anne-Frank-Realschule plus								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.219.159	4.200.000	3.900.000	4.500.000	1.000.000	0	14.819.159
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.219.159	-4.200.000	-3.900.000	-4.500.000	-1.000.000	0	-14.819.159
1064 Wechselladerfahrzeug mit Kran								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	255.009	0	0	0	0	0	255.009
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	265.000	0	0	0	0	0	265.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-255.009	0	0	0	0	0	-255.009
1065	Abrollbehälter Gefahrgut							
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	164.137	0	0	0	0	0	164.137
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-164.137	0	0	0	0	0	-164.137
1079	BI - Vorsatzfassade (inkl. Fensteranlagen - Sonnenschutz - Südseite)							
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.988.212	1.000.000	750.000	0	0	0	3.738.212
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.988.212	-1.000.000	-750.000	0	0	0	-3.738.212
1080	BI - Baul. Erweiterung (Schule am Rothenberg Hachenburg)							
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	180.000	150.000	50.000	50.000	0	430.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.422	750.000	700.000	0	0	0	1.458.422
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	700.000	0	0	0	700.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.422	-570.000	-550.000	50.000	50.000	0	-1.028.422
1081	BI - Umbaumaßnahmen hauswirtschaftl. Bereich							
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	986.276	0	0	0	0	0	986.276
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	700.000	0	0	0	0	0	700.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-986.276	0	0	0	0	0	-986.276
1085	BI - Rundsporthalle Hachenburg							
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	678.000	0	0	0	0	0	678.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-678.000	0	0	0	0	0	-678.000
1091	Beschaffung Führungskraftwagen (FüKw)							
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.000	40.000	0	0	0	0	180.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten Folgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-140.000	-40.000	0	0	0	0	0	-180.000
1092	Bl - Schaffung Barrierefreiheit (Aufzugsanlage; barrierefreie Zugänge) RS+ HBG								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000	0	0	0	0	0	0	250.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-250.000	0	0	0	0	0	0	-250.000
1093	Bl - Neubau bzw. Umgestaltung von Verkehrsanlagen								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	0	500.000	0	0	0	0	580.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.000	0	-500.000	0	0	0	0	-580.000
1094	Bl - Neueinrichtung eines Nahwärmeverbundes (Gymnasium)								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	0	0	0	0	0	500.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-500.000	0	0	0	0	0	0	-500.000
1095	Zuweisung ev. Gymnasium Bad Marienberg Erweiterung Mensa								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000	0	0	0	0	0	0	700.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-700.000	0	0	0	0	0	0	-700.000
1097	Bauliche Erweiterung KAG								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350.000	0	0	0	0	0	0	350.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-350.000	0	0	0	0	0	0	-350.000
1100	Zuwendung Erweiterung Katharina-Kasper-Schule Wirges								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	0	150.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	800.000	800.000	0	0	0	1.600.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	1.100.000	400.000	0	0	0	1.500.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-800.000	-750.000	50.000	50.000	0	-1.450.000
1103 BI - Neubau eines Parkplatzes (BBS Westerburg)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	550.000	0	0	0	0	550.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-550.000	0	0	0	0	-550.000
1880 Sonderförderprogramm für den IT-Einsatz an kreiseigenen Schulen								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		28.632	20.000	20.000	20.000	20.000	0	108.632
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-28.632	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	-108.632
2017 K 120 OD Hilgert mit FS								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		525.000	0	0	0	0	0	525.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		742.745	0	0	0	0	0	742.745
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-217.745	0	0	0	0	0	-217.745
2023 K 137 FS Hartenfels - Maxsain								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		926.250	0	0	0	0	0	926.250
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.227.773	0	0	0	0	0	1.227.773
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-301.523	0	0	0	0	0	-301.523
2028 K 73 FS Rothenbach - Kaden								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		934.600	0	0	0	0	0	934.600
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.246.086	0	0	0	0	0	1.246.086
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-311.486	0	0	0	0	0	-311.486
2030 K 82 OD Montabaur vom Kreisel bis zur Aubachbrücke								

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich						
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			252.000	0	0	0	0	0	252.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			405.887	0	0	0	0	0	405.887
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-153.887	0	0	0	0	0	-153.887
2031 K 87 OD mit Brücke bei Mähren									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			659.233	0	0	0	0	0	659.233
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			929.934	0	0	0	0	0	929.934
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-270.701	0	0	0	0	0	-270.701
2032 K 14 FS Heuzert - Astert									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			231.000	0	0	0	0	0	231.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			364.954	0	0	0	0	0	364.954
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-133.954	0	0	0	0	0	-133.954
2035 K 87 FS Mähren bis B8									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			356.400	0	0	0	0	0	356.400
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			475.561	0	0	0	0	0	475.561
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-119.161	0	0	0	0	0	-119.161
2036 K 20 OD Luckenbach									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			217.467	0	0	0	0	0	217.467
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			372.169	0	0	0	0	0	372.169
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-154.702	0	0	0	0	0	-154.702
2037 K 173 FS Hübingen - L326									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			321.000	0	0	0	0	0	321.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			428.479	0	0	0	0	0	428.479
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-107.479	0	0	0	0	0	-107.479

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich						
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
2039K 126 OD Ransbach-Baumbach									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		341.678	30.000	0	0	0	0	371.678
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		420.304	0	0	0	0	0	420.304
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-78.626	30.000	0	0	0	0	-48.626
2040K 56 Brücke Großseifen-Höhn									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		474.500	0	0	0	0	0	474.500
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		533.888	0	0	0	0	0	533.888
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		1.250.000	0	0	0	0	0	1.250.000
4	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-59.388	0	0	0	0	0	-59.388
2041K 54 FS Pottum-Hellenhahn									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		780.000	0	0	0	0	0	780.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		680.195	0	0	0	0	0	680.195
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		99.805	0	0	0	0	0	99.805
2043K 65 OD Höhn									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		61.035	0	0	0	0	0	61.035
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		110.375	0	0	0	0	0	110.375
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-49.340	0	0	0	0	0	-49.340
2044K 82 ICE-Bahnhof									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		100.750	0	0	0	0	0	100.750
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		149.144	0	0	0	0	0	149.144
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-48.394	0	0	0	0	0	-48.394
2045K 38, 39 OD Liebenscheid/Weißenberg									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		201.781	0	0	0	0	0	201.781
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		310.432	0	0	0	0	0	310.432
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-481.430	-10.000	0	0	0	0	-491.430
2063 K 9 FS Borod - Mudenbach								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	355.200	88.800	0	0	0	0	444.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	592.000	148.000	0	0	0	0	740.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	148.000	0	0	0	0	148.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-236.800	-59.200	0	0	0	0	-296.000
2064 K 165 FS Heilberscheid bis Kreisgrenze								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.750	0	0	0	0	0	87.750
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109.806	0	0	0	0	0	109.806
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.056	0	0	0	0	0	-22.056
2065 K 156 OD Niedererbach								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	616.000	204.000	0	0	0	820.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	880.000	220.000	0	0	0	1.101.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	220.000	0	0	0	220.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000	-264.000	-16.000	0	0	0	-281.000
2068 K 80 FS Oberahr-Sainerholz								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.891	0	0	0	0	0	84.891
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.602	0	0	0	0	0	130.602
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.711	0	0	0	0	0	-45.711
2069 K 145/K 148 OD Staudt mit Brücke								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	840.000	260.000	0	0	0	1.100.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.200.000	300.000	0	0	0	1.500.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	300.000	0	0	0	300.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-360.000	-40.000	0	0	0	-400.000
2071 K 78 OD Obersayn								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	168.000	722.000	0	0	0	890.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	240.000	960.000	0	0	0	1.200.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	960.000	0	0	0	960.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-72.000	-238.000	0	0	0	-310.000
2072 K 103 OU Heiligenroth								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		492.000	0	0	0	0	0	492.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		820.000	0	0	0	0	0	820.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-328.000	0	0	0	0	0	-328.000
2073 K 82 Bachbrücke Staudt								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		150.000	30.000	0	0	0	0	180.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		250.000	50.000	0	0	0	0	300.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	50.000	0	0	0	0	50.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-100.000	-20.000	0	0	0	0	-120.000
2074 K 56 FS Großseifen - Höhn mit OD Großseifen								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		450.000	750.000	0	0	0	0	1.200.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		750.000	1.250.000	0	0	0	0	2.000.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	1.250.000	0	0	0	0	1.250.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-300.000	-500.000	0	0	0	0	-800.000
2075 K 61 L 293 - Stangenrod (OT Gemeinde Unnau)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		96.000	0	0	0	0	0	96.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		160.000	0	0	0	0	0	160.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-64.000	0	0	0	0	0	-64.000
2076 K 144 FS Leuterod - Moschheim								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		210.000	0	0	0	0	0	210.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		350.000	0	0	0	0	0	350.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-140.000	0	0	0	0	0	-140.000
2077 K 113 OD Neuhäusel								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	235.200	68.800	0	0	0	304.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	336.000	84.000	0	0	0	420.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	84.000	0	0	0	84.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-100.800	-15.200	0	0	0	-116.000
2078 K 57 OD Fehl-Ritzhausen								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	280.000	80.000	0	0	0	360.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	400.000	100.000	0	0	0	500.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	100.000	0	0	0	100.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-120.000	-20.000	0	0	0	-140.000
2079 K 176 OD Niederahr								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	112.000	498.000	0	0	0	610.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	160.000	640.000	0	0	0	800.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	640.000	0	0	0	640.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-48.000	-142.000	0	0	0	-190.000
2530 Erweiterung ICE-Parkplätze								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		158.860	0	0	0	0	0	158.860
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-158.860	0	0	0	0	0	-158.860
3001 Zuschuss DRK Rettungsdienst gGmbH - RW Neubau Herschbach								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	400.000	400.000	0	0	0	800.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	400.000	0	0	0	400.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-400.000	-400.000	0	0	0	-800.000

Muster 3
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

(Muster 3)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) ¹	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2020	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2021	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2022	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre 2023
	in € ²			
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	400.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	14.100.000		0	0
Summe	14.500.000	0	0	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	0	0	0	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 14
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)
(Muster 14)

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)**

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge ¹	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		in T€ ²						
		<i>einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite</i>		<i>einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite</i>				
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	20.405	8.389	10.757	10.191	9.097	8.467
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	2.733	2.840	2.280	1.830	1.670	1.650
	3	Zwischensumme	17.672	5.549	8.477	8.361	7.427	6.817
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)				27	69	86
	5	"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: ³ 0)	17.672	5.549	8.477	8.334	7.358	6.731

Endfällige Kredite

Jahr 2019:	0
Jahr 2020:	0
Jahr 2021:	0

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung³

Jahr 2019	0
-----------	---

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil.

Muster 26
(zu § 93 Abs. 4 GemO)

(Muster 26)

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO) ¹			
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in T€ ²
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2014	4.209
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	4.412
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	18.665
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2017	13.744
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2018	0
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2019	1.976
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 - 6)	/	43.006
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	1.764
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	1.174
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	594
11	Summe	/	46.538

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 28
(zu § 95 Abs. 3 GemO)

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals¹				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in T€ ²	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2016	18.665	201.532
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2017	13.744	215.276
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2018	0	215.276
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2019	1.976	217.252
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2020	1.764	219.016
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2021	1.174	220.190
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2022	594	220.784

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 27
(zu § 93 Abs. 4 GemO)

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung¹					
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	= Betrag
			in € ²		
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2014	13.310.625,08	4.493.831,05	8.816.794,03
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	14.714.760,42	4.365.213,63	10.349.546,79
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	16.272.041,46	2.857.431,86	13.414.609,60
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2017	20.404.739,72	2.732.604,08	17.672.135,64
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2018	8.388.690,00	2.840.000,00	5.548.690,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2019	10.757.420,00	2.280.000,00	8.477.420,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)	/	83.848.276,68	19.569.080,62	64.279.196,06
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	10.190.650,00	1.830.000,00	8.360.650,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	9.097.370,00	1.670.000,00	7.427.370,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	8.466.830,00	1.650.000,00	6.816.830,00
11	Summe	/	111.603.126,68	24.719.080,62	86.884.046,06

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über die Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften								
Zusammenstellung								
Gebietskörperschaft (Summe OG und VG)	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2017	2018	31.12.2017	2018
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
VG Bad Marienberg	19.619	23.236.763	40%	9.294.697	10.008.621	5.293.809	1.552.671	-765.910
VG Hachenburg	24.418	28.785.660	40%	11.514.251	15.435.203	9.860.400	30.800	601.820
VG Höhr-Grenzhausen	13.631	16.397.220	40%	6.558.886	3.574.847	8.045.559	3.809.568	112.250
VG Montabaur	40.250	67.038.375	40%	26.815.338	73.744.892	19.832.460	0	-1.721.606
VG Ransbach-Baumbach	15.073	19.009.039	40%	7.603.611	6.133.413	6.250.071	10.420	-669.900
VG Rennerod	16.842	20.209.295	40%	8.083.708	21.716.852	1.004.295	0	-159.350
VG Selters	16.313	21.726.517	40%	8.690.597	14.425.606	3.662.010	0	1.022.341
VG Wallmerod	14.738	16.522.958	40%	6.609.175	6.064.452	8.572.244	164.510	1.047.490
VG Westerburg	22.979	24.852.747	40%	9.941.089	9.225.001	12.840.147	2.565.213	-1.127.390
VG Wirges	19.626	24.714.883	40%	9.885.948	11.408.478	7.484.468	0	1.763.536
Summe aller OG und VG	203.489	262.493.457	40%	104.997.300	171.737.364	82.845.464	8.133.182	103.281

¹ Die Darstellung der Spalten 3 bis 10 ist optional.

² Gemäß Haushaltsplanung des Vorjahres.

³ Bei Ortsgemeinden: Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

⁴ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

⁵ Da die Bilanz des Vorjahres bei Erstellung des Haupthaushalts noch nicht vorliegt, wird hier das Vorvorjahr abgebildet

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Bad Marienberg</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2017	Plan 2018	31.12.2017	Plan 2018
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bad Marienberg (Stadt)	6.044	8.983.109	40%	3.593.243,00	0	4.380.572	1.550.552	-503.090
Bölsberg	224	186.941	40%	74.776,00	26.982	0	0	-8.250
Dreisbach	598	537.299	40%	214.919,00	848.731	0	0	-256.320
Fehl-Ritzhausen	797	665.146	40%	266.058,00	81.052	0	0	69.590
Großseifen	630	525.770	40%	210.308,00	103.183	0	0	7.250
Hahn b. Marienberg	508	423.954	40%	169.581,00	171.308	100.347	0	-17.400
H a r d t	456	380.558	40%	152.223,00	285.872	0	0	-28.080
H o f	1.273	1.778.435	40%	711.374,00	823.990	0	0	-21.260
Kirburg	620	517.429	40%	206.971,00	393.381	0	0	-1.080
Langenbach b. Kirburg	1.053	878.786	40%	351.514,00	243.931	59.055	0	-3.050
Lautzenbrücken	436	363.869	40%	145.547,00	1.087.135	0	0	-114.250
M ö r l e n	532	443.984	40%	177.593,00	0	0	2.119	-61.830
Neunkhausen	1.028	963.289	40%	385.315,00	429.510	0	0	3.710
Nisterau	841	701.865	40%	280.746,00	579.765	0	0	-89.370
Nistertal	1.235	1.310.817	40%	524.326,00	275.496	143.569	0	-90.890
N o r k e n	986	844.945	40%	337.978,00	638.202	0	0	-77.970
Stockhausen-Ilfurth	448	373.884	40%	149.553,00	144.458	0	0	-16.770
U n n a u	1.910	1.651.967	40%	660.786,00	510.762	610.267	0	-49.450
Summe VG	19.619	21.532.047	40%	8.612.811,00	6.643.761	5.293.809	1.552.671	-1.258.510
VG Bad Marienberg	19.619	1.704.716	40%	681.886,00	3.364.860	0	0	492.600
OG und VG zusammen	19.619	23.236.763	40%	9.294.697	10.008.621	5.293.809	1.552.671	-765.910

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Hachenburg</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne-rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2017	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2018	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2017	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2018
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Alpenrod	1.591	1.611.198	40%	644.479	846.588	591.650	0	-223.270
Astert	238	198.624	40%	79.449	138.800	13.392	0	-19.330
Atzelgift	631	723.062	40%	289.224	511.200	24.027	0	47.700
Borod	518	432.302	40%	172.920	95.900	155.036	0	19.020
Dreifelden	271	226.166	40%	90.466	245.600	0	0	-76.220
Gehlert	607	506.575	40%	202.630	104.000	111.895	0	4.940
Giesenhausen	320	267.057	40%	106.822	193.400	0	0	-15.140
Hachenburg (Stadt)	6.103	9.115.960	40%	3.646.384	973.792	4.241.028	0	-69.830
Hattert	1.762	1.470.493	40%	588.197	816.000	0	0	121.950
Heimborn	276	230.337	40%	92.134	154.100	0	0	-17.590
Heuzert	118	98.477	40%	39.390	92.900	0	0	-15.610
Höchstenbach	715	596.709	40%	238.683	905.100	0	0	-47.440
Kroppach	698	675.950	40%	270.380	521.000	292.515	0	-42.310
Kundert	255	212.812	40%	85.124	38.500	0	0	4.710
Limbach	402	335.493	40%	134.197	54.720	211.032	0	-33.670
Linden	157	135.629	40%	54.251	338.000	0	0	-33.510
Lochum	311	259.549	40%	103.819	81.900	0	0	4.230
Luckenbach	642	1.857.115	40%	742.846	2.482.000	0	0	103.830
Marzhausen	248	206.971	40%	82.788	224.900	0	0	6.470
Merkelbach	423	353.018	40%	141.207	67.177	80.760	0	-12.750
Mörsbach	441	368.041	40%	147.216	0	367.891	30.800	-540
Mudenbach	766	639.270	40%	255.708	738.400	0	0	-51.260
Mündersbach	771	675.990	40%	270.396	619.000	818.636	0	-57.320
Müschensbach	970	959.857	40%	383.942	513.500	0	0	22.240
Nister	1.018	868.484	40%	347.393	642.000	684.992	0	27.830
Roßbach	834	696.020	40%	278.408	190.000	0	0	-63.720
Steinebach a.d. Wied	850	709.373	40%	283.749	237.000	0	0	-58.020
Stein-Wingert	202	168.580	40%	67.432	384.800	0	0	8.180
Streithausen	519	633.222	40%	253.288	83.000	551.332	0	20.510
Wahlrod	885	738.587	40%	295.434	256.800	0	0	-84.320
Welkenbach	146	121.845	40%	48.738	133.200	0	0	-9.820
Wied	507	423.124	40%	169.249	232.400	0	0	16.280
Winkelbach	223	186.105	40%	74.442	263.000	0	0	-19.120
Summe VG	24.418	26.701.995	40%	10.680.785	13.178.677	8.144.187	30.800	-542.900
VG Hachenburg	24.418	2.083.665	40%	833.466	2.256.527	1.716.213	0	1.144.720
OG und VG zusammen	24.418	28.785.660	40%	11.514.251	15.435.203	9.860.400	30.800	601.820

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2017	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2018	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2017	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2018
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Hilgert	1.511	1.508.000	40%	603.200	39.300	723.904	0	17.370
Hillscheid	2.486	3.863.139	40%	1.545.255	1.720.000	2.109	0	170.140
Höhr-Grenzhausen (St.)	9.383	9.860.851	40%	3.944.340	0	5.048.330	3.809.568	-150.880
Kammerforst	251	213.076	40%	85.230	42.341	0	0	13.970
Summe VG	13.631	15.445.066	40%	6.178.025	1.801.641	5.774.343	3.809.568	50.600
VG Höhr-Grenzhausen	13.631	952.154	40%	380.861	1.773.205	2.271.216	0	61.650
OG und VG zusammen	13.631	16.397.220	40%	6.558.886	3.574.847	8.045.559	3.809.568	112.250

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Montabaur								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2017	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2018	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2017	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2018
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
B o d e n	556	671.514	40%	268.605	555.700	115.000	0	52.000
Daubach	467	389.739	40%	155.895	503.000	0	0	-121.000
Eitelborn	2.492	2.262.767	40%	905.106	1.076.000	105.661	0	-354.646
Gackebach	537	627.887	40%	251.154	774.700	0	0	-62.000
G i r o d	1.173	978.940	40%	391.576	1.235.000	0	0	-420.000
Görgeshausen	899	1.165.164	40%	466.065	1.069.000	0	0	-114.000
Großholzbach	998	832.889	40%	333.155	973.100	0	0	-22.000
Heilberscheid	660	550.812	40%	220.324	942.000	0	0	-32.000
Heiligenroth	1.411	3.188.593	40%	1.275.437	3.920.000	438.300	0	-845.327
H o l l e r	1.039	905.903	40%	362.361	237.000	0	0	-38.000
Horbach	663	553.314	40%	221.325	455.500	0	0	-52.000
Hübingen	529	441.482	40%	176.592	290.300	0	0	4.000
Kadenbach	1.342	1.119.977	40%	447.990	668.000	0	0	-219.000
Montabaur (Stadt)	13.934	39.458.715	40%	15.783.486	27.500.000	8.713.230	0	1.489.000
Nentershausen	2.024	2.002.108	40%	800.843	3.995.000	0	0	-131.000
Neuhäusel	2.031	2.337.689	40%	935.075	697.000	0	0	-4.000
Niederelbert	1.689	1.409.569	40%	563.827	875.000	684.046	0	-1.200.929
Niedererbach	997	832.054	40%	332.821	744.000	200.354	0	-27.833
Nornborn	712	594.203	40%	237.681	514.000	0	0	-30.000
Obelbert	1.140	951.403	40%	380.561	720.000	0	0	-86.000
Ruppach-Goldhausen	1.259	1.663.400	40%	665.360	1.033.500	53.577	0	78.870
Simmern	1.499	2.107.906	40%	843.162	348.500	356.195	0	-91.989
Stahlhofen	724	604.224	40%	241.689	932.000	0	0	-116.000
Untershausen	499	552.954	40%	221.181	379.000	84.682	0	-42.252
Welschneudorf	976	835.169	40%	334.067	467.200	0	0	-111.000
Summe VG	40.250	67.038.375	40%	26.815.338	50.904.500	10.751.045	0	-2.497.106
VG Montabaur	40.250	0	40%	0	22.840.392	9.081.415	0	775.500
OG und VG zusammen	40.250	67.038.375	40%	26.815.338	73.744.892	19.832.460	0	-1.721.606

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2017	2018	31.12.2017	2018
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Alsbach	614	512.417	40%	204.966	128.955	159.000	0	-93.800
Breitenau	691	576.681	40%	230.672	579.275	0	0	-134.350
C a a n	706	589.202	40%	235.680	88.788	324.539	0	-6.100
D e e s e n	679	566.668	40%	226.667	261.579	0	0	16.050
Hundsdorf	427	356.358	40%	142.543	294.400	0	0	-11.350
N a u o r t	2.244	1.872.761	40%	749.104	2.118.290	0	0	-100.600
Oberhaid	383	319.638	40%	127.855	119.364	0	0	-14.800
Ransbach-Baumbach (St.)	7.820	11.991.609	40%	4.796.643	1.563.412	2.505.567	0	-164.600
Sessenbach	513	428.131	40%	171.252	0	399.721	10.420	-60.900
Wirscheid	330	275.405	40%	110.162	285.000	110.000	0	-61.500
Wittgert	666	555.815	40%	222.326	136.474	93.775	0	-9.450
Summe VG	15.073	18.044.685	40%	7.217.870	5.575.537	3.592.601	10.420	-641.400
VG Ransbach-Baumbach	15.073	964.354	40%	385.741	557.876	2.657.471	0	-28.500
OG und VG zusammen	15.073	19.009.039	40%	7.603.611	6.133.413	6.250.071	10.420	-669.900

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Rennerod</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2017	2018	31.12.2017	2018
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bretthausen	198	165.243	40%	66.097	24.405	6.268	0	64.050
E l s o f f	907	1.449.939	40%	579.975	1.429.350	0	0	72.300
Hellenhahn-Schellenberg	1.217	1.015.656	40%	406.262	534.180	0	0	30.550
Homberg	171	142.710	40%	57.084	151.526	0	0	-10.500
Hüblingen	300	250.369	40%	100.147	203.983	0	0	-31.700
Irmtraut	777	648.450	40%	259.380	122.368	266.815	0	-38.300
Liebenscheid	861	2.219.747	40%	887.898	1.291.117	0	0	-103.100
Neunkirchen	553	481.747	40%	192.698	1.177.758	0	0	-46.750
Neustadt/Westerwald	585	488.219	40%	195.287	541.761	0	0	-14.200
Niederroßbach	704	587.527	40%	235.010	245.648	101.563	0	-64.700
Nister-Möhrendorf	300	250.367	40%	100.146	167.796	14.016	0	-64.550
Oberrod	669	558.323	40%	223.329	457.453	0	0	38.650
Oberroßbach	344	716.802	40%	286.720	1.587.706	0	0	-118.700
R e h e	966	1.697.058	40%	678.823	2.440.491	0	0	-40.600
Rennerod (Stadt)	4.351	4.492.756	40%	1.797.102	1.098.284	582.023	0	-397.850
Salzburg	239	199.459	40%	79.783	180.788	0	0	-16.700
S e c k	1.159	967.249	40%	386.899	1.398.119	33.610	0	-28.400
Stein-Neukirch	420	350.515	40%	140.206	516.892	0	0	-47.100
Waigandshain	204	170.250	40%	68.100	842.832	0	0	157.950
Waldmühlen	343	286.255	40%	114.502	350.742	0	0	-13.800
Westernohe	917	1.015.749	40%	406.299	775.602	0	0	-67.600
Willingen	282	271.171	40%	108.468	423.899	0	0	9.600
Zehnhausen b.R.	375	312.961	40%	125.184	141.576	0	0	450
Summe VG	16.842	18.738.522	40%	7.495.399	16.104.276	1.004.295	0	-731.000
VG Rennerod	16.842	1.470.773	40%	588.309	5.612.576	0	0	571.850
OG und VG zusammen	16.842	20.209.295	40%	8.083.708	21.716.852	1.004.295	0	-159.350

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Selters								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2017	2018	31.12.2017	2018
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Ellenhausen	273	227.834	40%	91.133	220.000	34.250	0	-9.950
Ewighausen	242	201.962	40%	80.784	400.000	0	0	13.700
Freilingen	670	559.155	40%	223.662	513.000	0	0	58.025
Freirachdorf	635	529.942	40%	211.976	670.000	0	0	40.000
Goddert	458	382.229	40%	152.891	950.000	0	0	31.150
Hartenfels	791	664.813	40%	265.925	936.000	109.561	0	155.240
Herschbach (Uww)	2.771	3.108.579	40%	1.243.431	0	1.378.963	0	36.270
Krümmel	324	270.396	40%	108.158	430.000	0	0	-53.685
Marienrachdorf	1.025	855.421	40%	342.168	127.000	245.533	0	1.950
M a r o t h	260	216.986	40%	86.794	160.000	47.022	0	-31.750
Maxsain	1.092	911.341	40%	364.536	1.019.000	0	0	13.645
Nordhofen	545	454.833	40%	181.933	205.000	0	0	23.700
Quirnbach	494	412.272	40%	164.908	430.000	117.060	0	-17.450
Rückeroth	495	413.107	40%	165.242	290.000	0	0	-24.200
Schenkelberg	622	519.096	40%	207.638	300.000	0	0	-12.450
Selters (Stadt)	2.835	8.708.802	40%	3.483.520	3.852.000	0	0	-521.271
Sessenhausen	908	945.485	40%	378.194	1.000.000	41.848	0	-131.400
Steinen	257	214.480	40%	85.792	110.000	0	0	-5.850
Vielbach	573	478.202	40%	191.280	200.000	0	0	16.400
Weidenhahn	569	474.864	40%	189.945	100.000	359.045	0	-84.970
Wöflerlingen	474	395.583	40%	158.233	590.000	0	0	-50.050
Summe VG	16.313	20.945.382	40%	8.378.143	12.502.000	2.333.284	0	-552.946
VG Selters	16.313	781.135	40%	312.454	1.923.606	1.328.726	0	1.575.287
OG und VG zusammen	16.313	21.726.517	40%	8.690.597	14.425.606	3.662.010	0	1.022.341

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Wallmerod</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2017	2018	31.12.2017	2018
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Arnshöfen	151	126.018	40%	50.407	3.698	89.513	0	-4.090
Berod. b.W.	548	457.337	40%	182.934	619.084	0	0	16.625
Bilkheim	502	418.951	40%	167.580	421.980	0	0	-1.570
Dreikirchen	1.032	1.070.586	40%	428.234	74.855	212.901	0	20.810
Elbingen	309	258.290	40%	103.316	71.710	78.200	0	113.725
Ettinghausen	338	282.081	40%	112.832	275.000	0	0	-6.690
Hahn am See	416	549.029	40%	219.611	592.940	387.430	0	47.050
Herschbach (Oww)	898	886.962	40%	354.784	240.655	262.561	0	-22.200
Hundsangen	2.061	1.720.023	40%	688.009	0	19.286	0	60.005
Kuhnhöfen	158	131.860	40%	52.744	250.000	0	0	-24.975
M ä h r e n	214	178.595	40%	71.438	158.190	146.885	0	-10.890
M e u d t	1.889	2.457.434	40%	982.973	1.079.892	1.585.844	0	242.040
Molsberg	466	388.904	40%	155.561	117.555	0	0	-81.425
Niederahr	819	1.179.515	40%	471.806	201.051	405.548	0	-7.295
Oberahr	561	491.399	40%	196.559	172.965	343.411	0	39.240
Obererbach	496	413.940	40%	165.576	196.848	0	0	7.080
S a l z	860	717.719	40%	287.087	256.470	47.212	0	-52.850
Steinefrenz	796	664.310	40%	265.724	0	75.594	164.510	59.635
Wallmerod	1.436	1.616.602	40%	646.640	233.045	358.750	0	80.485
Weroth	595	793.493	40%	317.397	338.929	0	0	42.975
Zehnhausen b.W.	193	161.069	40%	64.427	170.485	0	0	38.370
Summe VG	14.738	14.964.117	40%	5.985.639	5.475.353	4.013.135	164.510	556.055
VG Wallmerod	14.738	1.558.841	40%	623.536	589.099	4.559.108	0	491.435
OG und VG zusammen	14.738	16.522.958	40%	6.609.175	6.064.452	8.572.244	164.510	1.047.490

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Westerbürg</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2017	2018	31.12.2017	2018
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Ailertchen	598	499.066	40%	199.626	206.371	46.825	0	-13.870
Bellingen	606	505.741	40%	202.296	0	81.005	40.656	-11.310
Berzhahn	493	411.438	40%	164.575	0	390.750	125.000	-29.350
Brandscheid	501	418.113	40%	167.245	139.848	0	0	29.220
E n s p e l	269	246.500	40%	98.600	0	266.924	51.658	-116.420
Gemüнден	1.013	845.407	40%	338.162	6.692	259.491	0	-44.110
Girkenroth	608	507.415	40%	202.966	78.449	373.581	0	80.690
Guckheim	958	799.509	40%	319.803	159.178	101.203	0	-89.890
Härtlingen	381	317.967	40%	127.186	83.483	30.461	0	-760
H a l b s	344	287.087	40%	114.834	461.123	0	0	-21.610
Hergenroth	438	365.537	40%	146.214	0	0	-52.769	46.410
H ö h n	3.082	2.572.100	40%	1.028.840	12.882	1.311.260	0	440
K a d e n	590	492.392	40%	196.956	59.976	0	0	-15.140
Kölbingen	1.034	862.933	40%	345.173	511.948	0	0	-207.740
Langenhahn	1.410	2.242.495	40%	896.998	2.165.380	0	0	-170.190
P o t t u m	1.065	888.804	40%	355.521	260.090	38.070	0	50.110
Rotenhain	560	467.351	40%	186.940	0	523.194	229.507	-38.550
Röthenbach	894	746.094	40%	298.437	844.002	0	0	128.680
Stahlhofen a.W.	349	350.563	40%	140.225	147.791	0	0	15.560
Stockum-Püschchen	646	724.814	40%	289.925	1.059.426	0	0	-196.050
Weltersburg	288	240.352	40%	96.140	94.188	45.604	0	5.910
Westerburg (Stadt)	5.701	6.102.876	40%	2.441.150	0	6.149.931	2.142.000	-545.500
Willmenrod	654	545.805	40%	218.322	0	101.613	29.161	42.620
W i n n e n	497	696.200	40%	278.480	589.422	0	0	-204.840
Summe VG	22.979	22.136.559	40%	8.854.614	6.880.249	9.719.912	2.565.213	-1.305.690
VG Westerbürg	22.979	2.716.188	40%	1.086.475	2.344.752	3.120.235	0	178.300
OG und VG zusammen	22.979	24.852.747	40%	9.941.089	9.225.001	12.840.147	2.565.213	-1.127.390

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Wirges</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2017	2018	31.12.2017	2018
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bannberscheid	662	668.497	40%	267.398	378.366	172.151	0	-23.735
Dernbach	2.481	2.248.653	40%	899.461	336.671	447.192	0	-36.950
Ebernhahn	1.229	1.414.387	40%	565.754	1.296.311	149.587	0	-210.830
Helferskirchen	1.220	1.018.163	40%	407.265	192.318	272.919	0	121.380
Leuterod	865	721.894	40%	288.757	113.090	55.617	0	110.320
Mogendorf	1.312	2.624.129	40%	1.049.651	2.430.989	0	0	607.620
Moschheim	754	1.005.241	40%	402.096	259.243	133.818	0	20.130
Niedersayn	179	149.385	40%	59.754	77.120	0	0	-57.630
Ötzingen	1.384	1.538.966	40%	615.586	68.791	418.451	0	386.495
Siershahn	2.911	3.827.408	40%	1.530.963	2.476.873	349.322	0	109.790
S t a u d t	1.270	2.541.655	40%	1.016.662	1.568.876	0	0	169.530
Wirges (Stadt)	5.359	5.506.886	40%	2.202.754	715.681	1.756.356	0	-702.100
Summe VG	19.626	23.265.264	40%	9.306.101	9.914.329	3.755.413	0	494.020
VG Wirges	19.626	1.449.619	40%	579.847	1.494.149	3.729.055	0	1.269.516
OG und VG zusammen	19.626	24.714.883	40%	9.885.948	11.408.478	7.484.468	0	1.763.536

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016								
	Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2015	Zwischensumme	Summe	Schlussbilanz 31.12.2016	Zwischensumme	Summe	Veränderung im Haushaltsjahr
in Euro								
1	Anlagevermögen			380.634.780,53			378.543.993,28	-2.090.787,25
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		30.229.648,08			30.014.009,81		-215.638,27
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	181.113,92			142.416,03			-38.697,89
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	21.480.972,51			20.733.434,64			-747.537,87
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.547.461,65			5.454.559,14			-92.902,51
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert							
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.020.100,00			3.683.600,00			663.500,00
1.2	Sachanlagen		324.128.819,41			322.127.746,64		-2.001.072,77
1.2.1	Wald, Forsten							
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.275.294,48			19.275.294,48			0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.793.807,91			99.252.199,41			458.391,50
1.2.4	Infrastrukturvermögen	195.181.906,95			194.896.324,98			-285.581,97
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.060.525,83			1.023.343,25			-37.182,58
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	14.209,00			13.414,00			-795,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.186.490,92			1.156.642,20			-29.848,72
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.833.634,37			2.690.452,29			-143.182,08
1.2.9	Pflanzen und Tiere	102.123,20			95.818,63			-6.304,57
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.680.826,75			3.724.257,40			-1.956.569,35
1.3	Finanzanlagen		26.276.313,04			26.402.236,83		125.923,79
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	354.200,00			354.200,00			0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen							
1.3.3	Beteiligungen	2.675,00			2.675,00			0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	24.213.392,99			24.213.394,99			2,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen							
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.545.577,30			1.671.499,09			125.921,79
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	160.467,75			160.467,75			0,00
2	Umlaufvermögen			32.807.442,92			54.771.722,78	21.964.279,86
2.1	Vorräte							
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen							
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren							
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte							
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		16.075.043,07			27.866.850,92		11.791.807,85
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.474.193,00			27.158.647,26			11.684.454,26
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.931,94			112.456,08			-4.475,86
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	114.016,28			1.422,03			-112.594,25
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	369.901,85			594.325,55			224.423,70
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen							
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.732.399,85	16.732.399,85		26.904.871,86	26.904.871,86		10.172.472,01
3	Ausgleichsposten für latente Steuern							
4	Rechnungsabgrenzungsposten			1.348.242,04			1.447.925,75	99.683,71
4.1	Disagio							
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.348.242,04	1.348.242,04		1.447.925,75	1.447.925,75		99.683,71
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
	Bilanzsumme	414.790.465,49	414.790.465,49	414.790.465,49	434.763.641,81	434.763.641,81	434.763.641,81	19.973.176,32

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016							
Passiva	Schlussbilanz 31.12.2015	Zwischensumme	Summe	Schlussbilanz 31.12.2016	Zwischensumme	Summe	Veränderung im Haushaltsjahr
	in Euro						
1 Eigenkapital			182.867.205,35			201.532.087,49	18.664.882,14
1.1 Kapitalrücklage	162.133.467,94	162.133.467,94		162.133.467,94	162.133.467,94		0,00
1.2 Sonstige Rücklagen	137.172,00	137.172,00		137.172,00	137.172,00		0,00
1.3 Ergebnisvortrag	16.185.094,34	16.185.094,34		20.596.565,41	20.596.565,41		4.411.471,07
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.411.471,07	4.411.471,07		18.664.882,14	18.664.882,14		14.253.411,07
2 Sonderposten			132.279.213,28			132.513.599,39	234.386,11
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		132.279.213,28			132.513.599,39		234.386,11
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	129.176.216,32			130.885.614,63			1.709.398,31
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.102.996,96			1.627.984,76			-1.475.012,20
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich							
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil							
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten							
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte							
2.7 Sonstige Sonderposten							
3 Rückstellungen			64.056.898,60			64.640.615,84	583.717,24
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.413.483,00	62.413.483,00		62.900.668,00	62.900.668,00		487.185,00
3.2 Steuerrückstellungen							
3.3 Rückstellungen für latente Steuern							
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.643.415,60	1.643.415,60		1.739.947,84	1.739.947,84		96.532,24
4 Verbindlichkeiten			32.575.008,86			33.963.524,49	1.388.515,63
4.1 Anleihen							
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		24.942.881,49			20.665.449,63		-4.277.431,86
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				20.665.449,63			-4.277.431,86
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung							
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen							
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen							
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.175,50	290.175,50		693.655,19	693.655,19		403.479,69
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.503.747,08	2.503.747,08		4.126.251,36	4.126.251,36		1.622.504,28
4.7 Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen							
4.8 Verbindlichkeiten ggü Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
4.9 Verbindlichkeiten ggü Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00			0,00		0,00
4.10 Verbindlichkeiten ggü dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.668.485,04	3.668.485,04		5.322.074,37	5.322.074,37		1.653.589,33
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.169.719,75	1.169.719,75		3.156.093,94	3.156.093,94		1.986.374,19
5 Rechnungsabgrenzungsposten	3.012.139,40	3.012.139,40	3.012.139,40	2.113.814,60	2.113.814,60	2.113.814,60	-898.324,80
Bilanzsumme	414.790.465,49	414.790.465,49	414.790.465,49	434.763.641,81	434.763.641,81	434.763.641,81	19.973.176,32

Übersicht über Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts, für die der Kreis Gewährträger ist

1. Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 7a GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einrichtung	Anschrift	Rechtsform	Beteiligungsverhältnis	Eigenkapital zum 31.12.2016
1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH	Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur	privatrechtliche GmbH	50,11 v.H.	729.700,08 €
2	WEVG Westerwaldkreis-Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur	privatrechtliche GmbH	100 v.H.	937.094,39 €

2. Zweckverbände, bei denen der Westerwaldkreis Mitglied ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 7b GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Zweckverbandes	Anschrift	Beteiligungsverhältnis	Eigenkapital zum 31.12.2016 (zum 31.12.2015 bei Nr. 2 bis 3)
1	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	Mainz	gem. § 9 der Satzung vom 26.01.2015	0,00 €
2	Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	Mainz	gem. § 9 der Satzung vom 26.01.2015	0,00 €
3	Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg (i.L.)	Am. Orschbach 2 54518 Rivenich	3,808 v.H. vom Eigenkapital	0,00 €
4	Entwicklungszweckverband Region Stöffel	Neumarkt 1 56457 Westerburg	14 Stimmen in der Zweckverbandsversammlung mit insgesamt 32 Stimmen	1.518.952,44 €
5	Naturpark Nassau	Insel Silberau 56130 Bad Ems	1/3 an der Gesamtfläche von rd. 590 km ²	---
6	Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	Friedrich-Ebert-Ring 14 56068 Koblenz	Eine Stimme je Mitglied in der Verbandsversammlung	---
7	Sparkassenzweckverband Nassau	Karl-Bosch-Str. 10 65203 Wiesbaden	13 Stimmen in der Zweckverbandsversammlung mit insgesamt 100 Stimmen	---
8	Sparkassenzweckverband Westerwald-Sieg	Bismarck-Straße 16 56470 Bad Marienberg	9 Stimmen in der Zweckverbandsversammlung mit insgesamt 28 Stimmen	---

3. Der Westerwaldkreis hat für keine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts die Gewährträgerschaft übernommen.

Haushaltsvermerke

1.	Innerhalb eines Teilhaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen, mit Ausnahme der Personalaufwendungen, gegenseitig deckungsfähig, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
2.	Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3.	Die Aufwendungen für Rückstellungen für zukünftige Pensionslasten und für Beihilfen und nicht genommenen Urlaub etc. sind gegenseitig deckungsfähig.
4.	Die Aufwendungen für die Unterhaltung aller kreiseigenen Gebäude und Anlagen bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
5.	Innerhalb der Teilhaushalte der kreiseigenen Schulen (Produkt) bilden die den einzelnen Schulbudgets zugewiesenen nichtinvestiven Aufwendungen einen eigenständigen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig. Getrennt davon bilden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der einzelnen Schulbudgets ebenfalls einen eigenen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig. Daneben sind die ordentlichen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Schulbudgets einseitig deckungsfähig.
6.	Die Aufwendungen für die Museen (Zuschüsse) bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
7.	Die Aufwendungen zur Förderung der Jugend in Musik und Kultur bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
8.	Die Aufwendungen für den ÖPNV bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
9.	Die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen aller Art sind gegenseitig deckungsfähig.
10.	Die Ansätze für Auszahlungen zur Pensionsrücklage sind gegenseitig deckungsfähig.
11.	Die Ansätze für alle investiven Auszahlungen sind über alle Teilhaushalte hinaus gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen
12.	Aus der Deckungsfähigkeit herausgenommen sind die Aufwendungen für Verfügungsmittel und Repräsentationen.
13.	Die ordentlichen Auszahlungen des Produktes Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TuI) sind zugunsten der ordentlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
14.	Die ordentlichen Auszahlungen des Förderprogramms „Beschaffung von GWG u.a. im IT-Bereich an Schulen“ sind zugunsten der ordentlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus gelten folgende Zweckbindungsvermerke (§ 15 GemHVO):

- Die Erträge der folgenden Planungsstellen sind auf die Verwendung bei den angegebenen Aufwendungen beschränkt (§ 15 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für die zugeordneten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

<u>Erträge/Einzahlungen</u>	<u>Aufwendungen/Auszahlungen</u>	<u>Bemerkung</u>
1.1.1.6.1.442900/ 1.1.1.6.2.442900	1.1.1.6.1.524900/ 1.1.1.6.2.524900	Gleichstellungsstelle
1.2.2.1.1.431900	1.2.2.1.1.524800	Jägerprüfung
1.2.8.0.2.442490	1.2.8.0.2.525490	Einsatzkosten Katastrophenschutz
2.1.7.1.2.414470 2.1.7.1.2/1920.681470	2.1.7.1.2.523804 2.1.7.1.2/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur
2.1.7.2.2.414470 2.1.7.2.2/1920.681470	2.1.7.2.2.523804 2.1.7.2.2/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg
2.1.9.1.2.3.414470 2.1.9.1.2.3/1920.681470	2.1.9.1.2.3.523804 2.1.9.1.2.3/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Gymnasium Kannenbäckerland Hörh- Grenzhausen
2.3.1.2.2.414470 2.3.1.2.2/1920.681470	2.3.1.2.2.529100 2.3.1.2.2/1920.785711	Zuwendungen aus der Alexander-Tutsek- Stiftung
2.4.2.0.1.442420	2.4.2.0.1.524500	Lernmittelfreiheit Förderschulen
3.6.1.0.3.424210	3.6.1.0.3.555900	Sachaufwendungen Tagespflege
3.6.3.9.1.462900	3.6.3.9.1.557900	General Allen Spende
3.6.5.0.3.414420	3.6.5.0.3.541431/541901	Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbe- treuung
5.2.1.1.2.442900	5.2.1.1.2.524800	Sachverständigenkosten Bauaufsicht
5.2.1.2.4.442590	5.2.1.2.4.524900	Ersatzvornahmen Bauaufsicht
5.5.2.0.2.414420/405900	5.5.2.0.2.529100	Gewässerunterhaltung/-ausbau

- Mehraufwendungen bei den vorgenannten Planungsstellen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Stellenplan

Vorbemerkungen zum Stellenplan 2019

Der Stellenplan 2019 enthält folgende Änderungen:

Teilhaushalt 03 „Schulen und Immobilien“

- Für den Hausmeisterdienst im Kreishaus wird eine zweite Hausmeisterstelle nach Entgeltgruppe (E) 5 TVöD geschaffen.

Teilhaushalt 04 „Bauen, Recht, Kultur“

- Die Stelle der Musikschulleiterin wird von E 11 TVöD nach E 10 abgesenkt (Umsetzung eines ku-Vermerks). Der Unterrichtsumfang der Kreismusikschule liegt aktuell bei rund 450 Jahreswochenstunden.
- Die Stelle des stellvertretenden Musikschulleiters wird von E 10 TVöD nach E 9b abgesenkt.

Teilhaushalt 06 „Soziales“

- Die gestiegenen Fallzahlen im Aufgabenbereich „Hilfe zur Pflege“ rechtfertigen einen Personalmehrbedarf von 1,0 Stelle nach Besoldungsgruppe A 10.
- Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), will eine zeitgemäße Gestaltung mit besserer Nutzerorientierung und Zugänglichkeit sowie eine höhere Effizienz in der deutschen Eingliederungshilfe erreichen. Das Bundesgesetz führt künftig zu erheblichem Mehraufwand in der verwaltungsmäßigen Sachbearbeitung und in der sozialen Arbeit. In einem ersten Schritt werden 2,0 zusätzliche Stellen geschaffen (1,0 Besoldungsgruppe A 11 und 1,0 Entgeltgruppe S 12 TVöD).

Teilhaushalt 07 „Jugend, Familie“

- Nach sachgerechter Bewertung werden im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst 2,0 Stellen von Entgeltgruppe S 15 nach S 14 abgesenkt.

Teilhaushalt 09 „Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, Veterinärwesen“

- Im Bereich der amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure wird eine 0.5 Planstelle umgewandelt in eine Stelle nach E 14 TVöD, um die dauerhafte personelle Ausstattung mit amtlichen Tierärzten zu optimieren.

Im Übrigen erfolgen Stellenverschiebungen nach tarif- und beamtenrechtlichen Vorgaben.

Die Gesamtzahl aller Stellen steigt von 513,0 um 4,0 auf 517,0 Stellen.

Die Stellenobergrenzen werden durch diese Veränderungen nicht berührt.

Stellenplan des Haushaltsjahres 2019

- A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten
- B. Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb - Werkleiter -
- C. Zusammenfassung

Zusammenstellungen

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Stellenübersichten

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
A. Kreisverwaltung						
Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung						
1. Beamte						
Landrat	B 6		1,00	1,00	1,00	
Ltd. Veterinärdirektor	A 16	IV	1,00	1,00	1,00	
Regierungsrat	A 14	IV	-	-	-	Leitende staatliche Beamtin (nachrichtlich geführt)
Summe Beamte Teilhaushalt 01			2,00	2,00	2,00	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
Teilhaushalt 02: Zentrale Aufgaben und Finanzen						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	2,00	2,00	2,00	
Kreisamtmann	A 11	III	4,00	3,00	3,00	1,0 Zugang vom TH 09
Kreisoberinspektor	A 10	III	5,00	5,00	5,00	
Kreisinspektor	A 9	III	3,00	3,00	2,00	
Kreisinspektor	A 9	II	1,00	0,00	0,00	1,0 Zugang vom TH 06
Kreishauptsekretär	A 8	II	0,00	0,50	0,50	0,5 Abgang zum TH 06
Kreisobersekretär	A 7	II	1,00	1,00	1,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 02			18,00	16,50	15,50	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 11		1,00	1,00	0,00	
Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9b		1,70	1,70	1,70	
Beschäftigte	E 9a		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 8		1,50	1,50	1,50	
Beschäftigte	E 6		7,00	7,00	6,80	
Beschäftigte	E 5		4,80	4,80	4,80	
Technische Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Sozialarbeiter/-pädagogin	S 15		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9b		1,00	1,00	1,00	freigestellt nach § 40 Abs. 2 LPersVG
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 02			22,00	22,00	20,80	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 02			40,00	38,50	36,30	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
Teilhaushalt 03: Schulen und Immobilien						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	4,00	4,00	4,00	
Kreisamtmann	A 11	III	1,75	1,75	1,75	
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,85	5,85	4,85	1,0 Abgang zum TH 09
Kreishauptsekretär	A 8	II	0,50	0,50	0,50	
Kreisobersekretär	A 7	II	2,00	2,00	2,00	
Brandamtsrat	A 12	III	2,00	2,00	1,00	
Brandinspektor	A 9	II	1,00	1,00	1,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 03			17,10	18,10	16,10	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 11		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9b		8,00	8,00	7,00	
Beschäftigte	E 8		4,50	4,50	4,50	
Beschäftigte	E 6		9,40	9,40	9,40	
Beschäftigte	E 5		23,20	23,20	23,20	
Technische Beschäftigte	E 11		3,00	3,00	3,00	
Technische Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Technische Beschäftigte	E 9a		3,00	3,00	3,00	
Hausmeister	E 6		5,75	5,75	5,75	
Hausmeister	E 5		17,50	16,50	16,50	1,0 Stellenschaffung
Hausmeister	E 2Ü		0,20	0,20	0,20	
Kraftfahrer	E 6		1,00	1,00	1,00	
Reinigungspersonal	E 2		1,00	1,00	1,00	
Reinigungspersonal	E 1		5,50	5,50	4,90	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 03			85,05	84,05	82,45	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 03			102,15	102,15	98,55	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
Teilhaushalt 04:						
<u>Bauen, Recht und Kultur</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	2,00	2,00	2,00	
Amtsrat	A 12	III	3,00	3,00	2,00	
Kreisamtmann	A 11	III	6,25	6,25	5,00	1,5 kw ab 2025 1,0 ku A 10 ab 2021
Kreisoberinspektor	A 10	III	2,00	2,00	2,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	1,50	1,50	1,50	
Summe Beamte Teilhaushalt 04			15,75	15,75	13,50	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	kw 2022 nach Ende der Projektfinanzierung des Bundes
Beschäftigte	E 9a		0,50	0,50	0,50	
Beschäftigte	E 8		1,15	1,15	1,00	
Beschäftigte	E 6		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 5		2,90	2,90	2,90	
Technische Beschäftigte	E 11		7,00	7,00	7,00	
Technische Beschäftigte	E 9a		4,75	4,75	4,75	
Musikschulleiter	E 11		0,00	1,00	0,00	1,0 Absenkung nach E 10 (Umsetzung des ku-Vermerkes)
Stv. Musikschulleiter	E 10		1,00	1,00	1,00	1,0 Absenkung aus E 11 1,0 Absenkung nach E 9b
Lehrkräfte	E 9b		15,30	14,30	14,80	1,0 Absenkung aus E 10
Lehrkräfte	E 9a		0,50	0,50	0,50	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 04			36,10	36,10	35,45	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 04			51,85	51,85	48,95	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
Teilhaushalt 05:						
Ordnung und Verkehr						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	4,00	4,00	4,00	1,0 Stelle für Staatliche Beamtin bzw. kommunale Nachbesetzung
Kreisamtmann	A 11	III	5,00	5,00	5,00	
Kreisoberinspektor	A 10	III	3,75	3,75	3,75	
Kreisinspektor	A 9 + Zulage	II	2,00	2,00	2,00	
Kreisinspektor	A 9	II	1,00	1,00	1,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	5,00	5,00	5,00	
Kreisobersekretär	A 7	II	4,00	4,00	4,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 05			25,75	25,75	25,75	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9b		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9a		3,00	3,00	3,00	
Beschäftigte	E 8		3,75	3,75	3,50	
Beschäftigte	E 6		6,75	6,75	6,75	
Beschäftigte	E 5		11,25	11,25	11,25	
Sozialarbeiter/-pädagogin	S 11b		0,75	0,75	0,75	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 05			27,50	27,50	27,25	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 05			53,25	53,25	53,00	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
Teilhaushalt 06:						
Soziales						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Amtsrat	A 12	III	3,00	3,00	3,00	
Kreisamtmann	A 11	III	13,25	12,25	11,75	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald 0,75 ku A 10 ab 2028 1,0 Stellenschaffung
Kreisoberinspektor	A 10	III	14,50	13,50	13,50	0,5 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald 1,0 Stellenschaffung
Kreisinspektor	A 9 + Zulage	II	1,00	1,00	1,00	
Kreisinspektor	A 9	II	4,00	5,00	4,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald 1,0 Abgang zum TH 02
Kreishauptsekretär	A 8	II	5,50	5,00	5,00	0,5 Zugang vom TH 02
Kreisobersekretär	A 7	II	1,00	1,00	1,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Krissekretär	A 6	II	1,00	1,00	0,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Sozialamtmann	A 11	III	2,00	2,00	2,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 06			47,25	45,75	43,25	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9b		1,00	1,00	1,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 9a		11,65	11,65	10,65	8,65 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 8		1,70	1,70	1,70	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 6		1,50	1,50	1,50	
Beschäftigte	E 5		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	S 12		6,25	5,25	5,25	1,0 Stellenschaffung
Beschäftigte	S 8b		1,00	1,00	1,00	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 06			25,10	24,10	23,10	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 06			72,35	69,85	66,35	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
Teilhaushalt 07: Jugend, Familie						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	2,00	2,00	2,00	
Kreisamtmann	A 11	III	9,75	9,75	9,75	1,5 ku A 10 voraussichtlich 2024 1,0 ku A 10 voraussichtlich 2026
Kreisoberinspektor	A 10	III	15,25	15,25	14,25	
Kreishauptsekretär	A 8	II	4,25	4,25	3,25	
Sozialrat	A 13	III	1,00	1,00	0,75	
Sozialamtsrat	A 12	III	3,00	3,00	3,00	
Sozialamtmann	A 11	III	2,00	2,00	1,50	
Sozialoberinspektor	A 10	III	3,50	3,50	3,50	
Summe Beamte Teilhaushalt 07			41,75	41,75	39,00	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 9b		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 9a		5,25	5,25	5,25	
Beschäftigte	E 8		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 5		3,00	3,00	3,00	
Sozialarbeiter/-pädagog	S 17		2,00	2,00	2,00	
Sozialarbeiter/-pädagog	S 15		4,00	6,00	4,00	2,0 Absenkung nach S 14
Sozialarbeiter/-pädagog	S 14		25,65	23,40	25,65	2,0 Absenkung aus S 15 0,25 Zugang von TH 08
Sozialarbeiter/-pädagog	S 11b		36,40	36,40	36,40	
Kinderkrankenschwester	S 8b		1,25	1,25	1,25	
Familienhebamme	S 8b		1,00	1,00	1,00	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 07			81,55	81,30	81,55	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 07			123,30	123,05	120,55	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
Teilhaushalt 08: Gesundheitsamt						
1. Beamte						
Ltd. Medizinaldirektor	A 16	IV	1,00	1,00	1,00	
Medizinaldirektor	A 15	IV	1,00	1,00	0,00	
Obermedizinalrat	A 14	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	0,75	0,75	0,75	
Sozialamtmann	A 11	III	2,00	2,00	2,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 08			5,75	5,75	4,75	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 8		5,00	5,00	4,75	
Beschäftigte	E 6		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 5		5,25	5,25	4,25	
Ärztlicher Dienst	E 15		1,50	1,50	1,50	
Ärztlicher Dienst	E 14		1,25	1,25	1,25	
Sozialarbeiter/-pädagogin	S 14		3,75	4,00	3,75	0,25 Abgang zum TH 07
Beschäftigte	S 8b		0,50	0,50	0,50	
Gesundheitsaufseher	E 9a		5,25	5,25	5,00	1,0 kw 2024 nach Eintritt eines Gesundheitsaufsehers in den Ruhestand
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 08			24,50	24,75	23,00	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 08			30,25	30,50	27,75	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
<u>Teilhaushalt 09:</u>						
<u>Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, Veterinärwesen</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisoberveterinärin	A 14	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	2,00	2,00	2,00	
Bauamtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Landwirtschaftsratsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	1,0 Stelle für Staatlichen Beamten bzw. kommunale Nachbesetzung
Kreisamtmann	A 11	III	3,00	4,00	4,00	1,0 Abgang zum TH 02
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,00	3,00	4,00	1,0 Zugang vom TH 03
Kreisinspektor	A 9	II	1,00	1,00	0,75	
Kreishauptsekretär	A 8	II	1,50	1,50	1,50	
Summe Beamte Teilhaushalt 09			15,50	15,50	16,25	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 9b		0,50	0,50	0,50	
Beschäftigte	E 8		1,75	1,75	1,65	
Beschäftigte	E 6		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 5		3,35	3,35	2,85	
Tierarzt	E 14		2,00	1,50	1,50	0,5 Umwandlung aus bes. TV amtl. Tierärzte und Fleischkontrolleure
Amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure	bes. TV		2,50	3,00	2,50	0,5 Umwandlung nach E 14
Technische Beschäftigte	E 11		2,00	2,00	2,00	
Technische Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Lebensmittelkontrolleur Veterinärhygienekontrolleur	E 9a		5,50	5,50	4,50	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 09			19,60	19,60	17,50	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 09			35,10	35,10	33,75	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2019	für das laufende Haushaltsjahr 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	
Teilhaushalt 10: Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt						
1. Beamte						
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	3,75	3,75	2,75	
Summe Beamte Teilhaushalt 010			5,75	5,75	4,75	
B. Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb WAB						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15		1,00	1,00	1,00	1,0 Stelle nach § 28 Abs. 4 LBesG
Summe Beamte WAB			1,00	1,00	1,00	
C. Zusammenfassung						
Beamte Kreisverwaltung und WAB			195,60	193,60	181,85	
Arbeitnehmer Kreisverwaltung und WAB			321,40	319,40	311,10	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Kreisverwaltung und WAB			517,00	513,00	492,95	

Zusammenstellungen

Gesamtzahl der Stellen

Gruppe	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2019	2018	
Beamte	195,60	193,60	vgl. Zusammenstellung der Beamtenstellen
Beschäftigte	321,40	319,40	vgl. Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen
Gesamt	517,00	513,00	

Zusammenstellung der Beamtenstellen

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterungen
		2019	2018	
Wahlbeamte	B 6	1,00	1,00	
Einstiegsamt IV	A 16	2,00	2,00	
	A 15	7,00	7,00	
	A 14	5,00	5,00	
	A 13	0,00	0,00	
Einstiegsamt III	A 13	5,00	5,00	
	A 12	28,00	28,00	
	A 11	53,50	52,50	1,0 Stellenschaffung
	A 10	52,85	51,85	1,0 Stellenschaffung
	A 9	3,00	3,00	
Einstiegsamt II	A 9 + Zulage	3,00	3,00	
	A 9	8,00	8,00	
	A 8	18,25	18,25	
	A 7	8,00	8,00	
	A 6	1,00	1,00	
	Gesamt	195,60	193,60	

Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2019	2018	
E 15	1,50	1,50	
E 14	3,25	2,75	0,5 Umwandlung aus amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure
E 13	0,00	0,00	
E 12	3,00	3,00	
E 11	14,00	15,00	1,0 Absenkung nach E 10
E 10	8,00	8,00	1,0 Absenkung aus E 11 1,0 Absenkung nach E 9b
E 9b	30,50	29,50	1,0 Absenkung aus E 10
E 9a	40,40	40,40	
E 8	20,35	20,35	
E 7	0,00	0,00	
E 6	35,40	35,40	
E 5	72,25	71,25	1,0 Stellenschaffung
E 4	0,00	0,00	
E 3	0,00	0,00	
E 2Ü	0,20	0,20	
E 2	1,00	1,00	
E 1	5,50	5,50	

Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2019	2018	
S 17	2,00	2,00	
S 15	5,00	7,00	2,0 Absenkung nach S 14
S 14	29,40	27,40	2,0 Absenkung aus S 15
S 12	6,25	5,25	1,0 Stellenschaffung
S 11b	37,15	37,15	
S 8b	3,75	3,75	
Amtliche Tierärzte/ Fleischkontrolleure	2,50	3,00	0,5 Umwandlung nach E 14
Gesamt	321,40	319,40	

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Maßgebliche Einwohnerzahl gemäß Vorbemerkung Nr. 3 Abs. 1 LBesO:		203.489								
Nr.	Text	Einstiegsamt IV					Einstiegsamt III (techn. Bereich)		Einstiegsamt II	
		A 16	A 15	A 14	A 13	zus.	A 13	A 13+Z	A 9	A 9+Z
1	Gesamtzahl der Stellen (ohne Wahlbeamte)						insgesamt	davon	insgesamt	davon
1.1	Laut Stellenplan	2	7	5	-	14	-	-	11	3
1.2	abzüglich der Stellen nach § 28 Abs. 4 LBesG	-	1	-	-	1	-	-	-	-
1.3	abzüglich der Stellen des ärztlichen Dienstes nach § 28 Abs. 3 Nr. 1 b und 2 b LBesG	1	1	-	-	2	-	-	-	-
1.4	Bei Anwendung der Obergrenzen sind zu berücksichtigen (1.1 abzüglich 1.2 und 1.3)	1	5	5	-	11	-	-	11	3
2	Obergrenzenberechnung									
2.1	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 3 LBesG	2	6	-	-	-	-	-	-	-
2.2	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 5 LBesG bzw. nach den betr. Fußnoten ^{1*}	-	-	-	-	-	-	-	-	3
2.3	Überhang (+) / Unterschreitung (-)	-1	-1	-	-	-	-	-	-	0

^{1*} A 9 + Z nach Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 für bis zu 30 v.H. der Stellen in Bes.-Gr. A 9 (Einstiegsamt II).

A 13 + Z nach Fußnote 4 zu Bes.-Gr. A 13 für Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III, techn, Bereich) für bis zu 20 v.H. der Stellen in Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III techn. Bereich)

Stellenübersichten

Stellenübersichten

I. Leerstellen für beurlaubte Bedienstete

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen	Erläuterungen
A 11	0,75	Elternzeit
A 10	7	Elternzeit
A 8	0,6	Elternzeit
A 7	2,5	Elternzeit
A 6	2	Elternzeit

II. Ausbildungsplätze/Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Zahl der Stellen
Anwärter/Innen Einstiegsamt III	15
Anwärter/Innen Einstiegsamt II	10
Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten	1
Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in	2
Auszubildende zum/zur Veterinärhygienekontrolleur/in	1
Auszubildende zum/zur Hygienekontrolleurin	1
Studierende "Soziale Arbeit"	2
Praktikanten für den Sozial-/ Gesundheitsdienst	1

W i r t s c h a f t s p l a n

des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes

E i g e n b e t r i e b d e s W e s t e r w a l d k r e i s e s

f ü r 2 0 1 9

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019

Vorbericht

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb, als Eigenbetrieb des Westerwaldkreises, hat gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5.10.1999, für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, welcher gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung dem Haushaltsplan des Kreises als Anlage beizufügen ist.

Der Wirtschaftsplan für 2019 besteht aus:

- I. dem Erfolgsplan
- II. dem Vermögensplan
- III. der Stellenübersicht

Als Anlagen sind dem Wirtschaftsplan beigefügt:

1. der Finanzplan (Investitionsplan),
2. die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
3. der Gesamtschuldennachweis,
4. der Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Jahr 2019. Er schließt mit einer Gesamtsumme bei den Erträgen in Höhe von 23.749.000,00 EUR und bei den Aufwendungen in Höhe von 25.858.400,00 ab.

Er weist einen Jahresverlust für 2019 in Höhe von 2.109.400,00 EUR aus. Dieser voraussichtliche Jahresverlust 2019 resultiert aus den notwendigen Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung der Deponienachsorgerückstellungen in Höhe von 2.393.800,00 EUR.

Der in § 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz verbindlich vorgeschriebenen Mindestgewinn wurde im Wirtschaftsplan 2019 mit einem Betrag von 202.400,00 EUR berücksichtigt.

Der aus der Aufzinsung der Deponienachsorgerückstellung entstehende voraussichtliche Jahresverlust kann, nach den Erkenntnissen aus dem Jahresabschluss 2017 und dem Zwischenbericht zum 30.09.2018, durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Der Kreistag des Westerwaldkreises hat hierüber bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 zu entscheiden.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan enthält auf der Einnahmeseite sämtliche zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben benötigten Geldmittel. Auf der Ausgabeseite erfolgte die Veranschlagung der beabsichtigten Investitions- und DeponienachSORGEvorhaben. In der Einnahme ebenso wie in der Ausgabe schließt er mit einer Gesamtsumme von 8.649.900,00 EUR ab.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2019 auf 2.152.500,00 EUR festgesetzt.

Darlehensaufnahme:

Die Gesamthöhe der aufzunehmenden Darlehen wird für 2019 auf 0,00 EUR festgesetzt.

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2019 auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

Erfolgsplan für 2019

Wirtschaftsplan 2019 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan -

Erträge	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2018 EUR	Ergebnis GuV 2017 EUR
Umsatzerlöse	23.221.200,00	22.747.800,00	21.956.890,10
Sonstige betriebliche Erträge	472.800,00	441.500,00	362.910,96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55.000,00	40.900,00	235.416,72
Erträge insgesamt:	23.749.000,00	23.230.200,00	22.555.217,78

Aufwendungen	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2018 EUR	Ergebnis GuV 2017 EUR
Materialaufwand	10.326.500,00	10.192.200,00	10.852.404,41
Personalaufwand	10.187.600,00	9.849.100,00	9.033.652,61
Abschreibungen	1.944.000,00	1.968.500,00	1.939.625,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	916.500,00	930.600,00	902.923,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.393.800,00	2.676.300,00	2.502.159,35
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60.000,00	56.000,00	171.362,54
Sonstige Steuern	30.000,00	30.000,00	30.227,50
Aufwendungen insgesamt:	25.858.400,00	25.702.700,00	25.432.355,26

Jahresergebnis	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2018 EUR	Ergebnis GuV 2017 EUR
Erträge	23.749.000,00	23.230.200,00	22.555.217,78
- Aufwendungen	25.858.400,00	25.702.700,00	25.432.355,26
= Jahresergebnis	-2.109.400,00	-2.472.500,00	-2.877.137,48

Wirtschaftsplan 2019 - Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2018 EUR	Ergebnis GuV 2017 EUR
1.	Umsatzerlöse	23.221.200,00	22.747.800,00	21.956.890,10
2.	Sonstige betriebliche Erträge	472.800,00	441.500,00	362.910,96
3.	Materialaufwand	10.326.500,00	10.192.200,00	10.852.404,41
4.	Personalaufwand	10.187.600,00	9.849.100,00	9.033.652,61
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.944.000,00	1.968.500,00	1.939.625,53
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	916.500,00	930.600,00	902.923,32
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55.000,00	40.900,00	235.416,72
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.393.800,00	2.676.300,00	2.502.159,35
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.019.400,00	-2.386.500,00	-2.675.547,44
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60.000,00	56.000,00	171.362,54
11.	Sonstige Steuern	30.000,00	30.000,00	30.227,50
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	- 2.109.400,00	- 2.472.500,00	- 2.877.137,48

Wirtschaftsplan 2019 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2018 EUR	Ergebnis GuV 2017 EUR
1.	Umsatzerlöse	23.221.200,00	22.747.800,00	21.956.890,10
	<i>davon:</i>			
1.1	Erlöse aus der Hausmüllabfuhr	15.096.100,00	14.945.600,00	14.353.551,85
1.2	Erlöse aus der Gewerbemüllabfuhr	2.193.600,00	2.042.700,00	2.040.939,80
1.3	Erlöse aus der Benutzung von Abfallagerungs- bzw. -ablagerungsanlagen	2.043.000,00	2.113.300,00	1.770.420,08
1.4	Erlöse aus Nebengeschäften	3.888.500,00	3.646.200,00	3.791.978,37
	<i>davon:</i>			
1.4.1	<i>Erlöse aus der Erbringung von Leistungen für die Dualen Systeme</i>	1.574.900,00	1.318.800,00	1.327.752,02
1.4.2	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier</i>	1.620.000,00	1.615.000,00	1.759.615,47
1.4.3	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Abfallgefäßen</i>	189.500,00	189.500,00	185.804,72
1.4.4	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Abfallsäcken</i>	125.000,00	112.000,00	122.217,20
1.4.5	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Altmetallen</i>	65.000,00	93.000,00	80.796,81
1.4.6	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Kompost/Rindenmulch</i>	62.000,00	65.000,00	54.736,00
1.4.7	<i>Verwaltungskostenumlage MBS-Anlage</i>	78.000,00	78.000,00	78.000,00
1.4.8	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Elektroaltgeräten</i>	73.000,00	65.000,00	80.102,29
1.4.9	<i>Sonstige Erlöse</i>	101.100,00	109.900,00	102.953,86
2.	Sonstige betriebliche Erträge	472.800,00	441.500,00	362.910,96
2.1	<i>Ordentliche Erträge</i>	126.000,00	105.000,00	111.686,40
	<i>davon:</i>			
2.1.1	<i>Erträge aus Mahngebühren</i>	75.000,00	63.000,00	55.941,52
2.1.2	<i>Erträge aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen</i>	30.000,00	31.000,00	30.800,01
2.1.3	<i>Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz</i>	21.000,00	11.000,00	24.944,87
2.2	<i>Neutrale Erträge</i>	346.800,00	336.500,00	251.224,56
	<i>davon:</i>			
2.2.1	<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	246.800,00	236.500,00	32.001,10
2.2.2	<i>Gewinne aus Anlageabgängen</i>	100.000,00	100.000,00	194.393,89
2.2.3	<i>Herabsetzung Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0,00	0,00	23.677,96
2.2.4	<i>Erträge aus BP-Angleichung</i>	0,00	0,00	0,00
2.2.5	<i>Sonstige</i>	0,00	0,00	1.151,61

Wirtschaftsplan 2019 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2018 EUR	Ergebnis GuV 2017 EUR
3.	Materialaufwand	10.326.500,00	10.192.200,00	10.852.404,41
	<i>davon:</i>			
3.1	<i>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	1.392.300,00	1.419.000,00	1.175.000,96
	<i>davon:</i>			
3.1.1	<i>Stromverbrauch</i>	32.000,00	34.000,00	23.043,54
3.1.2	<i>Gasverbrauch</i>	6.000,00	8.000,00	5.914,57
3.1.3	<i>Wasser- und Abwasserentsorgung</i>	4.800,00	4.000,00	2.047,81
3.1.4	<i>Heizölverbrauch</i>	1.000,00	1.000,00	1.023,00
3.1.5	<i>Treib- und Schmierstoffverbrauch Fuhrpark</i>	890.000,00	890.500,00	717.066,18
3.1.6	<i>Verbrauch Reifen Fuhrpark</i>	100.000,00	130.000,00	94.455,57
3.1.7	<i>Verbrauch Ersatzteile Fuhrpark</i>	115.000,00	110.000,00	95.492,93
3.1.8	<i>Verbrauch Abfallgefäße und Abfallsäcke</i>	228.500,00	226.500,00	223.146,72
3.1.9	<i>Verbrauch sonstige Waren</i>	15.000,00	15.000,00	12.810,64
3.2	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	8.934.200,00	8.773.200,00	9.677.403,45
3.2.1	<i>Entsorgungskosten</i>	8.126.800,00	7.931.600,00	7.576.189,76
	<i>davon:</i>			
3.2.1.1	<i>Entsorgungskosten von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben</i>	5.432.000,00	5.314.500,00	4.831.753,68
3.2.1.2	<i>Entsorgungskosten von Bioabfällen</i>	2.131.700,00	2.121.000,00	2.239.599,00
3.2.1.3	<i>Entsorgungskosten von Bauabfällen</i>	280.000,00	215.000,00	260.840,44
3.2.1.4	<i>Entsorgungskosten von Sonderabfällen</i>	96.000,00	96.000,00	94.500,63
3.2.1.5	<i>Entsorgungskosten von Grünabfällen</i>	135.000,00	135.000,00	99.926,32
3.2.1.6	<i>Verteilung von Wertstoffsäcken</i>	30.100,00	30.100,00	30.062,55
3.2.1.7	<i>Entsorgungskosten Elektroaltgeräte</i>	22.000,00	20.000,00	19.507,14

Wirtschaftsplan 2019 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2018 EUR	Ergebnis GuV 2017 EUR
3.2.2	Deponienachsorge	71.600,00	51.300,00	1.394.181,38
3.2.3	Unterhaltungskosten Fuhrpark	221.000,00	269.000,00	209.800,28
3.2.4	Personaldienstleistungen Betriebsbereich	40.000,00	85.000,00	39.641,22
3.2.5	Versicherungsaufwand Betriebsbereich	136.800,00	134.800,00	115.121,33
3.2.6	Reparaturen und Instandhaltung	116.000,00	117.000,00	148.570,23
3.2.7	Unterhaltung Grundstücke und Betriebseinrichtungen	64.000,00	59.500,00	82.085,61
3.2.8	Sonstiges	158.000,00	125.000,00	111.813,64
4.	Personalaufwand	10.187.600,00	9.849.100,00	9.033.652,61
	davon:			
4.1	Löhne und Gehälter	8.100.900,00	7.849.100,00	7.183.074,27
4.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.086.700,00	2.000.000,00	1.850.578,34
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.944.000,00	1.968.500,00	1.939.625,53
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	916.500,00	930.600,00	902.923,32
	davon:			
6.1	Verwaltungsaufwand	739.800,00	737.000,00	724.931,66
6.2	Betriebsaufwand	176.700,00	193.600,00	145.146,19
6.3	Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0,00	0,00	32.845,47

Wirtschaftsplan 2019 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2018 EUR	Ergebnis GuV 2017 EUR
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55.000,00	40.900,00	235.416,72
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.393.800,00	2.676.300,00	2.502.159,35
	<i>davon:</i>			
	<i>Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung</i>	<i>2.393.800,00</i>	<i>2.676.300,00</i>	<i>2.498.665,35</i>
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn = + / Verlust = -)	-2.019.400,00	-2.386.500,00	-2.675.547,44
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60.000,00	56.000,00	171.362,54
11.	Sonstige Steuern	30.000,00	30.000,00	30.227,50
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	- 2.109.400,00	- 2.472.500,00	- 2.877.137,48

Vermögensplan für 2019

Wirtschaftsplan 2019 - Vermögensplan - Einnahmen -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Verpflichtungsermächtigung 2019 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2018 EUR
1.	Abschreibungen	1.944.000,00		1.968.500,00
2.	Einnahmen aus Finanzanlagen	0,00		0,00
3.	Verminderung liquide Mittel	4.240.500,00		5.734.000,00
5.	Verminderung sonstiger Aktiva	0,00		0,00
6.	Zuführungen zu Rücklagen	0,00		0,00
7.	Jahresgewinn	0,00		0,00
8.	Zuführungen zu Rückstellungen	2.465.400,00		2.727.600,00
	<i>davon:</i>			
	- aus Ablagerungen/Preisanpassung	71.600,00		51.300,00
	- aus Aufzinsung	2.393.800,00		2.676.300,00
	- Sonstige	0,00		0,00
10.	Erhöhung sonstiger Passiva	0,00		0,00
Einnahmen des Vermögensplanes insgesamt:		8.649.900,00		10.430.100,00

Wirtschaftsplan 2019 - Vermögensplan - Ausgaben -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Verpflichtungsermächtigung 2019 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2018 EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	2.284.800,00	360.000,00	6.809.000,00
	<i>davon:</i>			
11.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	46.000,00	0,00	22.000,00
11.2	<i>Sachanlagen</i>	2.238.800,00	360.000,00	6.787.000,00
	a) <i>Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</i>	183.000,00	360.000,00	365.000,00
	b) <i>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</i>	377.800,00	0,00	4.573.000,00
	c) <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.678.000,00	0,00	1.849.000,00
12.	Ausgaben für Finanzanlagen	1.320.000,00	0,00	0,00
13.	Erhöhung liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
14.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0,00	0,00	0,00
15.	Jahresverlust	2.109.400,00	0,00	2.472.500,00
16.	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
17.	Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	2.935.700,00	1.792.500,00	1.148.600,00
	<i>davon:</i>			
	- <i>Hausmülldeponie Meudt</i>	2.698.900,00	1.792.500,00	941.600,00
	- <i>Hausmülldeponie Rennerod</i>	214.500,00	0,00	174.400,00
	- <i>ehem. Hausmülldeponie Moschheim</i>	16.100,00	0,00	20.100,00
	- <i>ehem. Schlämmedeponie Bannberscheid</i>	6.200,00	0,00	12.500,00
	- <i>Sonstige</i>	0,00	0,00	0,00
18.	Verminderung sonstiger Passiva	0,00	0,00	0,00
Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:		8.649.900,00	2.152.500,00	10.430.100,00

Wirtschaftsplan 2019 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2019 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2019 EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	2.284.800,00	360.000,00
11.1	Immaterielle Vermögensgegenstände - Update und Neuanschaffung von Softwarelizenzen für den Bürokommunikationsbereich (Neuveranschlagung)	46.000,00 46.000,00	0,00 0,00
11.2	Sachanlagen	2.238.800,00	360.000,00
a)	Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten - Betriebsstandort Moschheim - - Erneuerung / Sanierung Wartungsgrube (Betriebswerkstatt) (Wiederholungsveranschlagung) - - Erneuerung / Umbau der Beleuchtung des Betriebshofes auf LED-Technik (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages) - - Erneuerung Waschhalle; Grunderwerb um Umplanung (Neuveranschlagung) - - Anschluss an das Glasfasernetz (Neuveranschlagung) - - Umbau Sozialtrakt (Neuveranschlagung)	183.000,00 15.000,00 33.000,00 60.000,00 15.000,00 60.000,00	360.000,00 0,00 0,00 0,00 0,00 360.000,00

Wirtschaftsplan 2019 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2019 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2019 EUR
b)	Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	377.800,00	0,00
	- Hausmülldeponie Meudt		
	-- Anpassung des Zwischenlagers für gefährliche Abfälle an neue abfallrechtliche Anforderungen (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	17.000,00	0,00
	-- Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Kommunikationstechnik und Videoanlage (Wiederholungsveranschlagung)	10.000,00	0,00
	-- Betonblocksteine für A II-Holz-Verladung (Neuveranschlagung)	15.000,00	0,00
	-- Renovierung der Sägezahn-Umladestation (Neuveranschlagung)	60.000,00	0,00
	-- Planungskosten zum Umbau des Betriebsgebäudes (Neuveranschlagung)	10.000,00	0,00
	-- Ersatz der Betriebstankstelle (Neuveranschlagung)	20.000,00	0,00
	- Hausmülldeponie Rennerod		
	-- Neuerschließung Ablagerungsfläche im Deponieabschnitt II (Neuveranschlagung)	50.000,00	0,00
	-- Anpassung des Zwischenlagers für gefährliche Abfälle an neue abfallrechtliche Anforderungen (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	17.000,00	0,00
	-- Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Kommunikationstechnik und Videoanlage (Wiederholungsveranschlagung)	45.000,00	0,00
	-- Betonblocksteine zur getrennten Zwischenlagerung von Bauschutt (Neuveranschlagung)	30.000,00	0,00
	-- Renovierung der Sägezahn-Umladestation (Neuveranschlagung)	60.000,00	0,00
	-- Ersatz der Betriebstankstelle (Neuveranschlagung)	20.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2019 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2019 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2019 EUR
	- Erdaushubdeponie Hergenroth		
	- - Erneuerung / Umbau der Zaunanlage (Weiterführung der bisherigen Maßnahme) (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	3.300,00	0,00
	- - Überdachung des Betriebsgebäudes mit Unterstellplatz für die Planierdraupe (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	15.000,00	0,00
	- Erdaushubdeponie Luckenbach		
	- - Erneuerung / Umbau der Tor- und Zaunanlage (Weiterführung der bisherigen Maßnahme) (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	5.500,00	0,00
c)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.678.000,00	0,00
	- Fuhrpark Abfallsammlung		
	- - Ersatzbeschaffung von Abfallsammelfahrzeugen (Neuveranschlagung)	720.000,00	0,00
	- Fuhrpark Abfallumladung/-ablagerung		
	- - Ersatzbeschaffung Radlader Deponie Meudt (Neuveranschlagung)	160.000,00	0,00
	- - Ersatzbeschaffung Salzstreuer Deponie Meudt (Neuveranschlagung)	12.000,00	0,00
	- - Ersatzbeschaffung Planierdraupe, Deponie Rennerod (Neuveranschlagung)	190.000,00	0,00
	- - Neubeschaffung Radladerwaage, Deponie Rennerod (Neuveranschlagung)	5.000,00	0,00
	- - Ersatzbeschaffung Radbagger, Deponie Rennerod (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	260.000,00	0,00
	- - Ersatzbeschaffung Abfalltransportfahrzeuge - hier: Anhänger für Wechselcontainer (Wiederholungsveranschlagung)	30.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2019 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2019 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2019 EUR
	- sonstiger Fuhrpark		
	- - Ersatzbeschaffung Nutzfahrzeug(e) Werkstattwagen (Wiederholungsveranschlagung)	40.000,00	0,00
	- - Ersatzbeschaffung Nutzfahrzeuge auf PKW-Basis (Deponie und Betriebshof) (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	50.000,00	0,00
	- sonstige Betriebsausstattung		
	- - Ersatzbeschaffung von Großcontainern (Neuveranschlagung)	30.000,00	0,00
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallsammelgefäßen (0,77 - 1,1 m ³) (Neuveranschlagung)	65.000,00	0,00
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallsammelgefäßen für Bioabfall (Neuveranschlagung)	70.000,00	0,00
	- sonstige Betriebsausstattung		
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten und Büromaschinen (Neuveranschlagung)	26.000,00	0,00
	- Geringwertige Wirtschaftsgüter		
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von geringwertigen Gütern der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Neuveranschlagung)	20.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2019 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2019 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2019 EUR
17.	Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	2.935.700,00	1.792.500,00
	- Hausmülldeponie Meudt	2.698.900,00	1.792.500,00
	- Oberflächenabdichtung und Rekultivierung		
	-- <i>Baukosten Oberflächenabdichtung (Neuveranschlagung)</i>	1.792.500,00	1.792.500,00
	- Sickerwasser / belastetes Grundwasser		
	-- <i>Sickerwasserbehandlung - Renovierung von Sickerwasserleitungen (Neuveranschlagung)</i>	133.700,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	-- <i>jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten</i>	772.700,00	0,00
	- Hausmülldeponie Rennerod	214.500,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	-- <i>jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten</i>	214.500,00	0,00
	- ehem. Hausmülldeponie Moschheim	16.100,00	0,00
	- Sickerwasser / belastetes Grundwasser		
	-- <i>Ersatz Sickerwasserpumpen (Neuveranschlagung)</i>	4.500,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	-- <i>jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten</i>	11.600,00	0,00
	- ehem. Schlämmedeponie Bannberscheid	6.200,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	-- <i>jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten</i>	6.200,00	0,00

Stellenübersicht für 2019

Stellenübersicht 2019

(gem. § 19 EigAnVO)

1. Tariflich Beschäftigte

- Verwaltung technischer Bereich -

Entgeltgruppen	Stellenübersicht		Tatsächlich be- setzte Stellen Stand 30.06.18	Erläuterungen
	2019	2018		
EGr 11	1	1	0,8	
EGr 10	2,5	2,5	2,5	
EGr 9	2	2	2	
EGr 8	3,8	2,8	2,8	1 Stellenneuschaffung (verwaltungsseitige Sachbearbeitung/Fachkraft für Arbeitssicherheit)
EGr 6	4	4	3,5	
Summe 1.	13,3	12,3	11,6	
EGr 8	1	1	1	m. Vorarbeiterzul.
EGr 6	41	38	36	3 Stellen m. Vorarbeiterzul.; 2 Stellenneuschaffungen (Deponie u. Sondermüll), 1 Anhebung KFZ-Schl.
EGr 5	24	24	23	
EGr 4	4	4	4	
EGr 3	45	46	44	1 Stelle Anhebung nach E 6 TVöD (Kfz-Schlosser)
Summe 2.	115	113	108	
Übertrag:	128,3	125,3	119,6	

Übertrag

3. Tariflich Beschäftigte

- Verwaltung kaufmännischer Bereich -

Entgeltgruppen	Stellenübersicht		Tatsächlich be- setzte Stellen Stand 30.06.18	Erläuterungen
	2019	2018		
	128,3	125,3	119,6	
EGr 11	1	1	1	
EGr 10	4,5	4	3	0,1 Stelle Anhebung Arbeitszeit Personalverwaltung/Organisation, 0,4 Stelle Umsetzung von E 9 TVöD
EGr 9	5	5,4	5,4	0,4 Stelle Umsetzung nach E 10 TVöD aufgrund höherwertiger Tätigkeit (gem. Bewertung KAV)
EGr 8	5	5	4,8	
EGr 7	6	6	6	
EGr 6	5	5	4,5	
Summe 3.	26,5	26,4	24,7	
EGr 6	2	2	2	
EGr 5	0	0	0	
EGr 2	2	2	2	Raumpflege
Summe 4.	4	4	4	
5. Werkleitung und sonstige in leitender Funktion tätige Personen				
- stellvertretende Werkleiter -				
EGr 14	1	1	1	
EGr 13	1	1	0	
EGr 12	1	1	2	1 Stelle befristet bis 31.03.2020 (kw)
Summe 5.	3	3	3	
Summe 1. - 5.	161,8	158,7	151,3	

	Entgeltgruppen	Stellenübersicht		Tatsächlich be- setzte Stellen Stand 30.06.18	Erläuterungen
		2019	2018		
<u>Nachrichtliche Angaben:</u>					
Bei dem Eigenbetrieb beschäftigte Beamte - Werkleiter -	A 15 BBesG	1	1	1	Stelle wird im Stellenplan des Einrichtungsträger geführt
Auszubildende im Eigenbetrieb					
a) im technischen Bereich	Ausb. Vergütung	0	1	0	Ausbildung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
b) im Verwaltungsbereich	Ausb. Vergütung	0	2	0	Ausbildung zur EDV - Fachkraft, Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten
Pauschallohnpfänger	Pauschalohn	6	6	3	gelegentl. Aushilfen, z.B.: Raumpflege Dep. Rennerod, Aushilfe Raumpflege, Haushaltsüberprüfungen

Anlage 1 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2019

Finanzplanung 2019 bis 2023

Wirtschaftsplan 2019 - Finanzplan -

Einnahmen

Nummer	Bezeichnung	2019 in Tausend EUR	2020 in Tausend EUR	2021 in Tausend EUR	2022 in Tausend EUR	2023 in Tausend EUR
1.	Abschreibungen	1.944	2.240	2.200	2.200	2.200
2.	Einnahmen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3.	Verminderung liquide Mittel	4.241	3.246	1.171	243	4.937
5.	Verminderung sonstiger Aktiva	0	0	0	0	0
6.	Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0	0
7.	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
8.	Zuführungen zu Rückstellungen	2.465	2.200	1.800	1.600	1.400
10.	Erhöhung sonstiger Passiva	0	0	0	0	0
Einnahmeninsgesamt:		8.650	7.686	5.171	4.043	8.537

Wirtschaftsplan 2019 - Finanzplan -

Ausgaben

Nummer	Bezeichnung	2019 in Tausend EUR	2020 in Tausend EUR	2021 in Tausend EUR	2022 in Tausend EUR	2023 in Tausend EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	2.285	2.573	1.945	2.033	2.150
	<i>davon:</i>					
11.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	46	36	60	18	20
11.2	<i>Sachanlagen</i>	2.239	2.537	1.885	2.015	2.130
	<i>a) Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</i>	183	360	0	0	120
	<i>b) Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</i>	378	302	230	360	210
	<i>c) Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.678	1.875	1.655	1.655	1.800
12.	Ausgaben für Finanzanlagen	1.320	0	0	0	0
13.	Erhöhung liquide Mittel	0	0	0	0	0
14.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0	0	0	0	0
15.	Jahresverlust	2.109	1.985	1.540	1.300	1.100
16.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0
17.	Inanspruchnahme / Auflösung von Rückstellungen	2.936	3.128	1.686	710	5.287
	<i>davon:</i>					
	<i>- Hausmülldeponie Meudt</i>	2.699	2.591	723	419	999
	<i>- Hausmülldeponie Rennerod</i>	215	396	943	267	4.251
	<i>- ehem. Hausmülldeponie Moschheim</i>	16	128	14	14	15
	<i>- ehem. Schlämmedeponie Bannberscheid</i>	6	13	6	10	22
18.	Verminderung sonstiger Passiva	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		8.650	7.686	5.171	4.043	8.537

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2019

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2019:

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	2019	2020	2021	2022	2023
2018	4.245.000,00 EUR	0,00 EUR			
2019		2.152.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summen	4.245.000,00 EUR	2.152.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes für 2019

Gesamtschuldenverzeichnis

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2019

Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2019:

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO vom 5.10.1999 in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Westerwaldkreises „Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)“ hat der Kreistag in seiner Sitzung am _____ für das Wirtschaftsjahr 2019 folgendes beschlossen:

1. der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	23.749.000,00 EUR
in den Aufwendungen auf	25.858.400,00 EUR
als Jahresverlust	2.109.400,00 EUR

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	8.649.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	8.649.900,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Darlehensaufnahme wird für 2019 auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2019 auf 2.152.500,00 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2019 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.